

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej

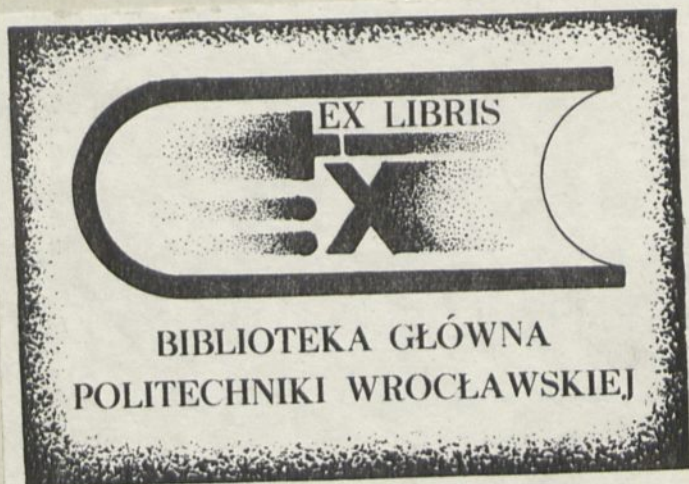


100100218012

GŁOGÓWEK

~~Dziennik III. Ser. IV. 2~~
~~Catel. Nr. 267. 52~~

N. 56.
Lith. Gł. N. 27



Gefichte und Beschreibung

der

Stadt Ober-Glogau

in

Ober-Schlesien

von

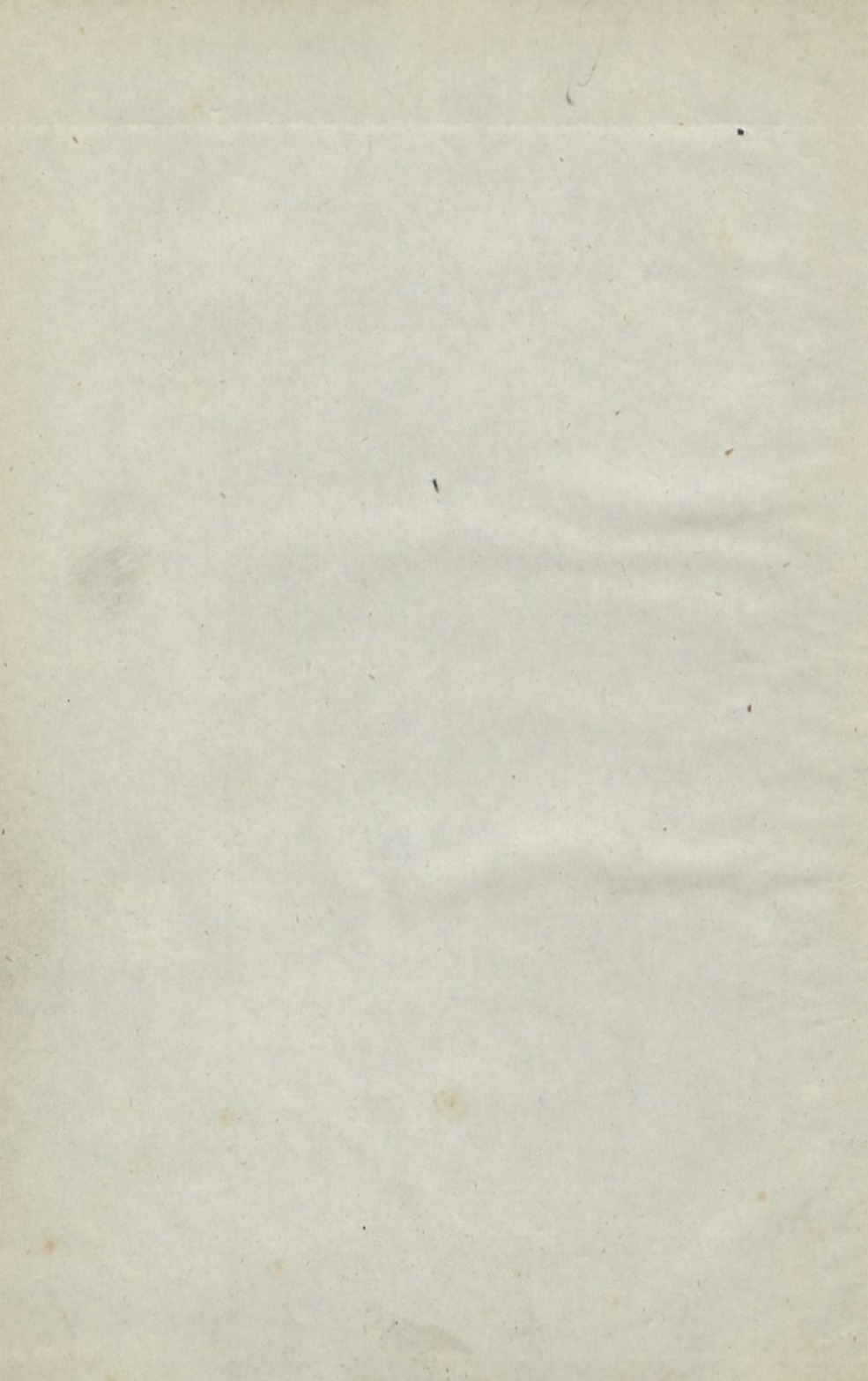
Dr. Heinrich Schnepf,

Regiments- und Districts-Physikus.

aus der Geschichte der Glogauer von Oppenheim

Ober-Glogau, 1809.

Im Commissionen bei Heinrich Handt.



Geschichte und Beschreibung

der

Stadt Ober-Glogau

in

Oberschlesien

von

Dr. Heinrich Schnurpfeil,
Bürgermeister und Syndikus daselbst.

Mit der Genealogie der Grafen von Oppersdorf.

Ober-Glogau, 1860.

In Commission bei Heinrich Hande.

Verzeichnis und Beschreibung

1857

Stadt Ober-Glogau

in

Verzeichnisse

1857

Verzeichnis der
Güter und Rechte



237238

1

Verzeichnis der Güter und Rechte

Druck von A. Kutsch in Ober-Glogau.

In Commission bei Schmidt & Buchholz

Er. Hochwohlgeboren

dem Chef-Präsidenten der Königl. Regierung zu Oppeln

Herrn Dr. Georg von Viebahn,
Ritter hoher Orden etc.

weihet dieses Buch

der Verfasser.

Vorwort.

Nichts ist verloren und verschwunden,
Was die geheimnißvoll waltenden Stunden
In den dunkelschaffenden Schooß aufnahmen; —
Die Zeit ist eine blühende Flur — —
Und Alles ist Frucht und Alles ist Saamen.
Schiller.

Als mir vor einigen Jahren die städtische Urkundensammlung übergeben wurde, beschloß ich, sie aus dem ihrer Nützlichkeit und Wichtigkeit wenig entsprechend eingerichteten Kasten ans Tageslicht ziehend und ordnend, einen Versuch zu machen, zu seiner Zeit einen Beitrag zur Geschichte Ober-Slogau's zu liefern. Dabei setzte ich mir einen doppelten Zweck zum Ziele. Einmal wollte ich es unternehmen, ein Feld urbar zu machen, welches bis jetzt fast ohne allen Anbau blieb, und Bausteine zu einem freundlicheren, besseren und größeren Werke zu bieten; dann wollte ich der hiesigen Einwohnerschaft gleichsam ein Haus- und Familienbuch an die Hand geben, in welchem sie das Merkwürdigste des Ortes, wo ihre Wiege stand, zusammengetragen findet, und so das Interesse an den ehemaligen Culturzuständen der Stadt anregend die Liebe zur Geschichte der Heimath erwecken.

Wenn ich hier Dinge, die recht eigentlich das innere Leben der Stadt berühren, wie z. B. die Auflösung der alten Zunftverbindung u. ans Licht zu ziehen unterließ, so hat dies seinen Grund in meiner Stellung als Bürgermeister — eines Beamten, der oft schweigen muß, um sich nicht die Thüre der Wirksamkeit zu schließen. —

Die mir gestellte Aufgabe zu lösen war, ich darf's wohl sagen, nicht leicht: denn abgesehen von meiner gedachten amtlichen Stellung und davon, daß mir neben meinen schweren Amtsgeschäften nur wenig freie Zeit übrig blieb, so flossen die Quellen äußerst spärlich. Stadt- und Schöppenbücher, Chroniken und Rathsprötkolle, wie sie in den Archiven anderer Städte vorhanden sind, standen mir nicht zu Gebote, und die heutigen Aktenansammlungen reichen kaum bis in das zweite Decennium dieses Jahrhunderts zurück und sind auffallend lückenhaft, weil man in den dreißiger Jahren, anstatt die Dokumente lokaler und provinzieller Bedeutung der Kommune zu bewahren, sie in einer beisspiellofen Sorglosigkeit in die Kleinrämerbuden wandern ließ, wo selbst heut noch unter Makulatur oft die wichtigsten Urkunden aus den Akten, ja selbst aus dem Stadtarchive aufgefunden werden. Um die Benutzung des hiesigen sehr geheimgehaltenen Schloßarchiv's, das unstreitig vieles Licht über die Geschichte Ober-Slogau's würde verbreitet haben, habe ich mich vergeblich bemüht. Von dem, was mir in Zimmermann's Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien (Bd. 3. S. 247. Bd. 13. S. 295 — 318) und in Rnie's und Melcher's Beschreibung von Schlesien (Abth. II. S. 427 — 452) geboten war, konnte ich nur wenig gebrauchen. Die in je-

nes Werk aufgenommene Chronik ist ein wörtlicher Abdruck der von dem Bürgermeister Anton Glazel im Jahre 1788 geschriebenen „Geschichte der Stadt Ober-Slogau,“ deren Original sich bei den Akten des hiesigen Magistrats befindet, und das Material zu der Beschreibung von Ober-Slogau in dem andern erwähnten Werke hat wahrscheinlich der hier als Fundatist verstorbene emeritirte gelehrte Pfarrer Joseph Müller geliefert. Eine wichtigere und reichere Quelle, insbesondere für die kirchlichen Zustände, floss mir dagegen aus des zuletzt Genannten, im städtischen Archiv abschriftlich aufbewahrten Notizen über Ober-Slogau zu. Einiges wurde mir auch aus dem schlesischen Provinzialarchive auf das Bereitwilligste mitgetheilt, und der königl. Provinzial-Archivar Herr Dr. Wattenbach sandte mir, wofür ich ihm ganz vorzüglich meinen innigsten Dank zolle, noch kurz vor dem Druck des Werkes seine Skizze: „Ein Blick in die Vorzeit Ober-Slogau's“ zu, um mir so in wohlwollender Weise Gelegenheit zu geben, mein Werkchen nach Möglichkeit zu vervollständigen. Die Quellen, aus denen ich sonst schöpfte, habe ich bei den betreffenden Stellen angegeben. Hierbei ist eine möglichst vollständige Oekonomie beobachtet und sind für weiteres Forschendes Mittel und Wege angedeutet.

Was die Darstellungsweise betrifft, so habe ich mich bemüht, in einem populären Stile zu schreiben, und da, wo es anging, die Vergangenheit selbst reden lassen, um so, abgesehen von anderen praktischen Gründen, Proben von der jezeitigen Schriftsprache zu geben; wenn ich zuweilen die Diction dem heutigen Geschmack anzupassen versuchte, so geschah dies lediglich des leichteren Verständ-

nisses wegen. Die Ungleichheit der Darstellung hat darin ihren Grund, daß das Werkchen nicht in einem Guß, vielmehr unter den längeren, störenden Unterbrechungen, die meine Amtsgeschäfte mit sich brachten, gearbeitet wurde.

Indem ich zum Schluß allen Denen, die mich bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkchens durch Gewährung von Material unterstützt haben, den freundlichsten Dank hiermit öffentlich ausspreche, empfehle ich dasselbe bestens einer nachsichtigen, wohlwollenden Beurtheilung mit der Versicherung, daß, wenn in ihm Gutes, das Früchte trägt, enthalten sein sollte, ich so den Lohn, den ich suchte, gefunden habe.

Ober-Glogau, am 12. Juli 1860.

Schnurpfeil.

Uebersicht des Inhalts.

Vorwort	Seite
Alphabetisches Register	V

Seite
V
XIII

Erster Theil.

Geschichte der Stadt.

Physiognomie der Stadt.

1. Ober-Glogau's Name und Wappen	3
2. Stadtmauer und Wallgraben	4
3. Thore	4
4. Politische Eintheilung	5
5. Dessenliche Plätze	5

Einleitung.

Ober-Glogau's Ursprung, Religion, Kulturzustand und Verfassung in den ältesten Zeiten.	7
--	---

Erster Abschnitt.

Ober-Glogau unter piastischen Herzögen von 1164 bis 1532.

1. Miecislans I. und sein Sohn Kasimir	15
2. Miecislans II. Mongolen.	15
3. Wladislaus. Ankunft von Minoriten in Ober-Glogau. Marktverkehr.	15
4. Boleslaus I. Ober-Glogau wird zweite Residenzstadt der Herzöge von Oppeln	19
5. Boleslaus III., Herzog von Falkenberg. Pest. Verfolgung der Juden. Boleslaus leistet dem Könige Johann von Böhmen den Vasalleneid	20
6. Heinrich von Strehlitz. Breslau wird Obergerichtshof der Stadt Ober-Glogau. Die Stadt erhält magdeburg'sches Recht. Die Pfarrkirche wird Kollegi-	

	Seite
atstift. Ober-Glogau unter dem Herzoge Przemislaus von Teschen	21
7. Ladislaus von Oppeln, Wielun, Kujawien und Dobrzye. Ober-Glogau erwirbt Hinterdorf und Weingasse. Marktprivilegium. Thommiger Wald. Gründung des Kloster Wiese-Pauliner	24
8. Boleslaus IV.	28
9. Boleslaus V. Die Hussiten in Ober-Glogau. Auflösung des Kollegiatstiftes. Befreiung vom Todesfallsrechte. Die Minoriten flüchten nach Beuthen	29
10. Johann und Nikolaus. Der Pfarrkirche werden die geraubten Güter restituirt	32
11. Nikolaus II., Johann II. und Heinrich. Nikolaus' Tod. Faschnünzer. Wunder	33

Zweiter Abschnitt.

Ober-Glogau unter der Herrschaft des habsburg-österreichischen Hauses und der Königin-Wittwe Isabella von Ungarn.

1. Ferdinand I. Der Markgraf Georg von Brandenburg. Reformation	38
2. Isabella. Sie ertheilt den Evangelischen in Ober-Glogau das Recht eine Kirche und Schule zu bauen. Ferdinand nimmt Ober-Glogau wieder in Besitz. Vertreibung der Juden	40
3. Maximilian II. Freiherr Hans von Oppersdorf. Ursprung des oppersdorfschen Geschlechts. Ober-Glogau will den Pfandschilling abzahlen	42
4. Rudolph II.	54
5. Georg von Oppersdorf kauft Ober-Glogau. Die Stadt erwirbt das Branhaus, die Hopfengärten, die Zollgerechtigkeit, die Fleischerwiesen. Erhebung des Freiherrn G. v. Oppersdorf in den Grafenstand	56
6. Rudolph von Oppersdorf. Es bildet sich in der Stadt eine evangelische Gemeinde. Erbauung einer evangelischen Kirche und Schule. Verfolgung der Evangelischen	58
7. Johann Georg von Oppersdorf. Weitere religiöse Zustände der Stadt. Abbruch der evangelischen Kirche und Schule. Auswanderung der Evangelischen. Rückkehr derselben. Religionsstatut vom 9. April 1629. Ober-Glogau im dreißigjährigen Kriege. Verbesserung	

- des Schulwesens. Bürgerleben. Gesundheitspflege. Verwaltungsrath. Zünfte. Standpunkt der Denkungsart und Sittlichkeit. Schützenbrüderschaft. Entstehung Sie wird mit einer Einladung zu dem Schützenfeste in Reisse 1612 beehrt. Das Wappenbuch. Statuten. Schießstätte. Schießhaus. Silberbägen. Uniformirung. Die Gilde erwirbt Corporationsrechte und eine königl. Fahne. Schützenkönige. Georg v. Oppersdorf wird Graf des h. röm. Reichs und Landeshauptmann zc. Er erhebt Ober-Slogau zum Majorat. Der Magistrat wird zum Revisor eingesetzt. Thiergarten (Dvora). Sommer Schlöfchen. Familienverhältnisse Georg's. Er stirbt 1651. Seine Beisetzung in der Familiengruft
8. Franz Eusebius v. Oppersdorf. Lutasmarkt. Begünstigung der Fleischer Gilde. Anwesenheit des Königs von Polen Johann Casimir und dessen Gemahlin in Ober-Slogau. Eusebius erwirbt die Kammerherrnwürde
9. Johann Georg v. Oppersdorf. Erlöschen der schlesischen gräfl. v. oppersdorfschen Linie. Die mährische und böhmische Linie. Bier- und Branntweingerechtigkeit. Verlust derselben. Verdienstvolle Männer dieses Zeitabschnitts

61

120

Dritter Abschnitt.

Ober-Slogau unter preussischer Oberherrschaft von 1740 bis in die neueste Zeit.

- Die schlesischen Kriege. Neues Verfall des Städtewesens. Brände. Theuerung. Ueberschwemmung. Die Kreisbehörden werden von Ober-Slogau nach Neustadt verlegt. Ober-Slogau's Zukunft. Gewerke, Bürgermeister

127

Zweiter Theil.

Beschreibung der Stadt.

a. Gemarkung.

- Pflugland. Wiesen. Hutung. Krautland. Gemeindegrundstücke: Stadthube, Viertelhuben, 6 Quart Acker. Viehweide, Hausviehweiden, Exercierplatz, Krautpflanzbeete

139

b. Bevölkerung.

	Seite
Statistische Notizen	143

c. Von den Gebäuden überhaupt.

Alte Bauart. Bauordnung des Grundherrn. Gegenwärtige Bauart. Eigenthümliche Anlage der Keller. Verschüttete Gebäude, Geheime Gänge	145
--	-----

d. Von den bemerkenswertheften Gebäuden.

1. Das Rathhaus. Alter Baustil. Rathhausthurm. Geschichte desselben. Thurmknopf und sein Inhalt. Aussicht vom Thurm. Feuerglocke. Freskogemälde. Standbilder. Stuckaturen. Marktplatz. Beschreibung des Innern des Rathhauses	147
2. Das gräf. v. oppersdorff'sche Schloß. Lage. Alter. Verschönerung. Das Unterschloß. Portal. Verfall dieses Schloßtheils. Johanniskapelle. Die Bibliothek. Münzsammlung. Naturalienkabinet. Rüstkammer. Das Oberschloß. Aussicht von demselben. Die Silberkapelle. Die Kostbarkeiten und Seltenheiten derselben. Zerstörung der Kapelle. Park	152
3. Das h. Grab	161
4. Das ehemalige Minoritenkloster	162
5. Das Schullehrerseminar	165
6. Die Stadtfilialkirche. Majoratsglocke. Beschreibung der Kirche. Antonienkapelle. S. Gostie. Krypta. Loretokapelle	168
7. Die Pfarrkirche. Lage. Architektur. Gründung. Das Innere. Freskogemälde. Altäre. Todtenkapelle. Krypta. Mausoleum. Bibliothek. Prälaten. Fundatist. Vikare	176
8. Die Begräbniskirche. Friedhof. Wasserkunst	194
9. Die Hospitalkirche mit dem Hospital ad St. Nicolaum. Gründung. Beschreibung. Vermögen. Verwaltung. Reorganisation des Hospitals und Einführung von barmherzigen Schwestern in dasselbe	195
10. Die evangelische Kirche. Erbauung. Evangelische Parochie	200
11. Das Stockhaus. Erbauung. Strafgerichtspflege	201

Alphabetisches Register.

- A**berglaube 106
 Accidenzien, d. Lehrer 100
 Albert, Herzog 20, 21
 Alexander VII., Papst 185
 Amtspfünder (Executoren) 105
 August, Prinz v. Pr. 133
Bagna 57, 58, 139
 Bartholomäus, d. h. 179, ff.
 Beer, George 145
 Bees, Hans und Adam 25
 Begräbniskirche 153, 194
 Bevölkerung 143
 Bibliothek, gräf. 154 f.
 Bier- und Brauntwein- Uebar-
 Gerechtigkeit 123
 Bliß, — Verstörung durch d. 178
 Boleslaus I. 11, 19
 " II. 20
 " III. 21, 147
 " IV.—V. 28—31
 Bolik, Ignaz 166, 167, 191
 Bombelles, de, Marcus Maria
 Graf 154, 166, 168, 189
 Bonifaz IX. P. 24
 Borek, Ant. 178, 179, 188
 Brand 30, 33, 93, 96, 107,
 129, 130, 132, 145, 161,
 162, 164, 169, 175
 Brauhaus 57
 Brauregister 124
 Breslau 22, 127
 Brinfa, Math. 166
 Bürgerleben 105
 Bürgermeister 134
Candida, d. h. 5, 148, 157
 183
 Carl, Erzherz. und F. - Bisch.
 60, 117
 Casimir, Herzog 15
- Casimir Johann, König 121
 146
 Colende 164
 Convict in Breslau 127
 Curatus 162, 167
 Czestochau 28, 119
Deutsch-Müllmen 13, 33, 187
 Dobschino, Andr. v. (Galka)
 31.
Einfüdelei 160
 Eintheilung, politische 5
 Ellguth b. Zülz 23, 167
 Exercierplatz 142
Falkenberg 20, 21, 23
 Falkenstein, Joh. Jos. v. 187
 Falschmünzer 35
 Fasanerie 118
 Felicitas, d. h. 148
 Ferdinand I. Kais. 27, 38, 52
 Feuerglocke 150
 " II. 83
 " III. 97
 Fibiger, Abt 174
 Fluchen der Schützen bestraft
 112
 Flurwächter (Feldw. Feldläufer)
 105
 Frenzel 167
 Freskogemälde 5, 146, 150
 175, 177, 179
 Friedrich II. 127, 130, 164
 " Wilhelm III. 133
 " IV. 115
Fundatist 192
 Fundatistenhaus 176
Gang, unterirdischer 146
 Garten, für d. Sem. 167
 Gaskin, Gr. 156

- Gebäude 145
 Gehalt, d. Lehrer 100
 Gelehrte, Ober-Glogauer 126
 Gemarkung 139
 Gemeinde, protest. 58, 152, 163
 Georg v. Brandenburg 38, 58, 123
 Gewerke 134
 Geschichte der Stadt 1
 Gesundheitspflege 105
 Gewitterläuten 169
 Glogau, Ober- 3
 Glocke, große 168
 Grab, h. 161.
 Gruft, gräfl. 174, 183
H
 Häuser, brauberechtigte 126
 Heinrich, Herzog 21, 22, 23, 33, 99
 Hilfsbeamte des Verw.-Rathes 105
 Himmelswiß 20
 Hinterdorf 9, 13, 26, 28, 55,
 Höcker, Augustin 167
 Hoffmann, Balthasar 186
 Hopfengärte 57
 Hospital ad St Nicolaum 152, 163, 195
 Hostie, vor Luther consecrirt 171, 174
 Huß, Johann 29
 Hussiten 26, 29, 30, 38, 99, 162
J
 Jägerhaus 161
 Jagello 25
 Jahrmarkt 27, 40
 Ignatius v. Loyola 153, 157
 Jodokus, Bischof 32
 Johann II. 33
 " III. Abt 27
 " Herzog 27, 32, 33, 123
 " Balthasar, Bischof 148
 " Kasimir 121, 146
 Jzabella 40, 51, 58, 123
 Judenverfolgung 20, 41, 42
 Judenzins 42
 Jüttner, Julius 167
K
 Kapelle ad St. Joannem 154
 Karl IV. 22
 Katechesen 163
 Kerpen 164
 Kieferzins 120
 Kinder, schulpflichtige 104
 Kirche, protestantische 200
 Kirchenstrafe 203
 Kirchentrauung 38
 Kloster (Kuratial) Kirche 16, 168, 177
 Knorr v. Rosenroth 39
 Köhler, Karl 166
 Kollegiatstift 23, 31, 32, 40, 99, 177
 Koske 164
 Krähe (Bürgerarrest) 151
 Kreisbehörden verlegt 133
 Kreisgerichts-Kommission 151
 Krieg, dreißigjähriger 92, 97
 Kriegskosten 92, 93, 95, 96, 128, 131, 132,
L
 Lätäre 9
 Ladislaus II. 24 — 28
 Lehnkirchel 82
 " prozession 86
 Lehrer, deren Verpflichtung 101
 Leopold Wilh. F. Bischof 185
 Leopold I. Kaiser 120, 185
 Leubus, Stift 27
 Lisch, Joh. Balth. 163 185
 Loretokapelle 163, 175
 Louise, Maria Gonzaga 121
 Ludmilla 15
M
 Majorat 118
 Maria, unbefleckte Empfängniß 6
 Marina, die h. 148
 Marktprivilegium 17, 27, 40, 120
 Marktverfehr, begründet 16

- Marktjins 21, 147, 151
 Martin, Bischof 40
 Matulke, Johann 165, 191
 Mausoleum, 177, 183
 Maximilian II., Kaiser 42, 46,
 52, 58, 163
 Marzana 9
 Mediatstadt 21, 57
 Michaeljins 124
 Mieczslaus I. II. 15
 Minoriten 17, 32, 162 — 164
 " Hof 164
 " Kirche 30, 129, 145,
 162, 164
 Müller, Johann 165, 167
 " Joseph Bifar 165
 Münzer, Ignaz, Anton 186
 Münzsammlung 155
 Municipalordnung, deutsche 17,
 19, 21
 Neujahrsumgang 164
 Nikolaus, Herzog 27, 32, 33
 " II. 33, 34
 Nimsdorf, Groß. 164
 Nitsche 167
 Obora 118
 Opprechtsdorf, Hans v., Frei-
 herr 40, 42, 47, 124, 152
 Oppersdorf, Hans Rolle v. 45
 " Graf Franz 168
 Oppersdorf, Gr. Franz Eusebius
 120, 146, 185
 Oppersdorf, Friedrich 174
 " Georg 56, 177,
 183
 Oppersdorf, Johann Georg 41
 61, 98, 117, 124, 148, 153,
 156, 163, 164, 173, 183,
 196
 Oppersdorf, Georg Friedr. 123
 " Heinrich 82, 103,
 108, 175
 Oppersdorf, Heinrich Ferdinand
 123, 160, 169, 196
 Oppersdorf, Joh. Georg 122
 " Rudolph 41, 58,
 60, 61
 Dracze 13
 Park 13, 160
 Paulinereremiten 28
 Paulinerkloster 28, 30
 Perpetua Vivian, die h. 148
 Perzich 167
 Petruschka, Seb. 192
 Pest 20, 33, 163
 Pfarrkirche 22, 145, 176, 177
 Physiognomie, der Stadt 3
 Pietruschka, Anna 194
 Pirniz, v. 39
 Platz, lutherischer 6, 41
 Plätze, öffentliche 5
 Polatschtermühle 55, 197
 Polizeibezirke 5
 Prälaten 23. 32
 Pranssen 23
 Praschenfeld, v. 164, 186
 Predigt 24, 177
 Probniz 23
 Protropiuskapelle 160
 Przemislaw, Herzog 24
 Quaricetti de Pellizzano, Ale-
 xander 186
 Ranisch 23, 32
 Rathhaus 6, 150
 " thurm 147
 Recht von der Gerade 25
 Revisor des Majorats 118
 Richter, Fr. 189
 Ring 6
 Ronge 167
 Rotter, Dekan 185
 Rudolph II. 46, 52, 54, 57
 Rüstkammer 155
 Säkularisation 164, 166
 Schabab rufen 113
 Scharfrichter 105
 Schloßwitz 23

- Schloß, gräf. 152
 Schloffen 130
 Schmeszfal 164
 Schmiedtsh 23
 Schöbera 166
 Schönau D. S. 23, 32, 57
 Schöneich, Sebastian v. 39
 Schreibersdorf 33, 187
 Schulen 98, 177, 188
 Schützenbrüderschaft 106
 Schützenkönige 115
 " " , deren Bezüge
 110, 114
 Schwabenheim, Fr. Ant. v. 186
 Schweden 95
 Schweinichen, v. 162, 163
 Schwestern, barmherzige 199
 Sebastini, Franz 5, 150, 170,
 177, 179, 182, 195
 Seminar für Schullehrer 162,
 165
 Seminarübungsschule 104
 Seuche 93, 130
 Silberkapelle 156, 174
 Strobeck, Martin 165, 166
 Stadtfilialkirche 168
 Stadtnauer 4
 Stadtzimmerleute 105
 Städtebündniß 25
 Stockhaus 201
 Stolgebühren 24
 Strehliß, Klein 23
 Striegau 171, 174
Tenczin, Prälat 156, 186
 Eheurung 93, 130 — 132
 Thiergarten 58, 118
 Thomas II., Bischof 16
 Thore 4
 Thurnknopf 147 — 49
 Thiersteiner, Grafen v. 44
 Tisch, Anton 166
 Todfallsrecht 31
 Turnanstalt 167
Ueberschwemmung 132
 Uneinigkeit | der Schützen
 Unvorsichtigkeit | bestraft 112
 Ursprung der Stadt 7
Verwaltungsrath 105
 Viehweide (vuvæda) 141
 Vikare 24, 187, 193
 Vikariatsgebäude 176, 179
 Vincenz-Berein 199
 Vogtburg 11, 25
 Volksfest 9
 Vorderndorf = Weingasse
 Vorwerk Glöglischen 28
Waagemeister 105
 Wald, thomnitzer 27
 Wappenbuch 107, 115
 Weidlich, Leopold 167
 Weindämme 13
 Weingasse 9, 13, 26, 28, 55
 Weingarten 13
 Weinnühle 13
 Weinteiche 13
 Weisthümer 18
 Wenzel 21
 " Bischof 24
 Wiese-Pauliner 28, 194
 Willküren 18
 Willmann, Mich. 170, 176, 182
 Wittke 167
 Wladislaus, Herzog 15, 16, 17,
 19, — 21, 162
 Wladislaus IV. 97
 Wojtowiec (Woytowiß) 11,
 25
 Wunder 36
Zins, jährlicher 27, 57, 124
 befreiung 26
 Zülz, Alt. 23

Physiognomie der Stadt.

I. Ober-Glogow's Lage, Name und Wappen.

Ober-Glogow, (soß auch Klein-Glogow, Ober-Glogow, Mitter-Glogow, sein Glogowek, Maly-Glogow, böhm. Horny-Glogow, lat. Munitio-Glogowia, Superior-Glogow genant.) liegt unter 50° 42' 30" nördl. Länge und unter 16° 21' 15" nördl. Breit. Es ist eine mit dem Glogow'schen Bistum sehr schön umgebenen Stadt.

Erster Theil.

Geschichte der Stadt.

Man weiß gar wenig von der Geschichte der Stadt zum Anfang an, und im Jahr 1000 ist die Stadt durch König Heinrich II. von England, (Sveva-Roma,) einer der höchsten Punkte in Ober-Schlesien, und nur der Bobitzberg in Nieder-Schlesien hat sich etwas erhalten.

Die Stadt wurde mit dem Namen Glogow von den Polen, und den böhm. Fürsten, der ersten Erbauung über eine sehr unangenehmen Zustände, mit dem Grafen von Oppeln, besitzenden Schloße und den sehr durchweg massigen Häusern einer der besten aemstlichen Baumgärten aus der Seite des Glogow eine geliebte Stadt, und besonders nicht als sie in der Mitte steht. Sie befindet sich in der Mitte der Stadt, der Glogow herrschend, und je nach diesen Richtungen sie nach der Seite hin verläuft.

Die Geschichte von der Glogow'schen Stadt, Ober-Glogow ist eine Geschichte, Physiognomie von der Stadt, P. I. c. VII. nach c. p. 171.

Physiognomie der Stadt.

1. Ober-Glogau's Lage, Name und Wappen.

Ober-Glogau, (oft auch Klein-Glogau, Obirsten-Glogau, Weniger-Glogau, poln. Głogówek, Maly-Głogów, böhm. Horny-Glogow, lat. Minor-Glogovia, Superior-Glogovia genannt,) liegt unter $35^{\circ} 48' 30''$ östlicher Länge und unter $50^{\circ} 21' 18''$ nördlicher Breite auf einer aus dem Hohenplothale östlich sich sanft erhebenden Anhöhe, 647 Fuß über der Ostsee, an der rechten Uferseite der Hohenploth und in einer wellenförmigen, hügeligen, außerordentlich fruchtbaren und geschichtlich interessanten Gegend mit reizenden Umgebungen. ¹⁾

Nach Westen hin steigt das schlesisch-mährische Gesenke zum Altwater hinauf, und im Osten zeigt sich der Annaberg, (auch Chelnberg, St. Anna, Święta-Anna,) einer der höchsten Punkte in Ober-Schlesien und wie der Zobtenberg in Nieder-Schlesien hier fast überall sichtbar.

Die Stadt macht mit ihren vielen stattlichen Thürmen und Thürmchen, mit den schönen Kirchen, der starken Stadtmauer und den nicht unaufsehnlichen Stadthoren, mit dem gräflich von oppersdorfschen Schlosse und den fast durchweg massiven Häusern unter den bunten anmuthigen Baumgruppen aus der Ferne den Eindruck einer größeren Stadt und verspricht mehr, als sie in der Nähe leistet. Sie beherrscht, da sie frei und ziemlich hoch liegt, die Gegend wenigstens zwei, ja nach vielen Richtungen hin mehrere Meilen im Umkreise.

1) Nicolaus Henel v. Hennenfeld vergleicht Ober-Glogau mit einem Garten. *Silesiographiae renovatae*. P. I. c. VII. not: c. p. 171

Ihren Namen hat sie wahrscheinlich von dem hier noch heute hie und da wachsenden Hagedorn (poln. glóg) erhalten; auch erinnert der Name des Ortes an das Dornestrüpp, durch welches der slawische Burgherr sich gegen feindliche Anfälle, die ihm namentlich von der mährischen Grenze her drohen mochten, zu schützen versuchte.¹⁾

Das Stadtwappen, welches drei Weintrauben, drei Weinmesser und einen Lorbeerzweig auf purpurrothem Felde hat, wird von einem Engel gehalten und ruht gleichsam auf zwei kräftigen Eichenzweigen, die hinter dem Wappen hervorragen. Auf der Außenseite der Thore und dem Siegel befindet sich das Herzblatt des Wappens. Das Siegel führte bis in die neueste Zeit die Ueberschrift: „Senatus populusque superioris Glogoviae“ (Rath und Bürgerschaft von Ober-Glogau).

2. Stadtmauer.

Die Stadt ist von einer zwar nicht sonderlich hohen, aber desto stärkeren und noch ziemlich gut erhaltenen Mauer umgürtet und mit einem Erdwall und Gräben umgeben, in denen vor Alters das Wasser der Hohenplog floss, die aber jetzt größtentheils ausgeschüttet und in Obstgärten umgewandelt sind.

Die Zeit der Erbauung der Stadtmauern ist ungewiß; so viel steht aber fest, daß sie schon vor den Einfällen der Hussiten aufgeführt waren. Die Aufschüttung der Wälle und die Anlegung der Gräben kann man, da die Lage Ober-Glogau's hierzu sehr günstig und beides leicht ausführbar war, in dieselbe Zeit setzen.

3. Thore.

Ueber die Stadtmauer empor erhebt sich gegen Osten das Roselthor gegen Mittag das Wasserthor und gegen Mitternacht das Schloßthor.

Das Roselthor ist ein starker gewölbter Mauerthurm, in

1) Vgl. Dr. Wattenbach, Ein Blick in die Vorzeit Ober-Glogau's. (1860).

welchem bis in die neueste Zeit die Pulvervorräthe der hiesigen Garnison aufbewahrt wurden. Auf der Außenseite steht das Stadtwappen, das im Jahre 1846, als die Stadt der Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen entgegen sah, gemalt wurde.

Das Wasserthor, in welchem die Landwehr ihre Montirungskammer hat, ist ein durchaus gewölbtes Gebäude. An der Außenseite steht unter dem Stadtwappen die Aufschrift: **Renovatum est 1773.** Auf der entgegengesetzten Seite findet man die Spuren eines Freskogemäldes, das die heilige Candida, die Schutzheilige der Stadt, darstellte.

Das Schloßthor, ein Gebäude ohne architektonischen Werth, ist nicht gewölbt. Die oberen Räume werden von der Eskadron als Montirungskammer, die unter demselben befindlichen Erdgewölbe von der Majoratsherrschafft benutzt. An der Außenseite steht man das Stadtwappen, an der Innenseite die Gottesmutter. Beides sind Fresken des genialen Künstlers Franz Sebastini. Ueber den Wallgraben führt eine steinerne Brücke.

4. Politische Eintheilung.

Ober-Blogau zerfällt in die eigentliche Stadt und die Vorstädte. Vor dem Koselthor dehnt sich die Koselvorstadt und vor dem Wasserthor die Wasservorstadt aus. Hinter jener liegen die Scheuern, bei denen vorüber geradeaus vom Thore der Weg nach Kosel und der Weg zur Linken an den Ziegeleien vorüber über Rosnochau nach Annaberg und Leschnitz führt. Die Schloßvorstadt liegt vor dem Schloßthor und ist die kleinste der Vorstädte.

Die Stadt ist in vier Polizeibezirke eingetheilt und zwar in den Ring-, Kirch-, Königs- und Wasserbezirk. Zum Königsbezirk gehört die Schloß- und Koselvorstadt.

5. Oeffentliche Plätze.

Die von den Thoren benannten drei breiten Hauptstraßen der Stadt, welche sich wie alle übrigen Straßen und Gassen unter

rechten Winkeln schneiden, führen auf den Ring oder Markt, der ein längliches Viereck bildet und südlich der Mauer näher liegt, als nördlich.

Durch das in der Mitte stehende Rathhaus wird der Ring in zwei freie geräumige Plätze getheilt. Der nördlich gelegene Theil wird der Marktplatz, der südliche Theil der Paradeplatz genannt.

Auf jenem steigt auf fester Grundlage empor eine schlanke Säule aus Sandstein, auf welcher aus Marmor gearbeitet und mit einem vergoldeten Strahlenglanz umgeben die Gottesmutter thront. Diese Statue wurde am 7. September 1669 zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä ¹⁾ errichtet und von dem damaligen infulirten Dekan Kotter unter Absingung der Litanei zu unser lieben Frau und des Salve Regina feierlich benediziert.

In dem östlichen Theile der Stadt liegt der Kopsmarkt. Der Name läßt den ehemaligen Zweck errathen; er wird auch, da hier früher die alte hölzerne evangelische Kirche stand, der lutherische Platz genannt. Dieser Platz bildet jetzt einen Theil des Detail-Exerzierplatzes unmittelbar vor dem Garnisonstalle.

1) Die fromme Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä ist alt und in der ganzen katholischen Welt zu finden. Auf sie wurde bis zum Jahre 1847 in der Breslauer Diözese jedes Brautpaar mitvereidet. Sie ruht auf Mariens Würde und ist von der Kirche am 8. Dezember 1854 zu Rom feierlich ausgesprochen worden. Siehe das Buch: Die Glorie der allerfertigsten Jungfrau und gebenedeiten Gottesmutter Maria in ihrer unbefleckten Empfängniß dargestellt. Regensburg, Pustet.

Einleitung.

Ober-Silogau's Ursprung, Religion, Kulturzustand und Verfassung in den ältesten Zeiten.

Um die Zeit der Geburt Christi wohnten nach den Angaben der griechischen und römischen Schriftsteller in unserem Vaterlande Sueben, ein großer germanischer Völkerbund, der viele Stämme umfaßt. 1) Von diesen Stämmen faßen die Quaden (vielleicht Burgunder) und Lygier in dem Lande zwischen dem Elbe- und Oberströme und darüber hinaus. Die Quaden bewohnten wenig flaches Land (*pauca campestrium*), sondern wählten in Wäldern, zwischen Sümpfen, Seen und Flüssen und auf Berghöhen ihre Wohnplätze. Die Nachrichten über die Zeit ihrer Niederlassung in Ober-Schlesien, in dem benachbarten Mähren und einem Theile Polens sind verschieden. Martin Hanke 2) († 1730) sucht die Vermuthung zu begründen, daß die Quaden schon zur Zeit Alexanders des Großen (333 vor Christi Geburt) in Ober-Schlesien eingedrungen; wahrscheinlicher dürfte dieß wohl fast 600 Jahre später geschehen sein.

Die Quaden, ein asiatischer Volksstamm, bewohnten einen Theil des nördlichen Kleinasien am schwarzen Meere. Von den südlichen Nachbarvölkern gedrängt, verließen sie im dritten Jahrhundert nach Christi Geburt ihre Wohnsitze, zogen nach Europa über, zogen durch Pannonien, und kamen so in die Länder, die heute einen Theil von Mähren, Polen, und in Schlesien den

1) Vgl. Ptolemaeus, II. 11. 15. Tacitus, Germania. 38. 42. 43.

2) Vgl. de Silesiorum majorum antiquitatibus.

Regierungsbezirk Oppeln und die Fürstenthümer Troppau, Sägersdorf und Teschen umfassen, und ließen sich hier nieder. Diese Annahme wird von den Geschichtschreibern Johann Lazius und Dresser unterstützt. Jener weist aus der Völkertafel des Ptolemäus nach, „der Quaden erster Sitz in Europa sei Mähren und ein Theil von Schlesien gewesen,“ und dieser schreibt: „Die Quaden behaupteten einen Theil von Mähren und Schlesien bis an den Neißfluß, dann auch jenen Theil von Polen, wo jetzt Krakau ist.“

Die hiesige ehemals sehr wasserreiche Gegend und der ziemlich bedeutende Hügelrücken, auf welchem Ober-Glogau steht, mußte den Quaden zu einer Niederlassung sehr bequem erscheinen.

Die Quaden, ein tapferes, freiheitsliebendes Volk, blieben von den kriegerischen Unternehmungen Roms gegen die Völker Deutschlands anfangs verschont; als aber später die Römer heranrückten und ihre Wohnsitze bedrohten, verbanden sie sich zuerst mit ihren Nachbarn, den Markomannen, später (350 nach Christi Geburt) mit den Sarmaten, und zuletzt (434 nach Christi Geburt) mit dem Hunnenkönige Attila.

Durch diese Verbindungen wurden sie in die Kriege, welche die genannten Völker mit den Römern führten, hineingezogen, und verließen, wenigstens größtentheils, ihre Wohnsitze.

Um das Jahr 550 wanderten die Slaven, ein als tapfer, freiheitsliebend und bieder geschildertes Volk — oder, wie Andere behaupten, die Sarmaten, die sich später Polen nannten — ein, nahmen die gänzlich oder zum Theil verlassenen Wohnsitze, wahrscheinlich ohne Kampf, in Besitz, eroberten endlich ganz Schlesien und Polen, und bildeten so einen Hauptstaat, das nachmalige Königreich Polen. Die in unserer Gegend zurückgebliebenen Quaden mögen sich den Slaven unterworfen, deren Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche angenommen, und beide Volksstämme, da sie dem Heidenthume zugethan waren, sehr bald zu einem Volke verschmolzen haben.

Das Alter vieler Dörfer in hiesiger Gegend reicht mit aller

Wahrscheinlichkeit bis in die älteste Zeit hinauf, ihre Gründung ist vielleicht gleichzeitig mit der Niederlassung der Slaven selbst in diesen Gegenden; ihre Namen, ihre Lage, Bauart, die Trachten, Sitten, Gebräuche und slavische Wörter in der Sprache ihrer Bewohner und urnenreiche Begräbnißplätze in ihrer unmittelbaren Nähe sprechen dafür. So wurde bei Turawa (1½ Meile nordöstlich von Oppeln) um das Jahr 1818 ein Götzenbild von Erz ausgeackert und auf dem Schlosse des damaligen Besitzers, Grafen Gaschin (später Garnier) aufbewahrt. Ferner fand man in einem Teiche bei Himmelwitz zu Anfang dieses Jahrhunderts ein kleines Götzenbild, dem die rechte Hand fehlte, und in der Ebene zwischen Schimischow und Groß-Strehlitz wurden um dieselbe Zeit Grabstellen entdeckt und Urnen ausgegraben. ¹⁾

Die älteste Geschichte dieses Zeitraumes ist indeß in tiefes Dunkel eingehüllt. ²⁾ Das erste Licht, der Geschichte fällt auf unser Vaterland erst durch die Nachrichten, die wir aus jener Zeit besitzen, in welcher Piast zum Fürsten über Polen und das dazu gehörende Schlessien gewählt wurde (a. 842). Durch die Tapferkeit, den Muth und die weisen Einrichtungen der Piasten erstarkte Polen bald zu einem mächtigen Reiche, und durch die Einführung des Christenthums unter Miecislauß (965) ³⁾

1) Vgl. Dr. Johann Gustav Büsching, Nachrichten für Freunde der Geschichte u. s. w. III. Jahrg. B. IV. Heft I. V. u. VI. S. 382.

2) Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundenammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlessien u. S. 1.

3) Der Ueberrest eines Volksfestes, das sich bis auf diesen Augenblick in Hinterdorf und Weingasse erhalten, soll an die Bekehrung unserer Vorfahren erinnern. In den genannten Ortschaften versammelt sich nämlich am vierten Fastensonntage (Sonntag Lätare) nach dem Gottesdienste die Jugend auf einem freien Plage, schafft einen Frauenanzug herbei, bekleidet damit einen Popanz aus Stroh und befestigt ihn an einer langen Stange. Diesen Popanz, den man *Marzana* nennt, richtet nach vollendeter Toilette der stärkste und unerschrockenste Bursche hoch auf und trägt ihn aus dem Dorfe, wobei die Kinder singen:

wurden die wilden, rauhen Sitten unserer Vorfahren gemildert, der Weg zu den Wissenschaften angebahnt, und durch christliche

U na końcu Marzanećka we wieńcu.	Beim (N. N.) am Ende Weilt Marzana, mit Kränzen geschmückt.
Dokądże ją nieść mamy, Gdyż drożenki nie znamy?	Wohin sollen wir sie tragen, Da wir keinen Weg kennen?
„Wynieście mię dziewczeczki, Tu na te pagóreczki:	Tragt mich, liebe Mädchen, Hin auf jene Hügel.
„Potém wrzućcie do wody, O, do głębokiej wody.“	Dann werft mich ins Wasser, In das tiefste Wasser.

Gierauf entkleiden die Mädchen die Marzana, werfen sie nachher jubelnd in die Hohenpflug und kehren dann mit einem Tannenbäumchen, mit bunten Bändern, bemalten Eierschalen und Goldflittern ausgepuzt, in das Dorf zurück und singen:

Wynieśliśmy mór ze wsi, Latorośl niesim do wsi.	Den Tod trugen wir aus dem Dorfe, Einen grünenden Zweig bringen wir ins Dorf.
--	---

Nasz maik zielony, Pięknie przystrojony: Na naszym maiku Zielone wstążeczki, Co je nawieszały Te drobne dziewczeczki.	Unser Maik ist grün, Schön geschmückt; Auf meinem Maik Sind grüne Bänder, Welche zarte Mädchen Darauf gehangen.
--	--

Nasz maik zielony, Pięknie przystrojony: Na naszym maiku Malowane jajka, Co je malowała Nasza karczmarećka.	Unser Maik ist grün, Schön geschmückt; Auf meinem Maik Sind gemalte Eier, Welche bemalt hat Des Kretschmers Tochter.
--	---

Nasz maik zielony, Pięknie przystrojony: Na naszym maiku Same złote pasy, Cośmy nawieszały W te najdroższe czasy.	Unser Maik ist grün, Schön geschmückt; Auf unserm Maik Sind lauter goldne Streifen, Die wir aufgehangen In diesen theuern Zeiten.
--	--

Bis 1782 wurde in den gedachten Drtschaften die Marzana mit feierlichem

Gesetze die bürgerliche Ordnung und Verfassung und somit das Grundeigenthum gesichert. Nun erst konnte man ohne Besorgniß und mit der sicheren Hoffnung auf den Genuß der Früchte den Grund und Boden kultiviren. Wälder wurden ausgerodet, Sümpfe und Moräste ausgetrocknet. Man legte größere Colonien an, erbaute Schlösser und Ritteritze, und gründete Dörfer, Marktstellen und Städte. In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Erbauung der alten Vogtburg (Wojtowiec), die jedoch unter den eigentlichen großen Landesburgen fehlt. Auf einem anmuthigen Hügelrücken im Erlsenwäldchen zwischen Weingasse und Rzeptsch, wo noch Spuren von uralten Mauern vorhanden sind, mag sie wohl gestanden haben. Das hiesige alte Schloß ist viel später, unzweifelhaft aber schon im 13. Jahrhundert zu der Zeit, als Herzog Boleslaus von Oppeln Ober-Slogau zu seiner zweiten Residenz machte, erbaut worden. Die Stadt selbst verdankt, wie man annehmen kann, ihre Entstehung, wie sehr viele Städte Schlesiens, dem Eigennuße, der Baulust und der Eitelkeit der Fürsten, welche einen hohen Werth darauf legten, im Bereiche ihrer Güter eine Stadt zu besitzen. Für diese Annahme spricht, daß die Stadt schon dasein mußte, als Boleslaus dieselbe zu seinem zweiten Wohnsitze erwählte. So wenig sich jedoch die Zeit der Erbauung der Stadt bestimmen nachweisen läßt, eben so unbekannt ist der Gründer derselben, der, wie es sich vermuthen läßt, einer der Besitzer der gedachten alten Vogtburg gewesen sein mag. Weder in dem Stadt- noch Schloßarchive ist eine Urkunde aufbewahrt,

Gelichte von Erwachsenen aus dem Dorfe getragen; seitdem scheint der Umgang mit dem Bäumchen Hauptsache zu sein.

Nach J. Grimm bezieht sich das Fest auf den Frühlingsanfang, ist altheidnisch, und nur später mit der Bekehrung in Verbindung gebracht. Vergl. Schles. Kirchenblatt, VIII. 68. 73.

Nach dem Inhalt obiger Lieder bedeutet das Wort Tod nicht etwa einen Gößen, sondern den wirklichen Tod, den Tod der Natur, also den Winter. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, weil, wie bekannt, die Polen in den ältesten Zeiten dieselben Gebräuche zu Ehren der Göttin der Kälte oder des Winters feierten.

aus welcher man hierüber Aufschluß erhielt. Eben so wenig sprechen sich in dieser Hinsicht die älteren und neueren vaterländischen Silesiographen und die fremden Geschichtschreiber und Geographen aus, in deren Werken der Stadt Ober-Glogau gedacht ist. Friedrich Lucä ¹⁾ sagt nur: „Man rechnet dieses Ober-Glogau für die andere Reichsstadt im Fürstenthume Dppeln;“ und N. Henel ²⁾ schreibt: „Ober-Glogau ist die zweite Residenzstadt und Wohnort der Fürsten von Dppeln.“ Aber schon hieraus geht hervor, daß Ober-Glogau eine der ältesten Städte Ober-Schlesiens ist, daß sie im 12. Jahrhundert schon erbaut war, und daß sie noch vor der im Jahre 1164 erfolgten Trennung Schlesiens von Polen entweder zu gleicher Zeit mit der Stadt Dppeln, oder doch wenigstens kurze Zeit darauf gegründet wurde.

Schon die ersten Kolonisten, die Quaden, welche sich in der hiesigen Gegend niederließen, trieben wahrscheinlich nicht allein Ackerbau und Viehzucht, sondern mögen auch Weinberge und Weingärten angelegt haben, wozu die örtliche Beschaffenheit des warmen, trockenen, hinlänglich kräftigen Bodens einiger Hügel um Ober-Glogau herum sich ganz vorzüglich eignet. Ihre Nachkommen, die Slaven oder Sarmaten, ließen, wie man annehmen kann, die Weinberge gewiß nicht nur nicht eingehen, sondern mögen diese Anlagen vielmehr nach Möglichkeit erweitert haben. So fanden ohne Zweifel die ersten Bewohner der neu erbauten Stadt Ober-Glogau nicht allein in dem Ackerbau und der Viehzucht, sondern auch in dem Weinbau ihre Erverbsquellen. Für die Annahme, daß man schon in den ältesten Zeiten in Ober-Glogau Wein gekeltert, spricht der Umstand, daß, wie oben bemerkt, das Stadtwappen Weintrauben und Weilmesser ³⁾ enthält, und daß die Benennung mehrerer Orte und Ortschaften

1) Vgl. Schlesiſche Chronik S. 693.

2) Vgl. Silesiographia renov. I. c. VII. pag. 169.

3) Vgl. Cod. Dipl. Sil. I. 24. Hier finden wir schon 1312 drei Weilmesser auf dem Stadtsiegel.

in der unmittelbaren Nähe der Stadt darauf hindeutet. So heißt das mit der Schloßvorstadt zusammenhängende Dorf Weingasse (Winary), wo wahrscheinlich zu jener Zeit nur Winzer ansäßig waren, während in dem an der entgegengesetzten Seite der Stadt liegenden Dorfe Hinterdorf (Oracze, d. h. Ackerbauer, Landmann) nur Ackerbauern gewohnt haben mögen, was hier noch gegenwärtig der Fall ist. An der Westseite der Weingasse im Thale liegt die Weinmühle, und in der Nähe derselben laufen die Weindämme hin, welche die Weinteiche, die jetzt in Ackerland umgewandelt sind, einschlossen. Der hiesige gräflich v. oppersdorfsche Park wird gemeinhin der Weingarten genannt, und in dem benachbarten Dorfe Deutsch-Müllmen wird eine bedeutende, gleich hinter dem Pfarrgebäude daselbst auf einer sanften Hügellehne liegende Fläche Ackerland noch heute Winnica, d. h. Weinberg, genannt.

Als später der Weinbau weniger einträglich wurde, wandelte man die Weinberge und Weingärten in Getreidfelder, Obst- und Hopfengärten um und braute endlich gutes Bier.

Wie sehr auch die Bewohner der Stadt Ober-Slogau in jener Zeit unter der schweren Last ihrer Arbeit seufzten, so konnten sie, da sie nicht vollständig gegen Willkür und Eigennutz der polnischen Statthalter (Woiwoden) geschützt waren, weder zu einem nur mittelmäßigen Wohlstande noch zu einer nur erwähnenswerthen Bedeutung sich emporarbeiten. Unsere Vorfahren scheinen damals nur zur Leistung von Hof- und Schutzgeld, zu Schloßdiensten und Zwangsfuhren, zur Unterhaltung des Hofstaats u. dgl. verurtheilt zu sein. Dazu mochte kommen, daß die Stadt kein Kämmerer-Vermögen besaß und keine bestimmten Einkünfte hatte, daß das Grundeigenthum der Ackerbürger unbedeutend war und kaum so viel gewährte, als sie zu ihrem Unterhalte und auf die allgemeinen Abgaben brauchten. Die Revenuen der Kämmererkasse reichten gewiß nicht aus, um die städtischen Beamten, welche die Gebühren des Grundherrn von der Commune oder den Mitgliedern einziehen mußten, zu besolden, weshalb dieser, der jene ernannte,

eintreten mußte, wodurch die Beamten in eine doppelte Abhängigkeit von demselben geriethen. Diese Verhältnisse zwischen dem Grundherrschaften und den Bewohnern der Stadt konnten dem Fortschritte der bürgerlichen Freiheit wenig förderlich sein.

Erster Abschnitt.

Ober-Slogau unter piastischen Herzögen von 1164—1532.

Ober-Slogau war bisher also eine Ackerstadt, die unter der Gerichtsbarkeit der polnischen Statthalter stand, welche alle richterlichen und obrigkeitlichen Aemter in sich vereinigten; zu einer eigentlichen Stadt, d. h. einer freien Gemeinde in ungeschlossenen Orten mit eigener Verfassung und Theilnahme der Bürger an der Verwaltung des Gemeindefensens, hatte sich Ober-Slogau noch nicht emporgeschwungen; dieß gelang ihr, wie wir weiter unten sehen werden, erst während der Herrschaft der Herzöge von Oppeln.

Bei der Theilung Schlesiens, welche die drei Söhne Wladislaus II. im Jahre 1163 vornahmen, erhielt Konrad (1163—1178) den nördlichen, Boleslaus I., der Lange (1163—1201), den mittleren, und Miecislaus (1163—1211) den südlichen Theil des Landes. Als Konrad im Jahre 1178 starb und Boleslaus dessen Erbe in Besitz nahm, ohne den Miecislaus entschädigen zu wollen, verband sich dieser mit Jaroslaw, dem Sohne Boleslaus (aus erster Ehe), zu offener Fehde. Nach einem mehrjährigen Kampfe gelang es endlich (1182) dem väterlichen Oheim der beiden feindlichen Brüder, Casimir II. von Krakau, den Frieden dadurch zu vermitteln, daß er Bentzen und Auschwitz, bisher zu dem Besitze von Krakau gehörig, an Miecislaus abtrat. Boleslaus überließ an Jaroslaw das Fürstenthum Oppeln. Nach Jaroslaw's Tode

(1201) fiel Oppeln an seinen Vater zurück, der es aber seinem Bruder überließ und auf diese Weise die Trennung in Ober- und Nieder-Schlesien bewirkte.

Ober-Schlesien umfaßte nunmehr die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln mit Ober-Glogau *zc.*, und die Herrschaft Pleß, Beuthen, Auschwiz und Loslau.

1. Miecislaus I. (1163—1211) und sein Sohn Casimir (—1230)

residirten auf der Burg in Ratibor. Beide waren für das Wohl ihrer Unterthanen und die Hebung der Kultur des Landes besorgt und ließen es an Schenkungen an Kirchen und Klöster nicht fehlen. Durch Gründung eines Fräuleinstifts in Rybnik, ¹⁾ welches Casimir 1228 nach Bosidom, d. h. Gotteshaus, bei Czarnowanz verlegte, ²⁾ hat sich die Gemahlin Miecislaus', Ludmilla, verehlicht.

2. Miecislaus II. (1260),

welcher mit seinem Bruder Wladislaus gemeinschaftlich die Herrschaft antrat, führte bekanntlich den Oberbefehl über die Ober-Schlesier in der Tartarenschlacht bei Wahlstatt, und ließ, nur um die Beschützung seiner hiesigen Burg bekümmert, die Stadt Ober-Glogau mit ihrem Schicksale ringen, als im Jahre 1241 mongolische Horden sie bedrängten. Er starb kinderlos, worauf sein Bruder

3. Wladislaus (—1286)

die Regierung allein übernahm. Ueber den Kämpfen, die dieser Fürst gegen den Herzog Przemislaw von Polen, den König Wenzel I. von Böhmen, welche ihm Wielun, Troppau und Sägerndorf genommen hatten, und später gegen den Herzog Lesko II., den Schwarzen, zu bestehen hatte, und über seiner Theilnahme

1) Vgl. Böhm e, dipl. Beiträge. I. Thl. S. 26.

2) Vgl. Urkunden des Klosters Czarnowanz. Herausg. von Dr. Wattenbach (1857). S. VII.

noch am Ende seines Lebens an dem Streite zwischen dem Herzog Heinrich IV. von Breslau und dem Bischof Thomas II. war er um das Wohl der Stadt Ober-Glogau, deren Fluren von polnischen Heereshaufen verwüstet lagen, besorgter, als man es hätte erwarten sollen.

Als im Jahre 1264 aus Böhmen Minoriten nach Ober-Glogau kamen, um sich hier niederzulassen, da erbaute Herzog Wladislaus, der Religion hoch ehrte, die Klosterkirche und das Minoritenkloster und sorgte dafür, daß in letzterem drei Minoriten Aufnahme und Unterhalt fanden. Das Stiftungsjahr steht zwar nicht urkundlich fest, doch wissen wir, „daß im Jahr 1247 Bischof Thomas II. mit Wohlgefallen nach Rom berichten konnte, die Minoriten in Nieder-Glogau, in Ober-Glogau und in Dypeln ständen fest auf seiner Seite gegen den gebannten Herzog Heinrich IV., und stellten den Gottesdienst ein, sobald der Herzog an ihre Orte komme.“¹⁾ Mit dieser Stiftung, welche die Einrichtung von Schulen, oder vielmehr von geistlichen Anstalten, in denen man der Jugend die Lehren der Kirche beibrachte, zur Folge hatte, und daher eigentlich nur das Seelenwohl der Unterthanen bezweckte, ward zugleich der Grundstein zum Marktverkehr gelegt. Die Kirche bildete bald den Mittelpunkt eines regen und thätigen Lebens. Die Kirchenbedürfnisse an Wachs, Del, Weihrauch, kostbaren Gewändern und Metallarbeiten vermehrten Nachfrage und Zufuhr.²⁾ Fremde, Pilger, Wallfahrer und Kirchgänger von nah und fern strömten an den Festtagen der Kirche herbei und kehrten selten in ihre Heimath zurück, ohne einen Rosenkranz oder ein Heiligenbild gekauft zu haben. Eine Menge Krambuden, in denen die Devozionalien zur Schau gestellt wurden, bedeckte gar bald den Platz um die Kirche herum. Diese Schaustellungen aber veranlaßten wiederum die Handwerker und Künstler, ihre Erzeugnisse an Waffen,

1) Vgl. Dr. Wattenbach a. a. O. Stenzel, Bisthums-llf. S. 213.

2) Vgl. Heinrich Sailer, Uebersichtliche Darstellung der Entwicklung und Ausbildung des deutschen Städtewesens im Mittelalter.

Ketten, Aegten, Sensen u. dgl. in der Nähe der Kraumbuden der Bilderhändler auszulegen und sie dem Ritter und Landmanne, der zur Messe kam, zum Kauf anzubieten. So hatte sich der Markt gewissermaßen von selbst gefunden.¹⁾

Wladislaus einsehend, daß der Marktverkehr sehr geeignet sei, das bürgerliche Glück gründen zu helfen, räumte in seiner Großmuth und Hochherzigkeit 1275 der Stadt das Recht ein, am Georgitage jährlich einen Markt abzuhalten, ein Recht, das ältere Gemeinden als das Ergebniß Jahrhunderte langer, mühevoller Anstrengungen betrachten. Sechs Jahre mußte die Stadt für dieses Marktrecht eine Abgabe an ihren Fürsten zahlen, die am Tage des heiligen Gallus in Ratibor erlegt wurde. Im Jahre 1282 fiel diese Abgabe weg.

Wladislaus erwarb sich aber um die Stadt ein noch größeres Verdienst dadurch, daß er ihr in demselben Jahre (1275) die deutsche Municipalordnung bewilligte, durch welche die noch vorhandene Erbunterthänigkeit mit den Frohndiensten abgeschafft und somit den Bewohnern Eigenthum und Lebensgenuß gesichert wurde. Die hierüber sprechende, in lateinischer Sprache abgefaßte und eben so wichtige als interessante Urkunde vom 21. December 1275²⁾ lautet im Auszuge zu deutsch etwa also: „Im Namen Gottes. Amen. Weil die Vergessenheit eine Mutter ist der Schmähung, die Vergessenheit des Friedens zu Streitigkeiten reizt, so scheint es nöthig, daß die vernünftigen Unterhandlungen der Fürsten für die Nachwelt schriftlich aufgezeichnet werden. Daher wollen wir Wladislaus, von Gottes Gnaden Herzog von Oppeln, daß Alle, sowohl unsere Nachkommen als unsere Zeitgenossen, die diesen Brief lesen, wissen, wie sehr uns das Wohl

1) Vgl. Topographische Chronik von Breslau, I. Thl. (Breslau, 1805, Graß & Barth.)

2) Eine Abschrift wird im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt. Das Original befindet sich im k. k. Staatsarchive zu Wien. Meine Bemühungen, es herbeizuschaffen, blieben ohne Erfolg, weil das Suchen darnach zu zeitraubend gewesen sein mag.

und Gedeihen unserer Stadt Ober-Slogau am Herzen liegt. Und um diese in eine bessere Lage zu bringen, so gestatten wir unter Zustimmung unserer Söhne und bekräftigen es mit Gegenwärtigen, daß unsere Bürger in Ober-Slogau aus ihrer Mitte zwölf taugliche und treue Rathmannen wählen und einsetzen, die da verstehen zu beurtheilen, was uns zur Ehre und gedachter Stadt sowie deren Bewohnern zum Nutzen gereichen kann, und wollen und versprechen, daß Alles, was die vereideten Rathmannen anordnen, sowohl von uns als von den Bürgern mehrgedachter Stadt genehmigt und unverbrüchlich in Ewigkeit gehalten werden soll. Die Unruhbestifter aber und diejenigen, welche diesem unserem Befehle und den Anordnungen obgedachter Rathmannen zuwiderhandeln, sollen nicht allein an ihrem Vermögen, sondern auch am Leibe gestraft werden“ zc.

So ward der Stadt das Recht eingeräumt, städtische Obrigkeit und Gerichte zu haben und zu wählen. Die Bürgergemeinde war nunmehr schöffnbar frei: sie hatte das Recht, Willküren zu schaffen, d. h. gesetzliche Anordnungen in den Stadtangelegenheiten zu treffen; der Rath्सbeamte in der Eigenschaft als Gerichtschöffe auch Weisthümer, d. h. entscheidende Rechtsprüche in bisher uncrhörten Fällen zu finden; es galt nunmehr der Grundsatz, daß ein Jeder, in welchem Range er stand, nur von Seinesgleichen im offenen Gericht nach Herkommen gesetzlich gerichtet werden konnte. Den Vorsitz im Gerichte aber hatte der Vogt, und es scheint, daß auch noch der Hofrichter zu Oppeln entweder persönlich oder durch einen Vertreter daran Theil nehmen mußte, wie dieß aus einem zwischen dem Kloster Heinrichau und einem Edelmann im Jahre 1296 abgeschlossenen Vergleich hervorgeht, wonach Letzterer in Gegenwart des Herzogs und seiner Ritter zu Ober-Slogau ein feierliches Gelöbniß ablegte im gehegten Ding vor dem Vogt Konrad, dem Oppelner Hofrichter Gerco und den sieben Schöffen, und was ein anderer Vergleich darthut, den der Vogt von Czarnowan mit dem Schulzen von Kramelau im gehegten Ding zu Ober-Slogau schloß, der als Vorsitzenden des Schöffengerichts den

Schließer (claviger) Petrus in Ober-Slogau nennt und das Siegel der Bürger und das Siegel des Hofrichters zu Oppeln trägt.¹⁾

Die so erlangte Freiheit und Selbstständigkeit ließ das Bürgerthum schnell und kräftig emporblühen; denn die Stadt suchte, ihre Kraft fühlend, wozu die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ihres Gerichtsverfahrens und die aus dem deutschen Volksleben unmittelbar und ungehemmt hervorgehende Theilnahme Aller an dem Verwaltungswesen viel beitrug, ihre Macht zu erweitern und zu befestigen.²⁾ Mit der Einführung der Municipal-Ordnung hatte aber auch Herzog Wladislaus seine Beamten, die von ihm besoldet wurden, abgeschafft und der Stadt die Kosten für ihre erwählte Obrigkeit und Gerichte aufgebürdet.

Herzog Wladislaus segnete das Zeitliche 1286. Ruft auch kein Denkstein seine Frömmigkeit, seine Gerechtigkeit den Ober-Slogauern in das Gedächtniß zurück, so schaut doch das jezige Geschlecht dankend zurück auf den Fürsten, der mit so vieler Weisheit die Freiheit des Bürgers unserer Stadt begünstigt hat.

4. Boleslaus I. (—1313).

Die vier Söhne Wladislaus' theilten das Erbe ihres Vaters. Boleslaus I., dem das Fürstenthum Oppeln zufiel, machte die Stadt Oppeln zu seiner ersten und Ober-Slogau zu seiner zweiten Residenzstadt.³⁾ Dieß war für das Emporblühen der Stadt von größter Wichtigkeit. Schloßbau, Park- und Gartenanlagen, Fürstenhaushalt, Ritter- und Beamtenwelt beschäftigten städtische Gewerbsthätigkeit, belebten Kunst und Wissenschaft. Der Gärtner empfand die Aufforderung, veredelte Gemüse und Baum-

1) Vgl. Stenzel, Heinrichau, 192. Cod. Dipl. Sil. I. 23. Dr. Wattenbach a. a. D.

2) Vgl. Heinrich Habler a. a. D.

3) Vgl. Schickfuß, Chronik, B. II. S. 137, und Henel. I. c. P. I. c. VII. § 47. p. 171, und P. II. c. VII. p. 225.

früchte in die Hofküche und auf die Tafel des Fürsten zu liefern. Von dem Hoffschreiner wurden elegantere Möbel erwartet, als von jedem Schreiner schlechtweg, vom Hoffschuhmacher ganz andere Absätze unter den Stiefeln, als vom Schuster der früheren Ackerbaustadt. Während vordem die Bürgerschaft sich mit der Promenade zwischen Bittbohnen und Hopfenstangen begnügen mußte, so konnte sie jetzt lustwandeln in fürstlichen Gärten, Alleen und Parkanlagen. 1) Von diesem Zeitpunkte nimmt Ober-Slogau an Reichthum und Bedeutung zu. Boleslaus verband sich 1290, nachdem er kurz vorher das Kloster Himmelwitz gestiftet hatte, mit Heinrich, dem Herzoge von Groß-Polen, und zog gegen Wladislaus, der Heinrich als Herzog von Groß-Polen nicht anerkennen wollte. Das Treffen, das am 26. Februar 1290 bei Krakau geliefert wurde, hatte für die Verbündeten eine Niederlage und für das Fürstenthum Dppeln, also auch wohl wahrscheinlich für Ober-Slogau zur Folge, daß der Sieger, von Machegefühlen entbrannt, bis zum Tode Boleslaus' das Land besahdete und brandschatzte. Boleslaus hinterließ drei Söhne, von denen Boleslaus II. das Fürstenthum Dppeln, Albert Strehlitz und

5. Boleslaus III. (auch Bolko genannt, von 1318—1368)

Falkenberg mit Ober-Slogau erhielt. So ward Ober-Slogau von dem Fürstenthum Dppeln abgezweigt. Während der Regierung Herzogs Boleslaus verheerte von 1348—1350 eine schreckliche Pest Ober-Slogau, die über das ganze Europa wüthete und den dritten Theil der Menschen hinweggerafft haben soll.

Man gab die Schuld allgemein den Juden, welche die Brunnen vergiftet oder durch ausgestreuten Samen des Unglücks die Luft verpestet hätten. In der Verzweiflung ließen die Christen alle Stürme der Verfolgung gegen die unglückliche Nation los, und wurden Tausende derselben getödtet, gehenkt und verbrannt. 2)

1) Vgl. Monatschrift für deutsches Städte- und Gemeindegewesen, Heft VII. Jahrg. III.

2) Vgl. Topographische Chronik von Breslau, II. D. S. 108.

Ueber den Kämpfen, in die sich unsere Herzöge hatten hineinziehen lassen, über den inneren Fehden und den mannichfachen Erbtheilungen, deren Grund darin zu suchen, daß kein Recht der Erstgeburt eingeführt war, hatte der böhmische Einfluß inimmernmehr die Oberhand gewonnen. Schon im Jahre 1289 hatte sich Herzog Kasimir II. von Beuthen dem Könige Wenzel II. von Böhmen (1278 — 1305) als Vasall unterworfen. Boleslaus III. folgte diesem Beispiele, leistete 1327 König Johann von Böhmen und Polen den Lehnseid und machte somit Glogau zur Mediastadt.¹⁾

Bei dem Verluste der Unabhängigkeit unterließ es Boleslaus aber nicht, für die Begründung des bürgerlichen Glücks in dem Geiste seiner Vorfahren weiter zu sorgen. So räumte er z. B. unter Andern laut Urkunde vom 14. Kal. Sept. (19. August) 1359 der Stadt das Recht ein, von den Verkäufern in den Wänden unter dem Rathhause einen jährlichen Zins zu erheben und denselben auf Communalbedürfnisse zu verwenden.

6. Heinrich, Herzog von Strehlitz und Ober-Glogau (— 1382).

Nach dem Tode Herzogs Albert, des Bruders Boleslaus II., wurde, da er keine Erben hinterließ, das Herzogthum Strehlitz mit Falkenberg vereinigt. Boleslaus III. (?) hatte zwei Söhne, Bernard und Heinrich. Letzterer wurde nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Herzog von Falkenberg und Strehlitz und somit Herr von Ober-Glogau.

Durch die von Wladislaus bewilligte Municipalordnung waren die Ober-Glogauer zwar zum Genuß ihrer Bürgerrechte gelangt; je schwieriger im Laufe der Zeit aber die Verwaltung des Gemeindeguts, die Wahrung der guten Ordnung, die Ausübung der Gerechtfame wurde, je mehr sich Handel und Gewerbe erweiterten und neue Verhältnisse sich gestalteten, desto mehr und dringender fühlte der Senat (Magistrat) das Bedürfnis, sich in zweifelhaften Rechts-

1) Um das Jahr 1327 soll Herzog Wenzel zu Treppau auf Ober-Glogau, die Lehn (-Erpeltanz) empfangen haben. Vgl. Böhme, dipl. Beiträge Th. V Nr. 89.

fällen nach Entscheidungen und Rechtsprüchen älterer Städte zu richten. Es war daher nichts natürlicher, als daß man die Blicke nach Breslau richtete, wo sich schon bestimmtere Rechtsfätze (Rechtsnormen) herausgebildet hatten. Unser Herzog Heinrich kam hierbei seinen Unterthanen zu Hilfe und vermittelte durch König Karl IV., daß die Stadt Breslau ihre Rechte und Gewohnheiten, d. h. ihre Rechtsfätze der Stadt Ober-Slogau mittheilte und in zweifelhaften Fällen Rechtsbelehrungen ertheilte.¹⁾ Breslau wurde so der Obergerichtshof der Stadt Ober-Slogau, wie dieß letztere in einer Urkunde vom 23. April 1372, deren Original im Archiv der Stadt Breslau aufbewahrt wird,²⁾ bekennt,³⁾ wie dasselbe aus der Urkunde vom 9. März 1373 und aus zweien, im Ratharchive befindlichen Urkunden von 1399 (am Sonnabende vor dem Sonntage *quasi-modo geniti*) und vom 27. November 1557, welche von Kaiser Ferdinand bestätigt ist, hervorgeht. Daß durch dieses Recht der Geist bürgerlicher Freiheit mehrfach geweckt wurde, bedarf keines Beweises. Aber auch die inneren Verhältnisse der Bürger gegen einander, zum Vogt und zum Landesherrn wurden geordneter, kurz die Verfassung in Ober-Slogau und Breslau war nunmehr gleich, das Staats- und Privatrecht gewissermaßen in bestimmte Grenzen geschieden.⁴⁾ Und wie Herzog Heinrich die öffentlichen und privatlichen Verhältnisse zu regeln, zu ordnen bemüht war, eben so eifrig sorgte er dafür, das Ansehen der Kirche zu fördern, zu heben. Dieß konnte er durch nichts besser bewirken, als daß er kraft der am Tage des heil. Apostels Mathias 1379 errichteten Urkunde die hiesige Pfarrkirche, deren Einkünfte noch im Jahre 1374 für 12 Mark

1) Die Städte Olmütz und Ober-Slogau versprachen in den Jahren 1352 und 1372 der Stadt Breslau jedesmal für jedes Urtheil oder Weisung 24 Grosch. Vgl. Tzschoppe und Stenzel a. a. O. Nr. 166 und 184.

2) Das Siegel von weißem Wachs hängt an grünen und rothen seidenen Fäden

3) Vgl. Meister, Aufnahme des Sachsenrechts in Schlesien S. 149.

4) Vgl. Tzschoppe und Stenzel a. a. O. S. 110.

verpachtet worden waren, zum Kollegiatstift erhob, inhalts deren vier Prälaten eingesetzt wurden, nämlich ein Prälat Dekan, ein Prälat Kustos, ein Prälat Scholasticus und ein Prälat Kantor. Sie mußten bei dieser Kirche residiren, während die drei Ehrenkanoniker, ¹⁾ welche zugleich fundirt wurden, zur Residenz nicht verpflichtet waren.

Zum Unterhalte des Kollegiatstiftes schenkte Herzog Heinrich demselben das eine Meile von Ober-Glogau entfernte Gut Schönau und das Gut Ranisch bei Friedland mit den darauf ruhenden Zinsen und Gerechtigkeiten und überließ ihm den Feldzehnten von Groß- und Klein-Pramsen, Schmießsch, Alt-Bülz, Deutsch- und Polnisch-Probniß, Ellguth, Schlockwitz und Klein-Strechliß, sowie einige auf der städtischen Feldmark gelegenen Huben Acker, einen Theil des Erlensbusches Woytowiß und bedeutende in der Nähe desselben befindliche Wiesen.

Der Dekan war *rector ecclesiae*. Als solchem lag ihm ob, darauf zu achten, daß der Gottesdienst mit Würde und Anstand gehörig gehalten, für den äußeren und inneren Zustand der Kirche und der Kirchenmensehlichen und in allen Stücken für die erforderliche und zweckmäßige Ordnung zu sorgen.

Der Kustos hatte die Pflicht, über die Erhaltung der Eigenthumsrechte und Gerechtsame sowohl des Collegiatstiftes als auch der Kirche sorgsamst zu wachen, die Kapitelrechnung zu führen und die Kirchenrechnungen gewissenhaft zu revidiren.

Der Scholasticus hatte die Aufsicht über die Schulen. Er war verpflichtet, den katholischen Unterricht in der Schule zu ertheilen, den Schulunterricht in Materie und Form zu leiten und überhaupt sowohl den Lehrern als auch den Schülern in religiöser

1) Einer der ersten Kanoniker, Johann von Oppeln, machte sich verdient durch die Stiftung des Kollegiatstiftes in Falkenberg, wo er Pfarrer war. Diese neue Stiftung erhielt 1389 die bischöfliche Bestätigung. Vgl. Dr. Wattenbach a. a. D.

und moralischer Hinsicht, in Lehre und Wandel, mit gutem Beispiele voranzuleuchten. Außerdem mußte er die deutsche Predigt halten.

Der Prälat Cantor leitete den Chor sowohl mit als ohne Musikbegleitung; auch lag ihm die sorgfältigste Aufsicht über die Schule ob.

Zur Haltung der polnischen Predigten und zur Führung der Seelsorge überhaupt wurden von Herzog Heinrich zwei Vikare, (vicarii curati) fundirt. Der Dekan speiste sie und statt des Salairs wurden ihnen die Stolgebühren überwiesen.

Bischof Wenzel von Breslau bestätigte 1384 diese Stiftung und bestimmte ihre Rechte, und Bonifaz IX. beauftragte unterm 6. Juli 1395 den Abt vom Sandstifte mit der Ausführung der Stiftung.¹⁾ Bei der Schilderung seiner Schicksale werde ich weiter unten noch einmal auf das Collegiatstift zurückkommen.

Nach dem Tode Heinrichs schenkte König Wenzel Falkenberg mit Ober-Glogau als offenes Lehn dem Herzoge Przemislaus von Teschen (1383²⁾); derselbe blieb indeß nur kurze Zeit im Besiß dieser Schenkung, denn noch in demselben Jahre begegnet uns Herzog

7. Ladislaus II. von Dppeln, Wielun, Sujawien und Dobrzhn (—1401)

als Herr von Ober-Glogau. „Ladislaus, Herzog Boleslaus ältestem Sohne, gebührt der Ruhm eines befähigten Fürsten. König Ludovicus, seiner Mutter Bruder, machte ihn zum Palatin von Ungarn und zugleich zum Statthalter in Polen, und trug ihm Wielun und andere Güter zu Lehn auf. In Polen wurde er so allgemein beliebt, daß man ihm nach Casimirs Tode die Königs-

1) Die hierüber sprechende Urkunde befindet sich im Schlesiſchen Provinzial-Archiv.

2) Vgl. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesiſen, Bd. II. S. 14.

frone antrug, die ihm aber der Großfürst von Littau, Jagello, entriß und er deshalb gegen diesen zu Felde zog.“¹⁾ Für treu geleistete Dienste in dem Kriege gegen Jagello belohnte Ladislaus einen gewissen Hans Bees aus Rogau mit Boytowitz sammt dem Vorwerk Nzeptsch, und schenkte später die Vogtburg dessen Sohne Adam Bees. Im Jahre 1383²⁾ bestätigte derselbe Fürst dem Adam Bees den Kauf um das Dorf Blazejowitz (Blaschewitz).

Um diese Zeit hatten sich, nachdem den Kaufleuten das Recht, mit Selbstbewaffnung zu ihrem Schutze zu reisen, von dem Lehnsadel genommen war, viele Städte mit einander zum Schutze des Friedens und der allgemeinen Sicherheit und zur Aufrechthaltung ihrer Freiheit und ihres Handels gegen die häufigen Mäubereien verbunden. Zu einem solchen Städtebündniß vereinigte, was immerhin merkwürdig ist, Herzog Ladislaus im Jahre 1384 selbst die Städte seiner Lande, nämlich: „Doppeln, Ober-Slogau, Falkenberg, Wielun, Bülz, Strehlitz, Neustadt, Steinau, Bresniz, Schiltberg, Crippitz, Ezenstochau, Cloburg, Crapitz, Rosenberg, Lesniz, Schurgast, Dobrisin (Guttentag), Bunzlau, Wr̄snik und Klein-Sar, um einander zu helfen gegen Diebe, Mäuber, Mordbrenner, Nothzüchter, Wegelagerer, Hausfucher und Alle, die Gewalt thäten in ihres Herren Lande, die den Hals verwirkt hätten, sie zu richten, und wer sie haufe u. s. w., solle auch den Hals verwirkt haben, Ritter aber und Rittermäßige dem Herzoge ausgeantwortet werden, wenn sie nicht geächtet wären; in diesem Falle sollten sie gerichtet werden, wie Andere.“ Auch in Schuldsachen wollten die Städte einander zum Rechte verhelfen. Ferner bestätigte der Herzog zur selben Zeit die Willkür um das Recht von der Gerade; „wenn eine Frau stirbt, die Mann und Kinder hat, sollen die Gerade an den Mann ersterben, doch so, daß sie den Kindern nicht entfremdet würden. Ist kein Ehemann übrig, so

1) Vgl. Lucä, Schlesiſche curios. Denkwürdigkeiten, S. 713.

2) Vgl. Böhme, Beiträge, II. S. 71.

fallen die Gerade an Söhne und Töchter gleichmäßig. Wo weder Mann noch Kinder sind, fallen die Gerade an deren Nächsten, wie ander Gut und Erbe. Stirbt ein Mann, so sterben die Gerade an sein Weib, außer Schafen und Vieh, die beim Erbe bleiben; das Herwette stirbt an Töchter und Söhne gleichmäßig, wie anderes Gut und Erbe. Tochter- und Sohneskinder der Aeltern, die von ihren Aeltern nicht gesondert sind, sollen gleichen Theil nehmen, wie andere Kinder.“¹⁾

Während wir bisher die Rechte, in denen der Bürgerstand das Palladium seiner Freiheit bewahrte, das Recht der Schöppbarfreiheit und der Selbstverwaltung auf den Grundlagen einer freien Verfassung nach und nach an die Stadt übergehen sahen, so werden wir von jetzt ab bis zu den Einfällen der Hussiten den Wohlstand und Reichthum der Bevölkerung wachsen sehen.

In seiner natürlichen Gutmüthigkeit und seinem Edelmuthe schenkte Herzog Ladislaus 1386 der Stadt Ober-Slogau die beiden an die Stadt grenzenden Dörfer Hinterdorf und Weingasse „mit allen ihren Zinsen, Renten, Nutzungen, mit allen Rechten und Zugehörungen, wie er die Dörfer in ihren Grenzen selbst innegehabt, mit Aekern, Feldern, Wiesen, Wäldern, Büschen, Sträuchern und mit allen andern Zugehörungen.“²⁾ Wie groß ursprünglich der Besitzstand dieser beiden Kämmererdörfer gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; man kann aber bei dem Umstande, daß die Stadt vordem keine Grundstücke besaß, annehmen, daß derselbe einen großen Theil der gegenwärtigen städtischen Feldmark und der beiden Dörfer umfaßte; wenigstens gehörte unzweifelhaft zu Weingasse der Viehweideacker, welcher 1805 zur Vertheilung kam. In der gedachten Urkunde wird die Stadt ferner von einem jährlichen Zins mit 8 Mark von 4 Huben des Vorwerks, das Ladislaus der Stadt schon früher verkauft hatte,

ist nicht mehr vorhanden.

1) Vgl. Eschoppe und Stenzel a. a. D. S. 243.

2) Die hierüber errichtete und von Ladislaus eigenhändig vollzogene Schenkungsurkunde vom 14. August 1386 wird im Stadtarchive aufbewahrt.

und von allen Hof- und Erbzinsen befreit; — dann werden der Stadt alle Zinsen und Gefchoffe in und vor der Stadt, das Gericht mit den kleinen Bußen, der Zoll, die Fleisch-, Brot- und Schuhbänke überlassen und das Marktrecht im Allgemeinen und insbesondere das Recht bewilligt, am Feste der heil. drei Könige, am Tage der heiligen Apostel Peter und Paul und am Tage des heiligen Bartholomäus einen Jahrmarkt abzuhalten. Für diese Rechte und Gerechtsame, welche die Herzöge Johann und Nikolaus am Montage nach St. Bonifacius 1478 anerkannten, und später, am 16. August 1557, Kaiser Ferdinand bestätigte, mußte die Stadt an Herzog Ladislaus und seine Nachkommen jährlich einen Zins von 150 Mark prager Groschen, polnischer Bahl, prästiren.

Diese Zuwendungen erhöhten den Flor der Stadt und gewährten ihr die Möglichkeit, durch Ankauf von Grundstücken das Gemeindevermögen zu vergrößern; und unsere Altvordern, in Emsigkeit und Fleiß für ihren Wohlstand arbeitend, unterließen es nicht, bei schieklicher Gelegenheit diese Möglichkeit auch zu verwirklichen. Schon das nächste Jahr (1387) liefert uns hiefür den Beweis.

Zu jener Zeit bedeckte den Strich Landes, das sich von Thomniß zu beiden Seiten der von dort zur Stadt führenden Landstraße nach Tröbel hinzieht, ein Wald, der dem Stifte Leubus gehörte und der Thomnißer Wald genannt wurde. Durch die vielen und großen Unglücksfälle und Erpressungen, die das Stift gegen Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, namentlich bei der Invasion der Tartaren zu ertragen gehabt, sah sich dasselbe in die Nothwendigkeit versezt, einige Liegenschaften zu veräußern. Aus diesem Grunde überließ der Abt Johannes III. von Leubus im Jahre 1387 der Stadt den erwähnten Wald gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 2 Schock prager Groschen. Nach und nach wurde dieser Wald ausgerodet und das Land irbar gemacht. Ein Theil des Ackerlandes wurde in Pacht ausgethan, einen Theil behielt die Stadt

zu eigener Benutzung und ließ ihn von den robotpflichtigen Bauern in Hinterdorf und Weingasse bearbeiten. Wann und auf welche Weise der größte Theil dieser Ländereien verloren gegangen, ist unbekannt, doch liegt die Vermuthung nahe, daß aus der Leihpacht später Erbpacht wurde; auch steht urkundlich fest, daß zur Stabilirung des glöcklicher Vorwerks drei Hufen Ackerland von dem ehemaligen Thomniger Walde verloren gingen und die Stadt deshalb im 18. Jahrhundert gegen die Majoratsherrschast eine Entschädigung von 11,952 fl. beanspruchte. ¹⁾

Die besondere Neigung Herzogs Ladislaus zu den Pauliner Eremiten bewog ihn, 1388 für 6 Ordensbrüder zu Wiese-Pauliner da, wo das jezige Kloster steht, eine Kirche mit Kloster zu erbauen. ²⁾ Um den Ordensgeistlichen einen auskömmlichen Unterhalt zu gewähren, schenkte er ihnen Polnisch-Obersdorf, Leschnig, Wiedrowiz und einen Theil von Mochau. Wie sehr übrigens unser Herzog für die Förderung der Interessen seiner Kirche sorgte und deshalb sehr wohl den Ruf der Frömmigkeit verdient, ersehen wir noch daraus, daß er das Kloster Czestochau gründete (1382) und in demselben das weinende Marienbild, das St. Lukas gemalt haben soll, zur Verehrung der Wallfahrer ausstellen ließ. Mit seiner Gemahlin Agathe, der Tochter des Herzogs Semovitius von Masau (Moskau), zeugte er keine männliche Nachkommen, weshalb ihm, als er 1401 starb, in der Regierung sein Bruder

8. Boleslaus IV.

und auf diesen dessen Sohn

1) An einer Stelle, wo man des wegen dieser Forderung angestregten Prozesses gedenkt, heißt es: Sed quando haec evincentur? Et quidem, si idem esset probare ac dicere, res admodum facilis esset. Sed! Man macht öfters die Rechnung ohne Wirth. (Aber wann wird man diese Forderung erstreiten? Nun freilich, wenn beweisen und behaupten dasselbe, so wäre das schon eine leichte Sache. Aber ic.)

2) Vgl. Penel a. a. D. P. I. c. VII. p. 171 ad c.

9. Boleslaus V.

folgte, der mit Margaretha von Görz vermählt war. Derselbe hatte auf der Universität zu Prag studirt und daselbst den Reformator Johann Hus kennen gelernt. Obschon einer strenggläubigen Familie entsprossen, glaubte er nicht einmal an die Fortdauer der Seele, huldigte vielmehr dem böhmischen Keger, der bekanntlich gegen Seelenmessen, Bilderdienst, Mönchsleben, Ohrenbeichte, gegen die Verwandlung der Hostie, gegen die Art des Abendmahls, ferner sowohl gegen die Gewalt der Kirche, wie sie bestand, als auch gegen den unbedingten Gehorsam in Bezug auf die bürgerliche Regierung predigte, und ward ein eifriger Anhänger von demselben. Nachdem Boleslaus in Prag die Magisterwürde erlangt hatte, kehrte er nach Schlesien zurück, das bald ein Schauplatz von bisher unerhörten Gräueltthaten werden und über das bald eine Zeit der Leiden, der Unsicherheit des Besizes, der Wiederkehr aller Zügellosigkeit und Wildheit hereinbrechen sollte.

Nach der Niederlage des deutschen Heeres bei Auffig 1426 ergreift ein panischer Schrecken ganz Deutschland, welcher um so mehr gesteigert wurde, da die Hussiten in einem unwiderstehlichen Sturme mehrere Theile Deutschlands siegreich durchzogen und furchtbar verheerten. „Alle Gräuel, welche Rohheit, Raubsucht, Glaubenshaß und Zerstörungslust verüben können, Mord und Brand, Gewalt- und Schandthaten bezeichneten ihre Wege. Jammergeschrei erfüllte die Thäler, Furcht und Schrecken gingen vor ihnen her, furchtbare Gerüchte verbreiteten Entsetzen. Wer fliehen konnte, floh, denn Plünderung, qualvoller Tod war sein gewisses Loos.“ Offene Verfolgung traf zuerst die Collegiatstifter und Klöster: sie wurden geplündert und zerstört, die Priester gemißhandelt und gemordet, Bilder und Statuen aus der Kirche geworfen.

1428 sammelten sich die Waisen, welche den Winter über um Jarowitz, Nachod, Königsgrätz und Trautenau gelegen hatten, um Blas, vereinigten sich mit den Taboriten aus Mähren, nahmen zum Hauptmann Welek Kudelnik und fielen im Frühjahr

in Schlesien ein. Der Haufe, der vor Neiffe kraftvollen Widerstand fand, ¹⁾ kam auf seinen Streifzügen nach Ober-Glogau, wo er das Kloster Biese-Pauliner und die Minoritenkirche nebst Kloster in Brand steckte, ²⁾ und dann auf der Viehweide an der nördlichen Seite der Stadt gegen Kosnochau hin sein Lager aufschlug. Boleslaus befand sich zur selben Zeit in Gleiwitz. Es wurden daher von den Hussiten Eilboten dahin gesandt und ihm ein Schreiben folgenden Inhalts eingehändigt: „Er solle ohne Verzug „zu ihnen in das Lager kommen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache „machen und ihnen beitreten. Zum Beweise, daß er wirklich ein „Freund, Anhänger und Gönner ihrer Partei sei, solle er das „hier errichtete Collegiatstift aufheben, dessen Güter und Einkünfte „einziehen und sämtliche geistlichen Glieder des Stifts wegzagen. „Wofern er diese Bedingungen nicht eingehen und in Erfüllung „bringen wollte, so würden sie selbst nicht nur das Collegiatstift „samt seinen Besizungen rein ausplündern und zerstören, sondern auch überdieß sämtliche ihm eigenthümlich zugehörenden „Güter total verwüsten.“ — Auf diese Aufforderung eilte der junge, kaum 30 Jahre alte Herzog Bolko unverzüglich in das Lager der Hussiten bei Ober-Glogau und versicherte ihnen hoch und theuer, daß er die Lehre des Huf nicht nur angenommen, sondern dieselbe auch mit all' seinem Ansehen schützen und mit seiner Macht zu vertheidigen bereit sei. Auch wolle er Alles in Erfüllung setzen, was sie von ihm verlangten. Er bekräftigte diese seine Versprechungen durch einen Eid, eilte in sein Schloß

1) Der Pfarrer von Neiffe, Dr. Schwobeschein, und sein Schulmeister Heßler befanden sich bekanntlich unter den kämpfenden und ermutigten die Bürger durch ihr Beispiel zur glücklichen Abwehr der Feinde. Vgl. die Geschichte Schlesiens von August Otto, S. 112.

2) Vgl. Stenzel, *Scriptores rerum Silesiarum* II. S. 392, wo erzählt wird, daß nach Hr. Carl Alex. Fuchs's Sage ein Meister des Klosters, Johannes Grweck, von den Hussiten erschlagen wurde. Vgl. auch Henel a. a. O. P. I. c. VII. p. 171 ad c., wo eines Marienbildes gedacht ist, das bei der Niederbrennung der Klosterkirche von den Flammen unberührt geblieben sein soll.

und schickte das hier aufbewahrte Duplikat der „Schenkungs-Urkunde“ des Collegiatstifts dem Prälaten des Stifts mit den Worten: „Servate vobis literas, et ego bona tenebo“ (Behaltet Euch das Schriftstück, und ich werde die Güter erhalten) und der Weisung zu, die Stadt zu verlassen. ¹⁾

So löste Boleslaus V. das hiesige Collegiatstift auf, beraubte die Kirche ihrer Schätze, nahm dessen Güter sammt den Nebennenn in Besitz und genoß sie bis zu seinem Tode. Von nunab hielt er offen die Partei der Hussiten und nahm an ihren Plünderungen und Verwüstungen Theil. Ein Magister der freien Künste auf der Universität Krafau und Canonicus zu St. Florian, Andreas von Dobschino, sonst Galka genannt, welcher hussitischer Grundsätze wegen und weil er Wicleff'sche Bücher besaß, in Untersuchung kam, flüchtete zu Boleslaus und suchte und fand in Ober-Slogau Schutz. ²⁾

1433 überfiel Bolko die Nachbarstadt Leobschütz, welche die von Welyko geführten hussitischen Verheerer vor den Thoren gesehen und 1431 einen heißen Kampf gegen einen zweiten Raubschwarm zu bestehen gehabt, ³⁾ wurde aber am 14. Mai 1433 bei Mybnik von Herzog Nikolaus von Ratibor besiegt.

Boleslaus, durch seinen Hang zur Verschwendung stets geldbedürftig, bot der Stadt im nächsten Jahre (1434) unter dem falschen Vorwande, als wolle er derselben einigermaßen wieder aufhelfen, Gelegenheit, sich von dem sogenannten Todfallsrecht (mortuarium, auch manus mortua,) zu befreien, vermöge dessen der Guts Herr auf den Todesfall seines Leibeigenen und Unterthanen aus dessen Nachlasse dasjenige fordern durfte, was ihm von den Erben nach Gesetz oder Herkommen gebührte. Mit 50 Mark guter böhmischer Groschen, polnischer Zahl, ließ sich der Herzog für dieses Recht abfinden und bestimmte in der hierüber sprechenden Urkunde vom Sonntage vor Fastnacht des Jahres

1) Vgl. Liber vicariorum, (in dem hiesigen Pfarrarchive aufbewahrt.)

2) Vgl. Alose, von Breslau, II b, S. 20.

3) Vgl. Münzberg, Geschichte der Stadt Leobschütz, S. 26.

1434, daß des Mannes und der Frau Erbe an Gold, Zinsen, Gereite, beweglicher, unbeweglicher, fahrender und nicht fahrender Habe zc. bis in das fünfte Glied der Sippschaft frei sein solle. Um dieselbe Zeit schenkte er der Stadt eine hier bereits etablirte Fleischerbank, die urkundlich den Mönchen in Casimir gehört hatte.

Die Prälaten und Kanoniker des beraubten Collegiatstiftes hatten Schutz und anderweitiges Unterkommen bei ihrem Fürstbischof gefunden. Die Minoriten waren mit den geretteten Kirchensachen nach Beuthen geflüchtet und hatten sich von da nach Kosel gewendet, wo sie bis zu ihrer Rückkehr nach Glogau, die um das Jahr 1480 erfolgte, blieben. Bis zu diesem Jahre waren Kloster und Kirche durch milde Beiträge wieder aufgebaut worden. Alle Bemühungen des Bischofs, Herzog Boleslaus zur Zurückgabe des Geraubten zu vermögen, blieben ohne Erfolg, und erst nach dem 1465 kinderlos erfolgten Ableben des Herzogs gelang es dem Fürstbischof Soderus, dem ehemaligen Hochmeister des Johanniterordens in Böhmen, die Herzöge

10. Johann und Nikolaus I. (—1497),

welche die Regierung des Herzogthums Oppeln gemeinschaftlich antraten, für die Restitution der geraubten Kirchengüter geneigt zu machen. Nach wiederholten Vorstellungen erklärten sich diese endlich zur Zurückgewähr des usurpirten Collegiatstifts bereit; Nikolaus verlangte aber, daß er noch drei Jahre im Besiß der Güter belassen würde. Man gewährte ihm gern. Nikolaus hielt Wort und gab nach Ablauf der drei Jahre dem Collegiatstifte die bei Ober-Glogau gelegenen, dem Prälaten Dekan überwiesenen Acker, Wiesen und Erlensbusch nebst den Messalien von der Stadt, das dem Prälaten Scholasticus gebührende Gut Manisch bei Friedland und das Gut Schönau als Gemeingut für die übrigen Mitglieder des Stiftes wieder zurück; der Feldzehnt von allen andern nicht zurückgewährten Dörfern aber ging und blieb für immer verloren. In Folge dieses bedeutenden Verlustes wurden der Prälat Custos und der Prälat Cantor von der Residenz allhier

entbunden und ihnen gestattet, neben der Prälatur Pfarr- und andere Kirchen-Benefizien zu übernehmen und zu verwalten. Der Prälät Dekan, der zugleich Ortspfarrrer war, und der Prälät Scholastikus blieben zur Residenz verpflichtet. Da beide jedoch ebenfalls in ihren Revenuen geschwälert waren, so genehmigte der Bischof, daß sie in der Nähe von Ober-Glogau liegende Pfarreien verwalten konnten. Und daher kam es, daß der Prälät Dekan zugleich Pfarrer von Deutsch-Müllmen und der Prälät Scholastikus auch Pfarrer von Schreibersdorf war. Dieses Verhältniß erhielt sich bis in die neueste Zeit.

Wie sich die Herzöge Johann und Nikolaus mildreich und gnädig gegen das Collegiatstift zeigten, so wohlwollend waren sie gegen ihre Unterthanen gesinnt, indem sie, wie schon erwähnt, die der Stadt von ihrem Oheim Ladislaus bewilligten Privilegien und Rechte bestätigten und so nicht blos das Andenken ihres Oheims ehrten, sondern der Stadt, die in dem Jahre 1478 ein schrecklicher Brand fast ganz in Asche gelegt hatte, zu Hilfe kamen. Johann ging seinem Bruder im Tode voran, weshalb Nikolaus die letzte Zeit die Zügel der Regierung allein führte.

Die drei Söhne Nikolaus' I,

Nikolaus II., Johann II. und Heinrich,

die er mit seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, gezeugt hatte, traten nach dem 1497 erfolgten Tode ihres Vaters die Regierung des Fürstenthums gemeinschaftlich an zu einer Zeit, wo gerade in Ober-Glogau eine pestartige Krankheit, die einen großen Theil der Einwohner hinwegraffte, wüthete. „Sie lebten,“ so erzählt Lucä,¹⁾ „anfängs in recht brüderlicher Harmonie und Eintracht und genossen ihre Intraden in aller Vergnüglichkeit. Aber der Tod trennte gar bald dieses Kleeblatt und riß Herzog Heinrich aus der Gesellschaft der Lebendigen anno 1494 in der Stadt Dppeln,

1) N. a. D. S. 715.

dasselbst ihn die Brüder mit recht fürstlichem Pomp beerdigen ließen in Anwesenheit der ganzen oppelner Noblesse. Herzog Nikolaus, dieses Namens der Zweite, war von Natur ein störrischer Kopf, dazu ein gewaltiger Wollüstler und gemeiner Liebhaber des Frauenzimmers, auch dem humeur (Gemüthsart) seines Bruders Johann ganz ungleich. Denn dieser mesnagirte und sammelte stättliche Mittel und Schätze, hingegen verschwendete Herzog Nikolaus Alles, ließ es wacker darauf gehen und hatte auch wenig Sorgen bei seinem unmordentlichen Leben. Herzog Johann liebte den Frieden und lebte stille. Herzog Nikolaus aber stiftete vielerlei Widerwärtigkeiten an, fovirte auch allerhand factiones wider König Mathiam Huniadem, conspirirte mit dem polnischen Könige Casimir IV. und setzte sich dadurch in Königs Mathias Ungnade und harte Strafe, weil er allen seinen consiliis und dessen eingerichteten Regimentswesen in Schlesien sich heftig widersetzte.“

In der Geschichte Ober-Slogau's tritt während der Regierung der letzten Herzöge von Oppeln eine Lücke ein, die ich nicht besser als mit der nachfolgenden bekannten, aber nicht genug verbreiteten Begebenheit ausfüllen kann.

Vielsache Bedrückungen, die Nikolaus II. früher mit seinem Bruder von König Mathias erfahren, hatten ihn mißtrauisch gemacht. Auf einem Landtage in Meisse (am 26. Juli 1497) erhielt der Herzog Heinrich von Münsterberg zwei eben angekommene Schreiben. Er stand auf und trat abseits in ein Bogenfenster, um sie zu lesen. Herzog Casimir von Teschen, Landeshauptmann der Provinz, sprach in diesem Augenblicke mit Nikolaus über Angelegenheiten eines Herrn von Polkau, und als er die Worte sprach: „Gebet euch gutwillig drein, damit das gütlich abgethan werde,“ zückt Nikolaus, im Gedanken an seine frühere Gefangennehmung, den Dolch, stößt zweimal nach Casimir und verwundet ihn an der Stirn, stürzt hierauf auf den Bischof Johann, der sich nach dem andern Ende des Saales zurückgezogen, los und verwundet ihn viermal (?) durch den Gürtel. Der Na-

fende wird übermannt, ringt sich aber los und drängt von Neuem auf den waffenlosen Casimir ein. Dieser entflieht, Nikolaus ihm nach. Vor dem Saale fallen beide zu Boden. Der Herzog von Oppeln rafft sich zuerst in die Höhe und würde hier seinen Gegner sicher ermordet haben, hätte ihn Hans von Pannewitz, Hauptmann von Glas, nicht den Dolsch entwunden. Nikolaus stürzte die Treppe hinab und ward von seinen Dienern in die St. Jakobskirche fortgezogen, um ihn vor der Wuth des nachdringenden Haufens zu schützen. Auf Befehl des Bischofs wurde er vom Altare weggerissen und zuerst auf's Rathhaus, dann in den Kerker gebracht, und am folgenden Tage vor dem Rathhause zum Tode verurtheilt und enthauptet. 1) Der Leichnam wurde in der St. Annenkapelle des Minoritenklosters zu Oppeln beigesetzt.

Der kinderlose Herzog Johann hatte mit dem ebenfalls kinderlosen Herzog Valentin von Ratibor eine Erbverbrüderung geschlossen, in die später der Markgraf Georg von Brandenburg war aufgenommen worden. Nach dem Tode des Herzogs von Ratibor nahm Herzog Johann das Fürstenthum Ratibor in Besitz (1516) und behielt es bis zu seinem 1532 erfolgten Ableben.

Zum Schluß dieses Abschnitts will ich noch nachtragen, daß 1507 die breslauer Rathmänner dem Hans Neuhuser, fürstlich oppelner Rath und Kanzler, meldeten, es seien von ihnen drei Gefellen, zwei Ausländer mit Bärten und ein Ausländer ohne Bart, wegen des Handels mit böser Münze ergriffen, aber entwichen. Da sie sich nun wahrscheinlich nach Ober-Slogau gewendet, um daselbst auf dem Jahrmarkte die böse Münze los zu werden, so ersuchten sie ihn, er möchte dieß dem Herzog Johann vortragen und helfen, daß er Befehl gäbe, solche schädliche Leute einzuziehen und nach Verdienst zu strafen, damit die Armut dieser Länder nicht so hart mit böser Münze beschwert würde. 2)

1) A. Otto, Schlesiſche Geschichte, S. 163.

2) Vgl. Stenzel, *Scriptores rerum Silesiarum*. III. S. 99.

Außerdem will ich dem geneigten Leser das Wunder, welches sich bald nach dem Ansterben der Herzöge von Oppeln in der Nähe von Ober-Glogau ereignet haben soll, schon jetzt mittheilen, weil ich später hiezu keine Gelegenheit mehr habe. Der saganer Abt Simon II. († 1544) erzählt also:

Im Jahre 1538 der Menschwerdung des Herrn um die Zeit des St. Michael-Festes hatte in Oberschlesien in der Nähe von Klein-Glogau ein adliger Lehnsmann einem seiner Hörigen, gegen welchen er eine ungerechte Herrschaft ausübte, bei Verlust der Habe und des Leibes auferlegt, daß er einen Eichenbaum mit seinem Wagen und seinen Pferden ihm auf seinen Herrensiß fahren sollte. Der Bauer besah sich mit seinem Knechte den Baum und dachte, daß er eine so schwere Last mit seinem Wagen und seinen Pferden nicht fortschaffen könne. Als er nun von dem Baume in großem Herzenskummer wegging, da kam ihm ein Mann von hohem Wuchse entgegen und fragte ihn nach dem Grunde seines Grams. Der Bauer erzählte, daß ihm sein Herr bei Verlust der Habe und des Leibes anbefohlen ihm jenen Baum hinzufahren. Da sprach der Unbekannte: „Sei ruhigen Herzens, ich will dir den Baum fahren, du brauchst mir blos das Vordergestell deines Wagens leihen. Als der Bauer hiermit einverstanden war, siehe, da bekam der Baum plötzlich seine Zweige wieder, die ihm abgeschnitten waren, und der Fremde nahm das Vordergestell des Wagens und darauf legte er blos den Gipfel des Baumes. Nun rastete und tobte der Baum durch Wiesen und Felder und ließ überall die Spuren dieser furchtbaren Fahrt zurück, und als er auf das Gehöfte des Herrn kam, da zerstörte er schnell alle Bäume, Thore, Scheuern und Ställe, (indem er um den Herrensiß herumfuhr,) und machte Alles dem Boden gleich. Als endlich der Baum auf dem Gehöfte niedergelegt war, da ließ der Fremde dem Herrn sagen, er solle zu ihm herauskommen oder, wenn er dies nicht wollte, dann würde er selber zu ihm in's Haus

1) Vgl. Stenzel, l. c. I. S. 486.

gehen. Von einer unsäglichen Angst ergriffen, wagte der Herr nicht sich der Forderung herauszukommen zu widersetzen und als er nun aus dem Hause heraustrat, da sprach zu ihm der mächtige Fuhrmann: Siehe, da ist der Baum hergefahren, doch mußt du nun wissen, mit was für Pferden ich diese Arbeit vollbracht. So thue denn deine Augen auf und siehe, mit welcher Hilfe es geschehen ist. Und da wurden plötzlich seine Augen aufgethan und siehe es standen da sein Vater, seine Mutter, sein Großvater und noch ein Anderer aus seiner Vormundschaft. Da sprach der gewaltige Fuhrmann: Siehe, da erblickst du die Pferde, mit welchen ich die Arbeit gethan habe, aber ich hoffe, daß ich noch vier andere solcher Lastpferde aus deiner Familie bekommen werde und ohne Zweifel wirst du eines von diesen sein. Da verschwand der Fuhrmann aus den Augen der Zuschauer und nahm das Dach des Herrnhauses mit hinweg. Der Baum aber soll wunderbarer Weise eine solche Härte bekommen haben, daß er weder durch die Gewalt der Beile noch durch ein anderes eisernes Werkzeug zerspalten und zerlegt werden konnte, ja er soll vielmehr bei jedem Versuche ihn zu zerhauen Feuerfunken gesprüht haben; der arme Bauer aber, der drei Tage mit seinen Kindern kein Brot im Hause gehabt, fand 3 ganze Brote auf seinem Tische.

Diese Geschichte ist ohne Zweifel allen Herren, welche ihre Untergebenen ungerechter Weise bedrücken, bei dem hereinbrechenden Ende der Welt zum Exempel vorgehalten und muß ihnen billiger Weise immer vor Augen schweben.

So mancher Leser wird dieses Wunder in's Bereich der Mährchen verweisen; aber bisweilen haben doch Mährchen, wie hier, ihren tiefen Sinn und brauchen, um in ihrer wahren Bedeutung erkannt zu werden, nur der Entkleidung von romantischer Beithat und abenteuerlicher Ausstaffirung.

Zweiter Abschnitt.

Ober-Glogau unter der Herrschaft des habsburg-österreichischen Hauses und der Königin-Wittve Isabella von Ungarn.

I. Ferdinand I. (1532—1552 und 1558—1564).

Nach dem Ableben des letzten Herzogs von Oppeln erhob der Markgraf Georg von Brandenburg auf die beiden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor nach dem Rechte der Erbverbrüderung seinen Anspruch; Kaiser Ferdinand räumte ihm indeß nur den Pfandbesitz ein, bis die Summe von 183,333 Goldgulden, die auf beiden Fürstenthümern haftete, zurückgezahlt sein würde.

Durch die Invasion der Hussiten im Jahre 1430 waren die Bürger der Stadt Ober-Glogau in ihrer Treue gegen die röm. kath. Kirche nicht erschüttert worden; ebenso wirkungslos waren später alle Stürme der reformatorischen Bestrebungen über die gut katholische Stadt hinweggebraust. Fast ein Jahrhundert hatte sie ihren alten Glauben treu und fest bewahrt. Luthers 95 Sätze gegen den Ablass, die schon im Jahre 1520 hier bekannt gewesen zu sein scheinen, hatten aber, wie allenthalben in ganz Deutschland, eine ungeheure Bewegung verursacht und den Anlaß zu den späteren Unruhen gegeben.

Bald nach der Besiznahme Ober-Glogaus durch Georg, der bekanntlich ein eifriger Anhänger der Reformation war, wurde diese nach dem damals geltenden Grundsatz, die Religion der Unterthanen sei von der des Fürsten abhängig, hier eingeführt. Sie fand jedoch in der Stadt und der Umgegend eine den Erwartungen Georgs wenig entsprechende, wenigstens nicht die Aufnahme, welche sie in den Nachbarstädten Leobschütz, Neustadt, Krappitz und Kosel gefunden hatte. Nur langsam, wie es scheint, konnten die Bürger für die protestantische Sache gewonnen werden.

Während der Besitzzeit Georgs blieben auch die Kirchengüter nicht verschont, jedoch ging man in Ober-Slogau nicht so weit, als in Leobschütz, wo man die Ordensbrüder aus ihren Mauern wies.

Als der Markgraf sein thatenreiches Leben zu Anspach 1543 endete, und Ferdinand sich selbst nunmehr zum Vormunde über des Markgrafen unmündigen Sohn Georg Friedrich ernannte und die Herzogthümer Oppeln und Ratibor in Besitz nahm, konnten viele Abgefallene wiederum zur katholischen Kirche zurückkehren, ohne gerade in die Ungnade des Königs zu fallen, der schon 1527 zu Breslau die Wiederherstellung des alten Standes der Religion befohlen hatte.

Ferdinand die Gefahr, die ihm von den muthigen Verfechtern des Protestantismus in seinen Erblanden drohte, erkennend, hatte, nachdem er die Türkengefahr beseitigt sah, beschlossen, in Böhmen und Schlesien strenger über der Erhaltung des katholischen Glaubens zu wachen. Seine Kirchenordnung von 1542, nach welcher weder katholische noch protestantische Grundherren den Andersgesinnten die Pfarreien und deren Einkünfte entziehen sollten, wurde hier aber wenig beachtet, und bei aller Wachsamkeit des königlichen Hauptmanns, der zur Verwaltung der Stadt hierher geschickt war, hatten die Lehrer und Befenner des katholischen Glaubens viele ihrer Kirchengüter und Vorrechte verloren. Um die zwischen den katholischen und evangelischen Bürgern darüber entstandenen Streitigkeiten beizulegen, erschien (1543) in Ober-Slogau ein Herr von Pirnitz im Auftrage Ferdinands. Da jedoch der Commissarius bei seiner allzu großen Nachgiebigkeit nichts auszurichten vermochte, schickte Ferdinand auf eine erneuerte Beschwerde der Katholiken den Mundschent und Comthur (von Lains [?]) Sebastian von Schönau und den Rath Dr. Knorr von Rosenroth hierher, um die Beschwerdepunkte noch einmal an Ort und Stelle auf das Strengste zu prüfen und den Besitzstand der Kirchengüter zu reguliren. Die Commission traf 1545 den 30. Mai in Ober-Slogau ein und stellte fest: daß

a) bei der Collegiatskirche eine silberne Monstranz, 25 Mark 13½ Loth schwer, ein silbernes Kreuz, zum Theil vergoldet und mit Reliquien, 12 Mark 4 Loth schwer, 14 silberne Kelche mit ihren Patenen, darunter drei vergoldet, 38 Mark 12 Loth schwer, ein silbernes Kreuzchen, 1 Mark 6 Loth schwer, ein silbernes Pacifikal und Kreuzchen mit Reliquien, 1 Mark 4 Loth schwer, eine silberne „Sakramentsbüchse, darinnen das Sakrament täglich gehalten,“ 8 Mark schwer, ein paar silberne Lampen, 1 Mark schwer, und b) auf dem Rathhause zwei silberne Kelche und ein halber Kelch, 6 Mark schwer, ein kleines silbernes Kreuzchen mit Reliquien, 1 Mark 6 Loth schwer, vorgefunden, daß von diesen Kirchensachen 8 silberne Kelche zum täglichen Gebrauche den Geistlichen überlassen, und die übrigen Sachen bis zur definitiven Entscheidung des Kaisers in einem Schrank der Sakristei mit den Siegeln der Commissarien und des Magistrats wohl verschlossen worden. Diese Kirchensachen blieben mehrere Jahre unter Verschuß und wurden erst in Folge Verwendung des Freiherrn Hans von Oppersdorf auf Anordnung des Ober-Landeshauptmanns von Ober- und Nieder-Schlesien, Bischofs Martin von Breslau, wieder freigegeben.

Wie Ferdinand seinerseits für die Erhaltung des katholischen Glaubens besorgt war, so suchte er auch anderseits den im Sinken begriffenen Wohlstand der Stadt zu heben und bewilligte unter Anderem am 16. August 1552 einen Jahrmarkt nach dem Sonntage Judica.

Im nächsten Jahre trat Ferdinand Oppeln und Ratibor an die Wittve des Nationalkönigs von Ungarn, Johann von Zapolya,

2. Isabella (1553—1558),

gegen Siebenbürgen ab. Schon nach dem Aussterben der Herzöge von Oppeln hatte sichtbar zu Ober-Slogau der Rückschritt in der Kultur begonnen. Während Ferdinands und Isabellens Herrschaft aber wurde deutsche Sitte und Verfassung immer mehr

und mehr verdrängt und die böhmische Sprache herrschend.¹⁾ Isabella begünstigte, wie aus mehreren Dokumenten dargethan werden kann, die Evangelischen in Ober-Slogau mehr, als dies früher geschehen war. Dafür spricht, daß sie am 18. April 1553 die Scholasterie dem Collegiatstift abnahm und sie mit allen ihren Einkünften und Nutzungen der Stadt überließ; dafür spricht ferner die Thatsache, daß dieselbe 1555 ein Privilegium ertheilte, nach welchem die Augsburger Religionsverwandten in Ober-Slogau das Recht erhielten, eine Kirche und Schule zu erbauen, und sie der Religion halber vom Bürgerrechte nicht excludirt werden sollten.²⁾ Die Evangelischen machten aber, oder konnten vielmehr bei der Ungunst der Verhältnisse für sie von diesem Privilegium anfangs keinen rechten Gebrauch machen; erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts gelang es ihnen auf dem lutherischen Platze ein hölzernes Bethaus zu erbauen. Der Aufbau einer Schule wurde, wie wir später sehen werden, von Rudolph von Dppersdorf verhindert. — Erwähnenswerth ist noch, daß Isabella einen Kauf, in welchem die Stadt von Ambrosius Hoinz, ihrem Hauptmann, ein an der Hohenploh gelegenes Erlenwäldchen für 66 Gulden erkaufte, bestätigte. Die Lage dieses Wäldchens ist nicht näher angegeben; wahrscheinlich ist es aber dasjenige, das später (1625) der Majoratsstifter Johann Georg Graf von Dppersdorf an sich riß.

Ferdinand nahm im Jahre 1557, nachdem sich Isabella mit dem größten Theile der Nation gegen die österreichische Herrschaft verbunden hatte, Ober-Slogau wieder in Besitz und ließ es durch königliche Hauptleute verwalten. In demselben Jahre bestätigte Ferdinand, wie oben erzählt, die Privilegien der Stadt und ordnete in Folge vielfacher Beschwerden der Ober-Slogauer gegen die jüdischen Einwohner 1563, am Freitage nach St. Bar-

1) Aus jener Zeit besitzen wir eine Menge böhmischer Urkunden, jedoch meist nur privatrechtlichen Inhalts. Alle Urkunden der Königin Isabella sind ebenfalls in böhmischer Sprache abgefaßt.

2) Schickfuß, a. a. D. I. S. 260.

tholomäus, an, daß „alle Juden, welche zur Zeit in der Stadt sind, binnen einem Jahre ihre Schulden (Forderungen) einziehen, ihre Häuser verkaufen und zu Gelde machen, und zugleich ihre Schulden, dem sie etwas schuldig sind, den Christen, bezahlen und unverzüglich von dannen ziehen und abreisen sollen.“ Ferdinand hatte, wie die Geschichte erzählt, schon auf einem Landtage des Jahres 1558 aufgefordert, daß die Juden binnen Jahresfrist aus dem Lande getrieben werden sollten, und die Stände hatten auch diese Proposition genehmigt, denn sie sind „ungläubig, halsstarrig, verstockt, dem christlichen Namen gehässig, der Christen Verräther gegen die Türken, die Unterthanen verfolgen sie, saugen sie aus, und bringen sie um das Ihre“; ¹⁾ und die oppelner und ratiborer Landesordnung, bestätigt 1562, setzte zwar fest, daß Keiner der Stände in ihren Städten und Dörfern Juden aufnehmen ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers. Die beabsichtigte Vertilgung der Juden im Lande konnte indessen nicht ausgeführt werden. Verfolgt und geheßt von den Christen, zogen die Juden von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, bis es ihnen endlich einmal gelang, irgendwo gegen Entrichtung einer besonderen Abgabe sich niederzulassen. Dieß war auch in Ober-Slogau der Fall; denn nach den Urbarien von 1534 ²⁾ und 1595 mußten die hier ansässigen Juden einen Zins an die Herrschaft zahlen, der sogar bis zum Jahre 1845 prästirt wurde.

Nach dem 1564 erfolgten Eintritt Ferdinands kam durch

3. Maximilian II. (1564 — 1576.)

der Freiherr Hans von Oppersdorf in den Pfandbesitz von Ober-Slogau. Ich nehme hier Gelegenheit, Einiges, also nicht

1) Schickfuß, a. a. O. 3. Bd. S. 29.

2) Dieses Urbarium enthält höchst wichtige Notizen für die Geschichte der Städte: Groß-Strehlitz (S. 110), Rosenberg (S. 190), Lublinitz (S. 232), Krappitz (S. 260), Neustadt (S. 292), Bütz (S. 352), Steinau (S. 430), Gleiwitz (S. 438), Sorau (S. 490), Löß (S. 511), und für Chrzelitz (S. 562).

Alles, was ich weiß, — über den Ursprung des mit der Geschichte Ober-Glogau's so innig verwobenen oppersdorff'schen Geschlechts mitzutheilen und nenne als meinen Gewährsmann N. Senel,¹⁾ der etwa also erzählt:

Unter den abligen Geschlechtern, welche das Raurakerland²⁾ beherrschten, waren die Grafen von Tierstein, welche nicht weit von der Burg Gilgenberg und Ubingen im Schlosse gleichen Namens wohnten. Dieses Schloß war an die Bürger von Solothurn verpfändet,³⁾ fiel jedoch mit allen Dominialrechten an dieselben wieder zurück. Nach Christian Urstifius' Erzählung in seiner kurz gefaßten Geschichte von Basel, hat Santalbanus, ein Mönch, berichtet, daß die erwähnten Grafen vor vielen Jahrhunderten eine Burg bei Witnaugia⁴⁾ bewohnten. Später waren sie mit der Familie Frohburg verschwägert, und als aus dieser Familie ein Graf gestorben war, erhielten sie Frohburg durch Heirathsrecht und bauten daselbst ein Schloß. Da jedoch die Erzählung jenes Mönchs auf keinem historischen Fundament ruht, so hat Urstifius darüber kein entscheidendes Urtheil gefällt, fügt aber bald hinzu, daß während der Zeit, als einige Burgen auf beiden felsigen Ufern des Birsflusses, von denen jetzt noch Mauern in die Lüfte starren, den Flecken Sougeren umschlossen, die Tiersteiner eine Befestigung

1) Vgl. Senel a. a. O. Cap. VIII. 393 — 415. Einiges Material, jedoch ohne Angabe der Quelle, liefert über denselben Gegenstand die polnische Zeitschrift „Gwiazdka Cierzyńska.“ Nor. 42 — 49. Leschen, 1857. — Nach neueren Geschichtsforschern ist die Annahme, daß die Oppersdorfer mit den Ebersdorfer's identisch seien, nur eine Erfindung, um die Familie älter zu machen. Die Nachrichten über die Herkunft der Ebersdorfer sollen ebenfalls nur genealogische Fabeln sein. Man vermüthet, daß die Oppersdorfer den Namen von Oppersdorf im Neisse'schen führen.

2) Die Rauraker waren ein Volksstamm in dem ehemaligen Belgischen Gallien und saßen in der Nähe von Basel. Ihre Stadt hieß nach Plinius *colonia rauriaca*, auch *Rauricum*, nach Ptolomäus *Augusta rauricorum*, heut ist es der kleine Flecken Augst bei Basel.

3) Denn die späteren Grafen besaßen das dortige Bürgerrecht.

4) Das war ein Dorf bei Wiesenthal, Basel gegenüber, in der Nähe des Thüringer Waldes.

seits der Birsa, die sie selbst die „Vorbürge“ nennen, getheilt in zwei Burgen, „die Obere und Niedere Befestigung,“ bewohnten. Sie waren Nachbarn von Sogor, das sie durch Erbgang erhielten und das während ihrer Besitzzeit wegen Raubes und Mordes eingäschert wurde. Derselbe erwähnt auch eines Hauses der Grafen von Tierstein in der Stadt Basel, welches mit dem, einem Heiligen geweihten Schlosse, nicht weit vom Minoritenkloster, verbunden war.

In einem Verzeichniß der mit Leopold von Oesterreich Gefallenen werden unter den Grafen genannt die Brüder Johann Waltraff und Peter Tierstein.

Ihr Geschlecht erlosch mit dem Tode des Grafen Heinrich im Jahre 1519. Aus dieser so berühmten Familie sollen Diejenigen herkommen, welche sich um das Jahr 1150 nach Oesterreich begaben, ein Landgebiet bei dem Wiener Walde erwarben und daselbst zwei Schlösser bauten, von denen das eine Hindberg, das andere wegen seiner bequemen Lage zur Jagd entweder von dem deutschen Worte Eber, oder von dem lateinischen Aper, Ebersdorf oder Oppersdorf genannt wurde. Von ihren Nachkommen stammte Leopold, welcher zur Zeit, als Rudolph von Habsburg Oesterreich beherrschte, beide Schlösser unter dem Titel eines Oesterreichischen Truchseß besaß. Es stand nicht nur bei diesem Kaiser, sondern auch bei dessen Sohne Albrecht I. in großem Ansehen.

Ihm folgte um das Jahr 1277 sein nächster Agnat, Calochus, des Grafen Lathold Bruder, Stammvater aller Herren von Hindberg und Ebersdorf.¹⁾ Sie führten, seitdem sie die Erbkammerherrnwürde erhalten hatten, den Titel Grafen von Tierstein.

Auch in der Folge blühte dieses Geschlecht. Als nämlich der Kaiser Friedrich III. 1451 nach Italien zog, um vom Papste gekrönt zu werden und auch seine Braut, welche daselbst gelandet war, mit nach Rom nahm, um sich mit ihr zu vermählen und sie krönen zu lassen, so übertrug er unterdeß die Regierung in De-

1) Vgl. Lazius, Völkerwanderung. 8. Bch.

sterreich fünf Großwürdenträgern, unter denen sich auch Sigismund von Ebersdorf befand. In Italien angekommen beschied er seine Braut Eleonora, Tochter Eduard's, Königs von Portugal, nach Pisa und schickte zu ihrem Empfange Albrecht von Ebersdorf mit noch andern Edelen. Dasselbe geschah auch, als sie in Oesterreich als Kaiserin empfangen wurde. Indessen erwähnen einige Historiographen dreier Agnaten aus dieser Familie. Selbst im folgenden Jahre, als zu Breslau die Heirath zwischen Kasimir, König von Polen und zwischen Elisabeth, Schwester Ladislaus' von Oesterreich, Königs von Böhmen, durch Gesandte betrieben wurde, übernahm Meinbert oder Ruprecht von Ebersdorf die Gesandtschaft von Seiten des letzteren. Er ist ohne Zweifel derselbe, welcher 1461 den ausständischen Bürgern von Wien mit männlichem Muth für den Kaiser Stand hielt; er hatte einen Bruder, Namens Vitus, welcher mit Heinrich von Lichtenstein ¹⁾ als Landeshauptmann nach Wien geschickt wurde, um die Wiener Bürger zu Friedensunterhandlungen zu bewegen, und auch später, als Friedrich im Schlosse von den Bürgern belagert war, ihn mit Wilhelm von Friedstein und mit Anderen zu Hilfe kam.

Diese Familie machte sich in Schlesien ansäßig, wo sie aber mit Aenderung einiger Buchstaben nicht Ebersdorf, sondern Dppersdorf hieß, was im Deutschen nichts Ungewöhnliches ist.

Der erste aus dieser Familie, welcher mit dem Kaiser Sigismund als dessen Kammerherr nach Schlesien kam, hieß Johann, Sohn Johanns, mit Namen Kolla. ²⁾ Hier nahm er festen Wohnsitz, heirathete Anna von Posedowsky zu Postelwitz, Wittve des Ritters Johann von Coladit, besaß Polnisch Steinau und starb zu Breslau 1445, wo er in der Krypta zum h. Kreuz beigesetzt wurde; dies bezeugt der Grabstein, worauf sein Familienwappen und die Worte eingegraben sind: Hans Kolla v. Dpprechts-

1) Gerhard von Roo zählt sie unter die vornehmsten Staatsbeamten.

2) Man nannte ihn den Größeren, seinen Vater den Kleineren, um sie von einander zu unterscheiden, und die Geistesgröße und Lebhaftigkeit des Ersteren anzudeuten.

dorf. Er hinterließ einen Sohn Heinrich, welcher 1517, 71 Jahre alt starb. Er hatte von seiner Gemahlin Anna Borsnig von Brausch fünf Söhne, die ihn überlebten: Heinrich, Friedrich, Wilhelm, Johann und Wenzel. Die ersten Drei starben kinderlos.

Wenzel war Hauptmann des Fürstenthums Brieg, ein zärtlicher Familienvater, hatte die Güter Willasheida, Schönsfeld, Alzenau und Neudorf, starb im 59. Jahre und hinterließ von Margaret Buswein außer drei an edle Männer verheiratheten Töchtern zwei Söhne, Wolfgang und Heinrich. Der letztere war Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Friedrich, Wenzels Bruder, heirathete Barbara Stezel von Ottmit, Tochter des Nikolaus Coger Schilhan, starb zu Brieg 1544 73 Jahre alt, ward daselbst in der Pfarrkirche beigesetzt, und hinterließ drei Söhne, Johann, Georg und Wilhelm, welche vom König Ferdinand mit hohen Titeln ausgezeichnet und ihres Vaters großen Verdienste wegen in den Freiherrnstand erhoben wurden.

Johann, von dem wir nun hauptsächlich reden, besaß eine vorzügliche Kenntniß der Kriegs- und Staatsgeschäfte; dadurch wurde er nicht nur den schlesischen Herzögen, sondern selbst dem römischen und böhmischen Könige und nachmaligen Kaiser Ferdinand vortheilhaft bekannt, und stand sowohl bei diesem als auch bei Maximilian II. und Rudolph II. in großer Gunst und hohem Ansehen, ward unter die angesehensten Pfalzgrafen und Räthe aufgenommen und zu den wichtigsten Berathungen zugezogen. Dieses hervorleuchtende Talent, wodurch er der ganzen Familie Ruhm bringen sollte, begann er zu gebrauchen im Jahre 1514, als er von edlen Eltern freisinnig erzogen und im 13. Jahre dem Herzog Carl von Münsterberg und Dels, damaligen Ober-Landeshauptmann von Schlesien, empfohlen an dessen berühmtem Hofe fast neun Jahre verlebte. Dort verrichtete er die den Pagen oder sogenannten Edelknaben gewöhnlichen Dienste nicht allein, sondern beauftragt, sich in den Archiven und Bureauz der herzoglichen Kanzlei zu beschäftigen, bildete er sich in politischen Ange-

legenheiten so feste Grundsätze und Urtheile aus, daß sie ihm das ganze Leben hindurch zur Richtschnur und Hilfe dienten; endlich erhielt er das Amt eines Mundschenken. Doch da er vor Kriegslust brannte, so wurde er von seinem bisherigen Herrn ehrenvoll und gnädig entlassen, und reiste durch Böhmen, Bayern, das obere Rhätien und die Tridentinischen Alpen nach Italien, nahm unter dem Herzog von Thoun Kriegsdienste gegen die Franzosen, und führte sich in diesem Kriegszuge so gut, daß er sich mehr durch Enthaltbarkeit und Fleiß, als durch Leppigkeit und Ungebundenheit vor den Uebrigen auszeichnete. Alles, was er bei Belagerung der Städte oder Lieferung der Schlachten Nützliches erfahren konnte, zeichnete er sorgfältig auf.

Nicht minder war es ihm von Nutzen, daß er bei einer solchen Gelegenheit einen großen Theil von Deutschland, Italien und Frankreich sehen konnte. Im folgenden Jahre kehrte er mit seinem Kriegsgefährten Hartwig von Seidlitz zu Töpliwoda in sein Vaterland zurück, nahm auf des Vaters und Oheims Rath Dienste bei Friedrich, dem Herzoge von Liegnitz, und gewann dessen Wohlwollen durch sein Benehmen immer mehr.

Als König Ferdinand behufs Einnahme Ofens Leonhard Fels entsendete, kämpfte Hans von Oppersdorf unter Georg Barkotsch, dem Commandanten von Klein-Dels und Präfecten der berittenen Garde Ferdinands.

Die Belagerung Ofens schlug fehl und ward aufgehoben. Außer der Einnahme von Stuhlweißenburg und einigen kleinen Burgen hatte man nichts Bedeutendes ausgerichtet. Das Heer bezog Winterquartier, und die schlesischen Soldaten konnten gehen, woher sie gekommen waren.

Als im Jahre 1641 Ferdinand den Krieg durch den Herzog Wilhelm von Rogendorf ¹⁾ erneuern ließ, erhielten die Unsrigen

1) Dies war ein Präfect des Hofes, ein frischer Greis, und schon vor dem dreißigsten Jahre im Tyroler Kriege gegen die Bürger von Venedig unter den Fahnen des Kaisers Maximilian berühmt geworden.

eine Niederlage. Dadurch und besonders durch die Eroberung Ofens von Soliman verbreitete sich in den umliegenden Provinzen großer Schrecken. Alles fühlte sich inzwischen zur Ergreifung der Waffen aufgefordert. Friedrich, Herzog von Liegnitz, schickte den Einwohnern von Mähren 100 Mann Cavallerie und eine Abtheilung Infanterie aus Schlesien zu Hilfe unter dem Befehl des Oppersdorf. Sie bezogen ein Lager bei Skalier und blieben, um für die Freunde zu fechten, so lange dort, bis sie vom Abzuge Solimans sichere Nachricht erhielten. Bald darauf im folgenden Jahre wurden dem König Ferdinand auf dem Reichstage zu Speier Reichs-Hilfstruppen zur Führung der Türkenkriege bewilligt und zur Unterhaltung des Heeres und Bestreitung der übrigen Kriegskosten Kopfsteuer in allen Provinzen Deutschlands erhoben.

Im Monat Februar wurde eine Reichsversammlung nach Prag berufen, wo man einstimmig beschloß, die Feinde zu vertreiben und das heilige Reich zu vertheidigen. Auf dieser Reichsversammlung war auch Oppersdorf anwesend, von den Schlesiern seiner Kriegskenntnisse wegen dazu auserwählt.

Im Juni wurde der Feldzug mit ungefähr 62,000 Mann Cavallerie und Infanterie unter dem Oberbefehl des Herzogs Joachim II., Kurfürsten von Brandenburg, eröffnet. Ihm schlossen sich an der rasche Herzog Moriz von Sachsen, kriegslustig, schon in der Jugend seinen Muth zeigend durch freiwilligen Eintritt in den Kriegsdienst für Reich und Vaterland, ferner mehrere Herzöge von Schlesien und auch Oppersdorf, welcher unter der berittenen Garde Joachims stand. Doch der Krieg wurde nachlässig geführt, die Belagerung von Pest vergeblich unternommen, endlich aufgegeben, und das Heer, mit so großen Kosten und unter großer Erwartung von ganz Europa zusammengebracht und nach allgemeiner Meinung zur Vertilgung der Barbaren hinreichend, kehrte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, an Zahl sehr zusammengeschmolzen, nicht ohne Schimpf und Schande nach Hause zurück — ein besonderes Spiel des Schicksals und Strafe der übergroßen Lang-

samkeit, die uns Deutschen ganz besonders eigen ist! Im Jahre 1543 ward der Krieg fortgesetzt und schickte Friedrich, Herzog von Siegeniß, 300 Mann Cavallerie und eine auserlesene Abtheilung Infanterie nach Ungarn mit einigen Wurfmaschinen unter Leitung des Oppersdorf. Anführer der schlesischen Truppen waren Freiherr Joachim Malhan und Rittmeister Heinrich Gotjch von Hertwigswalde. Als Letzterer erkrankte, trat in seine Stelle Oppersdorf.

Aber auch dieses Unternehmen hatte für das h. Reich einen unglücklichen Ausgang, denn Soliman unterwarf seiner Herrschaft, nachdem der schon genannte Befehlshaber Barkotjch mit andern Edlen auf eine schreckliche Weise geschlagen war, ohne große Anstrengung und Verlust der Seinigen, drei Hauptstädte Ungarns, fünf Kirchen, Gran und Stuhlweißenburg. Im Jahre 44 wurden zwischen Ferdinand und Soliman die Unterhandlungen wegen des Waffenstillstandes eröffnet, und im folgenden Jahre ward er unter bestimmten Bedingungen geschlossen und beschworen auf fünf Jahre, was beiden geschwächten Parteien willkommen war.

Als Oppersdorf, dem die unrühmliche Ruhe unerträglich war, hörte, daß zwischen Kaiser Carl V. und Franz, dem Könige von Frankreich, ein Krieg zum dritten Male ausgebrochen, ging er nach den Niederlanden, kam aber zu spät an, denn die Kriegsämtler waren schon vergeben, und er nahm Dienste bei Carl als freiwilliger Ritter. Später folgte er ihm in sächsischen oder deutschen Kriege, welcher zwischen Carl und den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes zum Nachtheil und Verderben der letzteren geführt wurde.

Als im Jahre 51 die Fürsten und Stände Schlesiens auf Befehl des Königs in Berathung nahmen, wie der Freiherr Joachim Malhan, man weiß nicht aus welchem Grunde¹⁾, zum Ge-

1) Den Grund des Verfahrens gegen Joachim Malhan kennt man jetzt sehr gut; einige Geldsachen gaben nur den Vorwand; der eigentliche Grund aber war, daß er eifriger Protestant und gerade damals mit Unterhandlungen beschäftigt war, um die protestantischen Fürsten wieder zu den Waffen, und

horsam zurückzubringen sei, und kein anderer Ausweg war, als ihm seine Herrschaft zu nehmen, so beauftragte man damit Dppersdorf, der ohne Zeit zu verlieren, sofort Truppen, so viel ihm nöthig schienen, zusammenzog, in einer sehr rauhen Jahreszeit nach Wartenberg marschirte, am 18. Februar ohne große Mühe Stadt und Schloß eroberte, Besatzung hineinlegte, und zur Verwaltung das Fürstenthum Münsterberg, sobald er sie erhalten, zurückkehrte. In demselben Jahre brachte er seinem Vaterlande eine Schwadron Kavallerie zusammen, hielt Revue in Troppau und zog, wie ihm befohlen war, zuerst nach Siebenbürgen, dann stieß er in Ungarn zu Johann Baptist Castaldus,¹⁾ schickte Truppen nach Tyrol und focht als Kommandant des an der Grenze von Siebenbürgen gelegenen sehr festen Schlosses Gyula²⁾ im folgenden Jahre muthig und tapfer bei Segedin; und obgleich er den ganzen Troß verlor und viele der Seinigen vermißte, entriß er sogar mit eigener Hand dem Feinde die Fahne zum Zeichen des Sieges.

Diese ausnehmende Tapferkeit des Dppersdorf in den Türkenkriegen war so hervorleuchtend, daß Kaiser Ferdinand keinen Anstand nahm, ihn und seine Brüder Georg und Wilhelm in den Freiherrnstand, den seine Vorfahren entweder durch ungünstiges Schicksal oder durch eigene Schuld verloren und in den Ritterstand waren herabgesetzt worden, zu erheben. Mit dem Titel bekam er zugleich die in Böhmen gelegenen Güter Mich und Friedstein. Bei dieser Standeserhebung führt Ferdinand keine andere Gründe an, als den Ruhm der Ahnen und die so treu und trefflich dem h. deutschen Reiche bewiesene Hilfe. Diese bewies Dppersdorf auch

Kurfürst Moriz in ihr Bündniß zu bringen, was auch geschah. Das hat Lisch nachgewiesen in seiner Monographie: Joachim Malhan, besonders abgedruckt aus dem 20. Bande der Jahrbücher des Werkes für mellenb. Geschichte.

1) Dieser war damals General des kaiserlichen Heeres und Feldmarschall des Kaiser Karl, ein kräftiger, frischer Greis, aus der Schule und Gesellschaft des Markgrafen Ferdinand Daval, eines ehemaligen Bischofs und berühmten Feldherrn, zur höchsten Kriegswürde erhoben.

2) Sest Karlsburg.

nur zu gut durch Rath und That in seiner Stellung als General der Kavallerie, und zwar durch Wachsamkeit, Tapferkeit und alle Eigenschaften eines erfahrenen Feldherrn, als Kaiser Maximilian 1466 seinen Bruder Ferdinand zu seinem Stellvertreter beim Heere ernannte und ihm den Grafen Günther von Schwarzenburg, aus der kaiserlichen Familie entsprossen, zum Gehilfen beigab. Wäre damals sein (des Oppersdorf) und einiger anderer Männer Rath befolgt worden, so hätte der christliche Erdkreis heute¹⁾ nicht nöthig, den Verlust von Ungarn, von Ghula und Siget, zweier berühmter, von den Türken unterjochter Städte zu beweinen. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Künsten des Friedens zu, so gab es kaum einen mit größerem Talent und Eifer ausgestatteten Mann als Oppersdorf, der, wiewohl in Wissenschaften nicht sehr geübt, alles auf dieselben Bezügliche, mochte es noch so groß und schwierig sein, mit mehr Umsicht geleitet, mit mehr Großmuth und mit größerer Sorgfalt vollendet hätte. Nur Einiges — so fährt Senel fort, — will ich erzählen.

Als zu Anfang des Jahres 1551 das Herzogthum Münsterberg und die Herrschaft Frankenstein eingezogen und dem Fürsten von Liegnitz Friedrich, bei dessen Vater er Geißel gewesen war, 4000 ungarische Dukaten ausgezahlt worden waren, zu deren Aufbringung Georg Abt von Heinrichau 10,000 und Oppersdorf ebensoviel geliehen hatten, und das Uebrige letzterer im Namen des Königs anderweitig herbeigeschafft hatte, da mochte Ferdinand keinem Andern als nur ihm (Oppersdorf) die Oberlandeshauptmannschaft übertragen haben wissen. Als nämlich nach fünf Jahren die Königin Isabella mit ihrem Sohne Johann Sigismund nach der Wallachei und Siebenbürgen zog und Schlesien also verließ, schickte Ferdinand den Bischof von Breslau, Balthasar, den Herzog von Teschen, Wenzel, Johann von Wrbitz und Freudenthal und Johann von Oppersdorf nach Oppeln, um die Unter-

1) Zur Zeit, als Senel schrieb.

thanen für Ferdinand Treue schwören zu lassen. Da sie unter seine Herrschaft nicht ungern zurückkehrten, erklärten die hohen Stände unter allgemeiner Zustimmung und Beifall den Oppersdorf für würdig, die Hauptmannschaft über die größten Herzogthümer Oppeln und Ratibor zu übernehmen und zu verwalten.

Er that dies mit einer so ausgezeichneten Gerechtigkeit, Mäßigung, Gelassenheit und Billigkeit, daß er im 67sten Jahre freiwillig resignirte, um im Privatleben Ruhe zu genießen. Als er aber später wiederum zur Verwaltung vieler sehr schwerer Geschäfte zurückgerufen wurde, so geschah dies unter Bezeugung tiefer Theilnahme seitens des ihm untergebenen Volkes.

Was soll ich über die Oberlandeshauptmannschaft von ganz Schlesien sagen, die er als Stellvertreter zum zweiten Mal, nämlich nach dem Tode der Bischöfe von Breslau, Balthasar und Caspar, verwaltete? Ob dies, was nicht mit Gleichgültigkeit anzuhören die Fürsten Schlesiens, ohne Verletzung der vaterländischen Privilegien geschehen konnte, will ich dem Urtheil jedes Einzelnen unterbreiten, und bloß zeigen, was die Kaiser seiner nicht geringen Treue und Klugheit anvertraut haben. Oppersdorf entwickelte und zeigte seine Gewandtheit nicht nur in den verschiedenen, das deutsche Reich betreffenden Angelegenheiten, sondern vorzüglich in den vielen, höchst wichtigen Gesandtschaften, deren er sich sowohl bei den deutschen Fürsten und Kurfürsten als bei den Fürsten und Ständen Schlesiens jedesmal mit großem Ruhme entledigte, und zu deren letzteren Versammlungen er neunmal geschickt wurde, nämlich zweimal von Ferdinand I., fünfmal von Maximilian II., zweimal von Rudolph II. Er war zweimal verheirathet. Das erste Mal mit Christine, Tochter des goldenen¹⁾ Ritters Otto von Bedlitz in Parchwitz und feierte das Beilager zu Breslau mit glänzendem Gepränge, gerade in dem Jahre, in welchem er Freiherr geworden war. Es waren sehr viele Fürsten und Edle Schlesiens, ja selbst Kaiser Ferdinand anwesend. Man brachte unter

1) Auratus, ein damals häufiger, schwer zu übersetzender Titel.

Gastmählern, Tänzen, Turnieren und andern Spielen mehrere Tage zu. Otto von Zedlitz hatte übrigens keine Erben männlichen Geschlechts, und war genöthigt, seine Herrschaft Parchwitz am Ausfluß der Raxbach in die Oder, die ihm von den Herzögen von Liegnitz vermöge Feudalrechts zugefallen war, dem Eidam durch Kauffchilling zu überlassen, und zwar mit der Klausel, darüber ganz frei und nach Gutdünken verfügen zu können.

Oppersdorf verlangte auch vom Herzog Georg dringend, den mit seinem Schwiegervater geschlossenen Vertrag durch seine Unterschrift als Vormund zu bestätigen. Aber Georg verweigerte es nach gepflogener Berathung mit sachkundigen Männern, die da meinten, jene Klausel könne durchaus nicht soweit ausgedehnt werden, daß auch in dem Falle, wo der Vasall keine männlichen Nachkommen hinterlasse und also durch seinen Tod das Feudalgut an den ursprünglichen Herrn zurückfallen müßte, die Veräußerung stattfinden dürfe. Dadurch entstand ein großer Prozeß zwischen den Fürsten von Liegnitz und zwischen Zedlitz, welcher viele Jahre bei dem mehrmals veranstalteten Standeshofgericht schwebte, die Spruchkollegien vieler Universitäten in Anspruch nahm, und endlich nach dem Tode Zedlitz' auf den hochweisen Rath Königs Maximilian durch Vergleich dahin beendet wurde, daß Oppersdorf für 20,000 Dukaten das strittige Gut abtrat, und seine Anwartschaft nicht blos auf die andern Güter seines Schwiegervaters, sondern auch auf den Besitz der Herrschaft Glogau und Cosel im Herzogthum Oppeln gerichtlich intabulirt wurde. Dieser Ausgang bahnte ihm den Weg zu einem unermeßlichen Vermögen.

Bald nach der Besitznahme der Stadt seitens Hans von Oppersdorf beabsichtigte jene den Pfandschilling abzahlten und „sich zu einer freien Reichsstadt zu machen.“ Dieserhalb hatte man am 2. Januar 1571 zwar Unterhandlungen angeknüpft, sie aber nicht zu einem bestimmten Abschlusse bringen können. Endlich wurde unterm 4. April 1575 zu Prag durch einen Kammerpräsidenten zwischen Hans von Oppersdorf und den Städten Ober-

Blogau und Cosel ein Vergleich folgenden Inhalts abgeschlossen:

1) Beide Städte sollen binnen Jahr und Tag 65,000 Thlr. an Oppersdorf zahlen. 2) Alle Einkünfte und Nutzungen sollen durch die Schloßamtleute vom 1. Februar 1571 bis St. Georg 1572 der Stadt verrechnet werden und zu Gute kommen. 3) Der Pfandherr soll noch ein Jahr auf dem Schlosse Bier brauen, hernach aber soll dessen Brauuarbar aufhören. 4) Derselbe soll (da ihm die Stadt solche Summe auf anderem Wege nicht verschern könne) den Pfandschilling bis Georgi 1572 behalten, doch für sich außerdem nichts genießen. 5) Sollten die Ober-Blogauer mit Erlegung der Summe in bestimmter Zeit nicht zuhalten, so sollen sie dem Hans von Oppersdorf alle aus solchem Verzug erwachsenen Schaden und Kosten erstatten. 6) Was der Stadt von Hans von Oppersdorf an Getreide, Vieh und anderen über das Inventarium mehr abgetreten würde, sollen sie sich dem billigen Preis nach mit einander vergleichen. 7) Dieses Alles wird abgehandelt bis auf Ihr. Königl. Majestäts allergnädigste Einwilligung und Ratification.“— Zu dieser Pfandlösung ist es indeß nicht gekommen, denn die Stadt konnte in der gestellten Frist die Pfandsumme nicht zahlen. Hans von Oppersdorf verblieb daher im Pfandbesitz der Stadt, den er unter der Herrschaft

4. Rudolph II. (1576 — 1595)

bis zu seinem Tode behielt. In seiner späteren Lebenszeit, so erzählt Henel weiter, beschäftigte sich unser Pfandherr mit Ausschmückung seiner Schlösser und Städte, mit Ausführung nothwendiger Bauten, mit Cultivirung und Vergrößerung seiner Meierhöfe und Landwirthschaft.

Obgleich er die Freigebigkeit nach Verhältniß des Orts und der Zeit auszuüben sehr liebte, war er dennoch ein abgesagter Feind von glänzenden Gelagen, von kostbaren Kleidern und von jeglicher Verschwendung. Er strebte vielmehr eifrig als ein genauer und fürsorglicher Familienvater dahin, daß, wenn nicht seine Kinder, so doch seine Brüder und sonstige Familienangehörigen von

dem rechtmäßig erworbenen Vermögen ohne Sorge leben könnten. Seine Güter waren nicht ohne besondere Gnade Gottes sehr ausgebreitet; den Bürgern und Einwohnern ging er mit strengem Beispiel wie ein gerechter Priester vor, war ein thätiger Nächter der Verachtung und Verletzung des Gehorsams, milderte aber seine Strenge in Strafe eben so sehr durch eine wunderbare Freundlichkeit und Milde, und suchte jedem rechtschaffenen Menschen auf alle mögliche Weise zu helfen. Was aber den meisten, besonders thätigen Männern, welche in großen Geschäften ihr Leben hinbringen, begegnet, wiederfuhr auch unserem Hans von Oppersdorf: „Haß und Eifersucht derer, die Geistesgröße und Entschlossenheit nicht leicht ertragen können, haben ihm die letzten Tage seines Lebens verbittert.“ Selbst der Rath zu Ober-Glogau hatte sich in troziger Vermessenheit dem Adel angeschlossen und seinen Gehorsam unserem Pfandherrschaft aufgekündigt. Auf die Beschwerde des Pfandherrn wurde unterm 4. Juni 1579 folgender commissariischer Abschied erlassen: 1) Wegen des Wehres, der Schleuse und des Wasserbettes bei der Polatscher Mühle soll die Stadt schuldig sein, bei dem Bau derselben mit Holzfuhrn und Handdiensten zu concurriren. 2) Wegen des Zolles, ob solchen die Herrschaft von der Stadt gegen Zahlung gewisser Zinsen an sich ziehen kann, wie sie es bewiesen hat, bleibt es bei dem Erkenntnisse des Kaisers. 3) Die Stadt bleibt schuldig, die Brücken und Wege zu repariren. 4) Die Brachfelder sollen über die Gebühr nicht ungeackert und besäet werden, damit der Obrigkeit der Trieb und die Hutung nicht verringert werde. 5) Die Stadt bleibt schuldig der Obrigkeit die Fremdfuhrn zu prästiren. 6) Die Stadt soll befugt sein, in und außer der Stadt zur Vermehrung der Inwohner auf ihren Grund neue Häuser zu bauen. 7) Etwelche neu erbaute Gärten von dem Ort, wo die Obrigkeit die Hutung hat, sollen cassirt werden. 8) Die Röstung des Flachses in dem Mühlgraben soll ohne Vorbewußt der Herrschaft nicht geschehen. 9) Die Bauerstellen in Hinterdorf und Vorderndorf (Weingasse) sollen an keinen vom Adel oder Bürger verkauft wer-

den 10) Wegen der erbauten Hälter soll sich die Stadt etwa auf einen Zins mit der Herrschaft vertragen. 11) Die Stadthunterthauen und Bauern sollen der Obrigkeit die Fischfuhren von 9 Teichen thun. 12) Die Stadt soll, soweit die Fischerei exercirt, als sie erweisen kann, von Alters her in possessione gewesen sein. 13) Wenn die Stadt beweiset, daß die Stadtteiche auf ihrem Grund und Boden erbaut seien (welches der Pfandherr widerspricht), soll sie dabei erhalten werden. Endlich soll der Rath und die Gemeinde, sowie die Adelspersonen sich gegen den Pfandherrn gehorsamlich verhalten.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte sich Hans von Oppersdorf mit Margarethe von Lobkowitz aus der Linie Bilina und starb 1584 kinderlos.

Als ein Mann von Kraft und Verstand, als ein in Waffen und Staatsgeschäften wohl erfahrener Mann, als ein Mann von hohem Geiste, der, wie oben erzählt, von 3 Kaisern: von Ferdinand, Maximilian und Rudolph II. neunmal als Abgeordneter auf die schlesischen Fürstentage war abgesendet worden, leuchtet er in der Geschichte der Stadt und des oppersdorfschen Geschlechts glänzend hervor.

5. Georg von Oppersdorf (1584 — 1606).

Georg war ein Enkel des Landeshauptmanns von Frankenstein, Freiherrn Georg von Oppersdorf, der Czastalowitz in Böhmen erbaut hat. Nach dem Tode des Oheims nahm er dessen nicht unbedeutenden Güter in Besiz und erwählte als Pfandherr von Ober-Slogau diese Stadt zu seiner Residenz.

Bisher hatte sich der Magistrat zur Abdrückung des Wappens auf dem Siegel des natürlichen gelben Wachses bedient. Der deutsche Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) hatte die rothe Farbe des Wachses eingeführt, um damit den Purpur und die Königswürde anzudeuten. Die deutschen Kaiser belohnten die Städte für geleistete Kriegsdienste, wie auch wegen ihrer Redlichkeit und Biederkeit, zur Zierde und Ehre der Stadt durch das

rothe Wachs. Im Jahre 1587 ertheilte Kaiser Rudolph II. der Stadt Ober-Glogau das Recht mit rothem Wachs zu siegeln.¹⁾ Dieses Privilegium trug viel zur Erhöhung des Ansehens des Stadtgerichts bei, denn dieses konnte nunmehr unter bestimmten gesetzlichen Einschränkungen Jedermann als Zeugen vorladen, während es früher nur die unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Personen zitiren durfte.²⁾

Georg, der wahrscheinlich bei dem Kaiser dieses Privilegium erwirkt hatte, bot der Stadt einige Jahre später, als er eben im Begriff stand, die Herrschaft Ober-Glogau vom Kaiser eigenthümlich zu erwerben, das Branhaus, das da stand, wo jetzt das Brinjasche Haus steht, zum Kauf an und die Stadt schloß Mittwochs nach Sonntag Kantate 1593 den Kaufvertrag ab und erlegte für dasselbe 2000 Thlr. In demselben Jahre, am 16. August, kaufte Georg vom Kaiser Rudolph die Herrschaft Ober-Glogau „samt der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern, Borwerken, Mühlen, Teichen, Wäldern, Fischereien zc.“³⁾ für 100,000 Thlr., und die Stadt wurde somit wieder Mediatstadt. Georg von Oppersdorf, stets wohlwollend und mild gegen die Stadt, war während der kurzen Zeit seiner Regierung bemüht, nicht allein seinen Besitzstand zu verbessern, sondern auch das Kommunalvermögen zu vergrößern. So verkaufte er laut Kaufvertrages vom 30. September 1596 der Stadt die sämmtlichen, auf der Bagna belegenen herrschaftlichen Hopfengärten für 1400 Thlr. und gegen Gewährung eines jährlichen Zinses von 71 Thlr. 12 Gr. und 250 Schffl. Hopfen. Ein Jahr früher hatte er der Stadt gegen Zahlung von 1000 Thlr.

1) Die hierüber sprechende Urkunde befindet sich im Stadtarchive.

2) G. A. Tzschoppe und A. Stenzel, a. a. D. S. 245. sq.

3) Zu der Herrschaft Ober-Glogau gehörte damals das Dorf Abbrastiz Broshitz, Cosimir, (Dorf) Dirschelwitz, Deutsch-Rasselwitz, Deutsch-Probnitz, Glöglischen, Goltshowitz, Grosolub, Haienow (auch Hnicow), Jarischowitz, Kommornitz, Kramelau, Kerpen, Lobkowitz, Lahni (Dorf und Borwerk), Mochau, die Dobra-Mühle, Polnisch-Probnitz, Podles, Schloß Ober-Glogau, Schloß Borwerk, Stadt Ober-Glogau, Soleh, (Dorf) Sinsdorf, (Schüssel), Schönau, die Wein-Mühle, Wrublin, Fröbel und Ziabirzow.

den Zoll käuflich abgetreten. 1604, den 1. März, überließ er der Stadt zwei Fleischerwiesen gegen Abtretung eines Stückes erkaufter Bagna, welche man allmählig in Krautfelder umwandelte, und erweiterte dadurch seinen bei Glöglichen gelegenen Thiergarten.

Mit seiner ersten Gemahlin, Gräfin Siffa, hatte Georg keine Kinder. Dagegen beschenkte ihn seine zweite Gemahlin, Isolda, eine Baronesse von Waldstein und Lomniß, mit zwei Töchtern und fünf Söhnen. Von den Töchtern starb Elisabeth, und Anna vermählte sich mit Stephan Grafen von Wrba. Von seinen Söhnen Rudolph, Otto, Georg, Wenzel und Friedrich wurden die letzten vier von Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben. Auf Georg von Oppersdorf, der den 15. December 1606 starb, folgte dessen ältester Sohn

6. Rudolph von Oppersdorf (1606—1617).

Die Zeit der Regierung Rudolph's war für das Schicksal der Evangelischen in Ober-Slogau eine sehr verhängnißvolle. Hier hatte sich schon zeitig eine evangelische Gemeinde gebildet und ihren Gottesdienst eingerichtet¹⁾. Auf welche Art und Weise dies indeß geschehen, läßt sich bei dem Mangel an Materialien nicht nachweisen. Soviel ist sicher, daß man hier, wie anderwärts, zuerst die eides- und glaubenstreuen Priester abschaffte und dann Alles aufbot, das Volk in dem Glauben zu fesseln, die neue Lehre sei eine Verbesserung des alten katholischen Glaubens; daß hierbei den Reformatoren die vielfach herrschende Unwissenheit in Glaubenssachen, die Mißbräuche in der katholischen Kirche sehr zu statten kamen, kann nicht geleugnet werden²⁾. Was der Markgraf Georg für die Einführung des Protestantismus hier gethan, was die Evangelischen der Königin Isabella verdankten, habe ich oben erzählt; auch Kaiser Maximilian hatte ihr neue Religionsfreiheiten verliehen. Gleichwohl hatten die Evangelischen von ihren Privile-

1) G. Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Ober-Schlesien. IV. Abschn. 3. S. 19.

2) Vgl. Fr. F. Görlich, Geschichte der Stadt Strehlen. S. 267.

gien keinen rechten Gebrauch gemacht, oder vielmehr keinen rechten Gebrauch machen können, weil einerseits der Kaiser Hindernisse in den Weg legte und anderseits die Herren von Oppersdorf, welche dem Tone der damaligen Zeit zuwider nicht zum reformirten Bekenntnisse übertraten, im Sinne des Staatsoberhauptes handelten und ihren Willen völlig in den Interessen, in den individuellen Sympathien und Antipathien desselben aufgehen ließen¹⁾. Und so mögen sich unsere Alvorderen nur langsam und bedächtig der neuen Lehre zugewendet haben. Aber dennoch kann man sich wundern, warum die protestantische Lehre in Ober-Glogau bei der günstigen Stimmung des Volkes und der Gewalt, die eine neue Richtung über ein ganzes Zeitalter zu üben pflegt, nicht leichter Wurzeln schlagen wollte. Doch wie konnte es anders sein! Wie konnte der so schnell entartete Protestantismus, wie konnte eine Lehre, welche so schnell in geistloses Wortgezänk überging, und deren Bekenner einander verfluchten, — wie konnte eine solche Lehre die Herzen der Menschen für die Dauer gewinnen, fesseln! Die meisten Protestanten traten im Laufe der Zeit bald wieder zu der alten Kirche über und nur Wenige blieben der neuen Lehre treu. Das katholische Element behielt das Uebergewicht, was noch heutzutage der Fall ist, und die evangelische Gemeinde in Ober-Glogau schrumpfte zusammen, wie eine unreife Frucht und verlor endlich alle ihre religiösen Freiheiten. Der von den böhmischen Ständen Rudolph II. abgedrungene Majestätsbrief (vom 20. August 1608), in welchem der Besißstand und die gegenseitigen Verzichtleistungen auf Alles, was ein Theil von dem andern zurückzufordern berechtigt sei, anerkennt, und die Bewilligung gegeben wird, ganz unbedingt in Städten neue Kirchen und Schulen erbauen zu dürfen, Begräbnisse und Geläute auch dem Gegentheile zu erlauben, ließ die hiesige evangelische Gemeinde wieder aufle-

1) Hans von Oppersdorf hatte zuerst darüber Klage geführt, daß die Ober-Glogauer die Apostelfeste nicht mehr feierlich halten wollten. Vgl. Fuchs a. a. D. Zusätze. S. 22.

ben und den Entschluß fassen, eine Kirche und Schule zu bauen. Sie wandten sich deshalb an Rudolph von Dppersdorf um Gewährung eines Bauplatzes für die Kirche. Dieser ließ sich bewegen und wies ihr den Hofplatz an zu dem gedachten Zwecke. Kaum hatte man aber den Bau der Kirche und der Schule begonnen, so reute es den Grundherrn, was er gethan, und erhob er mit dem Bischof, Erzherzog Carl, bei dem Kaiser Einspruch gegen das Beginnen der evangelischen Gemeinde und verlangte, daß diese wieder in ihre früheren Schranken zurückgewiesen und der begonnene Bau wieder eingestellt würde. Nach dem kaiserlichen Mandate vom 11. September 1614 sollte eine Kommission die Sache untersuchen. Rudolph von Dppersdorf verlangte (unterm 18. November), daß die Evangelischen bis zur Entscheidung ihren Gottesdienst einstellen sollten. Die Kommission war indeß bis zum Jahre 1616 nicht erschienen und indessen hatte man die Kirche auf dem Hofmarkte aus Bindwerk nothdürftig aufgebaut und dem Gottesdienste übergeben. Nun berief sich Rudolph von Dppersdorf auf ein Mandat des Kaisers, nach welchem die Evangelischen von ihren Religionsübungen gänzlich abstehen sollten. Die lutherischen Prädikanten wies er zur Vermeidung einer Geldstrafe von 500 Mark aus der Stadt und drohte, „sie möchten zusehen, daß es nicht zu einem großen Unglück käme und selbst der Kinder im Mutterleibe nicht geschont würde. Die Schule müsse sogleich aufgehoben werden.“ Er erklärte hierauf die evangelischen Bürger des Bürgerrechts für verlustig und verbot ihnen den Ankauf von Grundstücken. Der Zimmermann, der die evangelische Schule gebaut, und der, welcher den Bau geleitet, wurden in Arrest genommen und Standrecht über Beide gehalten. Einem Fleischer, Namens Jacob Lorschein, welcher der Religion halber mit dem hiesigen Dekan in einen Wortwechsel gerathen, sprachen bischöfliche Commissarien das Urtheil: „daß er mit Ruthen am Pranger gestrichen und des Fürstenthums verwiesen werden sollte; weil er aber ein alter Mann war, so verdamnte man ihn zu 100 Fl. Strafe, und zwang ihn in 6 Wochen das Seinige zu

verkaufen.“ Diejenigen, welche nicht unter einer Gestalt communiciren wollten, wurden nicht zum Braurbar zugelassen. Man verweigerte den Evangelischen Lehr- und Geburtsbriefe und wies Alle, die nicht Bürger waren, aus der Stadt. Den Evangelischen wurde ferner die Ausübung der Handwerke untersagt und bei den Professionen mußten sie Kerzen und Stäbe herumtragen. Es wurden ihnen die Kirchengelder aufgekündigt, und die Katholiken mußten beschwören, daß sie allen und jeden Umgang mit den Evangelischen meiden wollten. Endlich zog der Grundherr das Befetzungsrecht der Rathsstellen an sich und schloß dabei die Evangelischen ganz aus¹⁾. In ihrer Bedrängniß wandten sich die Evangelischen Beschwerde führend über diese Bedrückungen an die Stände, konnten aber den gewünschten Schutz nicht erlangen, ja der Kaiser selbst befahl ihnen sogar endlich unterm 16. September 1616 von dem angefangenen Religionsexercitium und Kirchenbau abzustehen. Die evangelische Gemeinde war schon auf dem Punkte der Verzweiflung angekommen, als ihr ein Hoffnungsstrahl in dem Umstande aufging, daß Rudolph von Oppersdorf mit seinem Bruder Georg von Oppersdorf wegen der Herrschaft Ober-Slogau in Verkaufsunterhandlungen trat, welche im Jahre 1617 zum wirklichen Abschluß des Kaufes führten. Rudolph von Oppersdorf verließ zwar hierauf Ober-Slogau und ging nach Wien, wo er starb, allein in seinem Nachfolger

7. Johann Georg von Oppersdorf (1617 — 1651),

dem von Kindheit an die strengsten Grundsätze in Religionsfachen waren eingeprägt worden, hatten die Evangelischen einen noch größeren Gegner ihrer Sache erhalten. Fest und unerschütterlich in dem Glauben an eine allein seligmachende Kirche, in dem Glauben, der kein kaltes Dafürhalten, sondern feuriges Leben der Seele ist, hielt er es für die erste Pflicht seines Lebens, durch

1) Vgl. im Uebrigen Butsch, Rel. Alt. Vol. II. c. XXIV. m. 1. Eschle. Gravam. C. c. p. 44. 46. und Schickfuß a. a. O. I. 258.

alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, seine Unterthanen bei ihr zu erhalten oder ihr zurückzuführen, denn das Seelenheil — so hatten ihn seine Erzieher gelehrt¹⁾ — gehe vor aller menschlichen Rücksicht und Nachsicht.

Offen und redlich trat er auf den Kampfplatz, und wie früher der Markgraf von Brandenburg gegen die Katholiken, so verfuhr jetzt Georg dem Grundsatz gemäß, daß des Landherrn Religion die seiner Unterthanen werden müsse, gegen die Evangelischen in Ober-Glogau und den, zu seiner Herrschaft gehörenden Ortschaften, wie wir bald sehen werden.

Als Georg bei seinem Regierungsantritt von seinen Unterthanen die Huldigung verlangte, wollten die Evangelischen von ihrem neuen Grundherrn vorerst Religionsfreiheit garantirt haben. Dieses Verlangen erbitterte Georg so sehr, daß er sämtliche Evangelische auf das Rathhaus bringen, sie von da in die Gefängnisse werfen ließ und dem Büttel (Boten) befahl, auf dem Markte sie als Schelme²⁾ auszurufen. Und weil letzterer dies zu thun sich weigerte, ward er seines Amtes entsetzt und erklärte Georg die Evangelischen nunmehr in Maueranschlägen für Rebellen, treu-, ehr- und ruchlose Leute, für Schelme, nahm ihnen das Bürgerrecht, untersagte den jüngsten Meistern die Ausübung ihrer Handwerke und verbot ihnen „allen Urbar und Miethungen bei 20 schweren Schocken.“ Er untersagte ihnen ihre Religionsübungen und drohte ihnen im Weigerungsfalle ihre Kirche zu schließen. Dies geschah den 5. September 1617.

Auf die Klagen der Evangelischen erließ das k. Ober-Amt an Georg von Oppersdorf unterm 17. Januar 1618 das nach-

1) Georgius ab Oppersdorf cum Patribus S. Jesu fuit cor et anima una eorum opera suos præcipue subditos lucratus est Deo per fidem Romano-Catholicam, cf. Heneli Siles. renov. e. XII p 170.

2) Ein altes Stichwort zum Streit, das man in den frühesten Zeiten des deutschen Rechts nur gegen böse Schuldner öffentlich gebrauchen durfte. Nach diesem Rechte mußte, wer ohne Zug Einen gescholten, sich auf den Mund schlagen und sagen: Mund, da du das Wort redetest, logst du! Grimm.

stehende Schreiben ¹⁾ „Unseren günstigen Gruß zc. Wohlgeborner zc. Was an uns abermals Eure, der Augsburger Confession zugehane Ober-Slogauer Unerthanen mit sonderlicher Beschwerde haben gelangen lassen und gebeten, solches habt Ihr aus beiliegender Abschrift²⁾ mit Mehrerem zu vernehmen. Wiewohl man sich nun seither selbigen Ortes allerwegs beleihtigt, die fürgegangenen Executiones und daher kausirten Beschwerden auf politische Verbrechen und Händel zu beziehen und zu deuten, damit wir denn auch in tragender Oberamts-Verwaltung jederzeit desto geneigter gewesen, die Sache an ihr ordentliches Forum zu remittiren: so will doch nunmehr aus Suplikanten Bericht mehr denn genugsam erscheinen, daß alles, was fürgehen thut, auf Hinderung und Austilgung der Religion Augsburger Confession abgesehen sei. Wenn Ihr aber sowohl als andere Einwohner und Stände des Landes Schlesien Euch der einmal ausgegangenen und erlangten Religions-Conzeßion in allen deroeselben Klauseln, Punkten und Artikeln unterworfen, und es Euch denselben als *legis publicae* (als öffentlichen Gesezen), worauf die Ruhe und der Wohlstand dieses Landes ruhet, zu widersehen keinesweges gebührt, solches auch zur Vermeidung des *crimini violatae pacis publicae* (des öffentlichen Friedensbruchs) nicht geschehen mag; indessen aber es desto weniger verantwortlich sein will, dermaßen also geklaget wird, neue unerhörte, und noch von keiner römisch-katholischen Obrigkeit auf vopublizirter Religions-Conzeßion in diesem Lande vorgenommene Prozessus Executionis wider die Unterthanen an die Hand zu nehmen: — also haben wir zur Handhabung des gemeinen Landfriedens und der Polizei, und zur Verhütung schwerer Inconvenientien und Confusionen, die aus derlei Vornehmen

1) Vgl. Butisch, *Rel. Act. Vol. XXIV. m. I.* und Gottlieb Fuchs, *Materialien* zc. Indem ich in folgenden Blättern die Quellen über die weitem religiösen Zustände der Stadt mit möglichst unverändertem Texte mittheile, sehe ich mich so der Verlegenheit überhoben, nach der einen oder anderen Seite hin wehe zu thun, was bei einer freien Darstellung der Wahrheit unvermeidlich gewesen wäre.

2) Diese Beschwerde befindet sich in Fuchs' *Materialien* zc.

leicht erfolgen können, von tragender Ober-Amts-Verwaltung wegen, Euch der Sachen Nothdurft wohlmeinend, erinnern und hiermit ermahnen wollen, daß Ihr nicht allein solche neue und weit ausgehende Prozesse, welche auszuführen Euch endlich selbst zu schwer fallen dürften, gegen Eure Unterthanen gänzlich ab- und einstellen sollet, sondern auch gedachte Unterthanen bei dem freien Exercitio Religionis, dessen sie aus k. k. Conzeßion einmal berechtigt, und auch hiermit nicht unrecht daran sein, die Ihr auch bei Erlaufung der Herrschaft in solchem Stande gekauft und erfunden, geruhiglich verbleiben lasset; und dagegen von ihnen alles schuldigen politischen Gehorsams, dazu sie denn von Uns nicht allein mit allem Ernst angewiesen werden, sondern auch nachmalen ultro (freiwillig) erbötig sind, gewärtig sein. Denn Ihr auf widrigen Fall leicht zu ermessen, da diese Sachen an die Herren Fürsten und Stände Augsburgischer Confession (wie wir denn auf längern Wege weiter nicht würden verhüten können) gelangen sollte, daß es ihnen an Mitteln und Wegen zu nöthiger Schutzleistung Eueren Unterthanen und Hintertreibung und Abtilgung der vorgenommenen Executionsprozesse nicht ermangeln werde: neben dem, daß wir sicher und gewiß sind, daß Thro k. Majestät, unser allergnädigster Herr, welcher nicht minder ob der Religionsconzeßion als andere des Landes Privilegien männiglich Hand zu haben, treulich versprochen, an dergleichen Zwang und Verfolgung, bevorans aber an solchem weit aussehenden Procedere, daraus gemeiniglich schwere Excesse, die leichter zu erregen, als nachmalen abzustellen, zu erfolgen pflegen, daß sie dessen, wie wir denn endlich nicht vorbeigehen mögen, berichtet werden sollten, keinen Gefallen tragen werden; welches wir Euch in Zuversicht künftiger der Sachen Verbesserung und Annehmung anderer billigen Moderationen und Bescheidenheit erheischender Nothdurft noch nicht bergen wollen“ etc.

Auch den Landeshauptmann Hans Christoph Pruslowsky von Oppeln geht das k. Ober-Amt an, die Evangelischen in Ober-Slogau gegen Georg von Oppersdorf in Schutz zu nehmen und diesen von den Bedrückungen der ersteren abzumahnen. Das

diesfällige Schreiben lautet: „Demnach sich Supplikanten beklagen, daß auch von dem Herrn in solch ihrem Anliegen sie weder erhört noch mit einiger Hülf und Rettung angesehen werden wollen, haben wir nicht vorrüber gehen wollen bei dem Herrn diejenige Erinnerung zu thun, was uns von I. Oberauntsverwaltung wegen zu thun aller Wege obliegt. Und sodann vernehmlich offenbar, daß in Kraft der einmal ergangenen Religions-Conzeßion der allgemeine Friede, Ruhe und Wohlfahrt des Landes auf die freie öffentliche Uebung beider Religionen gestellt ist, hat der Herr leicht zu ermesßen; ob aus solchem Zwange und solcher Verfolgung, wie nicht minder auch dem unförmlichen Prozedere das, als geklagt wird, und beigefügte Abschrift des Anschlagens ausweist, von der Herrschaft zu Ober-Blögau vorgenommen wird, allerhand schwerliche Inconvenienzien und Confusionen, wie bei so öffentlichen Schmähungen der Handwerksleute zu erfolgen jezt nicht neu ist, erwachsen sollten, wie schwer ihm dergleichen nachgesehen zu haben, zu verantworten sein würde; nebst dem, daß sintemal der Herr beiderlei Religionsverwandten und derselben Uebung nicht weniger als andere Hauptleute der königlichen Erbfürstenthümer einmal zu Schuß gesetzt ist, seine Amtsverrichtungen außer derselben wirklicher Handhabung keinesweges ein Begnügen thun könne: so hat der Herr auch unschwer abzunehmen, daß, dafern er den beschwerlichen Sachen von Amts wegen nicht Rath schaffen würde, wir endlich zur Erhaltung der Ruhe, des Fried- und der Verhütung beschwerlicher Weiterung nur verursacht werden würde, dieselben an die sämmtlichen Herren Fürsten und Stände als wir bishero in Zuversicht des Herrn billigen Amtes Intervention mit Fleiß verhütet, kommen zu lassen. Ob nun dieselben von der Herrschaft Ober-Blögau dergleichen Attentat, Eintrag und Eingriff in das allgemeine Lands- und Religions-Privilegium dulden, oder es ihnen an Mitteln und Wegen und zur Hintertreibung des vorgenommenen unbedächtigen Zwanges und Exekutions-Prozessen mangeln, oder ob nicht solche derselben Herrschaft zu mehrerem

Nachtheil und Ungelegenheit gereichen möge, wird billig einem jedwedem Vernünftigen anheim gegeben, als dem dieser *modus procedendi* unzweifelhaft destomehr befreundlich vorkommen muß, daß männiglich wissend, daß die Herrschaft zu Ober-Glogau ja kein Stand im Lande, viel weniger einige *jura territorialia* oder *jus quaesitum* für sich anzuziehen hat, sondern in *meris terminis* eine Privatperson, und darum derjenigen Ordnung, welche die k. k. Majestät durch die ertheilte und confirmirte Religionsconzeßion sowohl im oppelner Fürstenthum, als im ganzen Lande Schlesien diesfalls stabilit, diesfalls desto mehr unterwürfig zu befinden. So würden wir auch endlich nicht vorüber können zur Vorkommung alles besorglichen Unheils und Confusion die k. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, dieser ohne alle Noth so schwierig gemachten Sachen und deren Beschaffenheit gehorsam zu erinnern. Sind auch dessen sicher und gewiß, daß S. k. Majestät als ein gerechtester k. k. Herr ihr dermaßen ungereimtes Prozedere, und daß sonderlich dasselbe ohne Unterschied nachgesehen würde, keinesweges gefallen lassen werde.

Derowegen und damit dergleichen wie bishero also auch fñrders eingestellt bleiben, keine beschwerliche Weiterung erfolgen, sondern alle besorglichen Inconvenienzien verhñtet, auch Ruhe, Friede und gut Gemach selbigen Orts zwischen Herrschaft und Unterthanen erhalten werden möge, wollen wir den Herrn in tragender Oberamts-Verwaltung hiermit alles gebñhrenden Fleißes ermahnet haben: Er wolle nicht allein durch gebñhrende Vorsehung seiner Amtsautorität die Herrschaft zu Glogau von dem vorgenommenen geschwinden und weit ausgehenden Exekutorialprozeß gñnzlich abhalten, sondern auch dahin anweisen, damit sie um gemeines Besten, auch ihrer und der Ihrigen selbst eignen Ruhe und Wohlstands willen dero Unterthanen bei der freien Uebung ihrer Religion, und in dem Stande, wie sie sich bei Erkaufung der Herrschaft befunden haben, ruhig und ungeirrt verbleiben lassen: dagegen die Unterthanen wie jederzeit, also auch nachmalen erbñtig sich zu allem schuldigen politischen Gehorsam und Unterthñnigkeit ohne

einigen Mangel oder Abgang zu ergeben und darinnen zu erhalten. Wie uns denn gar nicht zweifelhaft der Herr erheischender Amtsgebühr und Nothdurft nachzuthun nicht unterlassen werde 2c. Datum Brieg, den 17. Januar a. 1618."

Georg von Oppersdorf ließ zwar hierauf die Maueranschläge abnehmen, verfertigte aber andere ähnlichen Inhalts und untersagte wiederholt den Evangelischen die Ausübung ihrer Handwerke und Urbare.

In einem Berichte vom 7. Februar 1618 zog er das k. Oberamt spöttisch durch, klagte die Evangelischen politischer Verbrechen an und verschränkte ihnen den Weg zu dem Landtage in Oppeln. Die Evangelischen wandten sich abermals an das k. Oberamt um Schutz gegen die Bedrückungen des Grafen von Oppersdorf und baten dasselbe, letzteren durch den Landeshauptmann in Oppeln anhalten zu lassen, daß er ihnen das Bürgerrecht, den Urbar und den Zugang zum Landrecht offen lassen möchte.

In welcher Weise ihnen das k. Oberamt gewährte, ersehen wir aus Folgendem: 1)

„Unsern günstigen Gruß 2c. Wir wollen dem Herrn wohlmeinend nicht vorenthalten, wasmaßen bei uns die der augsburger Konfession zugethane Bürgerschaft von Ober-Slogau abermalen darüber, daß sie von ihrer Herrschaft mit Abstrift und Wegnehmung des Bürgerrechts und bürgerlichen Urbars unaufhörlich bedrängt, daß die vorigen Schmähpatente wieder angeschlagen und daß nicht minder ihnen der Weg bei den Oppeln'schen Landtagen zu klagen und billige Rettung zu suchen, wie bei nächster Oppeln'schen Landstände Zusammenkunft geschehen solle, verschränket würden, — mit ganz kläglichem und erbärmlichem Lamentiren beschwerdeführend eingekommen, und um Gottes und seiner h. Gerechtigkeit willen gebeten, ihnen behülflich zu sein, damit sie doch bei ihrer häuslichen Nahrung, Handwerken und Urbare bis

1) G. Fuchs, a. a. D. Bnfisch, l. c. Vol. II. c. XXIV. m. 3.

zu ordentlicher Entscheidung der Sache sicher und unbeirret gelassen und mit ihrer Obrigkeit zu ordentlich und billigem Gehör kommen möchten. Nun wollen wir in Wahrheit nichts lieber wünschen, als daß wir mit so schwierigen Sachen nicht behelliget werden dürften, vielmehr, daß denselben längst nach Ordnung und Billigkeit sowie nach jenes Ortes Gerichtsbräuchen und Privilegien abgeholfen wäre, maßen wir denn in solcher Intention die klagende augsbürgische konfessionsverwandte Bürgerschaft jederzeit an den Herrn als das kaiserliche Amt und ordentlich Landrecht so münd- als schriftlich verwiesen: demnach aber beregte Bürgerschaft darüber nicht klaglos gemacht, indessen doch aber wieder sie ganz mit unerhörten ungewöhnlichen, weit aussehenden Prozessen verfahren werden wollen, haben wir . . . nicht umgehen mögen, bei so gestalteten Sachen die Herrschaft zu Ober-Slogau erheischender Gebühr zu erinnern, solches auch dem Herrn, als dem des Ortes fürgeletzten kaiserlichen Amte zu des einßigen Einsehen und Fürkommung alles Unheiß mit geziemender und gehöriger Abmahnung zugleich, als jüngst am 17. Januar 1618 geschehen, zu Gemüth zuführen, des gänzlichen Versehens, es werde selbige Ober-Slogau'sche Herrschaft, was sich diesfalls erheisset, in gehörige Acht genommen haben, und unsre, von tragender Ober-Amts-Verwaltung wegen, anstatt I. E. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, wohlgemeinte Erinnerte gebührend stattfinden lassen. Wie schwerlich und verächtlich dieselbe solche gehalten, ist uns nicht allein zum Besten bewußt, sondern thuts auch das von dem Herrn nächst- hin überschickte unbesonnene, ungebührliche und wohl abgeßpizte Schreiben genugsam erweisen. Wiewohl wir nun dasselbe für diesmal an seinen Ort gestellet sein lassen, indem es zu gelegener Zeit seine Beantwortung wohl finden wird, die auch von uns in keinen Vergeß gestellet sein solle, so haben wir doch aus des Herrn von jezt gemeldten Dato an, an uns ergangne Schreiben desto lieber vernommen, daß derselbe dieser Sachen Weiterung neben uns reißlich erwogen und vernünftig gefunden, daß demselben anderwärts zur Beruhigung des Herrn und der Unterthanen zu

Wiederbringung guten Friedstandes zu begegnen sein wolle, sich anerbotten und oft gedachten Ober-Glogau'schen Herrschaft nothwendige Unterredung zu halten, und dieselbe auf glimpflichere und leidlichere Wege zu bringen. Derowegen wir denn nunmehr, weil wir in den Sachen wiederum von neuem behelliget worden, aus unvermeidlicher Nothdurft verursacht worden, dem Herrn hiermit solches anderweit eindringlich zu machen, von tragender Oberamts-Verwaltung wegen günstig gesinnt, er diesfalls so weit sich interponiren wolle, damit vermittelt seiner Amtsverfügung diese Sachen zwischen Herrschaft und Unterthanen entweder durch gütliche, friedsame und den allgemeinen Landesprivilegien und Koncessionen (gemäß), deren die Unterthanen, Oppeln'schen Fürstenthums nicht weniger als andere des Landes Schlesiens Einwohner zu genießen haben, auf gemäße Mittel gütlich komponirt, oder der Weg zum ordentlichen Verhör ihnen, weil sie sich dazu ziehen thun, solcher auch Niemand zu verwehren an Ort und Stelle, wohin diese Sachen der Ueblichkeit und fundirten Jurisdiction gehörig sein werden, nicht verschränket werde; indessen aber von der Herrschaft alles in dem Stande, wie sie es gefunden und als litigando von Recht geschehen soll, gelassen werden möge. Dem auch der Herr vernünftig zu ermessen, wo diese Sachen nicht in kurzem in andern und bessern Stand gebracht werden sollten, daß uns in tragender Oberamts-Verwaltung solchem Unwesen in die Länge zuzusehen, nicht zu verantworten stehe; sondern uns vielmehr zur Abwendung und Zuverkömung mehrerer Konfusionen und besorglicher Zerrüttung selbiger Orte gemeinen Friedstandes obliegen werde, da diesfalls erheischender Nothdurft und was in allem sürgelaufen der k. M.; unserm allergnädigsten Herrn, zu unsrer Entschuldigung gehorsamst fürzutragen und dieselbe um allergnädige Remedierung und billiges Einsehen anzusehen. Neben dem, daß wir auch die so bedrängten Leute bei sämtlichen Herren Fürsten und Stände außsburg. Konfession Hülf und Rettung zu finden suchen nicht weiter würden abzuhalten vermögen, davon wir denn abermal in eventum entschuldigt sein wollen,

zweifeln aber gar nicht, der Herr werde solchem Allen vernünftig zuvorkommen, und daß insonderheit die k. M. mit dergleichen Sachen nicht molestirt werden dürfte, wie zu verhüten, nicht unterlassen werde. Daß wir wiederum gegen ihn in Freundschaft und günstigem Willen zuerkennen unvergessen sein wollen. Datum Brieg, den 13. März 1618.“

Georg ignoirte alle Befehle des Landeshauptmanns und verfuhr, geheime Befehle des Kaisers vorschützend, gegen die Evangelischen immer härter. Hierauf trugen die Evangelischen dem Fürsten und Ständen die nachstehende Beschwerde vor: 1)

„Und können diesen nach den Herren Fürsten und Ständen auf unser vielfältiges zuvorhin geschehenes Klagen und Bitten wegen Nedemirung der eingegebenen Gravaminum, damit wegen der Religion augsburg. Confession wir arme und bekümmerte Leute, auch consequenter derentwegen in andern politischen Sachen wir etliche Jahre herbeleget und außs Aeußerste verfolgt worden, ferner unterthänigst, demüthigst und gehorsamst nicht bergen, daß wir zwar der tröstlichen Hoffnung je und allewege gewesen demaleins die gewünschte Zeit, darauf wir denn Beides mündlich und schriftlich jederzeit vertröstet und zur Geduld ermahnet worden, zu erleben, darinn wir in unserer Religionsübung zu Friede und Ruhe gelangen möchten.“

Als hat zwar durch väterliche Vorsorge der Herren Fürsten und Stände sich diesfalls nächst göttlicher Hülfe so weit unserm Petito die Gelegenheit erzeigt, daß wir nunmehr nicht allein mit unserem Kirchenbau und Exercitio bis Dato fortfahren können, sondern auch die Sachen, so in foro politico versiren, nunmehr von den Herren Ständen dieser Fürstenthümer bei nächstgehaltenem Landtage zu Oppeln einhellig auf eine Commission, deren wir denn mit Verlangen erwarten thun, dirigiret, bei welcher Hoffnung allerhand einschleichende und ex odio religionis herrührende Attentaten wird abgeholfen werden. Weil wir aber gleichwohl zu

1) Vgl. Butisch, a. a. D. Vol. IV. e. VI. m. 16.

Zeit noch inter spem et metum versiren, und das höchste Gravamen noch täglich wegen Denegirung des Bürger- und Meisterrechts unsern Glaubensgenossen, welches das vornehmste, womit man zu debilitiren im Schwange gehet, wie auch die allergnädigste Concession vermöge des Maj. Briefes in Acht zu nehmen des Exercitii Religionis a. R. dieselbe zu corroboriren (stark machen) und unserer lieben Posterität zum Besten auf Mittel und Wege zu sinnen genugsame Ursachen haben: also haben wir nicht umgehen können noch sollen, bei dieser der Herren Fürsten und Stände Zusammenkunft, ein wachendes Auge zu haben, und ferner bei denselben, vermöge der vorhin von uns eingekommenen Ach- und Wehklagen, dahin wir uns wegen Kürze der Zeit demüthigst referiren thun, solch unser Petition zu erfrischen und vorzutragen. Und gelanget diesem nach an die Herren Fürsten und Stände unser unterthänigst gehorsamste und demüthigste Bitte, dieselben geruhen nebst gnädigster, gnädiger, großgünstiger Revidirung unserer bishero in causa religionis eingegebenen Gravaminum höchster Diskretion nach die Sache dahin zu dirigiren, damit solchem abgeholfen und die Sache dermaleinst in portum tranquillum (in ruhigen Hafen) möchte gebracht werden; sonderlich aber damit das Bürger- und Meisterrecht ferner nicht möchte denegirt werden, sondern, so sich ehrlich verhalten und ordentlicher Weise suchen, möchte vergönnet werden. Auch gnädigst und günstig wegen unserer erbauten neuen Kirche und deren Pertinenzien in sonderbarer Betrachtung des diesfalls vorhin uralten habenden Privilegii der Königin Isabella, hochlöbl. Gedächtniß eine Investituram, damit wir uns in vorkommender Gelegenheit, welche Gott gnädigl. verhüten wolle, sowohl unsere Nachkommen schützen möchten, ertheilen. Dessen wird den Herren Fürsten und Ständen der Allmächtige hier zeitlich und dort ewiglich ein reicher Belohner sein. c."

Diese Beschwerde veranlaßte die Fürsten und Stände folgende Schreiben zu erlassen und zwar:

a) an den Landeshauptmann¹⁾

„Unsern zc. Wohlgebörner zc. Wir mögen dem Herrn und Euer Gnaden wohlmeinend nicht verhalten, wasmaßen die augsbürg. confessionverwandte Bürgerschaft zu Ober-Blogau bei jezt gehaltener unserer Ober- und Fürstenrechts-Zusammenkunft allhier und mit Mehrerem klagend zu erkennen gegeben, mit was für Drangsal und äußerst verderblicher Beschwerung sie zeithero von ihrem Erbherrn Herrn Georg von Oppersdorf belegt und geplaget worden, welches dem Herrn mit weilläufiger Einführung zu erzählen wir darum für unnöthig erachten, weil ihm dieselben Beschwerpunkte ohnedies aus mehrfaltigem unserm, des der Zeit k. Oberamts-Verwalters wohlmeinenden Erinnerns und öftere der Blogau'schen Bürgerschaft wehmüthigen, wiewohl vergeblichen Klagen und Solicitiren nicht unbekannt sein können. Ob wir uns nun wohl keine andern versehen, denn, daß der Herr und Euer Gnaden als der in seinem Amte Inhabts des k. Maj.-Briefes einer Religion sowohl als der andern zum Schutz sorgefetzt, und dem unverborgen, daß nicht allein angeregter Maj.-Brief nummehr *lex publica* und *fundamentalis* dieses Landes geworden, sondern daß auch auf gleichmäßigen Schirm beider Religionen der friedliche und ruhige Wohlstand dieses Landes einig und allein beruhet, auf so oft geschehenes Erinnern und Ansuchen den Beschwerden längst hätte remidiren und abhelfen sollen; damit nicht wie jezt geschehen muß, die k. Majestät, unser allergnädigster Herr, damit beschwert werden dürfte, dessen auch der Herr und Euer Gnaden desto mehr Ursach gehabt, daß wir für diesen, als wie berichtet worden, selbst den fürgenommenen *modum procedendi* nicht für billig und verantwortlich befinden können, auch nicht gar recht gewesen, sich des Oppersdorf als ungereimt Verdrehen, daß es nicht Religions-, sondern politische Sachen wären, als welches er keinem einfältigen Bauern, (viel) weniger vernünftigen Leuten nimmermehr glaubhaft machen wird, beirren zu lassen. Dennoch, weil über alle solche

1) Buzifisch, l. c. Vol. II. c. XXIV. m. 4.

Zuberſicht die armen Leute bei dem Herrn und Euer Gnaden bis Dato keine Hilfe und Rettung finden mögen, müſſen wir zwar bis zu ſeiner Zeit an ſeinen Ort geſtellt ſein laſſen; demnach aber des Proſequirens (Verfolgens) der armen, bedrängten Leute bei dem von Oppersdorf noch kein Ende ſein will, und wie Bericht vorkommen, die Schmähſchriften noch öffentlich angeſchlagen ſein ſollen: alſo ſollen wir den Herrn und Euer Gnaden nochmalen wohlmeinendlich erinnert haben, er nunmehr demaleins darauf bedacht ſein würde, auf daß durch gebührliehe Interponirung ſeiner Amtsautorität dem von Oppersdorf ſein Unfug abgeſchafft, unſern Konfeſſions- und Glaubensverwandten das freie Religionsexercitium wiederum eröffnet, Urbar und Bürgerrecht verſtattet und inſonderheit die angeſchlagne Schmähſchrift alsbald abgenommen und kaſſirt werden möge, damit wir nicht verurſacht werden auf Mittel, ſo auch in eventum allbereit vor der Hand, bedacht zu ſein, wie die armen zur Unſchuld diſſamirten und geſchmähten Leute auch wider des Oppersdorfs Dank ihrer Eltern ergänzt und hiewieder um aller Welt kundig gemacht werde, für wen wir nach Anleitung des Maj.Br., ihn, den Oppersdorf, ſelbſt zu halten und zu publiziren Fug und Urſach haben werden, dazu es aber verhoffentlich der Herr und Euer Gnaden, indem wir es lieber Glimpfs halber umgehen wollten, nicht werde kommen, ſondern vielmehr zu verhüten, ſo viel immer möglich, ihm angelegen ſein laſſen. Daß wir gegen Ihn hintwiederum mit günſtigen zc. Datum bei gehaltner Zuſammenkunft zu Breslau, den 24. Mai 1618.“

b) An Johann Georg Grafen von Oppersdorf.¹⁾
 „Unſern zc. Wohlgeborner zc. Wir mögen Euch wohlmeinend nicht bergen, waſmaßen wir bei jezo gehaltner Oberrechts-Zuſammenkunft allhier nicht ohne ſondere Befremdung Bericht bekommen, wie Ihr, der Herr und Euer Gnaden, ſich eine Zeit her unterſtanden den Unterthanen der augſburg. Konfeſſion zu

1) Butiſch, l. c. Vol. II. c. XXIV. m. 5.

Ober-Blogau zuwider ihrer habenden General- und Spezial-Privilegien nicht allein an ihrem wohlbefugten freien und öffentlichen Religionsexercitio zu turbiren, sondern untern sürgersehten Schein der verweigerten Erbhuldigung auf einen neuen und in diesen Landen vorhin nie erhörten Modum mit öffentlicher Schmähung und Ehrverletzung, Hinlegung der Handwerke, Sperr und Verhietung alles Urbars und Nahrung, wie auch Benennung des Bürgerrechts sie zur Konfession sub una (d. i. Abendmahl unter einer Gestalt) oder ja zu Verlassung des freien Religionsexercitii zu zwingen, da doch Euch, dem Herrn und Euer Gnaden, wohl bewußt gewesen, daß keiner Obrigkeit mehr in diesem Lande freigelassen, die Unterthanen von einer zu der andern Religion von uns zu dringen, sondern wie die Römisch-Katholischen in ihrem Exercitio von den augsbürger Confectionsverwandten unbedrängt und unangefochten wohl verbleiben, also auch dieselben an dem ihrigen von den andern nicht beirret werden sollen und müssen, wo Fried, Wohlstand und Ruhe im Lande erhalten, und allerhand Unheil, Zerrüttung und Konfusion hintangestellet verbleiben soll, also gar, daß in dem k. darüber aufgerichteten Landesprivilegio mit klaren, dünnen Worten ausgesetzt: „da sich Jemand, er sei von Geistlichen oder weltlichen Personen, wider die erhaltene Religionsversicherung zu handeln unterstände, daß zu dem als zu einem Zerstörer des gemeinen Friedens gegriffen werden solle.“ Und da auch Euch, dem Herrn und Euer Gnaden wohl wissend gewesen, daß wegen verweigerter Erbhuldigung zu solchem unverantwortlichen Prozedere darum nicht Ursache genugsam, daß Ihr, der Herr und Euer Gnaden, selbst keiner Obrigkeit, so sich zu Erhaltung der habenden Privilegien nicht erklären sollte, die Erbhuldigung zu leisten sich schuldig erachten werden, und von keiner christlichen Obrigkeit, daß sie sich dergleichen Unterhaltung der Privilegien für Annehmung der Unterthanen Huldigung zu erklären, als von Euch gleichwohl erfolget sein soll, erwiedert (verweigert), jemals erfahren. Und ob wir wohl bei nechst Bericht bekommen, daß Ihr, der Herr und Euer Gnaden, sich bisher befließen, den actum causæ zu

verkehren und politische Händel daraus zu machen, wird doch solches auch dem einfältigen Bauersmann, vielweniger vernünftigen Leuten nimmermehr glaubhaft vorkommen und gemacht; auch zuletzt von Euch, dem Herrn und Euer Gnaden, dessen sich ganz wohl vergeßlich machen wollen, was zu Anfang bei des Herrn Bruders Rudolph von Oppersdorf Zeiten mit ausdrücklicher Inhibirung des Religionsexercitii und Bedrängung der Kirchenversiegelung, sowohl auch was nachgehends und zeithero zwischen der römisch-katholischen und a. l. verwandten Bürgerschaft mit großem Unbescheid sürgegangen, und daß den außsburger Konfessionverwandten entboten worden, wenn sie sub una kommunizieren wollten, daß sie zu ihrem Handwerk und Urbar allermaßen denn auch den Abgefallnen wirklich erfolgt, restituirt werden sollten.

Derowegen wir uns denn wohl versehen, daß der Herr und Euer Gnaden dieses Alles, wo nicht für sich selbst, doch aus Anleitung dessen, was Euch der Herr und Euer Gnaden das die Zeit verwaltende l. Oberamt wohl mehr denn eines durch Schreiben erinnert, auch vermittelt des oppeln'schen Amts erinnern lassen, wie billig zu Gemüth gezogen und von vorigem für vorgenommenen Unfug abgestanden haben würde. Demnach aber solches nicht geschehen, sondern hingegen wir erfahren, daß dessen Allem ungeachtet das tyrannische Prosequiren (Verfolgen) keinesweges ab-, sondern vielmehr zugenommen, ja das l. Oberamt selbst von Euch, des Herrn und Euer Gnaden, hierüber nicht geringe Beschimpfung, daß Euch, der Herr und Euer Gnaden, noch zu verantworten stehet, aufheben müssen, insonderheit aber, daß die angeschlagne Schmähkarte noch einen Weg als den andern angehetzt stehen solle; wir aber unterdessen bei so gestalteten Sachen von Gottes und Gewissens wegen schuldig und pflichtig erkennen, uns diesfalls unsrer Glaubens- und Konfessionsverwandten anzunehmen.

Also wollen wir Euch zc. noch einsten und zum Ueberflusse wohlmeinend hiermit ermahnet und erinnert haben, Ihr zc. wolle sich an dem allgemeinen Religionsprivilegio in Zerörung des

freien öffentlichen Religions Exercitii a. R. bei dessen Unterthanen zu Ober-Slogau, Legung der Handwerke, Sperr- und Verbietung der Nahrungen, Urbar- und Bürgerrechten auch schmäliger ihrer Proclamirung ferner, wiewohl bisher unverantwortlich genug geschehen, zu vergreifen nicht gelüsten lassen; sondern vielmehr die angefangne Turbationes (Bedrückungen), Inhibitiones, Verbot, Diffamationes und Proklamata kassiren und aufgeben und Alles in ruhigen Stand, dem Religionsprivilegio gemäß, als dem Ihr zc. genug zu thun schuldig seid, bringen und restituiren. Denn wosern dies auf wiedrigen Fall nicht geschehen sollte, wollen wir uns hiermit einmal für allemal deutlich angeeignet und verwahret haben, daß wir unsre Glaubensgenossen keineswegs hilflos lassen, sondern auf Mittel und Wege, wie sie bei ihrem wohlbefugten Religions-Exercitio erhalten, an ihren guten Namen und Ehren öffentlich ergänzt und restituirt, auch wiederum vermittelst öffentlicher Publikation aller Welt kundig gemacht werde, und was Ihr zc. an den allgemeinen Privilegien, Fried und Wohlstand des ganzen Vaterlandes verübt, und für wen wir Euch zc. zu halten, und was wir gegen Ihn fürzunehmen nach Anleitung und Erkenntniß des kaiserl. Religions-Privilegii Zug und Ursach haben werden. Daran wir alsdenn, und was daraus erfolgen möchte, für Gott, d. I. M. und der ganzen Posterität entschuldigt sein wollen. So wir Euch nicht bergen wollen. Datum bei gehaltener Zusammenkunft in Breslau, den 24. Mai 1618.“

Außerdem trugen die Stände dem Kaiser die Religionsbeschwerden in Folgendem vor¹⁾:

„Demnach die Ober-Slogauer ein Kirchlein von Holz sammt einer Schule ausgerichtet, dessen sie nicht allein vermöge des Maj.-Br., sondern auch längst zuvor von der Königin Isabella d. d.

1) Vgl. Butisch, l. c. Vol. II. c. XXIV. m. 6. Relation der Wiener Absendung d. d. Wien, 5. Sept. 1618. Diplom. Beitr. zur Einleitung der schlesischen zc. Th. III. S. 41. Schreiben der Fürsten und Stände an die böhmischen Stände, Breslau, 24. Mai 1618. Butisch, l. c. Vol. III. c. 3. m. 2.

Wißniß 1555 absonderlich erlangten und auf dem Rathhause daselbst befindlichen Privilegii, darin klar begriffen, daß sie Macht haben sollten zu ewigen Zeiten an die Stadtmauer eine evangelische Kirche zu bauen, Priester zu vociren und auch eine Schule für die aufwachsende Jugend aufzurichten, und daß auch einem Jedem ungeachtet der Religion das Bürgerrecht unverschränkt sein solle, berechtigt gewesen: und sollen nach Herrn Rudolph von Dppersdorf, wie er die Herrschaft Ober-Slogau angenommen, ihnen zugesagt und versprochen, sie bei solchem freien Religions-Exercitio zu schützen: daß doch dessen Allen ungeachtet sie bald hernach gemeldeter Dppersdorf aufs Rathhaus erfordern und durch den Rath anzeigen lassen, es wäre C. k. M. sowohl des neuen Königs ernster Wille und Befehl, daß sie von dem Religions-Exercitio abstecken sollten, und da sie es nicht thun würden, er die Kirche versiegeln wollte, wie er folgendes den Zimmermann, der die Schule gebaut und den Bau angegeben, in Haft nehmen und Standrecht über ihn halten ließ. Und obwohl hierunter bemeldeter Rudolph von Dppersdorf die Herrschaft seinem älteren Bruder Georg von Dppersdorf verkauft, hätte doch die Verfolgung nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen. Denn als derselbe die Huldigung von ihnen nehmen, sie aber sich billig erinnernde, was ihnen wegen des freien Exercitii Religionis angedeutet und de facto (in der That) vorgenommen worden, für solche Huldigung desselben Exercitii versichert sein wollten, weil überall üblich, daß sich die Unterthanen ihrer Privilegien halben versichern lassen, wäre zu gefahren, die a. K.-Verwandten auf dem Rathhause versperrt und nachgehends in gewisse Gefängnisse werfen lassen wollen, und sie sich dahin einzustellen erwiedert, dem Büttel befehlen lassen, sie auf dem Plage als Schelme auszusprechen und zu publiziren. Und als dessen der Büttel Bedenken getragen, ihn seines Amtes entsetzt, und darauf durch öffentlichen Anschlag sie für rebellische, tren-, ehr- und rüchlose Leute, ja sogar für Schelme publizirt, ihnen das Bürgerrecht verweigert, den jüngsten Meistern die Handwerke gelegt, allen Urbar, auch die Mietthungen bei an

gesetzter Pöna (Strafe) verboten, und was des unverantwortlichen Prozedirens noch mehr gewesen. Derowegen sie ihre Zuflucht zu uns genommen und Rath, Hülfe, Schutz und Remedirung (Abhülfe) solcher Beschwerde und Verfolgung, und damit sie bei angefangenem wohlbefugtem Religions-Exercitio gehandhabt werden möchten, ganz kläglich gebeten. Ob wir nun hiebevornicht unterlassen, beides den von Oppersdorf als auch den Landhauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor hierüber gebührlich zu belangen und um Abstellung dergleichen Bedrängniß und Prosequirung unserer Religionsverwandten zu ersuchen, so hat doch bei gemeldetem Hauptmann das Wenigste ausgerichtet werden mögen, sondern Alles mit Vorschüßung E. k. M. Resolutionen und Befehle beschöniget werden wollen. Wenn wir uns aber keinesweges bereden lassen oder in Gedanken nehmen können, daß dergleichen dem erlangten und von E. k. M. selbst bestätigten Maj.-Br. ex diametro (ganz und gar) zuwiderlaufendes Procediren, mit E. k. M. Vorwissen und Einwilligung, als deren hochlöbl. kaiserl. friedliebendes Gemüth und angeborne Milde mehr denn genugsam bekannt, vorgegangen sei, sondern vielmehr ob einige dergleichen Resolutionen oder Befehle ausgegangen nach Anleitung beregten Maj.-Br. und darin ausgedrückten und von E. k. M. abermals selbst confirmirten und approbirten Erklärung, dieselbe für (sup- et obreptione) ausgebracht zu halten, und anders nicht zu glauben Ursach haben, denn daß sie vermittelt ungleichen Berichts von friedsäßigen Leuten E. k. M. beigebracht sein müssen. Also werden wir von Gott und Gewissens wegen genothdrängt unserer Glaubensgenossen uns anzunehmen und ob ihrer zustehenden kläglich und erbärmlichen Handhabung und Bedrängniß E. k. M. als unsern nächst Gott einigen Schutzherrn anzusehen: Sie geruhen zc. Datum bei gehaltener unserer Zusammenkunft in Breslau, den 24. Mai 1618."

Auf diese Beschwerde resolvirte der Kaiser:¹⁾ „Die über Georg von Oppersdorf von seinen Unterthanen zu Ober-Slogau aus-

1) Vgl. Diplom. Beitr. Th. III. S. 57.

burg. Konfession geführte Beschwerde haben S. Maj. um mehrer Information willen nicht unterlassen, gedachten von Oppersdorf hierüber zu vernehmen, welcher zu seiner Entschuldigung eingewendet, daß dieses nicht die Religion, alldieweil er Ihnen Ihre aufgebauete Kirch und Schulen niederreißen gelassen, sie auch ihre Todtenbegängnisse und andere Beremonieen, ohne männigliches Verhinderniß verrichtet, sondern viel grobe und starke, von ernannten seinen Unterthanen verübte politische Exzeß betreffen thue, indem sie nicht zu wenigem seinem als ihrer unmittelbaren von Gott, dem Allmächtigen, fürgesetzten Obrigkeit Despekt und Verkleinerung Ihm allen Ungehorsam und Widerwärtigkeit erzeigt,¹⁾ eine Macht aufgenommen, die Katholischen verlegt, die versperreten Thore mit drei oder vierhundert Personen aufgebrochen und lädirt, auch nach seinen Brüdern schießen wollen, den Bürgermeister gefänglich eingezogen und an seinen Ehren geschmähet, und in Summa solche Attentate fürgenommen, daß er oft nicht gewußt, wenn er oder die Seinigen mit ihren Hülsen sicher wären, lose Bursch und unnützes Handwerksgefindel, auch die von andern Orten vertriebene und so den Bürgern das Brodt mit ihrer Handthierung ohne Bürgerrecht für dem Maul hinwegnehmen, ohne alle Nothdurft angenommen, welche keiner Obrigkeit, weder ihm, noch dem Rath was geben wollten, Gehorsam geleistet, und wann sie es verdient, in gefängliche Haft sich nicht einstellen wollen. Dahero er ein öffentlich Patent, so allein auf Diejenigen gerichtet, so kein Bürgerrecht haben, und sich gleichwohl mit Macht bürgerlicher Nahrung gebrauchen wollen, öffentlich anzuschlagen verursacht worden, daran er dann seines Erachtens gar nicht zuviel gethan habe, sondern was in dergleichen Fällen die Rechte zulassen, und die von S. Maj. und deroelben Hochgeehrten Vorfahren, ihm und seinen Voreltern verliehene Regalia mit sich bringen thäten.

1) Ein Bürger Namens Tobias Kötter hat sich gegen Georg von Oppersdorf besonders hervorgethan und diesen vielfach „kalumnirt“, weshalb er seine Grundstücke verkaufen und Ober-Glogau verlassen mußte.

Weil nun dieses Alles in facta beruhet, und dahero eines und das ander Theil noch weiter mit seiner Nothdurft hierüber gehört und vernommen werden muß; so ist demnach von S. k. Maj. jezigen Schlesiſchen Oberamte, vermöge ſeines unter Dato, den 27. Mai, jüngſtlin eingekommenen gehorſamſten Schreibens vernünftig und wohl geſchehen, daß es dieſe Sache für den Landeshauptmann der Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor und das ordentliche Landrecht als dahin vermöge der Landesordnung ſolche zwiſchen einem Herrn und ſeinen Unterthanen ſich enthaltene Differenzen und Streitigkeiten gehörig, verwieſen. Dabei es S. Maj. auch nicht allein in Gnaden verbleiben laſſen, ſondern befehlen auch gedachten Landeshauptmann, daß er die Verfügung thue, damit vermöge der Landesordnung in dieſer Sachen prozedirt und derofelben gebühlich abgeholfen werde. *Decretum per imperatorem Viennæ, die XXX Auguſt a. 1618.*"

An den oppeln'schen Landeshauptmann.¹⁾

Mathias! Dir iſt in Gehorſam bewußt, was ſich des wohlgebornen Georgen von Oppersdorf Unterthanen augsburg. Konfeſſion eine Zeitlang über gedachten ihren Erbherrn, ſowohl wegen Turbation in der Religion als auch wegen eines wider ſie publizirten Patents beſchweret, deßwegen denn nicht allein unſer k. Oberamt, ſondern auch unſere getreue, gehorſamſte Fürſten und Stände in Schleſien augsburg. Konfeſſion bei uns in Unterhänigkeit einkommen. Nun haben wir zwar nicht unterlaſſen, gedachten von Oppersdorf hierüber zu vernehmen, welcher zu ſeiner Entſchuldigung eingewendet, daß dieſes nicht die Religion, alldiweil er ihnen ihre aufgebaute Kirchen und Schulen niederreißen ge-laſſen, ſie ihre Todtenbegängniſſe und andere Zeremonieen ohne männigliches Verhinderniß verrichtet, ſondern viel grobe von ihnen verübte politiſche Exzeſſe betreffen thue, indem ſie ihm vielſältigen Deſpekt und Ungehörſam erwieſen, allerhand Gewaltthaten fürgenommen, viel böſe Bursch und unnützigge Handwerksgeſindel, ſo

1) Vgl. Diplom. Beitr. u. p. III. p. 58.

den andern Einwohnern, welche das Bürgerrecht redlich erworben das Brot vor dem Maul wegzunehmen, ohne alle Nothdurft angenommen, dem er denn anders nicht als durch Anschlag eines öffentlichen Patents auf Diejenigen gerichtet, so kein Bürgerrecht haben und sich gleichwohl mit Macht bürgerlicher Nahrung gebrauchen wollen, hätte remediren können, mit gehorsamster Bitte, ihn diesfalls weiter zu hören. Wenn denn dies Alles in factu beruhet, dannenhero eines und das andere Theil noch weiter mit seiner Nothdurft gehört werden muß, unser l. Oberamt aber seinem unterthänigsten Bericht nach für Dich diesfalls hierin gebührliche Verfügung zu thun, diese Sache remittirt und die Landesordnung vermag, daß solche und dergleichen zwischen Herrn und Unterthanen erhaltene Streitigkeiten für den Landrechtsherrn fürgenommen und erörtert werden sollen. Hierum so ist unser gnädiger Befehl an Dich, daß Du die Anschaffung thust, damit vermöge der Landesordnung in dieser Sache procedirt und derselben gebühlich abgeholfen werde. In dem 2c. Wien, den 30. August a. 1618.“

Wie sehr sich auch das Oberamt und die Fürsten und Stände der evangelischen Gemeinde in Ober-Glogau annahmen, so konnte sie bei dem Umstande, daß Georg ganz im Sinne und Geiste des Kaisers gegen sie verfuhr, nicht wieder zu ihren verlorenen Rechten gelangen. Mit einer eisernen Konsequenz verfolgte Georg trotz aller Gegenbestrebungen seitens der Evangelischen sein Ziel: seine evangelischen Unterthanen in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen — ein Ziel, welches nach dem Siege der Kaiserlichen am weißen Berge (1620) bei der Uebermacht der katholischen Partei leicht zu erreichen war. — Bis zum Jahre 1625 hatte er es nach den im Rathsthurnknopfe aufbewahrten Nachrichten dahin zu bringen gewußt, daß eine kaiserliche Kommission¹⁾ in Ober-Glogau (den 7. April) erschien und die evangelische Kirche

1) Die Commissarien waren: Karl Haugwitz von Lischkupiß auf Geppersdorf, der Kämmerer des Erbmarkgrafenthums Nahren Friedrich von Kreckwitz und Austen auf Tschepkau und Burglehn Surau und Daniel Benediger.

für geschlossen erklärte und deren Abbruch veranlaßte. Auf Grund einer kaiserlichen Resolution vom 26. Mai 1626 ließ hierauf Georg die Kirche und Schule niederreißen. Für den auf 10,000 Thlr. festgesetzten Schaden, den ihm die Evangelischen während seiner Besitzzeit bis zum Eintreffen der Kommission in Ober-Glogau zugefügt haben sollten, forderte er eine Entschädigung, welche er sich dadurch zu verschaffen wußte, daß er die der Stadt gehörenden Teiche und das Erlenwäldchen in Besitz nahm. Das Schreiben vom 17. April 1625, in welchem Georg dem Magistrat diese Besitznahme mitgetheilt wurde, da der Rath dessen Annahme verweigerte, von einem Edelknaben auf den Rathstisch gelegt und später mit folgender Aufschrift versehen: „Diese Schrift, indem sie Niemand auf dem Rath annehmen wollte, ist durch einen Edelknaben auf's Rathhaus geschickt und in der Rathsstube auf den Tisch gelegt worden, ist also bis Dato auf dem Rathhause verblieben.“ Bei derlei harten Maßnahmen war die evangelische Gemeinde bis auf den Kern derselben zusammengeschmolzen, der, je mehr er gedrückt wurde, um so größeren Widerstand leistete. Man setzte den evangelischen Gottesdienst in Privatwohnungen fort, bis Georg endlich auf Grund eines kaiserlichen Befehls die Evangelischen anwies, in einer bestimmten Frist entweder katholisch zu werden oder die Stadt und das Reichbild zu verlassen. Einige wählten das Erstere, die Andern zogen aus der Stadt und nahmen ihren Weg nach Neustadt, wo sie ein Asyl zu finden hofften. Auf der Anhöhe, wo jetzt die einsame, aber wohl geschmückte Lehmkirche ¹⁾ steht und von wo aus sich das Panorama des lieblichen, romantischen Thals, mit dem malerisch-schönen Stadthintergrunde und dem Schloß, das sich in stolzer Schönheit aus dem dunklen Grün des Parkes hervorhebt, in seinem ganzen Reize entfaltet —

1) So genannt, nicht weil, wie man gewöhnlich annimmt, die Unterlage der Anhöhe, auf welcher sie steht, Lehm enthält, sondern weil die Kirche ursprünglich aus einfachem Bindwerk, mit Lehm zusammengefügt, bestand. Die heutige Kirche wurde in der Zeit von 1772 — 1780 von dem frommen Majoratsbesitzer Heinrich Graf von Oppersdorf erbaut.

da hielten die Verbannten an, schauten noch einmal zurück und vermochten das Gefühl der Wehmuth, in das sich bald das der Neue mischte, nicht zu verbergen. Man überlegte das Vorwärts und das Rückwärts. Hier winken die Freuden und Annehmlichkeiten des heimathlichen Heerdeß bei einem sichern Nahrungsstande, dort erwarten die Unglücklichen wieder drückende Sorgen um's leibliche Leben um ihres Glaubens willen. Der Kampf der Liebe zu ihrer Vaterstadt mit dem Gefühle der Gewissensfreiheit wird von Augenblick zu Augenblick größer und man ist endlich auf dem Punkte verzweiflungsvoller Rathlosigkeit angelangt — da erscheint auf der deutsch-müllmener Anhöhe eine Procession von ober-glogauer Wallfahrern von Reisse kommend, wo sie Andachtsübungen beigewohnt und bewegt sich unter Vortragung von Kreuz und Fahnen lobsingend in das Thal hinab. Sie hält nicht wissend, was sich während ihrer Abwesenheit von Ober-Blogau ereignet, da, wo die Exilirten den Kampf der Verzweiflung kämpfen, an und erfährt bald die Ursache ihrer Ausweisung. — Der Gewalt des Wiedersehens von Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern, Verwandten und Freunden und Bekannten kann man nicht widerstehen und die Wahl zwischen dem Vorwärts und dem Rückwärts bleibt nicht länger ungewiß. Die Evangelischen boten den Katholiken die Hand zum Frieden und zogen unter Anstimmung des ambrosianischen Lobgesanges: „Großer Gott, Dich loben wir! 2c. „in Sack und Asche“ mit in Ober-Blogau ein und bekannten sich in der Pfarrkirche öffentlich und feierlich zum Katholicismus.

Das so hergestellte Werk der Einheit in Glaubenssachen ward im folgenden Jahre, den 9. April 1629, durch folgendes Religionsstatut besiegelt und beschlossen.¹⁾

„Wir Ferdinand II., von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser 2c. bekennen hiermit öffentlich, daß uns der hoch- und

1) Die hierüber ausgefertigte Urkunde befindet sich im Stadtarchive. Vgl. auch Diplom. Beiträge, c. III. Thl. p. 48.

wohlgeborne, unser Rath, Kämmerer und lieber getreuer Georg Graf von Opperdorf, Freiherr zu Nisch und Friedstein, auf Ober-Glogau und Polnisch-Neukirch, Hauptmann unsers Fürstenthums Glogau, unterthänigst vorbringen lassen, wasmaßen seine Stadt Ober-Glogau und die daselbst wohnende Bürgerschaft, nachdem sie durch Erleuchtung der hoch-heiligen göttlichen Dreifaltigkeit ihren Irrthum, darinnen sie bishero gesteket, erkannt, den wahren allein seligmachenden uralten römischen, katholischen und apostolischen Glauben und Religion freiwillig amplectirt und angenommen, und dabei nicht allein die Zeit ihres Lebens standhaftig zu verbleiben, sondern auch dieselbe auf ihre Posterität und Nachkommen zu bringen eifrig bedacht wären. Damit aber auch solches um so vielmehr fort und in's Werk gestellt werden möchte, so haben sie freiwillig zur Bezeugung ihres wohlgefaßten Gemüths und Eifers, so sie zu der erkannten heiligen katholischen Religion trugen, mit einhelliger und einmüthiger Stimme und Gemüth zur Fortpflanzung und Erhaltung der heiligen katholischen Religion, Einführung gottseliger katholischer Ceremonieen und Ausrottung der Ketzereien ein ewig währendes Statutum geschlossen und aufgerichtet, so von Wort zu Wort also lautet:

„Wie schön und stattlich wird bei diesen Zeiten des heiligen Psalmisten Davids seine im einhundert vier und vierzigsten Psalm allegirte Sentenz: *fidelis dominus in omnibus verbis suis et sanctus in omnibus operibus suis* (treu ist der Herr in allen seinen Worten und heilig in allen seinen Werken) versificirt und uns vor die Augen gestellet, sieht man handgreiflich aus dem, daß Gott, der Allmächtige, Sich treulich angelegen sein läßt, und Sich dahin bearbeitet, auf daß Er alle die Sünder bekehren, und zu Sich in das Himmelreich hinaufziehen möchte, Er auch gar gnädig in diesem Lande, als Böhmen, Mähren und in einem ziemlichen Theile Schlesiens dies zu erkennen gegeben hat.

Indem vor kurzer verwichener Zeit fast und wenig angenommen, die Inwohner in der äußersten Finsterniß und tiefster Ketzerei versunken gewesen, jezo durch die Milde und Gnade

Gottes wiederum meistentheils alle aus solcher Finsterniß und Ketzerei herausgeriffen werden, und die Wahrheit zu erkennen, durch seine göttliche Gnade und Segen erlangt haben — solche große göttliche Gnade, nachdem nun auch diese die Stadt Ober-Slogau erreicht, und die vorigen Bürger und Inwohner alle aus besonderer väterlicher Gnade, Barmherzigkeit und Schickung Gottes, die Ketzerei und Irthümer, in welchen sie eine lange Zeit gesteckt, gänzlich verlassen, und nunmehr einmal die wahre, rechte, heilige, alte, römische, apostolische, allein seligmachende katholische Religion erkannt und angenommen (für welche Gnade denn diese Stadt und Inwohner nimmermehr genugsam gegen Seine heilige Allmacht und Barmherzigkeit dankbar werden sein können). Um aber zu befahren, daß, wenn man sich in hoc passu inskünftige nicht genugsam mit Verfassungen versähe, und versicherte, gar leicht und mittler Zeit wiederum voriges solch' süßes und teuflisches Gift in der Menschenkinder Herz eingestreut, die Ketzereien, wie zuvor wieder angenommen, und also wohl das Letztere ärger als das Erstere möchte werden: also haben wir N. N. Primas Burgermeister, neuer und alter Rath, Schöppen, Geschworene und alle Bechen, sammt der ganzen Gemeinde, Niemand ausgenommen, der Stadt Ober-Slogau dieses Alles wohl beherzigt und uns zu Gemütthe geführt, daß wir's auf den jüngsten Tag nimmermehr verantworten könnten, wenn wir solche Gott, dem Allmächtigen, Begnadung so herzlich halten, und dieselbe wiederum, es sei kurz oder lang, verscherzen und verlieren sollten; so haben wir mit Wußt, Willen und gnädiger Genehmhabung des hoch- und wohlgebornen Herrn Herrn Georg, des heiligen römischen Reichsgrafen von Dppersdorf, Freiherrn zu Mich und Friedstein, Herrn auf Ober-Slogau, römisch-kaiserlichen Maj.-Raths Kämmerers, und des Fürstenthums Slogau vollmächtigen königl. Hauptmanns, unseres gnädigen Erbherrn, und im Beisein des wohl ehrwürdigen, edlen, gestrengen und hochgelehrten Herrn Adami Karas von Schombstein, J. S. Th. Doctoris, Domherrn zu Breslau, Reiffe und Ratibor, Dechanten zu Ober-Slogau, römisch-kaiserliche Maj. sowohl

Ihrer hochf. Durchl. Erzherzogs Leopold's Rath, einhellig mit einander geschlossen und diese Verfassung wohlbedacht und mit reifem Rath aufgerichtet:

Dass von heut an bis zu künftig ewigen Zeiten, so lange diese Stadt stehen möchte, kein Inwohner allhier soll geduldet werden, noch jemand hereinzukaufen, heirathen, wohnen und bürgerliche Nahrung zu treiben, Macht haben soll, es sei in der Stadt, oder den Vorstädten, ja in allen unsern Stadtdörfern, der nicht der hochgemeldeten heiligen Religion zugethan wäre, oder auf's Wenigste dieselbe realiter amplectiren und spätestens in dreien Monaten anzunehmen sich scharf verbindlich machte.

Was die Weiber anlanget, wenn sich zutrüge, daß etwa ein Bürger eine Wirthin anderswo von einem lutherischen Ort hereinheirathe, soll zwar dies ihm freistehen, er soll sich aber zu bemühen schuldig sein, daß er sie auf's Eheste zu dem katholischen Glauben befehre: unterdessen soll sie außer der Stadt anderswo bei Verlust von zwanzig Thal. nicht communiciren gehen, auch wenn sie stirbe, ohne Priester, Singen, Glocken, auch in keinen geweihten Ort geleet, wenn sie auch Wittib würde, weiter in der Stadt nicht geduldet werden.

Und nachdem auch zur Dankfagung Gottes, des Allmächtigen, dieser großen verliehenen Gnaden wegen nicht allein dominica cantate allhier eine schöne und stattliche Procession ist gehalten worden, daß fast alle neu bekehrten Bürger den alten Katholischen, welche aus Reisse vom Jubel-Jahr zurückkamen, entgegen gegangen, sie auf Dirschläwitzer (Dirschelwitzer) Feldern empfangen und also einhelliglich, alle mit einander, sammt den Dorfschaften dieser ganzen Herrschaft in die Stadt und in die Kirche St. Bartholomæi allda zurückgegangen, sondern auch billig und löblich ist, daß es hinfüro etwa zu diesem Ende gleichförmig geschehen möchte: also schließen wir auch und statuiren hiermit untereinander wissentlich und festiglich, daß dergleichen Procession auf gemeldeten Sonntag Cantate nach jenem Orte (allda eine Kapelle aufgerichtet werden soll) zu ewigen Zeiten, Gott, dem Allmächtigen, zu Lob und Dank

und immerwährendem Gedächtniß solcher großen verliehenen Gnaden unausbleibend (es wäre denn, daß etwa großes Unwetter wäre) geschehe, allda Predigten und das Amt der hl. Messe gehalten und nach der Zurückkunft in der Kirche das „Te Deum laudamus“ gesungen werden, welcher Procession alle der Herrschaft Dorfschaften mit ihrer Priesterschaft und ihren Fahnen beivohnen werden. Und wenn alle aus den Häusern nicht könnten (welches doch fast sein soll), so sollen auf's Wenigste aus einem großen Hause drei Personen, und aus einem kleinen zwei mitgeschickt werden. Und weil wir dann auch, wo nicht alle, doch der meiste Theil von uns, wie wir in den Ketzereien und Irrthümern versenkt gewesen, die Procession mit dem hochwürdigsten Sakrament sehr impugniert, verfolgt und vernechtet haben, jetzt aber nichts Anders gebühren will, weil wir nun in das Licht der Wahrheit durch Gottes Gnade gesetzt, also daß wir dieselbe wiederum zur Ehre Gottes befördern, promoviren und auf's Stattlichste, als immer möglich, zieren und groß machen sollen: so schließen wir auch hiermit einhellig, daß sie, unter uns Keiner ausgenommen, alle Jahre auf's Bierlichste, Beste, Stattlichste, mit Grassirenen, Baumsegen, Altäre vor den Häusern errichten, ein Jeglicher nach seiner Möglichkeit und Andacht, als wir's erdenken, oder nach unserem Vermögen ansichten können, gehalten werden, und alle die Bürgerschaft und Inwohner, Wirthe und Wirthinnen, Kinder und Dienstboten, Niemand zu Hause bleibend (weil's auch nur einmal im Jahre geschieht und nicht alle wehret), mitgehen sollen, zu welchem Ende dann der Rath, eine besondere Stadtfahne, wie andere Kirchen-Fahnen zu sein pflegen, machen, und darauf unser lieben Frau Bild, wie sie die Stadt und das Volk mit ihrem Mantel bedeckt, mit der Unterschrift: *Sub tuum præsidium confugimus* (Unter Deinen Schuß fliehen wir) auf der einen Seite, auf der andern aber *St. Bartholomæum cum subscripto*: *St. Barhol., Patrone civitatis, ora pro nobis* (der hl. Bartholomäus mit der Unterschrift: *Hl. Bartholomäus, Schutzheiliger der Stadt, bitte für uns!*) und das Stadtwappen malen lassen sollen. Alle die größern Bechen, eine jede

absonderlich, soll eine besondere Fahne mit einem langen Schwanz machen, und darein ihren Patron und der Beche Zeichen machen lassen, was aber kleinere Bechen und weniger Personen darin sind, alle Zeit zwei Bechen eine solche Fahne, auch alle Bechen ihre Leuchter haben, und bei der Procession eine jegliche Beche ihre musicam (wie sie sein kann) haben, auch alle Leute Kränze tragen sollen.

Die Ordnung aber solcher Procession mit dem hochwürdigsten Sacrament soll also gehalten werden. Erstlich sollen die Knaben aus der Schule gehen mit allen ihren Fahnen, ordentlich zwei und zwei vom Kleinsten bis zum Größten, und Kränze auf dem Haupte und rosaria (Mosenkränze) in den Händen haben; hinter diesen die Dorffschaften aus der ganzen Herrschaft, ordentlich ein jedes Dorf trägt ihre Fahne vor sich mit Kränzen, Singen, was ihnen gefällt, oder habe ein Dorf musicam, doch nur die Männer; hernach die armen Leute aus dem Spital, Mann und Weib mit Lichtern in den Händen, die Männer mit Kränzen und singend und ihnen eine Fahne vortragend. Dann folgen die Bechen, ordentlich mit ihren Fahnen, Lichtern (welche mit Gras und Blumen umwunden sein sollen) und Musik unter den Kränzen ordentlich. Darnach gehen alle Jungfrauen aus der Stadt, zwei und zwei von der Kleinsten bis zur Größten unter ihren Kränzen, wie die Braut ausgeputzt, tragen Lilien in ihren Händen, und wird ihnen eine kleine Fahne vorgetragen; hinter diesen die Knaben, wie Engel ausgeputzt, unter den Kränzen und Glöckel in den Händen, damit sie läuten; wird ihnen auch eine Fahne vorgetragen. Darauf kommt die Brüderschaft unser lieben Frau unter den Kränzen, in den Händen Lichter und mit duchsches (tuchener) Fahne; hinter diesen die schlechten (einfachen) Hofburschen unter den Kränzen mit ihrer Hoffahne. Diesen folgt die Stadtfahne, dann eine Reihe Sänger oder Kantore, dann eine Reihe Musikanten mit den Instrumenten, hinter diesen die Ordensleute oder Mönche cum cruce congregationis, hierauf die Priesterschaft, sowohl aus der Stadt als Dörfern der Herrschaft, die zu diesem berufen sollen

werden. Nachher zwei Knaben mit rothen Chorröcken angekleidet, tragen die zwei Laternen mit dem Fähnlein. Hinter diesen der Glöckner mit dem Rauchfaß, roth gekleidet. Der Himmel (Balдахin) soll entweder von sechs vom Adel, oder im Mangel derselben, von sechs andern ansehnlichen Personen getragen werden. Unter dem Himmel wird das hochwürdigste Sakrament in einer schönen gezierten Monstranz vom Herrn Decano (vel si honoratior adesset — oder wenn ein Höhergestellter da wäre — von ihm) getragen, und von zwei Priestern in leinichen (leinenen) Röckchen, mit einem verkleideten Pratte (Brette), daß die Monstranz darauf ruhen kann, darunter gehalten werden. Vor dem hl. Sakrament gehen zwei schön gekleidete Engel, Rosen cum summa reverentia (mit größter Ehrfurcht) vortretend, und zwei andere schön gekleidete Engel sollen das velum der Monstranz hinter dem hochwürdigsten Sakrament tragen. Auf beiden Seiten des hochwürdigsten Sakrament sollen zwölf schöne, erwachsene Stöckel (Wachsferzen) und zwar auf jeder Seite sechs getragen werden, auch von zwanzig auf jederseits Bechen Musquetiere und so viel Helebardiere und zwei Schlachtschwertten schön ordentlich, daß gleich alle derselben, der Himmel in der Mitte geht, bekleidet und umringt werden, zu welchem Ende, damit es ordentlich zugehe auf's Wenigste ein paar Personen die böse Ordnung abzustellen angeordnet werden müssen. Hinter dem hochwürdigsten Sakrament geht nun das Volk: erstlich die vornehmsten Mannspersonen mit ihren Fackeln oder Lichtern, nachher die Andern ordentlich. Zuletzt folgen die Frauen aus der Stadt und hinter diesen die Weiber aus den Dorfschaften. Auf dem Rathhausthurne sollen die zwei Stadtfahnen, auf jeglicher Seite eine Fahne, obenheraus auf dem Kranze gesteckt und auch Trompeter, so auf dem Thurne nachblasen, und die Heerpauken schlagen, bestellt werden. Man soll auch die Mörser auf einem bequemen Orte losbrennen. Wenn man zur Kirche wieder zurückkömmt, sollen die Bechen und Bauern nicht alsobald hineingehen, sondern um die Kirche herum in zwei Reihen eine Gasse machen, damit durch sie das hochwürdigste Sakrament räumlich (bequem) gehen kann, und nur fort

alle Zeit ihre Sachen singen und musciren bis auch die Letzten und Armen des Volkes hineingehen, dann mögen sie auch hineinkommen. Und weil gleichwohl auch etwas Kosten auf diese Ehre Gottes gehen wird, als auf Lichte, Fackeln, Trompeter, also verbindet sich ihre Gnaden der Herr Graf darbei für sich und seine Nachkommen alle Zeit zu Hilf dreißig Gulden zu geben. Das Uebrige soll vom Rathhaus aus der Gemeinde-Kasse gezahlt werden.“ Und hierauf hat uns der Primas Bürgermeister im Namen der ganzen Stadt unterthänig und gehorsamst anzurufen und gebeten, daß wir solche Ordnung und Gott wohlgefälligen Schluß zu confirmiren und zu bestätigen gnädigst geruhen möchten. Wenn wir denn diese geziemende Bitt und dieses lobwürdige Vorhaben gnädigst angesehen und dabei in Betracht gezogen, daß Solches zur Erhaltung und beständiger Beharrung der katholischen Religion gereicht und angesehen: also haben wir aus wohlbedachtem Muth und gutem Wissen, auch auf vorgehabten zeitigen Rath, als regierender König zu Böhmen und erster Herzog in Schlesien die gemachte und hier oben einverleibte Ordnung nicht allein confirmirt und bestätiget, sondern auch noch dieses hinzusetzen wollen, daß eines katholischen Mannes unkatholisches Eheweib keinen kezerischen Prädicanten hören und seine Predigten keineswegs besuchen solle. Confirmiren und bestätigen nun hierauf dieselbe Ordnung in allen Artikeln, Clauseln und Punkten hiermit wissentlich und in Kraft dieses. Meinen, setzen und wollen, daß mehr gemeldete Stadt Ober-Glogau und ihre Nachkommen sich oft berührter Ordnung, und alles Desjenigen, was sie derselben Inhalt nach hierdurch befugt sein, hinsüro erfreuen, dieselbe zu Gottes Ehre erhalten und gebrauchen sollen, können und mögen, von Jedermänniglich ungehindert, doch das hierdurch der Clerisei oder andern Ordenspersonen, so jezt allda sind oder künftig sein möchten, an ihrer Präcedenz nicht präjudicirt werde. Und gebieten solchem nach allen und jeden unsern Unterthanen, wessen Würde, Standes, Amtes oder Wesens sie sein mögen auch sonst männiglich oder ernstlich, und wollen, daß sie mehr gemeldete Stadt Ober-Glogau bei be-

rührter aufgerichteter Ordnung und dieser unser gnädigster Confirmation allerdings ruhiglich verbleiben lassen, daran im Wenigsten nicht beschweren, noch verhindern, noch solches Jemanden andern zu thun verstaten, sondern sie vielmehr dabei schützen und handhaben, als lieb einem jeden sei, unsere hohe Strafe und Ungnade zu vermeiden. Das meinen wir ernstlich. Mit Urkund besiegelt mit unserm kaiserl. und königl. anhangenden größern Insiigel.

Geben in unser Stadt Wien, den neunten Monatstag Aprilis, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt in ein tausend sechs hundert neun und zwanzig., Unserer Reiche, des Römischen im zehnten, des Hungarischen im eilften, und des Römischen im zehnten Jahr. Ferdinand.“

„Dieses alles Obengeschriebene hat die ganze ober-glogauer Gemeinde, vom Höchsten bis zum Niedrigsten zu ewigen Zeiten redlich und festiglich zu halten geschlossen unbrüchlich und sich veroblegieret, auch wo Einer aus ihnen darwider thäte und diesem nicht alle Zeit nachkäme, etwas muthwillig außen ließe, so soll allemal ein Solcher zur Kirche, wenn er vermögend zwanzig, und so er arm, zehn Gulden, oder nach Erkenntniß geben. Indem wir Ihrer kaiserl. Maj. allerunterthänigst und Ihrer kaiserl. Maj. gehorsamst bitten, Sie wollten solchen heiligen und zwar zur Ehre Gottes gewährenden Schluß und Vereinigung durch gehorsame Beförderung und Intercession unserer gnädigen Erbhererschaft allergnädigst confirmiren, was geschehen und mit der gemeinen Stadt Insiigel versertigt worden zu Ober-Glogau, am Tage Mariä Empfängniß, im 1629 Jahre.“

So endeten die Streitigkeiten der beiden Religionsparteien und wir machen das Wort des unbergefliehen Möhler zu dem unsrigen: „daß Katholiken und Protestanten sich in dem Bekenntniß begegnen werden, wir Alle haben gefehlt, nur die Kirche ist's, die nicht fehlen kann; wir Alle haben gesündigt; nur sie ist unbesiegt auf Erden.“ Das Religionsstatut führte den äußeren Frieden der beiden Religionsparteien herbei und verhinderte jedes fernere Aufkommen einer evangelischen Gemeinde in Ober-Glogau

bis in die neueste Zeit. Der lutherische Geist aber war durch dasselbe nicht ganz vernichtet, denn wir finden, daß der Majorats-herr das Statut 1649 in Erinnerung bringt und die lutherischen Bücher, „die sich wiederum eingeschlichen,“ auf's Strengste verbietet. — Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts finden wir keine Spur von einer evangelischen Gemeinde in Ober-Glogau. „Einen geringen Anfang kirchlichen Halts“ erhielten die Evangelischen hier erst, als 1819 eine Schwadron Husaren als Garnison in die Stadt gelegt wurde, für deren evangelischen Theil alle 4 Wochen von den evangelischen Geistlichen aus Pommerswitz und Krappitz abwechselnd Gottesdienst gehalten wurde. „An diesen Militair-Gottesdienst schlossen sich die evangelischen Inwohner der Stadt an und, da ihre Zahl mehr und mehr wuchs, suchten sie für ihre Kinder auch eine eigene Schule zu erlangen. Nach vieljährigen Bemühungen gelang es ihnen endlich (1842) ein Haus zu dem Zwecke für 1250 Thlr. anzukaufen und einzurichten. Am 7. Juni 1843 wurde die Schule mit 30 bis 40 Kindern eröffnet. Im Jahre 1860 ward der Grundstein zu dem neuen Schulgebäude gelegt.

Ober-Glogau im dreißigjährigen Kriege.

An diesem von 1618 bis 48 in Deutschland wüthenden Bürgerkriege, dem endlichen Ausbruche der lang verhaltenen Erbitterung der beiden Religionsparteien, nahm Schlesien Anfangs überhaupt wenig Antheil; aber dennoch wurde Ober-Glogau schon im Jahre 1621 von den Wirkungen desselben berührt. Die Stadt und Umgegend lag voll von Kriegsvolk, wodurch fast eine Theuerung verursacht und jeglicher Verkehr gehemmt wurde. Es fehlen zwar die Nachrichten darüber, was für Truppen bis zum Jahre 1625 in Ober-Glogau lagen, allein das wissen wir, daß diese Truppen der Stadt 19,661 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. gekostet haben. Die Jahre 1626, 27, 28 und 29 aber waren wahre Schreckensjahre für Ober-Glogau. Nachdem die mannsfeld'schen Truppen, welche durch ihre Bedrückungen und Grausamkeiten be-

rühmt waren, Troppau, Jägersdorf, Leobschütz und Kosel eingenommen hatten, quartierte sich in Ober-Glogau ein kaiserliches Corps von vielen Tausend Mann stark ein und blieb über 5 Wochen lang hier. Dann lagen in der Stadt „teutsche und polnische Völker,“ welche sammt dem, was inzwischen der Feind in und außerhalb der Stadt an Häusern, Scheuern, Vieh und Getreide, wie an Malz- und Bräuhäusern und sonst an vielen andern Sachen vernichtet, zugleich mit den 240 Tblr., welche der Hauptmann Sack erhielt, als er die Polen von hier vertreiben wollte, der Stadt 111,807 Tblr. 29 Sgr. kosteten. 1632 nahm kursächsisches Kriegsvolk zweimal seinen Marsch durch die hiesige Gegend, hielt einige Masttage in Ober-Glogau und ließ eine Besatzung auf 5 Wochen zurück, für welche die Stadt an Ranzion (Auslösung der Gefangenen oder Geiseln) Kleidung, Alimentation und an Vieh und dgl. 40,789 Tblr. 18 Sgr. zahlen mußte.

In den nächsten Jahren wurde die Stadt durch fortwährende Durchmärsche und Einquartierungen kaiserlichen Kriegsvolkes nicht minder stark gedrückt und durch zwei Brände, die sich auch den Kammereidörfern mittheilten, fast ganz in Asche gelegt. Man berechnet den in den Jahren 1633 bis 36 erlittenen Schaden auf 91,793 Tblr 3 Sgr. 6 Pf. Dazu war in dem Jahre 1633 wegen der großen Theuerung durch ungewöhnliche Nahrungsmittel eine Seuche entstanden und hatte den größten Theil der Einwohner hinweggerafft. Alsdann gerieth durch die Unvorsichtigkeit der Oesterreicher den 25. März die Stadt in Brand, der den dritten Theil derselben einäscherte. Gegen Ende April 1634 nimmt der kaiserliche General-Feldmarschall Göz auf seinem Marsche nach Oppeln in unserer Stadt auf kurze Zeit mit seinen Truppen Quartier, während in Hinterdorf gräfl. schließ'sches und mannsfeld'sches Kriegsvolk lag. In demselben Jahre waren in der Stadt: „das marein- und sabian'sche Regiment,“ der Obrist Funk mit seinem Regimente von Frankfurt a. d. D. herkommend, ferner das mannsfeld'sche Regiment, „das von Kosel zurückkam,“ dann ein gößischer Quartiermeister Kemler, ferner der Lieutenant Sieghofer und der Obrist-Lieutenant Winzisch.“

Es leuchtet von selbst ein, welche traurigen Folgen alle diese Einquartierungen für die Stadt haben mußten. Dazu kam noch, daß das sächsische Kriegsvolk, welches vor Oppeln stand, von Ober-Glogau auf einmal 560 Stück Rindvieh hinwegtrieb.

Das folgende Jahr ließ sich auch nicht besser an, denn schon am 11. Januar überfiel der Obrist Schneider, von Oppeln her marschirend, mit 15 Kompagnien unsere hart bedrängte Stadt und plünderte sie aus. 1636 marschirte, als Don Baltasar vor Steinau in Niederschlesien war geschlagen worden, ein Korps seiner Truppen hier durch und ließ den Rittmeister Minas mit einer ziemlichen Mannschaft Reitern 7 Wochen lang in der Stadt zurück. In demselben Jahre marschirten verschiedene Kriegsvölker und die Völker aus Ungarn zweimal hier durch und lag ein gewisser Hauptmann Spauer mit 2 Kompagnien 5 Wochen lang in der Stadt.

Zur selbigen Zeit wurde die Stadt von der feindlichen kur-sächsischen und brandenburgischen Armee eingenommen und durch Selbote (d. h. durch dieselben) totaliter defarmirt und aller Vorräthe von Kriegsrüstungen beraubt. Dem Oberst-Wachtmeister Robitz und dem Quartiermeister Baar mußte die Stadt 271 Thlr. 9 Sgr. erlegen und der Oberst-Wachtmeister erhielt „laut Kapitain Köhrscheids Quittung über Ration“ 100 Dukaten.

Während das sächsische Kriegsvolk hier lag, hatten die Kroaten von Leobschütz einen Ausfall gemacht und 150 Stück Rindvieh und 375 Stück Schafe von Ober-Glogau weggetrieben. In dem Jahre 1636 scheint Ober-Glogau von feindlichen Truppen besetzt und verschanzt worden zu sein, denn die Stadt mußte leere Bierachteln anstatt der Schanzkörbe und ausgearbeitetes Bauholz liefern; außerdem wurden „von dem Lumpenvolke“ viele Häuser in den Vorstädten eingerissen und niedergebrannt. Beim Abzuge dieses Volkes mußte die Stadt Rosse und Wagen verschaffen, und die Summen, welche das verflossene Jahr der Stadt gekostet, sind ungeheuer. So betrug die Rechnung des Lieutenant Drost und seines Reiterregiments allein für Wein, Brot, Bier,

Fleisch, Fourage und baarem Gelde mit Hinzurechnung des Schadens, der durch des Regiments unchristlichen Muthwillen im Zertrümmern von Fenstern, Thüren, Defen u. verursacht worden war, netto 6,801 Thlr. 22 Sgr., und wurde der Schaden, den dasselbe Regiment durch den Brand am Samstag vor Palmarum angerichtet, und welcher 66 Schank- und andere Häuser und einen ziemlichen Theil der Vorstadt in Asche gelegt, auf 49,647 Thlr. 18 Sgr. berechnet. Im nächsten Jahre (1637) nahm der General-Feldmarschall Graf von Manssfeld hier Quartier, und zog nach einigen Tagen weiter gen Oppeln, um dort die Polen zu vertreiben.

1638 und 1639 athmete man freier und schöpfte Hoffnung. Im letzten Jahre hatte die Stadt nur 20 Mann nach Oppeln, 10 Mann nach Rosel und 15 Mann zur Besatzung des oppelner Schlosses auszurüsten; dann hatten Soldaten von dem buchheim'schen Regiment 3 Pferde weggenommen und andern, jedoch erleidlichen Schaden angerichtet. 1640 hatte Ober-Glogau schon wieder durch drückende Winterquartiere und Contributionen zu leiden. Die 2 hier liegenden kursächsischen Compagnien Reiter unter dem Oberst Wilkau und dem Capitain-Lieutenant Nikolaus Bürger kostete der Stadt nicht weniger als 2159 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.; Oberst-Lieutenant Fischer, Rittmeister Keydschütz und Dornstädel, sowie Graf Martiniz, der aus Polen kommend hier durchmarschirte, und der Kommissarius Schlowitz waren 1641, 1642 ebenfalls theuere Gäste.

Den 7. Juni 1642 fielen die Schweden hier ein und plünderten die Stadt, die Vorstädte und Hinterdorf in einem Tage dreimal aus. Man berechnete den dadurch angerichteten Schaden an Geld, Kaufmannswaaren, Baarschaft, Hausrath, Mobilien und Vieh, das weggetrieben wurde, auf 20,000 Thlr. Dazu mußte die arme Stadt dem Legaten der schwedischen Armee Lorenz Gruber Rantion 3000 Thlr. zahlen, später der schwedischen Armee in das Lager vor Brieg und andern Orten Victualien und Proviant im Werthe von 3612 Thlr. schicken und dem Ge-

neral · Feldmarschall Baron Hofkirch, dem Oberst-Lieutenant Witzthum, Oberst-Wachtmeister Tiefel und andern Offizieren an Remontirungs- und Tafelgeldern beträchtliche Summen gewähren. Und kaum hatte das hofkirch'sche Kriegsvolk, das volle 6 Wochen hier gelegen und 1250 Thlr. gekostet, die Stadt verlassen, so wurde sie schon wieder von den hier vorüberziehenden Ungarn hart gedrängt und zur Lieferung von 180 Laib Brot, 6 Achteln Bier und 8 Scheffel Hafer an das vor Krappitz liegende Kriegsvolk und zur Bestellung zweier Fuhrknechte nach Neustadt angehalten. Das folgende Jahr war für Ober-Slogau ein rechtes Elendjahr. Als die schwedische Armee aus Mähren durch Schlesien wieder zurückmarschirte, nahm sie in und um die Stadt vom 14. bis 19. Oktober Quartier, und der schwedische General Torstenson plünderte die Kirchen, Klöster, das Hospital aus, erbrach alle Scheuern, machte das liebe Getreide zu Nichte, was sie nicht verfüttern und fortschaffen konnten, nahm alles Vieh und alle Lebensmittel weg, erbrach die Gewölbe, Kammern, Schüttböden und Keller und verschonte selbst nicht einmal die verborgenen Gewölbe und Löcher; die Stadt wurde dermaßen ruinirt, daß — Gott erbarmen — dieser Schaden sich auf 49,399 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. belief. Von hier brach hierauf diese Armee gegen Oppeln auf. Nach kurzer Zeit aber kam ein Theil derselben wieder zurück und steckte, da die Stadt die geforderte Contribution nicht aufzubringen vermöchte, die Vorstadt und Weingasse in Brand. Gegen Ende Januar 1644 kam das wolframsdorf'sche Regiment in die Stadt und verlangte und erhielt „eine monatliche Contribution.“ In der Zeit vom 17. Februar bis zum 17. April 1645 erhielt dasselbe Regiment 800 Thlr. In demselben Jahre fielen den 5. Oktober etliche Compagnieen von der königsmark'schen Armee auf dem Marsche nach Mähren unter dem Oberst-Lieutenant Knorn in die Stadt ein und forderte zunächst 8000 Thlr. Ranzion, 3000 Laib Brot und 60 Fässer Bier ins Lager. Man beeilte sich Alles aufzubringen; da man aber nicht schnell genug gewähren konnte, so wurden die Kirchen, Klöster und das Hospital vollends aus-

geplündert und Alles, was verborgen war, ans Tageslicht gezogen und fortgeschafft. In den nächsten Kriegsjahren blieb, obgleich **Wladislaus IV.**, König von Polen, an den 1645 Kaiser **Ferdinand III.** die Fürstenthümer **Oppeln** und **Ratibor** verpfändet hatte, an dem dreißigjährigen Kriege keinen Antheil nahm, unsere Stadt von Contributionen auch nicht verschont. Nach einer vorhandenen Liquidation vom 19. November 1711 hat man den im dreißigjährigen Kriege erlittenen Schaden und die Unkosten desselben insgesammt auf 485,314 Thlr. 17 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. berechnet.

Obgleich hier nicht der Ort ist zu erzählen, worin die Folgen des dreißigjährigen Krieges für **Schlesien** im Allgemeinen bestehen, so dürfte es für manchen Leser nicht uninteressant sein, in dieser Hinsicht einen Augenzeugen zu vernehmen. „Ganze Landschaften liegen da wie blutlose Leichen; hingeopfert sind die Einwohner durch Hunger, Elend und Jammer aller Art. Alle Landschaften werden von Räubern umlagert, der Kaufmann, der Reisende wagt sich nicht mehr von einem Orte zum andern. Und die Armuth, Verwüstung und Zerstörung haben wir selbst über uns gebracht, und Gottesstrafe vornehmlich durch die Heuchelei verdient, welche ihn zu ehren vorgiebt, in Wahrheit aber ihn zu betrügen sucht.¹⁾ Sieh alle Bücher her der Heiden zu durchlesen, schreib' alle Martern an, so jemals sind gewesen, hol' aus der alten Welt der Menschen Grausamkeit, was sie noch nicht gethan, thut jetzt die Christenheit.²⁾ Die Folgen für **Ober-Glogau** ergeben sich aus obigen Daten von selbst. Fast entvölkert ist die Stadt und eine Menge der an den Bettelstab gekommenen Bürger überläßt wegen der großen verlassenen Nesten ihre Häuser dem Rathe zum beliebigen Gebrauch und zieht von dannen, anderwärts eine bessere Nahrung suchend. Wer vermöchte alle die Verwüstungen zu beschreiben und die durch die „schwedische Wuth“ kausirten großen unzähligen Denkmäler, welche gegen solche Wuth und Raserei im Rathe

1) Vgl. **Wenzel**, VIII. S. 33.

2) Vgl. **Hoffmann's** Monatschrift, I. S. 255.

schreien,“ herzuzählen, ohne daß ihm das Herz vor Schmerz zerspränge! „Verschwunden sind die Spuren ehemaliger Wohlhabenheit und mit wilden Erzeugnissen der Natur überwachsen.“ Politisch und materiell entnervt ist das Volk und zerstört und zerrissen in den Grundvesten das Gemeindeleben, das feudale wie das kommunale.

Nachdem wir die vorstehenden mühsam aus den vergilbten Papieren des Stadtarchiv's zusammengetragenen Brocken aufgefunden und so das Gemälde des Krieges gewiß nur in matten Farben dargestellt haben, kehren wir zu unserem Grundherrschaft zurück, um zu sehen, was er für die Schulen in Ober-Glogau gethan.

Wie sich Georg von Dppersdorf um Religion und Kirche vielfache Verdienste erwarb, so war er nicht minder besorgt um die Verbesserung der Schulen. Wenn wir gleich bei dem Mangel aller Nachrichten eine sichere Nachricht von dem Geiste und der Art des Schulwesens bis zum 16. Jahrhundert nicht aufstellen können, so kann man wohl annehmen, daß schon, wie wir oben andeuteten, nach Gründung des Minoritenklosters auf den Unterricht der Jugend Bedacht genommen wurde. Der Unterricht, der damals in den Händen der Geistlichen lag, beschränkte sich aber offenbar, wie in jenen Tagen überall an kleinen Orten, auf Beibringung und Erlernung der nothwendigsten Glaubenslehren, auf die sogenannte *summa necessaria medii et præcepti*. Eine Schule, in welcher Lesen, Schreiben und Rechnen, überhaupt die Elementarwissenschaften gelehrt wurden, existirte damals in Ober-Glogau noch nicht. Der Schulunterricht war nur Privatsache, — noch kein allgemeines Bedürfnis. Erst gegen Anfang des 14. Jahrhunderts mag eine Art Schule errichtet worden sein, worin die Jugend neben der nothwendigsten Religionslehre höchstens nothdürftig lesen und die Knaben vielleicht etwas schreiben lernten. Aber auch diese Einrichtung war noch höchst schwankend und mangelhaft, da der Unterricht überdies wahrscheinlich nur böhmisch von irgend einem Schneider, Schuster oder Weber, und vielleicht auch von einem alten Weibe ertheilt wurde. Eine schon etwas

ordentlichere und fester begründete Anstalt zur Leitung des Elementarunterrichts in Ober-Slogau finden wir gegen Ende des 14. Jahrhunderts, wo, wie oben erzählt, im Jahre 1379 von Herzog Heinrich von Falkenberg das Collegiatstift gegründet wurde. Damals ward eine Schule erbaut und wurden befähigte Lehrer angestellt. Aber nach Zerstückung des Stifts 1430 durch die Hussiten kam die Schule wieder in Verfall und verblieb bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in einer höchst elenden Verfassung. 1629, am Tage des h. Johannes des Täufers, bestimmte Georg von Oppersdorf, der inzwischen vom Kaiser Ferdinand in den Grafenstand war erhoben worden, wörtlich, was folgt:

„Im Namen des Herrn. Amen. Ich Georgius, des h. röm. Reichs Graf von Oppersdorf, Freiherr zu Mich und Friedstein, Herr von Ober-Slogau, Sr. kaiserlichen Maj. Rath und Kammerherr, des Fürstenthums Groß-Slogau Landeshauptmann etc. bekenne, daß, was die für die Collegiatkirche des h. Bartholomäus und für das Franziskanerkloster errichteten Stiftungen und getroffenen Dispositionen hinlänglich und deutlich darthun, wie sehr mir die Fürsorge für meine Stadt Slogau und für die Seelen meiner Untergebenen am Herzen liegt hinsichtlich der Stiftungen, der Unterhaltungen, der Ceremonieen und des Gottesdienstes für beide — in der einen für die Franziskaner, in der andern aber für die gedachte Kirche in benannter Stadt gesorget ist. Weil aber ohne Erziehung der Jugend und ohne Übung der christlichen Frömmigkeit Alles fruchtlos ist, so habe ich beschlossen, eine zeitgemäße Schule, da bisher soviel als keine war (denn der geringen Einkünfte wegen konnte kein Lehrer bestehen, weil sowohl der Cantor als auch der Rector nicht über 59 Thaler und selbst diese auch von mir und von meinem geliebtesten Herrn Vater, seeligen Andenkens, erhalten), zu errichten, und dabei einen dritten Lehrer anzustellen, um die Güter, die ich nicht verdient, und die mir Gottes Güte mildreichst hat zufließen lassen, zu dieser frommen Anstalt zu verwenden, welche sowohl zur Erhöhung der Kirche Gottes als auch zur Beförderung des bürgerlichen Staatswohls so höchst nothwendig ist.

Ich will daher für diese Zeit (Denn wenn fernerhin durch Gottes Gnade sowohl der katholische Glaube, als auch die Liebe zu Gott und den Nächsten immer mehr und mehr in der Stadt befördert sein werden, so kann dies auch erweitert, und es können auch mehrere Personen erhalten werden), daß fortwährend drei Personen angestellt seien, nämlich der Rector, der Cantor und der Auditor. Diese sollen den Schulen vorstehen, die Jugend auf die weiter unten bestimmte Art und Weise unterrichten und zugleich für ihre Bemühungen (außer den Accidenzien und was sie sonst bisher aus der Fundation an Talt und dergleichen bezogen haben, und was sie unter sich gleichmäßig theilen sollen) des nachstehend benannten Salairs sich erfreuen: 1) An altem Gehalt, wie schon gesagt, haben aus meines gottseligen Vaters Stiftung der Rector und Cantor gehabt 59 Thlr. 2) Aus der annullirten Fundation der zwei Vicare füge ich hinzu 71 Thlr. 3) Alljährlich will ich beifügen: Korn 1 Malter, Weizen 6 Scheffel, Gerste 8 Scheffel, Hirse 4 Scheffel, Erbsen $1\frac{1}{2}$ Scheffel. 4) Noch will ich, bis ich die Summe oder das Capital mit 500 Thlr. werde deponirt haben, alljährlich hinzusetzen 30 Thlr. Diese hiergenannten Gegenstände haben sie folgendermaßen unter sich zu theilen. Der Rector soll haben an fixirtem Gehalt 80 Thlr., für Ertheilung des deutschen Schreib- und Rechnenunterrichts vom Magistrat 20 Thlr., Weizen 2 Scheffel, Korn 5 Scheffel, Gerste 2 Scheffel, Hirse 2 Scheffel, Erbsen $\frac{1}{2}$ Scheffel; der Cantor an Gehalt 50 Thlr., Weizen 2 Scheffel, Korn 4 Scheffel, Gerste 2 Scheffel, Hirse 1 Scheffel, Erbsen $\frac{1}{2}$ Scheffel; der Auditor an Gehalt 30 Thlr., Weizen 2 Scheffel, Korn 3 Scheffel, Gerste 2 Scheffel, Hirse 1 Scheffel, Erbsen $\frac{1}{2}$ Scheffel.

Von Begräbnissen werden sie Folgendes beziehen, wie dieses in meiner, des Herrn Dechanten und des hiesigen Stadt-Magistrats Gegenwart beschlossen worden ist: 1) Für das Ausläuten eines Pulses werden bezahlt 12 Groschen; und hiervon erhalten die Schulleute nichts. 2) Für die Begleitung der Geistlichen eine Person 15 Gr.; auch hiervon erhalten die Schulleute

nichts. 3) Für den Conduct 12 Gr.; davon haben die Schulleute ebenfals nichts.

Aber für ein Figural: „Si bona“ bekommen diese 12 Gr., für einen Choral desgleichen aber nur 6 Gr., für deutsche oder böhmische Gefänge sollen sie haben für einen Gesang 6 Gr., für ein Figural- Requiem 1 Thlr., für einen Choral desgleichen 18 Gr.; und diese Säge haben die Schulleute unter sich zu theilen.

Der St. Martini-Umgang kommt dem Rector allein zu. Den Umgang an der Vigil der Geburt des Herrn hat der Rector zur Hälfte zu theilen mit dem Oberglöckner. Für den Knabenunterricht erhält der Rector:

a) für einen Grammatisten 12 Gr., b) für einen Principisten 9 Gr., c) für jeden gemeinen Schüler 6 Gr. vierteljährlich.

Davon soll er dem Auditor abgeben an jedem Quartal 3 Thlr. Diese benannten Gelder sollen ihnen in zwei Terminen, und zwar die eine Hälfte zu St. Georgi, die andere Hälfte zu St. Martini entrichtet werden.

Die obenwähnten Lehrer sind verpflichtet, jeder in seinem Berufe fleißig zu sein und die Jugend nach Möglichkeit einfig zu unterrichten und zu bilden; sie sollen es wissen und dessen wohl eingedenk sein, daß sie einst über die ihnen anvertrauten Schüler Gott strenge Rechenschaft werden ablegen müssen. Alle werden dem Herrn Scholastikus untergeordnet sein; und es soll die Stadt (es wäre denn, daß sie ansäßige Bürger würden, und dann nur als über Bürger, und nicht als über Schullehrer) kein Jurisdictionrecht über sie haben. Der Scholastikus wird auch die Schullehrer, jedoch mit meinem Vorwissen, und wenn ich einst einen präsentiren sollte, annehmen und als solche bevollmächtigen, doch werden es wohl gesittete und gottesfürchtige Menschen sein müssen. Der Rector wird zum deutschen Schreib- und Rechnenunterricht (nachdem alle deutschen, sogenannten Winkel-schulen aufgehoben sind, mit Ausnahme jener der Mädchen) drei Tage in jeder Woche verwenden und die Knaben hierin unterrichten, welche dann auch, wenn sie wollen, an den andern Tagen im Lateinischen sich werden üben können.

Auch wird der Rector sammt dem Auditor zum Absingen der Terz, der Messe und der Vespere verpflichtet sein.

Der Cantor wird vorzüglich in der Kirche beschäftigt sein; doch soll er alltäglich zwei Stunden zum Unterricht der Knaben in der Musik verwenden; Vormittags eine und Nachmittags die zweite. Es soll dies aber besser als bisher geschehen thun, indem auch noch nicht ein Einziger ein Diskantist geworden ist.

Das Wettfeiern um den Ort oder in irgend einem Lehrgegenstande soll oft geschehen: dadurch wird die Jugend aufgemuntert. Zu gewissen Zeiten des Jahres sollen sie sich üben in Gesprächen und kleinen Komödien, weil alles Das den Jüngling sowohl dreuster zum Sprechen, als auch zu Allem fähiger macht. Hierin soll der Rector fleißig sein; und sollte dafür etwas einkommen, so kommt es ihm allein zu, es wäre denn, daß er den Gehülfen, die zugleich mitgearbeitet haben, aus Gnade etwas abgeben wollte. Auch werden sie verpflichtet sein, bei allen Kirchenprocessionen, sowohl in der Kollegiatkirche, als auch im Kloster, wann der Herr Graf ihrer bedürfen wird, desgleichen auch zur Musik in benannter Kirche immer, wann sie werden gerufen werden, zu erscheinen und den Ceremonieen beizuwohnen: weshalb auch nur jene, so musikalisch sind, angenommen werden sollen. An jedem Tage sollen sie mit der Jugend der hl. Messe beiwohnen, sie zur fleißigen Anhörung derselben aneifern wie auch zu allen andern frommen Uebungen und zur Andacht anregen. So sollen unter andern am Feste der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau alle Knaben und Studenten mit Kräntern, mit an Bäumchen gebundenen Äpfeln und Früchten, — am Feste der Reinigung der seligsten Jungfrau eben wieder Alle mit Kerzen zur Weihe bei den Processionen erscheinen. Und am Feste der hl. Catharina, welche Patronin der Studirenden ist, sollen Alle während dem Offertorio der hl. Messe mit Kerzen und unter Gesang zum Opfer gehen.

Wird eine Procession gehalten, bei welcher die Lehrer zur Musik gehen müssen, so soll jeder aus seiner Schule einen grö-

feren und geschickten Knaben bestimmen, welcher der Jugend zur Seite gehen und darauf Acht haben muß, daß unter ihnen die Ordnung aufrecht erhalten werde und die Abtheilung nach den Schulen sichtbar bleibe. Sie wird der Herr Scholastikus auch durch einen Eid zur Fleißanwendung verpflichtet.

Und weil ich durch die Gnade Gottes mit der Zeit sowohl das von mir zu diesem Zwecke bestimmte Geld, als auch das Getreide (welches alles beinahe ich aus meinem Eigenthum hergeben werde) anderswohin zu verlegen, und daß sie es anderswoher erhalten, zu bewirken gedente, so behalte ich mir die Vollmacht, dies zu thun, hiermit vor. Desgleichen behalte ich mir das Recht ganz vor, diese ganze Stiftung, wenn mit der Gnade Gottes sich eine Gelegenheit ereignen sollte, solche in etwas Besseres zu verwandeln und für die benannten Schulen bessere Fürsorge zu treffen, — oder wenn oben erwähnten Pflichten nicht recht und nicht fleißig genug genüget würde, unzuändern und damit anders zu disponiren.

Zur Beglaubigung dieser Sache habe ich diese Stiftung mit meinem eignen Siegel bekräftiget und eigenhändig unterschrieben. Geschehen Slogau am Feste des hl. Johannes des Täufers im Jahre 1629."

Unser edle Georg hatte also fürsorglich erfaßt, was das Ansehen der Schule erhält, ihr Gedeihen fördert. Die Verbesserungen des Elementarschulwesens entsprachen vollkommen den Erfordernissen der damaligen Zeit und waren ebenso zweckdienlich. Der Schulunterricht mußte von nun ab ausschließlich in deutscher Sprache gehalten werden, und wir müssen es dankbar anerkennen, daß alle Nachfolger des Majoratsstifters bis einschließlic des Grafen Heinrich von Oppersdorf sowie die Scholastici stets darauf bedacht waren, moralische und tüchtige Lehrer anzustellen und diese unablässig in ihren Amtspflichten thätig zu erhalten. Bei diesem Umstande können wir es auch sehr erklärlich finden, daß von jener Zeit ab die oberglogauer Schule eine „der besten und vorzüglichsten in Ober-Schlesien“ war.

Die Verbesserungen der Schule kamen aber den eingeschulten Ortschaften Hinterdorf, Weingasse, Blöglichen und Pasternik wenig zu Gute, weil der deutsche Unterricht für letztere sogenannte polnische Winkelschulen nothwendig machte und, nachdem diese abgeschafft waren, die polnische Landjugend fast ohne allen Unterricht blieb. Diesem Uebelstande wurde später dadurch abgeholfen, daß man eine sogenannte utraquistische Schule errichtete, aus welcher vor mehreren Jahren die Seminarübungsschule entstand.

Im Jahre 1828 waren schulpflichtige Kinder und zwar:

a) katholische	414
b) evangelische	9
c) jüdische	27

zusammen 450,

für welche der Unterricht in 5 massiven Schulgebäuden erteilt wird. Die katholische Elementarschule besteht aus 6 Klassen, wobei 6 Lehrer angestellt sind. Die Seminarübungsschule hat ihren besonderen Seminarübungslehrer.

Im Jahre 1858 wurden unterrichtet:

I. in der katholischen Stadtschule und zwar:

a) in der 1ten Klasse	Knaben 75, Mädchen 79,
b) in der 2ten "	" 70, " 62,
c) " " mittl. Knabenklasse	89,
d) " " " Mädchenklasse	74,
e) " " oberen Knabenklasse	65,
f) " " " Mädchenklasse	68

(unter denen 16 jüdische Kinder),

II. in der evangelischen Schule . Knaben 34, Mädchen 29,

(unter denen 5 jüdische Knab. und
9 jüdische Mädch.)

III. in der Seminarübungsschule und zwar:

a) aus Hinterdorf	Knaben 60, Mädchen 59,
b) aus Weingasse	" 46, " 35,

zusammen " 439, " 406.

Bürgerleben.

Ueber das Bürgerleben, wie es sich in der Zeit des ganzen 2. Abschnittes entwickelte und gestaltete, kann ich bei der Unvollständigkeit des Materials nur allgemeine und auch nur wenig zuverlässige Mittheilungen machen.

Die Gesundheitspflege anlangend, so scheint dieselbe in den ältesten Zeiten von Marktschreibern, Quacksalbern und Wehemüttern gepflegt worden zu sein; einem graduirten Arzte begegnen wir erst viel später.

Dem Verwaltungsrathe (consules), an dessen Spitze ein oder mehrere Bürgermeister (magistri consulum, rectores consilii) standen, finden wir den Scharfrichter, die Stadtzimmerleute, die Waagemeister, Autspfänder und Flurwächter untergeordnet und als Hilfsbeamte des Verwaltungsrathes bezeichnet.

Die Handwerker hatten anfangs an der Verwaltung der Stadt keinen Antheil; später aber brachten sie es dahin, daß sie bei den Angelegenheiten der Stadt mit befragt werden mußten, wobei sie einen entschiedenen Einfluß auf die Verwaltung der Gemeinde ausübten. Ueber den Entwicklungsgang der einzelnen Zechen hab' ich keinen Anhaltspunkt und kann nur Diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, auf die vorhandenen Statuten der gegenwärtigen Innungen verweisen, von denen aber, wie ich glaube, keines dieser Periode angehört. Ueber das Bürgerleben in der Häuslichkeit hab' ich ebenfalls nichts aufgefunden, was der Mittheilung werth wäre, und ich muß bedauern über Hauseinrichtungen, Kleider, über Hochzeiten, Erziehungen und dgl. ebensowenig wie über den Standpunkt der Denkungsart und Sittlichkeit dem geeigneten Leser Specialitäten bieten zu können. Der Bürger der alten Stadt tritt uns aber im Allgemeinen als ein an Leib und Seele kräftiger, freisinniger, frommer Mann entgegen, einfach und mäßig in seinem täglichen Leben. Und wenn er gleich in den fröhlichen Tagen, wie zu Weihnachten, an der Kirnmies, zum Neujahr und bei großen Festlichkeiten, welche die Ehre forderte, mit einem gewissen Aufwande

hervortrat, so waren seine Genüsse dennoch einfach und natürlich; das Bedürfnis künstlicher Genüsse war ihm fremd. Sein Lieblingsgetränk war, nachdem ihm der oberglogauer Wein nicht mehr munden wollte, brauner Gerstensaft und seine Spiele im Wirthshaus waren unschuldiger Natur und veranlaßten, wenn ich es sagen darf, weniger Klagen, als dies heutzutage der Fall ist. Daher erfreute sich der Bürger der älteren, besseren Zeit auch einer festen Gesundheit und eines dauerhaften Wohlstandes. Die Denkungsart beinträchtigte indeß, wenn wir von den Hexen- und Zauberwesen einen Schluß auf dieselbe machen dürfen, bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts krasser Aberglaube. Hier könnten wir uns die Frage vorlegen, ob der Aberglaube aus unserer Mitte ganz verbannt ist. Die Hand auf's Herz, aufgeklärter Zeitgenosse, und sage mir, von der Geisterklopferei und anderen Narrheiten abgesehen, wie nennst du das, wenn dich die Zahl 13 in einer Gesellschaft beunruhigt? wenn du dir gewisse Theile des Körpers nur Freitags abschneidest, um Kopf- und Zahnschmerzen von dir fern zu halten? Du hast also kein Recht dich in deiner Aufgeklärtheit über die Vergangenheit zu erheben, und du wirst nachgeben müssen, daß der Aberglaube noch nicht aus der Gesellschaft verbannt ist.

Wir wenden uns nun da uns denn einmal so wenig Stoff in der oben angedeuteten Richtung geboten ist, zu der Schützenbrüderschaft, „an welcher zu Scherz und Ernst im Bürgerleben weiland die wichtigste Veranlassung haftete.“

Nach Schickfuß¹⁾ wurde schon im Jahre 1286 das Schießen nach dem Vogel auf einer Stange mit Armbrust „zu Bürgerlust und Kriegesnuß“ in Schweidnitz und in andern Städten Schlesiens eingeführt, und 1466 kommt die Breslauer Schützenbrüderschaft etliche Zeit des Jahres zusammen, um sich mit Armbrüsten und Büchsen zu üben, „auf daß sie damit desto bereiter

1) Vgl. Chronik, IV. S. 84.

und geschickter werden mögen, das gemeine Gut zu beschirmen, und die Stadt Breslau zu verfechten.“

1518 laden die Breslauer „zu dem Vogel, zu der Tratschen aus den Armbrüsten, auch zu dem Schirm aus Büchsen“ die Schützen anderer Städte ein. Man kann also, wenn gleich über den Ursprung der Schützenübungen in Ober-Slogau zuverlässige Documente nicht vorliegen, auf Grund des vorhandenen Wappenbucheß der Schützenkönige von Ober-Slogau vom Jahre 1776 annehmen, daß wohl die ober-slogauer Schützen sich bei dem 1566 in Breslau abgehaltenen Königsschießen, welches damals ohne Zweifel ein Volksfest war, betheiligten und das Ihrige in derselben Zeit eingeführt haben mögen. Soviel steht fest, daß zu dem 1612 in Reisse abgehaltenen Schützenfeste, das die Stadt dem Erzherzoge von Oesterreich zc., Bischöfe von Breslau, zu Ehren gab, die ober-slogauer Schützenbrüderschaft mit einer Einladung beehrt wurde und daß von ihnen Abgeordneten Bastel Cappel, Adam Kotter und Jean Sanocha der erstere bei dem Feste einen Hauptschuß machte.

Aus dem Wappenbuche entnehmen wir ferner, daß die Schützengilde in Ober-Slogau bis zum Jahre 1765 ihre Schützenfeste abhielt und dieselbe sich hierauf in Folge des in diesem Jahre hier stattgehabten Brandes auflöste¹⁾ und erst im Jahre 1776 durch

1) Bei der Auflösung waren folgende „Silberbägen“ vorhanden. Ein vergoldeter Lorbeerkranz, ein Schild mit dem gräf. Wappen, St. Georg zu Ross mit dem Lindwurm von Silber, ein Becher in Form einer Weintraube, aus welchem heut noch auf des Königs Wohl vom Schützenkönige getrunken wird, ein vergoldeter Bagen „mit dem lauretansichen Bilde und andern Heiligen“, ein Bagen mit St. Barbara, ein Bagen mit St. Anton, ein Bagen, worauf Kaiser Leopoldus, ein Bagen mit St. Anton, ein Bagen mit St. Joseph, ein Bagen mit St. Barbara vom Jahre 1691; ferner ein vergoldeter Bagen vom Jahre 1675, ein Bagen mit St. Franziskus vom Jahre 1713, ein gräf. Wappen, worauf die Göttin Diana, ein vergoldeter Bagen mit dem Bildniß des h. Georg vom Jahre 1656, ein Bagen „mit einem Bug de anno 1682“, ein Bagen mit St. Bartholomäus, ein Silberstück mit St. Johannes Nep., ein Silberstück mit St. Anton vom Jahre 1716, ein Bagen vergoldet mit

Bermittelung des damaligen Majoratsbesizers Heinrich Grafen von Oppersdorf wiederum eine „Schützencompagnie“ errichtet wurde. In demselben Jahre wurden Statuten entworfen, die aber erst unterm 25. Mai 1791 die Genehmigung der Stadtbehörde erhielten. Bei Bearbeitung der Statuten vom 18. Januar 1851, welche am 20. April desselben Jahres die Bestätigung der vorgelegten Regierung erhielten, wurden jene, um so „das Alterthum hiesiger Schützengilde gebührend zu ehren,“ zum treuen Vorbilde genommen. Die Gilde setzt sich den Zweck, sich im Schießen nach der Scheibe zu üben und zum geselligen Vergnügen zu versammeln, sowie in äußersten Fällen auf Requisition der dazu befugten Behörde die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und zum Schutz des öffentlichen und Privateigenthums mitzuwirken.

„mit dem Bräuer Bilde,“ ein vergoldeter Bagen mit ausgestochener doppelter Krone vom Jahre 1653, ein Bagen mit dem Bildniß des h. Eustachius vom Jahre 1726, ein Silberstück mit dem Bildniß der h. Maria, woran das Stadtwappen hängt vom Jahre 1647, ein vergoldetes Silberstück mit der h. Candida vom Jahre 1664, ein Silberstück mit dem Auge Gottes, ein Bagen mit dem Bildnisse der h. Maria vom Jahre 1659, ein vergoldeter Bagen vom Jahre 1647; ferner ein Bagen mit dem Warfotsch'schen Wappen vom Jahre 1677, ein Bagen, worauf Tobias Kleiner genannt vom Jahre 1743, ein Bagen, worauf Donatus Clogus vom Jahre 1710, ein Bagen *cum lingua St. Johannis*, ein Bagen mit einem unbekanntem Wappen vom Jahre 1693, ein vergoldeter Bagen des Dekan Georg Karl Rötter vom Jahre 1660, ein Silberstück mit dem h. Anton vom Jahre 1712, ein Bagen mit den Insignien der Baaderzche vom Jahre 1733, ein Bagen mit St. Sebastian, ein Bagen mit St. Johannes Nep. vom Jahre 1714, ein Bagen mit demselben Heiligen vom Jahre 1730, ein Bagen „mit einem Philister und dem kleinen David,“ ein Bagen mit dem h. Johannes Baptista vom Jahre 1719, ein Silberstück mit dem h. Andreas vom Jahre 1720, ein Bagen mit dem h. Nicolaus vom Jahre 1729, ein Bagen vom Jahre 1731, endlich ein Bagen der h. drei Könige vom Jahre 1689, ein Bagen des Anton Fasbeck vom Jahre 1717 und ein Silberstück, worauf die Stadt Wien dargestellt vom Jahre 1684. Sämmtliche Silberstücke wogen 22 Pfd. 9 Lth. und wurden von dem damaligen Bürgermeister Joseph Samberger in Verwahrung genommen und im Jahre 1773, den 1. Februar, auf's Schloß gebracht, wo sie bis zum Jahre 1776 verblieben.

ten. Der Raun gestattet es nicht, die erwähnten Statuten hier mitzutheilen. Doch wir lesen uns die ältesten auf uns gekommeneu Statuten, wie sie im Jahre 1647 von unserem Georg Grafen von Oppersdorf gegeben worden sind; aus ihnen werden wir ein interessantes Bild des alten Vereins erkennen.

„Ordnung, wie sich ein Jeder in und beim Schießen verhalten soll. Da bei hiesiger Stadt Ober-Slogau schon vor langen Jahren ein ziemlicher Anfang und Brauch mit den Röhren, sowohl jährlich un das Königreich als wöchentlich in dem Stadtwall nach der Scheibe zur Uebung angefangen und bis heut, so weit die elenden Kriegsläufe es zugelassen, kontinuiert, gleichwohl aber auch viel Unordnungen mit eingelassen: so ist eine gewisse Verfassung und Ordnung mit Rath, Wuß und Willen des hoch- und wohlgebornen Herrn, Herrn Georgen, des h. röm. Reichs Grafen von Oppersdorf, Freiherrn zu Nlich und Friedstein, Herrn auf Ober-Slogau, Friedeck und Ratibor röm. und kaiserl. Maj. Raths, wie auch dero zu Polen und Schweden königl. Maj. Raths und Kämmerers, wie es hinsüro in Allem und Jedem gehalten werden soll, von den gesammten Schützen aufgerichtet und verfasset worden, die man hinsüro gebrauchen, und damit Niemand mit Unwissenheit sich entschuldigen möge, auch Primas Bürgermeister und Rath dieser Stadt darüber handhaben sollen, daß es auf's Genäueste observirt werde. Erstlich soll ein ehrenfester wohlweiser Rath zwei Personen zu den Schützenältesten verordnen und mit einem Eid verbinden, welche allemal, wann man persönlich erscheint, Kleinodien von Zinn, darinn man schießen soll, bestimmen, was ein Jeglicher vom Schießen für seine Person giebt, fleißig einnehmen und jährlich davon Rechenschaft thun sollen. Zu diesem Schießen soll allemal ein Anfang acht Tage vor Pfingsten im Schießgraben gemacht werden, damit sie sich zuvor, ehe sie un's Königreich schießen, etwas üben mögen. Am Pfingstdienstage, wenn schön Wetter, bald nach dem Mittagessen, soll man auf der Viehweide das Königsschießen halten, und hinaus unter der Fahne und gewöhnlicher Solennität gehen zu einem

Mannschießen, und die Weite zum Ziel, wie zum König, also zur Scheibe (indem es in der übrigen Weite nicht gelegen und keine Kunst, sondern nur Glücksschuß ist) nach Unterredung der Schützen sämmtlich ausgefeßt werden, als nämlich 160 Schritt.

Der Rath soll schuldig sein, wegen allerlei Nothdurft etliche Banden hinausführen zu lassen, welche die Aeltesten sollen aufsetzen lassen, auch ein Achtel Bier, oder was von Nothen wäre, mit der Stadt Unterthanen hinauszuführen, welches Bier von den zusammengelegten Geldern bezahlt wird.

Wer nun den besten Schuß zu dreimal im Mannschießen hat, der bleibt dies Jahr König und soll also solenniter in des alten Königs Haus, oder wo er's bestellt hat, begleitet werden.

Der alte König, oder die von der Beche bestellten Personen sind schuldig, nach ihrem Vermögen eine Mahlzeit anzustellen, und einen silbernen Schild (oder wenn's ihnen gefällt, einen bessern) an das silberne Halsband zu hängen; die Freischützen geben einer dem andern einen Thaler zur Mahlzeit zu Hülfe, und die Bechen den Freischützen drei; wenn es aber eine Beche betrifft, mögen sie sich mit einander vergleichen.

Hiergegen hat der König zum Besten und Vortheil, zu seiner Hülfe und Einkommen, was folgt: Erstens soll ein ehrbarer Rath ihm vom Rathhause am Gelde geben 6 Thlr. per 36 Gr. Zweitens ein gutes Viertel Rindsfleisch. Drittens hat er das Recht und Macht von eigenem Weizen von 18 Scheffeln Bier zu brauen, und zu verkaufen, und wann er das Bier schenkt oder austhun will, soll denselben ganzen Tag Niemand anders schenken, vielweniger in der Stille Gäste setzen; auch darf er von seinem Bier keinen Biergr. geben. Viertens soll er auch das ganze Jahr „ohne einzigen Zusatz geldfrei“ und noch dazu vor allen Andern den ersten Schuß machen. Fünftens ist der Schieß- oder Wallgraben das ganze Jahr sein, den er mit Obst und Gräseren frei genießen mag, doch kein Vieh darin zu halten oder zu hüten befugt sein wird. Sechstens ist er auch von allen Steuern, Contributionen, Wachen und anderen Beschwerden frei

mit Ausnahme des Erbzinjes. Die alten Aeste von Bäumen, so nicht mehr tragen, sollen die Aeltesten abhauen lassen, das Holz zu Gelde machen, in die Raitung (Rechnung) bringen und andere junge Stämme anstatt der alten setzen. Wenn aber ein Fremder und Unangessener König würde, so soll er, ehe er zum Königreich angenommen wird, verbürgen oder sonst versichern, daß er zu Ausgang des Jahres einen Schild zum Halsband machen lassen und eine gewöhnliche Mahlzeit bestellen wollen werde. Und weil gleichwohl der Schützen Kleinodien, welche von so vielen langen Jahren her von redlichen tapfern Leuten zusammengebracht, um der ganzen Stadt willen zur Ranzion sind weggenommen worden, so ist auch wiederum schuldig die Stadt, ihnen solchen zu erstatten, da solche Kleinodien nicht die gemeine Stadt, sondern die Schützen angehen, wie dann wiederum zum glücklichen Anfang ihre gräf. Gnade selber ein Kleinod und Gedächtniß zu solchem Halsband an jezo verehren. Die Schützenältesten sind für ihre Müh befugt, das ganze Jahr ohne Entgelt und Einfaß frei mitzuschießen.

Auf daß auch der Schützen desto mehr sein, so sollen jeden Sonntag aus der Bürgerschaft nach der Ordnung zwei Personen, aus den Vorstädten ebenfalls zwei Personen, wie nicht weniger aus den Bechen der Fleischer, Bäcker, Schneider, Schuster, Büchner, Schmiede, Tuchmacher, Salzhacker &c. wie dann auch aus dem Rath absonderlich und aus den Schöpffen absonderlich je eine Person, wöchentlich in den Schießgraben angeordnet werden.

Das wöchentliche Schießen währet bis auf St. Michaelis und sollen alle, die mitschießen wollen, allemal um 12 Uhr Mittags im Stadtwall sich einfinden und um 1 Uhr das Schießen unfehlbar anfangen; der aber zu langsam käme und nicht süglich Ursache des Verabsäumens hätte, soll zur Strafe geben 12 Sgr.

Was die Schützenältesten anzeigen, soll ein jeder Schütze zu erlegen schuldig sein, wenn gleich ein Ueberschuß bliebe, aus welchem die Zubehör zum Schießgraben zu verschaffen, und sie solchen zu vermachen schuldig sein. So eine Beche, oder

die, welche darzu schicken sollen, ihre gebührende Anzahl von Personen nicht anordneten, oder sie nicht hinunter erschienen und ihr Zusatzgeld nicht erlegten, oder neben Erlegung des Zusatzgeldes sich nicht entschuldigen ließen, sollen neben dem Zusatzgelde allemal, so oft es geschieht, zwei Kreuzer Strafe zu erlegen schuldig sein, wie dann der Herr Bürgermeister, so oft ihm's die Schützenältesten anzeigen, ihnen mit der Execution zur Billigkeit zu verhelfen schuldig sein wird. Alle Diejenigen, welche mitschießen, sie seien Herren vom Adel oder sonsten, wann sie in den Stand mit eintreten, und sei es zum Königreich oder zur Scheibe, und schießen wollen, sollen ihren Degen ablegen und durchaus den Degen an der Seite habend nicht schießen; der es thut und übersieht, soll 18 Gr. zur Strafe erlegen. Fremde, die nicht mitschießen, sondern zum Zusehen oder anderem Kurzweil hinkommen, sollen sich sitzsam, ehrbar und stille verhalten, die Schützen nicht stören, nicht spotten; wen man darüber ertappt, soll 9 Gr. zur Strafe erlegen, wer's aber nicht zu geben vermag, für jeden Gr. mit der Peitsche einen Streich ausshalten. Wann einer in den Schießparchen käme, wenn man schon zweimal abgeschossen hätte, und nur der erste Schuß zur dritten Reihe angefangen wäre, solcher soll für einen Absenten gehalten und mit zwei Kreuzern gestraft werden.

Wenn Einem die Büchse dreimal nach einander versagt, der hat seinen Schuß für das eine Mal verloren, und ist es so viel, als wenn er gefehlt hätte.

Wann Jemand im Schießwall oder beim Königreich flucht oder Uneinigkeit verursacht, soll zur Strafe erlegen 6 Gr., und wann er ein Bürger ist, nach Beschaffenheit der Sache noch mit Gefängniß bestraft werden.

Wer sein Rohr vor'm Stande draußen unter den Leuten spannt, oder wenn es ihm in den Stand versagt, nicht in die Höhe hält, sondern unter die Leute wendet, giebt Strafe 4 Gr. und hat den Schuß verloren.

Nie sollen zwei aus einem Rohr schießen, sondern Bedweder

soll sein eigenes haben, außerhalb des Königsschießens bei Strafe von 6 Gr., es sei denn, daß Einem seine Büchse zerbricht, losginge oder wackelich würde und er solches den Ältesten anzeigte, wo alsdann nach ihren Gedanken ihm freistehen soll, eine andere zu haben oder bei seinem Gesellen zu leihen.

Der Wall, wo man schießt, oder der Königsgarten, soll verzaunt sein, wie auch die Nachbarn Bäume haben sollen; würde sich etwa fremdes Vieh darinnen finden, der soll nach Erkenntniß des ehrbaren Raths gestraft und die Strafe halb dem König und halb in die Kasse zum Besten kommen.

Wenn Einem die Büchse losgeht, ehe er sie an die Backen schlägt, so hat es kein Bedeuten, mag er zum andern Mal laden und schießen; sollte sie ihm aber an Backen losgehen, so ist der Schuß verloren. Wenn der Zieler den Schuß anzeigt und Jemand sich damit nicht begnügen will, der soll den Ältesten an Gebühr einen Kreuzer erlegen, und sie sollen unverdächtige Personen hinauschießen, und findet sich's, daß der Zieler falsch gewiesen, so soll er gestraft und dann mit einem Eid verbunden, hiergegen dem Andern sein Schuß eingeschrieben werden. Wenn nun der Anfang gemacht wird zum Schießen, soll ein Jeder auf seinen Namen Achtung geben, damit er, so er gerufen wird, zum andern Mal behände und zum Stand sich verfügen, und sobald sein Vordermann aus dem Stande schreitet, er bald hineintrete, doselbst spanne oder die Lunte anbrenne und wann er mit Diesem fertig, ehe er anschlägt, Schabab rufe. Kein Schütze soll dem Andern zielen, noch ohne Erlaubniß hinaus zur Wand gehen bei Strafe von 6 Sellern.

Anstatt der Kleinode sollen jedem Gewinnenden zinnerne Gefäße, soviel als die Kleinode austragen, gegeben werden. Da aber Jemand das Zinn nicht, sondern Geld dafür haben wollte, soll ihm gegen ein jedes Kleinod vom Pfunde 6 Seller abgezogen und in die Büchse gelegt werden. Und obschon es in andern Städten Branch ist, daß der, welcher nicht 4 Wochen zuvor mitgeschossen und gleichwohl das Beste gewinnt, solches nicht, sondern

das andere erst nehmen soll, so soll nichts desto weniger es allhier nicht also gehalten werden, sondern einem Leben, er habe vor- oder nicht geschossen, wenn er kommt und es gewinnt, vergönnet werden, es sei denn denen, die es in ihren Städten uns thäten, so soll es ihnen auch von uns vorenthalten werden.

Einer soll für den Andern nicht schießen, es sei denn, daß eine rechtmäßige Ursach vorhanden wäre und die Aeltesten darein willigten. Wer König wird, und es ein armer Mensch ist, der kann dem Nächsten im Schuß resigniren, der schuldig, es anzunehmen, doch soll es bei den Bechen nicht gelten. Wenn Einer Etwas im Stande vergessen thut, so zur Büchse gehörig, soll 6 Heller zur Strafe erlegen. Welches gegeben zu Ober-Slogau an Pfingsten im Jahre 1647.“

Was die Schießstätte betrifft, so gab es in Ober-Slogau von jeher zwei Schießplätze: einen im Wallgraben an der Stadtmauer, wo das gewöhnliche Schießen abgehalten wurde, und einen auf der Viehweide für das Königsschießen. — Das Schießhaus am Kofelthore wurde 1814 und das auf der Viehweide im Jahre 1845 gebaut. Zum Ausbau des Schießhauses im Wallgraben wurden die ausstehenden Kapitalien (400 Gulden) eingezogen und verwendet. An dem unter No. 158 des Hypothekenbuches von Ober-Slogau belegenen 10 Scheffeln Breslauer Maß Ausfaat steht der Schützengilde ein Nuhungsrecht zu Gunsten des jedesmaligen Schützenkönigs zu; außerdem wird derselben aus der Kammereikasse jährlich die Schützenprämie (10 Thlr.) gewährt. Der ehemalige reiche Silberschatz der Schützenbrüderschaft wurde im dreißigjährigen Kriege den Schweden übergeben, um eine Plünderung abzuwenden. Nach einem Verzeichnisse vom 11. Juli 1805 hat die Schützengilde folgende Silberstücke: eine silberne (10löthige) stark vergoldete Krone von Laubwerk mit einer Inschrift an einem silbernen Reifen nach innen befestigt von 1697, 21 Lth. 2 Quentch. schwer, einen silbernen (13löthigen) Becher in Form einer Weintraube, auf dessen Deckel sich Fortuna befindet von 1678 und der 21 Lth. 3 Quentch. wiegt, ein getriebenes Bild mit dem

Prälaten-Wappen und einer eingelegten Medaille Ludwig XVI. von 1793, 14 Lth. schwer, an welchem ein in Silber gestochenes Schild mit dem Namenszuge Tobias Meinert und der Jahreszahl 1643 angebracht, ein silbernes Schild mit St. Nikolaus von 1786, und mit einem kleinen Schilde an einer Kette von 1647, ein silbernes Schild mit St. Anton von 1780, ein Bagen mit der h. Cäcilie von 1724, ein silbernes Schild mit dem h. Joseph von 1781, desgleichen ein Bagen mit dem h. Johann von 1724 und ein ganz vergoldetes Schild mit dem Bildniß des h. Thomas von Aquin von 1625. Sämmtliche Silberstücke wiegen 39 Lth. 2 Quentch. und haben einen Werth von 96 Thlr. 9 Sgr.

Von Uniformen findet sich in den ältesten Zeiten keine Spur; erst zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde die Uniformirung der Schützengilde angeregt und ausgeführt. Im Jahre 1851 werden der Gilde mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Mai Korporationsrechte, soweit dieselbe solche zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien bedarf, verliehen, und unterm 13. October desselben Jahres ward ihr auf ihr Gesuch bei Sr. Majestät eine Fahne, deren eine Seite den preussischen Adler und die andere das Stadtwappen präsentiert, mit dem Wunsche begleitet, „daß die Gilde in dieser Beweise der Gnade Sr. Majestät eine Aufmunterung finden möge, die bisher bewährten patriotischen Gesinnungen auch fernerhin in ihrer Mitte zu erhalten und pflegen,“ wie die Kabinets-Ordre vom 13. October 1851 sich ausdrückt, zu Theil. Am 15. desselben Monats wurde sie feierlich eingeseget. — Obgleich ich fühle, daß ich mich zu weit vorwärts gewagt und den Faden der Geschichte verloren habe, so will ich, ehe wir zu unserem Georg von Oppersdorf zurückkehren, dennoch, da sich später eine Gelegenheit nicht leicht bieten möchte, die aufgefundenen Namen der Schützenkönige folgen lassen. In dem obengedachten Wappenbuche finden wir verzeichnet: 1776 die hochgeborne Josepha Theresia Anna Thekla Comtesse von Oppersdorf, 1777 den hochedelgeborenen, hochgelahrten Herrn Franz Thomeczek, dormalen

Consul Dirigens hieselbst zc., 1779¹⁾ den Grafen Heinrich Ferdinand von Oppersdorf, 1780 die Gräfin Antonia Candida Franziska von Oppersdorf, 1781 die Gräfin Josepha Theresia Anna Thekla von Oppersdorf, 1782 den Stadtchirurgus Johann George Niedel, 1783 den fürstl. lichtenstein'schen Rath zc. Carl Klose, 1784 den „edlen und kunstreichen“ Gold- und Silberarbeiter Johann Georg Pfister, 1785 den Sekretair Samuel Adolph Grimm, 1786 den Rathmann und Kaufmann Joseph Veier, 1787 den Glasrmeister Anton Thiel, 1788 den Kürschnermeister Johannes Willmann, 1789 den Rentmeister Johann Carl Kollenberg, 1791 Johann George Niedel, 1792 den Prälaten Franz Richter, 1793 den Rathmann Carl Henke, 1794 den Burggrafen Carl Plener, 1795 den Anton Pfister und den Tuchmacher Simon Marg, 1796 den Tischlermeister Franz Weiler, 1798 Anton Herrmann, 1799 den Chirurg Franz Seichter, 1801 Gottfried Luft, 1802 den Kaufmann Anton Dosterschild, 1803 Simon Marg, 1804 den Reichsgrafen Franz von Oppersdorf, 1805 den praktischen Arzt Dr. Marg, 1808 denselben, 1809 Gottfried Luft, 1810 den Rathmann Anton Herrmann, 1811 Joseph Tappel, 1814 Anton Herrmann, 1815 den Krämer Joseph Steinert, 1816 Valentin Robizer, 1817 den königl. Post-Commissarius und Senator Joseph Adameß, 1820 den Kaufmann Gottfried Luft, 1821 Anton Herrmann, 1822 den gräf. Rentmeister Joseph Lindner, 1823 den Gastwirth Carl Schreyer, 1825 den Apotheker Wenzel Richter, 1827 den Rathmann Valentin Robizer und den Posamentier August Friedrich, 1828 den Brauermeister Franz Kaul, 1829 den Riemermeister Carl Henschel, 1830 den Pfefferküchler Johann Knieling, 1831 den Kreisphysikus Dr. Marg, 1832 den Schuhmachermeister Franz Fick, 1833 den Kaufmann Joseph Olbrich, 1834 den gräf. Oberjäger

1)* 1778 wurde kein Königsschießen abgehalten.

B. L. Seydel, 1836 Johann Knieling, 1837 den Kürschnermeister Joseph Kasper, 1838 den Bäckermeister Carl Kapal, und 1839 den Gastwirth Joseph Maschdorf, der im Wappenbuche den Schluß macht. Vom Jahre 1840 ab waren Schützenkönige: Kaufmann Simon Bernard 1840,¹⁾ Inspector Ferdinand Dams 1843, Rathmann Johann Thiel 1844, Gastwirth Joseph Maschdorf 1845, Lieferant Jacob Fränkel 1846, Rentmeister Traugott Brinfa 1847, Glasermeister Johann Thiel 1848, Fleischermeister Joseph Pieczka 1849, Traugott Brinfa 1850, Bäckermeister Carl Schneider 1851, Schneidermeister Carl Stein 1852, der derzeitige Majoratsbesitzer 1853, Kunstgärtner Gustav Buchold 1854, Kaufmann Julius Maschdorf 1855, Kaufmann Andreas Matulke 1856, Oberglöckner Florian Mitschke 1857, Hauptmann Hugo Adametz 1858, Tischlermeister Cajetan Großmann 1859, und Gasthofbesitzer Joseph Maschdorf 1860.

In Anerkennung der großen und vielen Verdienste, die unser Georg dem Kaiser Ferdinand II. und dessen Bruder, dem Erzherzoge Carl, Fürstbischof von Breslau, geleistet, war ihm von dem Kaiser der Titel eines Grafen des h. röm. Reichs²⁾ (unter Erlass der Taggebühren) und die hohe Würde der Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Groß Glogau sowie die Verwaltung des Markgrafenthums der Oberlausitz verliehen worden, wodurch ihm nicht unbedeutende Revenuen zugewendet und die Mittel gewährt wurden, standesgemäß leben zu können. Er lebte, obschon einen splendiden Hofstaat führend, dennoch sparsam und wußte durch eine weise Sparsamkeit sein Vermögen nach Möglichkeit zu vergrößern. Um aber den Glanz und den Reichthum seiner Familie durch die damit verbundene Untheilbarkeit seines Vermögens, besonders hinsichtlich des unbeweglichen Eigenthums zu fi-

1) Die Namen der Schützenkönige in den Jahren 1841 und 42 habe ich nicht ermitteln können.

2) Georg von Oppersdorf war der Erste aus seinem Geschlecht, den Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhob.

chern, erhob er mit Genehmigung des Kaisers, „vörderst Gott, dem Allmächtigen zu Ehren, ihm zum Gedächtniß und seinem Hause und Erben zur Ehre, Wohlfahrt und Besten“ seine Herrschaft Ober-Slogau zu einem Majorat, indem er im Stiftungsbriefe vom 20. Februar 1642 bestimmte, daß einer der Ältesten der ältesten Linie die Erbfolge erhalten solle (Primogenitur). — Es würde zu weit führen, wollten wir uns den Stiftungsbrief durchlesen, um zu sehen, wie der Majoratsstifter in väterlicher Fürsorge die unleugbare Unbilligkeit, womit die Familienglieder bei der Erbschaft ungleich bedacht sind, dadurch zu mildern suchte, daß er den Geschwistern des Majorats Herrn ein jährliches Viaticum (jedoch nur in gerader Linie) ansetzt, und wie er sein tiefes religiöses Gefühl durch die vielen Zuwendungen an fromme Stiftungen an den Tag legt; — nur das sei hier noch angeführt, daß er den Magistrat von Ober-Slogau zum Revisor des Majorats einsetzte, nachdem ihm vorher (unterm 8. Februar 1632) der Magistrat erklärt hatte, „er wolle Alles fleißig observiren und halten, was er (Georg) von ihm in seinem Majoratsinstitute wegen der Execution fordert und begehret.“

Was Georg von Oppersdorf sonst zur Verherrlichung Gottes und zur Verschönerung und Wohlfahrt der Stadt gethan, habe ich zum Theil schon erzählt; vergessen dürfen wir nicht des von ihm angelegten Thiergartens (Obora), der hinter diesem gegen die „Froschmühle“ zu eingerichteten Fasnagerie und des von ihm auf dem höchsten Punkte der glöglicher Hügel erbauten Sommerschlößchens mit der dem Megidius geweihten Kapelle, von welcher noch jetzt Spiren vorhanden und wo weiland am Tage des h. Megidius (1. September) jährlich vorher, ehe man die Jagd auf dem herrschaftlichen Revier eröffnete, ein Hochamt gehalten wurde. Gedenken müssen wir endlich des Schlößchens am Ufer des großen glöglicher Teiches der Froschmühle gegenüber, wo die gräfliche Familie mit ihren Gästen dem Fischfange zusah und das „Fischgastmahl“ gab. Das Schlößchen ist in Trümmer gefallen und von ihm ebensowenig eine Spur vorhanden als von

dem großen Teiche, der jetzt in Wiesen und Ackerland umgewandelt ist.

Georg von Oppersdorf hatte drei Gemahlinnen: die erste war Benigna Poligena,¹⁾ geborne Baronesse von Promnitz, die ihn mit mehreren Kindern beschenkte, von denen jedoch nur Franz Eusebius am Leben blieb. Sie starb 1631,²⁾ nachdem er mit ihr 14 Jahre in glücklicher Ehe gelebt. Seine zweite Gemahlin war Ester Barbara, geborne Megau aus Lindenburg in Mähren, die er am 15. Mai 1634 heimführte, ihm aber schon 1644 wiederum durch den Tod entrisen wurde. Zum dritten Mal vermählte er sich mit Elisabeth Constantina, des Oberlandes-Präsidenten Grafen Christoph von Schellendorf's Wittve. Die Copulation fand statt in Czestochau den 16. Februar 1648.

Am 16. Mai 1651 wurde Georg von Oppersdorf von dem Schanplatz seiner irdischen Laufbahn abgerufen,³⁾ um in eine bessere jenseitige Welt zum ewigen Leben einzugehen. Sein Leichnam ward ohne alles Gepränge, seinem letzten Willen gemäß, ohne Sarg auf einem einfachen Brette von den zwölf ärmsten Bürgern aus Ober-Slogau zu Grabe getragen und in das in der Krypta der Todtenkapelle gefertigte Grab gesenkt. Dem Leichensteine hatte er folgende Inschrift gegeben:

Georgius comes ab Oppersdorf naturæ debui hoc

1) Diese Gräfin wurde auf freiem Felde unweit Neustadt von der Gräfin Ester entbunden.

2) Seinen großen Schmerz über diesen Verlust giebt Georg von Oppersdorf kund in seinem Werke: „theatrum posthumi honoris Benign. Polixenæ Promnicianæ comit. ab Oppersdorf humanis rebus votisque ereptæ 1631. Mit 43 Emblemen in Kupfer gestochen. Angeb. verschied. Leichenreden und Carmina über diesen Trauerfall.“

3) Dr. A. Potthast irrt daher in seiner Geschichte der ehemaligen Cistercienser-Abtei Rauden (S. 81.), wenn er behauptet, daß der Reichsgraf Georg von Oppersdorf in den Jahren 1665 und 1667 von dem Abt der gedachten Abtei Andreas ein Darlehn von 16,500 Thlr. erhalten; der Darlehensnehmer kann nur Franz Eusebius Gr. von Oppersdorf gewesen sein.

jam die 16. Maji, medio octavo mane, anno ætatis meæ 62, mense 10, die 12 anno 1651 solvi et deposui. Orate pro me! Reposui enim mecum firmam fidem: me in carne mea in novissimo die visurum Deum, salvatorem meum (Was ich Graf Georg von Oppersdorf der Natur schuldig, das habe ich schon am 16. Mai 1651 in der 8. Vormittagstunde, 62 Jahre 10 Monate, 12 Tage alt bezahlt und niedergelegt. Betet für mich! Mit mir habe ich aber den festen Glauben niedergelegt, daß ich in meinem Fleische am jüngsten Tage Gott, meinen Erretter, schauen werde).

Möchte dieses Werkchen von einem Verufenen als Veranlassung betrachtet werden, der oppersdorfschen Familie ein würdiges und vollständiges Lebensbild ihres größten und edelsten Ahnen zu geben; was ich oben zu Tage treten ließ, bleibt noch weit selbst hinter den billigsten Anforderungen zurück, als daß es irgendwie auch nur als Material in Betracht kommen könnte.

8. Franz Eusebius von Oppersdorf (1651—1691).

Se weiter wir in der Zeit vorrücken, desto ärmlicher wird das Material der Geschichte unserer Stadt, die nichts in ihre Blätter verzeichnet, als die Geburt und den Hingang der Fürsten und Klagelieder anstimmt über den Verlust des vorigen Glückes, von welchem Kriegs- und Feuersnoth die Stadt herabgestürzt.

Wie sehr auch Franz Eusebius von Oppersdorf, der, wie Crugerus schreibt, mit gleichen Geistesanlagen, wie sein glorwürdiger Vater ausgerüstet, diesen in allem Schönen und Edlen nacheiferte, den Wohlstand der Stadt unter Anderen dadurch zu heben bemüht war, daß er bald nach der Uebernahme der Herrschaft die Stadt von einem lästigen, drückenden Zins, den sogenannten Kieferzins gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 30 Thlr. schl. befreite, und bei Leopold I. ein Marktprivilegium (Lufasmarkt) laut Urkunde vom 18. Juli 1685 bewirkte, „um seine arme Stadt Ober-Glogau, die sich in einem betrübten Zustande befinde, und die Unterthanen nunmehr soweit verarmt,

daß sie ihre Steuern, Kontributionen und andere Landesanlagen fast nicht mehr herzugeben vermöchten“ — so konnte er doch nicht verhindern, daß das Bürgerthum zum nichtigen Schatten wurde, „daß die Vernunft in armseliger Selbstsucht zusammenschrumpfte, der Verstand in Unwissenheit erblindete und an die Stelle der vorigen regsamen Bevölkerung nur muthloser Nachwuchs trat.“ Das Gewerbsleben war entkräftet und konnte nicht wieder aufkommen trotz aller Fürsorge des Grundherrn, der unter Anderem unterm 15. Juni 1675 decretirte, „daß vom Tage St. Bartholomäi bis St. Georgi Allen und Jedem verboten sein solle, Kälber und Schöpfe anzukaufen, daß von St. Georgi aber bis St. Bartholomäi, wie auch an Jahr- und Wochenmarkttagen, desgl. zu Hochzeiten, Kindtaufen und wann sonst ein Bürger Vieh zu verkaufen hat, einem Jedem das ganze Jahr auch zu kaufen erlaubt sein solle.“

Im Anbetracht dieses gedrückten und traurigen Zustandes der Stadt werden wir es daher sehr erklärlich finden, daß, als am 5. October 1655 Johann Kasimir von Polen,¹⁾ von den Schweden gedrängt, mit seiner Gemahlin Louise Maria Gonzaga, von Oppeln kommend, in Ober-Slogau einzog und im Schlosse abstieg, die Einwohnerschaft theilnahmslos dem Einzuge zusah und den König in gleicher Weise am 18. December desselben Jahres wieder abziehen ließ.²⁾ Ebensovienig Interesse scheint der fernere Aufenthalt der Königin, den sie bis Ende September 1656 aus-

1) Vgl. Lucä a. a. O. u. Hen. Silesiog. renov. I. p. 171. Johann Kasimir war bekanntlich zuerst Jesuit, darauf Cardinal, dann König und endlich Abt zu St. Germain.

2) Die Empfangsfeierlichkeiten, über welche die teschener Zeitschrift: *Gwiadzka Cieszyńska* (1857 Nor. 42 — 49) berichtet, widersprechen den Aufzeichnungen des Stadt-Archiv's, wonach jene unter Androhung von Geldstrafen angeordnet und zwangweise in's Werk gesetzt wurden. Es ist mir nicht gelungen die Quellen, aus denen der Verfasser der „historischen Erzählung“ geschöpft hat, zu ermitteln, da letzterer mit der hierüber erforderlichen Auskunft abständiglich zurückzuhalten scheint.

dehnte, und die spätere Ankunft des Königs in Ober-Glogau am 8. Juli 1669 erregt zu haben.

In welch' hohem Ansehn Franz Eusebius von Oppersdorf bei dem Kaiser Leopold I. stand, geht daraus hervor, daß er 1659 die wirkliche Kammerherrnwürde und den damit verbundenen goldenen Schlüssel sowie später (1673) als Beweis besonderer Guld und Auszeichnung des Kaisers reich mit Brillanten besetztes Bildniß erhielt.

Am 15. März 1691 entschlief Franz Eusebius von Oppersdorf mit dem erhebenden Bewußtsein, seinen Unterthanen ein liebevoller Vater und in seinem Wandel ein Muster ächter Frömmigkeit gewesen zu sein. Ihm folgte sein mit seiner Gemahlin Anna Susanna geb. Baronesse von Besz erzeugter Sohn

9. Johann Georg von Oppersdorf (1691—1714)

in dem Besitze von Ober-Glogau. Sanft, mild und religiös ahnte er die Tugenden seines Vaters nach und suchte die Majorats Herrschaft in dem blühenden Zustande, in welchem er sie übernommen hatte, zu erhalten. Bei seinem schwankenden Gesundheitszustande war er indeß oft gehindert an der Ausführung seiner edlen Absichten. Demungeachtet erreichte er ein ziemlich hohes Alter und verließ, nachdem er Ober-Glogau 23 Jahre und 5 Monate besessen, den 24 August 1714 in Landeck die Zeitlichkeit ohne Hinterlassung männlicher Erben. Sein Leichnam wurde im folgenden Winter nach Ober-Glogau gebracht und am 11. Februar 1715 in der majorats herrschaftlichen Gruft der Todtenkapelle in der Pfarrkirche beigesezt. Am 17. Juni 1715 schon folgte ihm im Tode seine Gemahlin Marianna, die an seiner Seite eine ewige Ruhestätte fand.

Mit dem Tode des Grafen Johann Georg von Oppersdorf erlosch der männliche Stamm der schlesischen von oppersdorfschen Linie. Hierauf fiel das Majorat der mährischen gräflich von oppersdorfschen Linie zu. Bald nach dem Ableben des letzten Sprößlings aus der schlesischen Linie übernahm 1715 der

Graf Georg Friedrich von Oppersdorf, Freiherr zu Mich und Friedstein, Erbherr der Herrschaft Miletin in Böhmen, kais. geheimer Rath und Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Sauer, die Majorats Herrschaft und behielt sie bis zum Jahre 1743. Als er sein müdes Haupt, 90 Jahre alt, zur ewigen Ruhe niederlegte, folgte ihm 1743 im Besitz des Majorats Graf Heinrich Ferdinand von Oppersdorf, Freiherr zu Mich und Friedstein, Erbherr der Erbherrschaft Orzowohoschütz in Mähren, nach dessen Tode (1781) die böhmische gräflich von oppersdorffsche Linie zum Besitz der Majorats Herrschaft kam und bis heut in demselben verblieb.

Zum Schluß dieses Abschnittes will ich noch einige Nachrichten über die städtische Bier- und Branntwein-Urbar-Berechtigkeit zusammenstellen.

In den ältesten Zeiten hatte die Stadt das ausschließliche Recht des Bierbrauens und des Ausschankes. Die Dörfer, auf welche die Stadt ehemals den Bierauschrot hatte, waren: Lobkowitz, Schreibersdorf, Kommornik, Cellin, Kujan, Klein-Strehlitz, Ehrzelitz, Wilkau, Malinow, Müllmen, Blaschowitz, Rosnochau, Friedersdorf, Schwesterwitz, Dziedzitz, Loneznik, Pogorsch, Minkowitz, Schigau, Stöblau, Radstein, Krobusch, Czartowitz, Polnisch-Rasselwitz, Deutsch-Rasselwitz, Deutsch-Probniß, Mochau. Noch im 16. Jahrhundert, während der Besitzzeit des letzten Herzogs von Oppeln Johann, waren die Dominien nur befugt, Bier zu ihrem eigenen Bedarf zu brauen. Nach dem Tode des Herzogs Johann wurde der Stadt von dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Pfandherrn von Ober-Glogau, das hier in Rede stehende Privilegium noch zu erhalten gesucht; aber schon unter Kaiser Ferdinand, nach dem Tode Georgs von Brandenburg, und noch mehr unter der Königin Isabella fingen die Dominien oben angeführter Ortschaften an, Brauereien zu erbauen und das Bier an ihre Untertanen zu verkaufen. Die Stadt beschwerte sich deshalb bei der Königin Isabella, worauf diese laut eines unterm 12. September 1555 an ihren Rath, Ober-Mundschenken

Griza, welcher sich als Hauptmann hier aufhielt, erlassenen Decrets anordnete, daß man die Stadt bei Ausübung ihres gedachten Privilegiums den Dominien gegenüber schützen solle. Und als im Jahre 1566 einige Müller in der Nähe der Stadt Bier zu brauen anfangen, da wurde ihnen in Folge einer Beschwerde der Stadt von dem damaligen Landeshauptmann das Bierbrauen bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thlr. untersagt. So wurden auch in jener Zeit einem Schankwirth aus Leobschütz, welcher in Schwesterwitz Bier einfuhrte, die Fässer zerschlagen. Wie groß der Debit des Bieres in den ältesten Zeiten gewesen und wie sehr derselbe allmählig abgenommen, geht aus den Brauregistern hervor. Nach den ältesten Brauregistern wurden z. B. in einem Jahre 279, im Jahre 1767 aber nur 17 Gebräue fabricirt. Wann und auf welche Weise die Stadt des Bierauschrotrechts verlustig gegangen, und wie sie dieses wieder erlangt hat, — darüber theile ich Folgendes mit:

Das ausschließliche Recht der freien Wein- und Bierausfuhr der Stadt ging später an das Dominium verloren. Im 16. Jahrhundert trat das Dominium der Stadtcommune die Einnahme von Jahrmaktsgefällen und das Recht der freien Wein- und Biereinfuhr wieder ab und ließ sich dafür einen jährlichen Zins von 203 Fl. 24 Fr. oder 169 ungarische Goldgulden und 18 Gr. zahlen. Dieser Zins ist in dem zwischen dem Grafen Hans von Oppersdorf und der Stadtcommune unterm 26. September 1565 errichteten Vergleiche über den an ersteren jährlich zahlbaren Michaelizins anerkannt. Ein förmlicher Vertrag über die Abtretung des gedachten Rechts scheint ursprünglich nicht errichtet worden zu sein, denn am 1. Juli 1642 wurde zwischen dem damaligen Reichsgrafen Georg von Oppersdorf und der Stadtcommune ein Abkommen getroffen, wonach ersterer der Stadt das Recht einräumt: „von nun an, zu ewigen Zeiten — nach Belieben aus Getreide oder anderen Materien zu brennen oder aber, wann sie es zum besten Nutzen bequem sein befinden möchte, — fremden Branntwein einzuführen, zu verschenken und zu verkaufen“ etc.

und die Stadt dafür sich verpflichtet, „jährlich 300 Thlr. schlesisch, zu 36 Sgr. allemal das halbe Theil auf St. Michaelis und das andere halbe Theil auf St. Georgi zu zahlen.“ Dieser Zins ist bis in die neueste Zeit an die Dominial-Rentkasse abgeführt worden. Die sogenannten Ungelder, welche auf Grund des erworbenen Rechts der freien Wein- und Biereinfuhr zur Kammereikasse flossen, beließen sich im 16. Jahrhundert ausweis des Urbarrinns von 1595 und der Kammereirechnungen jährlich auf 2 bis 300 Fl. und wurden bis zur Besiznahme Schlesiens ungestört erhoben. Damit bei Errichtung der Accise im Jahre 1742 die Stadt in Bezug auf die Wein- und Biereinfuhr nicht doppelt (zur Staats- und Dominialkasse) besteuert würde, übernahm der Fiskus damals einen Theil jenes Zinses mit 112 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zur Abführung an das Dominium. Laut der am 31. April 1742 von dem königl. Commissarius loci Herrn von Liebhaer in curia praesente magistratu aufgenommenen Verhandlung wurde bestimmt: „daß, weilen die Einfuhr der Weine und Bieres unter die königl. Accise gehöret, und daselbst jederzeit erlegt werden muß, insofänglich die Stadt damit duplci loco onerirt wäre, so müsse es zwar bei den Accisen bleiben, jedoch weilen auch das Dominium von den Zinsen nichts verlieren kann, so wird dieser Zins, insoweit solcher die Einfuhr betrifft, dem Accis-Amt in die herrschaftlichen Renten loco civitatis gut gemacht. Und ist es vom gedachten königl. Commissarius loci dahin eingerichtet, daß auf einen Monat kommen 9 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., 14 Fl. 6 Fr. 3 $\frac{3}{4}$ Pf., thut in einem Jahr 169 Fl. 18 Fr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. Das Uebrige ist der Jahrmarttszins.“ Das Dominium erkannte unterm 3. August 1742 dieses Protocoll an, und die königl. breslauer Kriegs- und Domainenkammer genehmigte unterm 27. August 1801 wiederholt, daß die vorstehende festgesetzte Vergütung dem Dominium aus der Staatskasse gezahlt würde. Bis zum Jahre 1847 wurde alljährlich die Vergütungssumme von 112 Thlr. 21 Sgr. aus der Staatskasse an das Majoratsdominium gezahlt und bis zum Jahre 1845 von dem Dominium die-

selbe Summe jährlich zur Kämmererkasse berichtet. Dies geschah theils durch Baarzahlung, theils durch Compensation.

Bis zum 1. December 1826 brauten die 126 brauberechtigten Häuser der Reihenfolge nach auf der städtischen Brauerei für ihre eigene Rechnung, später wurde und zwar bis auf den heutigen Tag die Brauerei verpachtet und der Pachtzins unter die Brauberechtigten vertheilt.

Die Pächter mußten für jedes Gebräue Bier ein sogenanntes und observanzmäßiges Pfannengeld (von 16 bis 20 Sgr.) zur Kämmererkasse zahlen. Seitdem der gegenwärtige Pächter die Brauerei außer Betrieb gesetzt hat, fällt selbstredend diese Einnahme weg. Von Revenuen für die brauberechtigten Häuser ist seit Jahren nicht mehr die Rede.

Ober-Slogau erzeugte in diesem Zeitraume mehrere gelehrte und verdienstvolle Männer, die ich hier nennen will. Dergleichen waren: 1) Andreas Schwarzer, Jesuit zu Troppau, geboren im November 1601, 2) Christophorus Frisch, Jesuit. 3) Melchior Reisch, Jesuit. 4) P. Andreas Münzer. Dieser gelehrte Jesuit war zweimal Rektor an der Universität Prag und sollte eben Provinzial werden, als ihn Gott in ein höheres Leben abrief. 5) Anton Ignaz Münzer. Ein Bruder des vorher Genannten. Er war Dr. theol. und Protonotarius Apostolicus und starb in Ober-Slogau als Prälat. 6) P. George König, ein Mann voll Eifer für Religion und Tugend — für Gott und Vaterland. Im Türkenkriege besand er sich als Feldkaplan bei dem Heere, welches der heldenmüthige General-Feldmarschall Graf Raymond von Montecenculi befehligte. Er fiel in der am 1. August 1664 gelieferten Schlacht bei St. Gotthard¹⁾ in Ungarn, indem ein Sarazene durch einen gewaltigen Säbelhieb den Kopf und eine Hand ihm vom Leibe trennte.²⁾ 7) Johann

1) Ein Marktflecken an der Raab, in der ungarischen Gespanschaft Eisenburg, mit 1100 Einwohnern.

2) Ein Bild, den sterbenden Pater darstellend, befindet sich im hiesigen Hospital ad St. Nicolaum.

George Fröhlich von Freudenfels, zuerst Obersteuerrath in Schlesien und, nachdem er in den Adelstand erhoben, zum kaiserlichen Rath ernannt. Sein Vermögen verwendete er auf fromme und milde Stiftungen. So legirte er dem Convicte in Breslau 12,000 Gulden, von deren Zinsen arme Studirende im Convicte verpflegt, bekleidet und erzogen werden sollen. Zur Aufnahme unter die Zahl der Convictoren haben geborene Ober-Glogauer die Präzedenz, besonders wenn sie nachweisen können, daß sie aus einer mit dem Fundator verwandten Familie stammen.

Dritter Abschnitt.

Ober-Glogau unter preussischer Oberherrschaft von 1740 bis jetzt.

Nach dem Ableben Kaiser Karl VI. erhob Friedrich II., König von Preußen, seine Ansprüche aus dem Vermächtnisse George Friedrich's von Bägerndorf an den Kurfürsten Joachim Friedrich II. (von Brandenburg) und aus der 1537 mit den Fürsten zu Liegnitz geschlossenen Erbverbrüderung und forderte von der Nachfolgerin des letzten Regenten aus dem habsburg-österreichischen Hause, der genialen Maria Theresia, die Abtretung von ganz Schlesien. Aber obgleich er der jungen Fürstin Beistand gegen alle ihre Feinde, seine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana bei der Kaiserwahl und zwei Millionen Thaler als Ersatz anbieten ließ, so mußte sein Rechtsanspruch doch erst durch einen von 1740 bis 1763 dauernden Kampf, entschieden werden, aus dem er, wie er selbst in seinen Memoiren sagt, durch „seine Macht und Entschlossenheit“ als Sieger hervorging und durch drei Friedensverträge Besitzer von ganz

Schlesien und der Herrschaft Glatz bis auf die Städte Troppau und Sägerndorf und des schlesischen Gebirges jenseits der Oppa ohne alle Abhängigkeit in Böhmen wurde. In wie weit unsere Stadt von den Wirkungen der Kriege in den erwähnten Zeitabschnitten berührt wurde, läßt sich nicht sagen, das aber kann man wohl annehmen, daß sie das Schicksal der Nachbarstädte getheilt und der durch die feindlichen Invasionen verursachte Kostenaufwand nicht geringer gewesen sein mag als in Leobschütz, wo man in der Zeit von 1758 bis 1765 eine Summe von 6222 Thlr. und 25 Sgr. aufbringen mußte.¹⁾

Mit der neuen Herrschaft beginnt für unser Vaterland ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte. An die Stelle des bisherigen in alten Formen mühsam bewegten Systems trat eine mit Eifersicht aufgefaßte und mit Anstrengung verfolgte Regierungstendenz, die sich in dem Kopfe des großen Königs gebildet hatte. Während bisher Bürgerthum und Religion die Loosung war, so riß jetzt der Trieb nach materiellem Wohlbehagen das Zeitalter in eine neue Bahn, und Ackerbau, Handel und Wohlstand wurden mit Glück befördert.

Eine große Veränderung traf die schlesischen Städte; der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten wurde so gut als aufgehoben, das landesherrliche Recht der Oberaufsicht über die Polizei-Verwaltung und der Nahrungsstand auf alle städtischen Gemeinden ausgedehnt, die Gewalt des Grundherrn über die letzteren außerordentlich beschränkt, die freie Wahl der Obrigkeit in eine landesherrliche Besetzung der erledigten Rathsstellen verwandelt, die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen

1) Münsberg, Geschichte der Stadt Leobschütz Seite 100. Auf dem am 30. Januar 1742 zu Kosel abgehaltenen Landesauschusse wurde auf Memorial der Stadt Ober-Glogau „um gleichmäßige Bonification und Abschreibung von den schuldigen Landesanlagen derer der durchpassirenden Miliz gereichten portion und rationum“ resolvirt: „künftighin zu bonificiren.“ Dieses Resolut wurde später zur Ausführung gebracht. Vgl. Stenzel, *scriptores rerum Silesiacarum*. 5. S. 283, 285, 293, 305 und 360.

Angelegenheiten hörte auf und jedes höhere Streben wurde auf die Beschränktheit des dürren Lebens, auf den animalischen Broterwerb zurückgewiesen.¹⁾ Noch hatte sich die Stadt von den Kriegsplagen nicht erholt, als im Jahre 1765, den 5. October, dieselbe durch ein schweres Brandunglück zu einem größten Theile in Asche gelegt wurde. Von dem nahenden Unglücke nichts ahnend, lagen die Einwohner Ober-Blogau's in tiefem Schlafe, als um 2 Uhr in der Nacht plötzlich Flammen aus der Werkstätte des Seifensieders N i e d e l hervorbrachen. Das vom Sturme heftig gepeitschte Feuer griff mit so jäher Schnelle um sich, daß die Meisten nur mit ihrem nackten Leben davon kommen und ihre Habe in trostlosem Jammer den Flammen preisgeben mußten.

Innerhalb einer Stunde war das Werk der Zerstörung vollendet. Völlig eingäschert wurden 103 Wohnhäuser, das Minoritenkloster sammt Kirche und Majoratsthurm, das Roselthor, ein Hafermagazin, die Fleischbänke, das Thorschreiberhaus am Schloßthore, das Stockhaus nebst Thurm, eine große Holzremise und das Schloßthor. In den Vorstädten waren ein Raub der Flamme geworden vier bürgerliche Höfe, 9 Gärtner-Wohnungen nebst Stallungen und Scheuern, ein gräf. Malzhaus nebst Brauervohnung, sämmtliche Stallgebäude des Schloßvorkerks und 77 Scheuern und Stallungen der Bürger. Zusammen waren 204 Gebäude in Asche gesunken. Der durch den Brand verursachte Schaden wurde auf 80,000 Thlr. geschätzt.

Die Noth war groß und wurde von Tag zu Tag größer, weil der Winter vor der Thüre stand. Die Hilfe war also dringend, und dieselbe fehlte auch nicht. Die Obdachlosen wurden in den von dem Feuer verschont gebliebenen Häusern sowie in den benachbarten Gemeinden aufgenommen und ihnen durch eingehende Beisteuern in Naturalien, Kleidungsstücken, Möbeln und dergl. unter die Arme gegriffen. Die milden Beiträge hätten aber bei weitem

1) Vgl. Menzel, Geschichte Schlesiens. Fest XII. No. 67.

nicht ausgereicht, um den Wiederaufbau des verbrannten Theils der Stadt zu ermöglichen, wenn nicht Se. königl. Majestät Friedrich II. zu Hilfe gekommen wäre, höchstwelcher mittelst Cabinetsordre d. d. Reisse, den 24. August 1766, der Stadt ein Gnadengeschenk von 17,392 Thlr. zuwendete. Von diesem Geschenk wurden 51 Häuser erbaut, die zum Theil noch jezt ein herrliches Zeugniß von dem Wohlwollen des großen Königs geben. Die Stadt vermochte sich aber trotz aller Zuwendungen nicht wieder zu der früheren Wohlhabenheit emporzuarbeiten und mußte immer mehr verarmen, da die spätere Zeit fast nur mit Unglücksfällen und Theuerung ausgefüllt ist. So fielen am 13. Juni 1791 hier Schlossen, welche die Getreidfelder vernichteten und sämtliche Fenster an der Wetterseite zerschlugen. Einige Jahre später, am 3. Juni 1800, zog abermals ein furchtbares Wetter über die Stadt, das Hagelstücke in einer Größe von Hühner- und Enteneiern in so großer Masse und mit solcher Heftigkeit herabschleuderte, daß das Vieh auf dem Felde erschlagen und das Getreide total vernichtet wurde. Der Schaden war groß und unerseßlich! Das war aber noch nicht alles Unglück, das die arme Stadt traf, denn 1805 geriethen die armen Einwohner durch die herrschende Theuerung ¹⁾ in die größte Noth. Man kochte damals Suppen von Gras, aß das Fleisch von gefallenem Vieh und buk Brot von Kleie. Der Genuß solcher ungesunden, elenden Nahrungsmittel erzeugte wiederum Krankheiten aller Art, welche einen großen Theil der ärmeren Einwohner hinrafften. Aber auch von den Wirkungen des unglücklichen Krieges zu Anfang dieses Jahrhunderts blieb unsere Stadt nicht verschont: schon am 31. Juni 1807 rückten die ersten baier'schen Truppen in Ober-Glogau ein und hielten es kurze Zeit besetzt. In demselben Jahre, 4. Mai, brach bei dem Bauer Blocka, dem Koselthor gegenüber ein wüthendes Feuer

1) Im Jahre 1805 kaufte man in Ober-Glogau 1 breslauer Schfl. Weizen für 13 Thlr., 1 Schfl. Korn für 12 Thlr., 1 Schfl. Gerste für 8 Thlr. und 1 Schfl. Hafer für 4 Thlr.

aus, wodurch die Häuserreihe am Schießhauswalle, das majorats-herrschaftliche Vorwerk, die Fischergasse, die Weingasse und das Minoritenvorwerk in Asche gelegt wurden.

Wenngleich der Krieg nicht lange währte, so war er für die Stadt doch sehr verderblich; denn an der Heerstraße zwischen den beiden Festungen Neisse und Kosel, die zu gleicher Zeit belagert wurden, gelegen, mußte sie ungemein viel leiden. Alle die Erpressungen und die vom Feinde der Stadt zugefügten Schaden ausführlich zu beschreiben, würde uns zu weit führen, weshalb ich nur Einiges hier mittheilen will. An der Mauer des Pfarrkirchhofes hatte man Schießscharten angelegt und eine Batterie aufgeführt, um nöthigenfalls die Stadt vertheidigen zu können. Der städtische Verpflegungscommissarius Thomczek ward bei der Ausübung seines Amtes von einem französischen Dragoner so gemißhandelt, daß er zwei Tage darauf starb. So wurde auch der von einem Spaziergange heimkehrende Stadtmusikus Buschmann in der Gegend des Klosters Wiese-Pauliner von einer bairerschen Schildwacht erschossen, weil er ihr auf ihr Anrufen nicht sofort Antwort gab. Der Kostenaufwand der Stadt während der Kriegsperiode betrug die Summe von 43,986 Thlr., worunter 3102 Thlr. baare Kriegscontributionen begriffen sind. Damals war die Stadt bei der Armuth der meisten Einwohner genöthigt, Schulden zu machen, die zum Theil bis heut noch nicht haben zurückgezahlt werden können. Am 20. November 1808¹⁾ verließen die Stadt die letzten fremden Truppen; bis dahin hatten Baiern, Würtemberger, Polen, Italiener und Franzosen hier gelegen. Nachdem die Stadt die Drangsale der Jahre 1811, wo es während des ganzen Sommers in hiesiger Gegend nur zweimal geregnet, am Pfingstdienstage und am 15. August, und 1812, das eine Thenerung²⁾

1) Im Jahre 1808 zahlte man für 1 breslauer Schffl. Weizen 8 Thlr. 12 Ggr., für 1 Schffl. Korn 6 Thlr. 23 Ggr., für 1 Schffl. Gerste 5 Thlr. 8 Ggr. und für 1 Schffl. Hafer 3 Thlr. 8 Ggr.

2) Der Sacl. Korn, i. e. 1½ breslauer Schffl. kostete damals bis 21 fl. Nominalmünze (12 Guld. = 8 Thlr. Pr. Cour.). Das Cour. stand damals nur 4 : 7, i. e. 4 Thlr. Cour. machten 7 Thlr. Nominalmünze.

mit sich brachte, überstanden hatte, wurde sie wiederum in die Mitleidenschaft des Landes während der blutigen Befreiungskriege (von 1812 — 1815) hineingezogen und mußte in dieser Zeit liefern: 1) 174 Schffl. Korn, 2) 57½ Schffl. Gerste, 3) 8½ Schffl. Graupe, 4) 2589 Pfd. Fleisch, 5) 25 Eimer Branntwein, 6) 792 Schffl. Hafer, 7) 123 Etr. Heu, 8) 24 Schock Stroh, 9) 1½ Schffl. Kartoffeln, 10) 4½ Pfd. Salz und 7 Stück Pferde.

Als 1813 die Landwehr organisiert wurde, zogen 86 oberglogauer Landwehrmänner, darunter 16 Freiwillige, muthig in den Kampf, von denen vier das eiserne Kreuz sich erwarben. Die Armirung und Bekleidung dieser Landwehrmänner kostete die Stadt über 435 Thlr. Von fremden, aber befreundeten Truppen sah man in der Stadt: Russen, Kosacken, Baschkiren und Kalmücken, desgleichen einige Transports von mehreren Hunderten gefangener Franzosen, unter denen Einige sich befanden, welche vor 6 Jahren als Feinde hier gelegen und „nicht gar artig gewirthschaftet hatten,“ die aber von den Bürgern großmüthig genug mit vieler Schonung behandelt und verpflegt wurden. In demselben Jahre (1813) trat die Hohenplog aus, deren Wasserfluthen in der Wasservorstadt bis an das Brauhaus heranströmten, zwei Brücken wegrißen und außerdem noch anderen großen Schaden anrichteten.

1817 war ein wahres Elendjahr, das sich durch Hunger¹⁾ und Feuer zugleich kenntzeichnet. Noch waren nicht alle, in den Jahren 1765 und 1807 niedergebrannten Wohnungen aufgebaut, als am 14. Juli 1817 die Feuerglocke schon wieder ertönte. Das Feuer war bei der Wittwe Fuchs nach 10 Uhr Vormittags ausgebrochen und legte 7 Ringhäuser, die ganze Badergasse, das Hinterviertel bis zum Szkola, die Häuserreihe bis zum Wasserthore und in der Vorstadt 3 Häuser und 2 Scheuern in Asche. Die zur Feuerstätte herbeigeeilten Löschmannschaften hatten, da die Wasserkunst gerade reparirt wurde, bei dem Mangel an Wasser dem verheerenden Elemente Schranken zu ziehen nicht vermocht.

1) Damals bezahlte man den Saek Korn mit 19, Weizen mit 21 Guld. Rominalmünze.

Die Reetablissemenskosten hatte man zwar auf 32,780 Thlr. berechnet, noch aber fehlte das Geld. Da fügte es sich, daß bald nach dem Brande Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hier durchreiste. An diesen wandten sich die Abgebrannten und baten um Unterstützung. Der Prinz versprach, für sie sich zu verwenden und bewirkte durch seine Fürbitte, daß Se. königl. Majestät Friedrich Wilhelm III. ihnen zum Wiederaufbau ihrer Häuser ein Geschenk von 8195 Thlr., den verunglückten Einliegern aber ein Geschenk von 1305 Thlr. gnädigst bewilligte.

Im Jahre 1818 traf die Stadt das Unglück, daß die Kreisbehörden von hier nach Neustadt verlegt wurden. Der seitens des Magistrats in jüngster Zeit gemachte Versuch, diese Behörden wieder zurückzuerhalten, blieb ohne Erfolg und machte den Schmerz der uns geschlagenen Wunden nur noch größer. — Seit der Fortnahme der Kreisbehörden geht Ober-Slogau sichtlich immer mehr und mehr einer beispielelosen Verarmung, seinem Verfall entgegen, und es steht, zumal die Stadt keine Aussicht hat, durch den Gewinn an der Bethheiligung von Eisenbahnen aus ihrer bisherigen Vereinzelung in den Kreis des socialen Fortschreitens versetzt zu werden, zu befürchten, daß die Stadt in Bälde zur Ackerbaustadt wieder herabsinken wird, wenn sie nicht etwa gar das Unglück trifft, die ganze Feldmark an Fremde übergehen zu sehen, denn schon haben die Bauern von Hinterdorf und Weingasse mehr als den vierten Theil der städtischen Aecker in Besitz. Sollte noch dieses Unglück über die Stadt hereinbrechen, — dann wäre sie nichts weiter als eine elende Handwerkercolonie, deren Bewohner wohl kaum mehr Gelegenheit finden würde, selbst im Schweiß seines Angesichts das tägliche Brot zu erarbeiten. Davor bewahre Gott die Stadt! Möge aber auch die Regierung geeignete Mittel finden, um — wenn ich mich so ausdrücken darf — einem Bankerott der Stadt vorzubeugen. Und mich bedünkt es, als leuchtete uns ein Hoffnungstern in dem Eifer entgegen, den die Regierung davon aufwendet, die Poststraße von der Leobschützer Kreisgrenze nach Krappitz hin in eine Chaussée umbauen zu las-

en. — Aber auch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher man 1859 gegen die Stadt verfuhr, indem man dem letzten Verkehrsmittel, der Post, durch Aufhebung der directen Postverbindung zwischen hier und Leobschütz gleichsam den Todesstoß gab, hat man 1860 durch Einrichtung einer Post zwischen Ober-Glogau und Neustadt wieder gut machen wollen. Viel hat indeß Ober-Glogau durch diese Einrichtung nicht gewonnen; besser wäre es, die Postverbindung zwischen Ober-Glogau und Leobschütz wieder herzustellen.

Zum Schluß dieses Theiles will ich noch der Vergleichung wegen und, soviel als zu einer Uebersicht im Allgemeinen dienlich, ein Zusammenstellen der in den Jahren 1796, 1818 und 1858 hier betriebenen Handwerken und zwar immer die Zahl der Meister beifügen und dann die Namen aller aufgefundenen Bürgermeister nennen.

Es waren Bader 1, Bäcker 9, 6 und 12, Barbier 5, 2 und 4, Buchbinder 2, 1 und 3, Büchsenmacher 2, 2 und 2, Büttner 6, 6 und 5, Drechsler 1 und 3, Färber 2, 4 und 4, Fleischer 20, 15 und 15, Glaser 2, 1 und 4, Goldschmiede 2, 2 und 1, Gürtler 1, 3 und 1, Handschuhmacher 2 und 1, Hutmacher 2, 1 und 1, Klempner 1 und 4, Kupferschmiede 2, 2 und 1, Kürschner 27, 26 und 19, Leinweber 42, 48 und 61, Maler 2, 2 und 7, Maurermeister 2, 2 und 3, Pfefferküchler 3, 3 und 6, Posamentiere 2, 3 und, Knopfmacher . . . 2 und, Rademacher 4, 8 und 7, Riemer 8, 5 und 8, Rothgärber 5, 8 und 10, Sattler 2, 2 und 2, Schlosser 3, 3 und 7, Schmiede 8, 7 und 12, Schneider 19, 17 und 25, Schornsteinfeger 2, 2 und 2, Schuhmacher 36, 38 und 68, Seifensteder 4, 3 und 2, Seiler 2, 4 und 5, Siebmacher 1 und 1, Strumpfwirker 12, 18 und, Tischler 8, 5 und 17, Töpfer 3, und 3, Tuchmacher 20, 25 und 6, Tuchsheerer 1, 1 und 1, Weißgärber 5, 6 und 2, Zimmermeister 2, 1 und 1.

Aufgefunden habe ich folgende Namen der oberglogauer Bürgermeister: Valentin Karas von Rombstein 1625, Georg Heinrich Frieße 1653, Simon Vincenz Slawitowsky

1683, Elias Pietruschka 1683, Hieronymus Carove 1683—89, Johann Neverti 1689—91, Wenzel Tasschik 1691—95, Franz Mitschke 1695—96, Johann Anton Motter 1697—1702, Johann Niedel 1703, Peter Arlerth 1704, Franz Haber Niedel 1705—8, Peter Arlerth 1710—11, Johann Franz Herrmann 1712—17, Peter Arlerth 1717—18, Leopold Biendetti vom 1. Februar 1718—21, Johann Thadäus Niedel 1722—36, Anton Ignaz Niedel 1736—39, Wenzel Michael Alberti 1739—60, Johann Kurz 1760—67, Joseph Sammberger 1767—72, George Grachus 1773—75, Franz Karl Thomeczek 1775—88, Anton Glazzel 1796—1807, Schwand 1807—10, Maier 1810—11, Schwanzer 1811—15, Bürg 1815—17, Heinrich Haffe 1817, Joseph Lindner 1823—54 und seit 1855 der Verfasser dieser Geschichte, welcher mit dem derzeitigen Beigeordneten Eduard Willert und den Rathmännern Joseph Eschanner, Karl Schwingel, Rudolph Raschdorf, Joseph Thiel, Ehrenfried Heinze und Karl Simml das Wohl und Gedeihen der Stadt nach Möglichkeit zu fördern bemüht ist.

a) Verwaltung.

Es ist wahr ist, was ich oben (§. 25) sagte, daß man bei politischen Verfassungen nicht nur die Form und Substanz zu betrachten hat, sondern die Verbindung von Ober- und Unterordnung zu betrachten, als die Form der Verfassung.

Die geschichtliche Verwaltung, welche 1801 durch Art. 11. verordnet, wird im Verfassungsgesetz von den politischen Verfassungen mit der höchsten Gewalt. Das ist die Verbindung von der höchsten Gewalt mit der höchsten Gewalt.

Zweiter Theil.

Beschreibung der Stadt.

Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt. Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt. Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt.

L. III. Statistik.

Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt. Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt.

- a) Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt.
- b) Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt.
- c) Die Stadt liegt in der Mitte der Stadt, genau im Zentrum und ist in 4 Theile getheilt.

a) Gemarkung.

Wenn es wahr ist, was ich oben (S. 28) erzählte, daß man das glöglichsener Vorwerk auf städtischem Grund und Boden etablirt hat, so war die Feldmark von Ober-Slogau in früherer Zeit ausgedehnter, als dies heute der Fall ist.

Die gegenwärtige Gemarkung, welche 4001 Mrg. 57½ □M. umschließt, reicht im Hohenploßthale von den glöglichsenern Hügeln bis an die lechniger Grenze hinauf. Von hier zieht ihre Grenze auf der rechten Uferseite der Hohenploß zwischen dem Pfarr- und gräflich von oppersdorfschen Erlensbusche hindurch, über die Höhe des sanft anschwellenden Hügels und nimmt dann in einem Bogen bis Thomnitz hin ihre Ausdehnung, von wo der Genzzug nach den glöglichsenern Hügeln hin abfällt.

Am Fuße dieser Hügel liegen die Krautbagnen, und an den Ufern der Hohenploß und des Mühlgrabens im Hohenploßthale hinauf die Wiesen. Von der gesammten Gemarkung kommen 3552 Mrg. 171 □M. auf das Pflingland, 322 Mrg. 131 □M. auf Wiesen, 11 Mrg. 90 □M. auf Hutung, 20 Mrg. auf Erlensbusch und 94 Mrg. 25½ □M. auf Krautland. Davon besitzt die Stadt Ober-Slogau als Gemeindegut folgende Grundstücke:

1. Die Stadthube.

Sie liegt in der Nähe der Stadt, grenzt an Hinterdorf und ist in 3 Felder getheilt, von denen

- a) das erste Feld 240 Ruthen lang, 10 Ruthen breit, also 17 Mrg. 77 □M. groß ist,
- b) das zweite Feld 204 Ruthen lang und 10 Ruthen breit, also 15 Mrg. 67 □M. und
- c) das dritte Feld so groß ist, als das Feld ad a.

2. Die beiden hinter der Stadthube belegenen Quarte (Viertelhuben),

von denen

a) das eine Quart zwischen einem zum hinterdorfer Bauergute Nro. 21 und einem zum Bauergute Nro. 22 gehörigen Ackerquart,

b) das andere aber neben einem, ebenfalls zum hinterdorfer Bauergute Nro. 22 und einem zu dem bürgerlichen oberglogauer Acker-Quarten gehörigen Quart Nro. 119 des städtischen Hypothekenbuches

belegen ist. Jedes der beiden Quarte ist in drei Felder getheilt und von folgender Größe:

aa) des Quartes sub lit. a.

1. Erstes Feld ist 244 Ruthen lang, $2\frac{1}{2}$ Ruthen breit und enthält 4 Mrg. 80 □R.;

2. zweites Feld 214 Ruthen lang, $2\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 3 Mrg. 162 □R. und

3. drittes Feld 244 Ruthen lang, $2\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 4 Mrg. 80 □R.;

bb) des Quartes sub lit. b.

1. Erstes Feld ist 217 Ruthen lang, $2\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 3 Mrg. 172 □R.,

2. zweites Feld 214 Ruthen lang, $2\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 3 Mrg. 172 □R.,

3. drittes Feld 244 Ruthen lang $2\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 4 Mrg. 80 □R.

3. Diejenigen 6 Quart Acker,

welche zu je drei und drei Quart hinter dem der oberglogauer Majoratsherrschaft gehörigen Vorwerk Blöglischen in einer nicht zu großen Entfernung von einander und zwar zu der einen Hälfte zwischen zwei Acker-Quarten der hinterdorfer Bauergüter Nro. 8

und 60 und zur andern Hälfte zwischen Quärten der hinterdorfer Bauergüter Nro. 44 und 45 belegen sind.

Beide Ackercomplexe sind von gleicher Größe und jeder in drei Felder dergestalt getheilt, daß bei dem einen wie bei dem andern

- a) das erste Feld 176 Ruthen lang, $7\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 9 Mrg. 116 □M.,
- b) das zweite Feld 198 Ruthen lang, $7\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 10 Mrg. 152 □M.,
- c) das dritte Feld wie das erste 176 Ruthen lang, $7\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 9 Mrg. 116 □M.

groß ist.

Der Boden sämtlicher Grundstücke eignet sich durchweg zur Weizenkultur.

Differenzen über die Grenzen walten nicht ob. Die ad 1, 2 und 3 beschriebenen Grundstücke sind jetzt in 12 Quarte getheilt, für welche die Hypothekensfolien Nro. 131 bis 143 excl. angelegt sind. Nach Lage der Grund-Akten enthalten die Quarte Nro. 131 132 133 134 135 und 136 — 15, dagegen die übrigen Quarte nur $13\frac{1}{2}$ breslauer Scheffel Ausfaat, und der Werth jedes der sechs Quarte von 131 bis 136 ist auf 812 Thlr. 5 Sgr. und derjenige der übrigen auf je 656 Thlr. 10 Sgr. ausgeworfen.

Die 12 Quarte sind für die Zeit von Abräumung der Ernte 1857 bis dahin 1863 für 984 Thlr. pro anno verpachtet.

4. Die städtische Viehweide.

Dieselbe liegt an der rosnochauer Straße, an dem Feldwege der Viehweide und an mehreren Parzellen bürgerlicher Viehweiden. Sie enthält ein Flächenmaß von 9 Mrg. 12 □M.

Die Viehweide ist auch auf 6 Jahre und zwar von 1857 bis 1863 für ein jährliches Pachtgeld von 46 Thlr. verpachtet.

Der Boden ist von mittelmäßiger Beschaffenheit.

5. Zwei Hausviehweiden,

welche zu den brauberechtigten Häusern der Stadt-Commune No. 99 und 100 des Hypothekenbuchs von Ober-Slogau gehören.

Grenzen dieser etwa 5 Morgen großen Viehweiden sind: östlich die rosnochauer Straße, westlich der Feldweg der Viehweiden, nördlich und südlich bürgerliche Viehweiden.

Der Boden ist wie bei der Viehweide ad 4.

Die Viehweiden sind mit den obigen Grundstücken zugleich auf sechs Jahre, nämlich von 1857 bis 1863 verpachtet.

6. Den Exercierplatz.

Der Exercierplatz liegt in der rzeptscher Feldmark, westlich an der krappitzer Straße und wurde laut Kaufvertrages vom 14. December 1847 in 7 Parzellen für 2908 Thlr. 1 Sgr. erworben.

Der Platz ist 600 Schritte lang und 300 Schritte breit.

Der Besitztitel ist unter No. 57 des rzeptscher Hypothekenbuchs berichtigt.

Der Militair-Exercierplatz ist seit dem Jahre 1848 für ein jährliches Pachtgeld von 150 Thlr. an den Militair-Fiskus verpachtet.

7. Die Krautpflanzen-Beete.

Auf der Viehweide sind links an der Allee, welche in das Schießhaus führt, mehrere Beete von etwa 12 Morgen Flächenmaaß gelegen, welche dazu benutzt werden, Krautsaamen zu säen, um hiernach die aufgekeimten Krautpflanzen in eigentliche Krautbeete zu versetzen. Dieses Recht steht allen denen zu, welche auf den Krautbagnen Krautbeete besitzen.

Die Stadtkommune macht ihre Eigenthumsrechte dadurch geltend, daß sie das Grundstück nach Abräumung der Krautpflanzen als Hutungsplatz verpachtet.

Der Boden des Pfluglandes ist in 5, derjenige der Wiesen in 4, und der Boden der Hutung in 4 Klassen bonitirt.

Der Ertrag ist sonach von großer Verschiedenheit, im Allgemeinen aber ein zufriedenstellender zu nennen. Obgleich ein großer Theil des Ackers sich zum Weizenbau eignet, so baut man meistens nur Roggen und Gerste. Im Uebrigen eignet sich der Boden zur Cultur aller übrigen Feldfrüchte. Die Wiesen liefern ein ausgezeichnetes Heu und sind zwei-, einige sogar dreischürig.

b) Bevölkerung.

Die Stadt Ober-Glogau hatte 1781 1511, im Jahre 1794 2142 und 1806 2230 Civileinwohner. Spätere Zählungen ergaben:

1828 2133 Seelen mit 773 Klassensteuerpflichtigen Familien und 163 steuerfreien Köpfen;

1832 2486 Seelen und zwar: 2305 Klassensteuerpflichtige Personen, 616 Männer und Jünglinge, 741 Jungfrauen und Frauen, 602 Mädchen, 527 Knaben, 2314 katholische und 73 evangelische Christen, 99 Juden;

1834 2611 Einwohner und zwar unter 14 Jahren Knaben 461 und Mädchen 507, von Anfange des 15. bis zum vollendeten 60. Jahre Jünglinge und Männer 707 und Jungfrauen und Frauen 771, Alte über 60 Jahre: Männer 92, Frauen 73, evangelische Christen 78, römisch-katholische Christen 2421, Juden 112;

1837 2823 Seelen;

1840 3550 Einwohner, von denen 2752 Klassensteuer zahlten, 26 Knechte und 80 Mägde;

1843 3364 Seelen und zwar: 2835 Klassensteuerpflichtige Personen, 26 Knechte, 135 Mägde, 2 Köchinnen, 266 Knaben und 255 Mädchen;

1846 3654 Einwohner und zwar: 3049 Klassensteuerpflichtige Köpfe;

1849 4076 Seelen und zwar: 3777 Klassensteuerpflichtige Köpfe;

1852 4050 Einwohner und zwar 3796 Klassensteuerpflichtige Köpfe;

1855 3831 Seelen;

1858 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre Knaben 284, Mädchen 287, Kinder vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 7. Lebensjahre Knaben 85, Mädchen 89, Kinder vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre Knaben 318, Mädchen 280, Personen vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre männliche 129, weibliche 87, Personen vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 19. Lebensjahre männliche 196, weibliche 186, Personen vom Anfange des 20. bis zum vollendeten 24. Lebensjahre, männliche 129, weibliche 178, Personen vom Anfange des 25. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre, männliche 182, weibliche 225, Personen vom Anfange des 33. bis zum vollendeten 39. Lebensjahre männliche 169, weibliche 157, Personen vom Anfange des 40. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre männliche 140, weibliche 147, Personen vom Anfange des 46. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, männliche 198, weibliche 231, Personen über 60 Jahre alt, männliche 121, weibliche 119, Zahl aller Einwohner also 3937 und zwar Männer 1951 und Weiber 1986.

Familien waren 884, in der Ehe lebten Männer 579 und Weiber 579.

Evangelische Christen waren 208, katholische Christen 3570, Dissidenten 1, Juden 158, Taubstumme 2, Blinde 1. Gebäude fand man und zwar a) öffentliche Gebäude: Kirchen und Bethäuser 8, Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht 5, 1 Hospital, 1 Rathhaus, 4 Gebäude zu Militairzwecken, b) Privatgebäude nämlich: Privatwohnhäuser 331, Fabrikgebäude 16, Ställe, Scheuern und Schuppen 153.

c) Von den Gebäuden überhaupt.

Ursprünglich bestand die Stadt aus bunt durch- und planlos aneinander gereihten Holz- und Lehmhütten. Nach dem großen Brande im Jahre 1478, der die ganze Stadt mit der Pfarrkirche, der Minoritenkirche und dem Kloster in Asche legte, wurden massive Häuser erbaut und die Stadt selbst schon planmäßiger angelegt; die Zahl der hölzernen Gebäude und Arkaden, die den Marktplatz verunstalteten, blieb aber immer noch überwiegend, bis im Jahre 1582, den 16. April, die Stadt nebst der Pfarrkirche abermals niederbrannte¹⁾ und man nun erst die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der massiven Bauart einsehen lernte.

Bald nach dem Brande ordnete der Grundherr an, „daß an Ringe die Häuser gleich herausgesetzt, gar keine Lauben gelassen und die vordere Mauer der Häuser von Steinen und, wo nicht Kalk vorhanden, mit Lehm gemauert würde. Das Rathhaus solle mit Ziegeln gedeckt werden, damit die Leute zum Rathhaus Zuflucht hätten, ihr Hab' und Gut dahin tragen und der Hitze halber auf dem Plage bleiben könnten und nicht aus der Stadt weichen müßten, wie ehemals geschehen. Ferner sollen alle Häuser am Ringe und in den Gassen gleichauf zwei Gaden (Stockwerke) haben und ein jeder Nachbar dem andern die eine Wand zur Balkenlage, bauen helfen, daß allewege zwischen den Häusern eine Wand sei, gemauert oder gefleckt, wie es die Leute vermögen; und des Herrn gnädiger Rath sei, die „Oberstrich“ gleich aufzubauen und die Seitenwände sammt den Stuben wohl zu verkleben, auf daß man in Feuersnöthen auf dem Estrich gehen und wehren könne. Außerdem sollen alle Häuser anfangs bald mit

1) Zum Gedächtniß an diesen großen Brand werden am Oftertage, früh um 8 Uhr, die Glocken der hiesigen Pfarrkirche geläutet in Folge einer Stiftung, zu welcher ein damaliger Bürger George Beer 50 Gulden angelegt hat. Der Ofterdienstag traf damals auf den 16. April.

Rauchfängen und Feueressen gemauert oder auf's Beste geflebt sein, und wer, wie oben gemeldet, nicht bauen will, soll ungebaut lassen und den Platz einem Andern gönnen; wer aber in den nächsten drei Jahren seinen Platz nicht bebaut, soll ohne alle Widerrede diesen verlieren und derselbe einem Andern gegeben werden.“

73 Jahre später dekretirte Franz Eusebius Graf von Dypersdorf, „daß die Bürger die Giebel ihrer Häuser unter 50 Mark Strafe anweisen und nach Belieben zieren sollen.“¹⁾

Gegenwärtig sind die Häuser innerhalb der Mauern fast durchweg massiv, zwei Stockwerke hoch und ebenso buntparbig, wie mannigfaltig in der Gestalt. Der Anblick derselben im Allgemeinen bietet durch die Malereien, womit einige Giebelwände geschmückt sind, eine recht angenehme Abwechslung dar.²⁾ Die Architektur anlangend, so repräsentiren die Wohnhäuser den bürgerlichen Geschmack des Mittelalters. Sie kehren fast alle den kleinsten Theil ihrer Räume, den thurmartigen Giebel, der Straße zu und haben ihre Längenausdehnung der Sicherheit halber nach hinten. Ihre Zimmer sind fast durchweg niedrig, die Fenster klein und im Allgemeinen wenig dem jetzigen Bedürfnisse entsprechend eingerichtet.

Bemerkenswerth erscheint es auch, daß die Keller vieler Ringhäuser sich unter den Häusern fort bis in den Marktplatz hinein erstrecken, und daß man sich von verschütteten Gebäuden, geheimen Gängen u. dgl. erzählt. In den Gärten an der östlichen Stadtmauer innerhalb der Stadt soll man abgebrochene Mauern von Häusern und Menschenknochen und in den südlich gelegenen Gärten daselbst zinnerne Wasserleitungsrohren gefunden haben. Eine alte Merkwürdigkeit ist der unterirdische Gang, welcher vom Schlosse ausgehen und in dem südlichen (tschauner'schen) Eckhause (No. 45) des zweiten Viertels der Schloßstraße münden soll. Bei der

1) Dieses Dekret hatte, wie oben erzählt (S. 121. Anmerkung 2), die Ankunft Johann Kasimir's von Polen in Ober-Slogau veranlaßt.

2) Die Häuser, welche Malereien haben, sind: 1. das Ringhaus No. 107, 2. das Haus No. 39 am Wallgraben.

Umpflasterung dieser Straße im Jahre 1856 fiel ein Theil des Ganges ein.

d) Von den bemerkenswerthesten Gebäuden.

I. Das Rathhaus.

Schon im Jahre 1359 hatte die Stadt ein Rathhaus, denn in diesem Jahre räumte Herzog Boleslaus II. von Oppeln der Stadt das Recht ein, von den Verkäufern in den Bänden unter dem Rathhause einen Zins zu erheben (S. 21). Nachrichten über die Zeit der Erbauung des Rathhauses fehlen; in den Grundmauern und der Anlage der Kellergewölbe, die im gothischen Stile erbaut sind, läßt sich aber die Bauart und der Geschmack des fünfzehnten Jahrhunderts nicht verkennen. Die gegenwärtige Gestalt erhielt es 1608, in welchem Jahre auch der Rathhausthurm erbaut wurde. Im Jahre 1774 wurde das Dach, das dem Einsturze drohte, abgebrochen und ein neues auf starkem Gebälk, an dem die Zeit kraftlos vorüber zu gehen scheint, aufgerichtet.

An der nördlichen Seite des Rathhauses erhebt sich der ziemlich hohe, schöne und mit Kupfer eingedekte Thurm, welcher einen Kranz und zwei Durchsichten hat und „auf dessen lustigen Söller ehemals die Stunden des Tages durch den Thurmwächter mit der Trompete, sowie die wichtigsten Ereignisse des Landes und Reichsfürstenvermählungen, Prinzengeburtten wie Siegesnachrichten bekannt gemacht wurden.“ In den Durchsichten hängen die Glocken der darunter befindlichen Stadtuhr.

Die Geschichte des Thurmes, an dem dritthalb hundert Jahre voll wichtiger Ereignisse vorübergegangen und gewaltige Stürme sich an seiner Festigkeit gebrochen, „während politische Erschütterungen in Menge der Opfer viele gefordert und das kühne Geschlecht der Menschen mehr als einmal tief gebeugt haben,“ erzählt uns Folgendes:

Im Jahre 1625, am Freitage nach St. Bartholomäus, wurde der Thurmknopf, den durchziehende böhmische Soldaten an drei

Stellen durchschossen hatten, abgenommen. Man fand in ihm eine Urkunde, ein goldenes „spanisches“ Kreuzchen und ein Agnus Dei ex cera St. Innocentii¹⁾ papae mit der Aufschrift „Sancte Petro“ vor. Die Urkunde hatte die Witterung vollständig zerstört. In dem gedachten Jahre setzte man den Knopf wieder auf und legte in demselben eine neue Urkunde nieder mit Nachrichten über den damaligen Majoratsbesitzer und dessen Gemahlin, die fungirenden städtischen Kirchen- und Schulbeamten, die Preise der Cerealien, den Werth der Münzen²⁾ und die Erbauung und Zerstörung der evangelischen Kirche auf dem Hofmarkte.

Im Jahre 1653 wurde der Thurmknopf, der während der Kriegsjahre vorher mehrmals war durchschossen worden, von einem gewissen Mathes Doleczek aus Böhmen abgehoben, auf's Neue vergolbet und am 3. Februar desselben Jahres wieder an seine Stelle gebracht. In demselben hatte man außer dem Agnus Dei, dem Kreuzchen und der Urkunde von 1625 ähnliche Nachrichten wie früher und die in einer Blechbüchse eingeschlossenen Reliquien der h. Candida³⁾ der h. Perpetua⁴⁾ und der h. Marina⁵⁾ hineingelegt.

1) Welcher Innocenz der 13 Päpste dieses Namens der hier gedachte Heilige ist, hat sich nicht feststellen lassen.

2) Nach diesen Nachrichten galt in jener Zeit der Dukaten 33 Tlir 12 Gr.

3) Die sterblichen Ueberreste der h. Candida (reliquiae insignes) sind durch den P. Christophorus Schömer auf Veranlassung des Majorats Herrn Johann Georg Grafen von Oppersdorf im Jahre 1640 von Rom hierher gebracht worden, wie solches die Authentika und die Approbation des Bischofs Johann Balthasar v. Breslau d. d. Meisse, den 20. April nachweisen.

4) Die h. Bivia Perpetua, eine Afrikanerin, war von vornehmer Geburt, hatte eine gute Erziehung genossen, einen Mann ihres Standes geheirathet und einen Säugling an der Brust, als sie zur Zeit der Christenverfolgung unter Sever zwischen 202 und 206 den Martyrertod (durch's Schwerdt) zugleich mit der heldenmüthigen Felicitas starb, nachdem sie von der wilden Kuh, der sie vorgeworfen, nur leicht war verletzt worden. Der h. Augustin nennt diese beiden Märtyrinnen oft mit Ehrfurcht und mit h. Freude und gedenkt ihrer zugleich mit Chyrian und mit Laurentius, ja mit dem h. Erstlingsmartyrer Stephanus.

5) Marina war eine Tochter des Königs Arkadius und der Eudogia und starb

Im Jahre 1683 mußte der Knopf, da ihn ein brandenburgischer Musketier durchschossen hatte (1669), abermals abgenommen werden. Dies geschah durch Martin Gonsor aus Ober-Glogau, der ihn am Freitage nach St. Bartholomäus desselben Jahres wiederum aufsetzte. Diesmal bereicherte man den Inhalt des Knopfes mit einer kurzen, aber höchst unvollständigen Darstellung der allgemeinen und der Geschichte Ober-Glogau's für den Zeitraum von 1655—1683.

Zwei und neunzig Jahre später, am 22. August 1775, wurde an Stelle des alten unbrauchbar gewordenen Thurmknopfes ein neuer aufgezogen. Diesen hatte der damalige Stadtrichter Thomas Wischligky aus Ober-Glogau auf eigene Kosten aus Kupfer anfertigen und die Stadtkommune aus freiwilligen Beiträgen vergolden lassen. Die Abnahme und Aufsetzung des neuen Knopfes hatte der damalige Kunstmeister hiesiger Stadt, Zimmermeister Nikolaus Elusty übernommen und ausgeführt.¹⁾

Zur selben Zeit wurde der Thurm renovirt und die Wetterfahne mit dem Stern, in welcher das Stadtwappen mit den Jahreszahlen 1775 und 1608 sich befindet — Alles mit reicher Vergoldung verziert — aufgesetzt. Die Kosten für die Wetterfahne und den Stern hatte der derzeitige Senator, Kämmerer und Postverwalter Karl Berger aus Ober-Glogau übernommen.

In dem neuen Knopfe wurden niedergelegt die oben gedachten Urkunden und Reliquien sowie eine ausführliche Beschreibung der Stadt, deren sozialen Verhältnisse, Verfassung und aller wichtig erscheinenden Ereignisse bis zum Jahre 1775.

Am 31. Juli 1818 ließ man den Knopf, da sich die Spitze des Thurmes auffallend krumm gebogen und man befürchtete, er

und starb ebenfalls den Martyrertod als Jungfrau. (Vgl. die Geschichte der Religion Jesu Christi von Friedrich Leop. — Grafen zu Stolberg — und Theodor Ruinart — Benediktions-Ordens-Priester der Congregation des h. Maurus — ächte und ausgewählte Akten der ersten Märtyrer.)

1) Der Knopf ist 32½ Pfd. schwer und faßt 1 Scheffel 15. Meßen breslauer Maß Getreide.

möchte durch einen starken Wind herabgeworfen werden, durch den Schieferdecker Johann Drescher aus Meisse abnehmen. Derselbe wurde aus freiwilligen Beiträgen vergoldet und mit einer Menge Denkwürdigkeiten¹⁾ bereichert. Am 18. August 1818 wurde der Knopf mit seinen Denkwürdigkeiten sammt den alten Urkunden und Reliquien desselben von Johann Drescher wieder an seine Stelle gesetzt.

Die Aussicht von dem Rathsthurme ist reich und reizend und wengleich nicht wie die von dem nördlichen Thurme des Münsters in Strassburg „über alle Begriffe erhaben,“ so doch sehr geeignet, ein gewisses Verlangen nach jenen Höhen rege zu machen, „von wannen uns Hilfe kommt.“

Das Rathhaus ist 86 Fuß hoch, 126 Fuß lang und 63 Fuß breit, ein durchaus massives Gebäude und hat zwei Stockwerke und geräumige Keller. Die ziemlich steilen in Spitzen auslaufenden Dachgiebel zieren thurmähnliche Vorsprünge. An der Ostseite ist auf dem Dachgesimse ein Thürmchen angebracht, in welchem die Feuerglocke hängt, die von dem Stadtgießer Johann Brosch gegossen und am 25. November 1669 aufgehängt wurde.²⁾

Auf der südlichen Seite sind zwei Freskogemälde von Sebastiani's leichtem, elegantem Pinsel (1774). Das eine stellt die Madonna dar mit der Unterschrift: *Omnes in Adam peccaverunt* (Alle

1) Diese Denkwürdigkeiten sind: ein 2 Denar-, ein 3 Denar-, ein 4 Denar-, ein 6 Denar-, ein 7½ Denar- (6 Pf.) Stück, ein Silbergrofchen, i. e. 1 Silbergrofchen 3 Pfennige; ein 2 Groschen-, ein 4 Groschen-, ein 8 Groschen- und ein neues 4 Groschenstück aus dem Jahre 1817 mit der Umschrift: „Gott mit uns“ (von dem in Krappitz verstorbenen Stadtrichter Porsch geschenkt) und drei Thalerstücke; ein Thaler Tresorschein (ein Geschenk des hier verstorbenen Justiz-Kommissarius Giersberg); ein eisernes Kreuz und eine Denkmünze von 1843, ferner eine kleine hölzerne Figur, den h. Antonius darstellend, die ein gewisser Jacob Neumann aus Ober-Glogau in seinem 77. Lebensjahre geschnitten hat; und endlich eine Urkunde vom 16. August 1818 in welcher eine Fortsetzung der Chronik seit dem Jahre 1775 geliefert ist.

2) Sie wiegt 112 Pfd. und kostet 34 Thlr.

haben in Adam gesündigt), das andere Saturn, über welchem eine Sonnenuhr angebracht ist. Dieses Bild ist sehr schadhast und seine Unterschrift ganz unleserlich. An dieser Frontseite sind in den Ecknischen Standbilder, aus Stein gearbeitet, aufgestellt und zwar an der westlichen Seite die Statue des h. Florian und an der östlichen Seite die des h. Johannes von Nepomuk. Wenngleich diese Statuen nicht unter dem Meißel eines Künstlers entstanden sind, so sind sie doch nicht unter der Kritik; gegen allen Geschmack und das ästhetische Gefühl aber hat man sie mit einer grauen Oelfarbe übertüncht. Die Thurmfront gegen die Schloßstraße zu hat ein gewisser Johann Schubert aus Ober-Glogau mit Stukaturen versehen.

Im untern Stockwerk führte durch die Mitte des Rathhauses vor mehreren Jahren noch vom Paradeplatze auf den Marktplatz ein breiter überwölbter Durchgang. Gegenwärtig ist der Theil desselben, wo ehemals die Stadtspritze aufgestellt war, in den Magistratsseßionsaal umgewandelt, den man seiner Geräumigkeit und seiner guten Wölbung wegen mit Recht schön nennen darf. Der westliche Eingang vom Paradeplatze führt zur Hauptwacht, durch den andern Eingang auf derselben Seite gelangt man in das Polizei-Bureau. In diesem und dem daran stoßenden Kammereikassenlokale hatten die Kleinräumer bis zum Jahre 1850 ihre Buden, von denen der oben (Seite 21) erwähnte Zins entrichtet werden mußte.

In dem westlichen Theile des ersten Stockwerkes sind neben der Hauptwacht zwei geräumige Zimmer, die ehemaligen Schenkstuben des Stadtbierbrauers und das Lokal, in welchem bis zum Jahre 1857 das Steueramt war.

Auf der in dem zwischen diesem Lokale und jenen Zimmern angebrachten Flure sich erhebenden Treppe steigt man zum Thurme hinauf. Auf der Ostseite kommt man zur Stadtwaage und von da auf einer breiten hellen Treppe in das zweite Stockwerk, dessen freundlichen Räume mit Ausnahme des ehemaligen Bürgerarrestlokals (der Krähe) gegenwärtig die Kommission des königl.

Kreis-Gerichts zu Neustadt innehat. Bis zum Jahre 1850 benutzte der Magistrat dieselben zum Theil zu seinem Gebrauch. Bis zum Juli 1836, wo der hiesigen evangelischen Gemeinde die Mitbenutzung der Hospitalkirche gestattet ward, hielt dieselbe in dem zweiten Stockwerke des Rathhauses ihren Gottesdienst.

2. Das gräflich von oppersdorf'sche Schloß.

Von dem Marktplatz aus gelangt man durch die Schloßstraße zu einem der denkwürdigsten und schönsten Gebäude der Stadt — dem Schlosse der Majorats Herrschaft Ober-Glogau, das, wie Henel¹⁾ bemerkt, „mag man die Lage oder die Bauart und Schönheit, oder auch die Befestigung und Annehmlichkeit in's Auge fassen, selbst den ersten Schlössern Schlesiens keineswegs nachsteht,“ und von welchem Friedrich Lucä²⁾ sagt, „das Schloß nimmt mit seiner Zierlichkeit vielen fürstlichen Palästen den Vorzug, welches in diesem (17.) Jahrhunderte von italienischen Baumeistern auswendig und inwendig sehr prächtig aufgeführt wurde.“ Der Hügel, von welchem die oppersdorf'sche Burg stolz und fest herabblickt, flacht sich nach Nordwest ab und bildet mit dem der Stadt einen stumpfen, fast rechten Winkel; südlich und südwestlich ist er sehr steil; gegen Nordwest aber senkt er sich sanft in das Hogenploththal hinab.

Ueber die Zeit der Erbauung und den Erbauer des alten Schlosses haben wir keine zuverlässigen Nachrichten: ein dunkler Schleier liegt über der Gründungsgeschichte ausgebreitet, der nur durch Vermuthungen, die wir oben (Seite 11) zu begründen versucht haben, gelüftet werden kann. Von der alten Burg, welche Freiherr Hans von Oppersdorf auf Rich und Friedstein während seines Pfandbesitzes (1564—1584) erbaut und dessen Nachfolger erweitert hatte,³⁾ blieb bis in dieses Jahrhundert nur der

1) Vgl. silesiogr. renov. I. cap. VII. §. 47 p. 169.

2) Vgl. Schles. Chronik vom Jahre 1689. I. Thl. S. 693.

3) Weißes Urbarium, S. 4 (im Stadtarchive).

Fürstensaal erhalten. Die Erbauung des jetzigen Schlosses fällt in die Zeit von 1645—1647. Der Majoratsstifter Georg Graf von Oppersdorf ließ die alte Burg bis auf den Fürstensaal abbrechen und das Schloß, vor dem wir stehen, unter Leitung italienischer Architekten aufbauen und mit Wallgräben und Schanzen besetzen. Dasselbe ward größer, als das alte Schloß und kam auf den höchsten Punkt der Stadt zu stehen. An den vier Ecken des Oberschlosses wurden runde Wirthürme mit durchsichtigen Kuppeln angelegt. In diesem Jahrhundert ließ man den Fürstensaal niederreißen, die Kuppeln abtragen und gab den Thürmen die jetzige Gestalt. Der moderne Geschmack der Festungsthürmen ähnlich sehenden Warten scheint der antiken Bauart des Schlosses wenig Eintrag gethan zu haben; und wenn die Zeichnung des Schlosses mit den ursprünglichen Thürmen auf einem Bilde, das in der Begräbniskirche hängt, richtig ist, so halte ich dafür, daß das Schloß durch diese Veränderung nur gewonnen hat.

Durch das Portal, über welchem die Inschrift in großen, vergoldeten Buchstaben: *Omnia in majorem Dei gloriam!* (Alles zur Erhöhung der Ehre Gottes¹⁾ entgegenstrahlt und darüber das Familienwappen und grotesk erhabene Figuren von Heiligen²⁾ aus Sandstein eingemauert sind, kommt man auf den freien gepflasterten Schloßplatz des Unterschlosses, in dessen Mitte, wenn ich gut unterrichtet bin, bis zum Jahre 1830 unter lombardischen Pappeln eine Fontaine sprudelte. Die diesen Platz einschließenden Gebäude sind nur zwei Stockwerke hoch und dessen Räume von Beamten bewohnt. Der mit der Schloßstraße parallel laufende Schloßflügel, durch den das Portal führt, wird

1) Bekannte kurze, gute Meinung nach dem h. Ignatius von Loyola.

2) Die Figuren stellen die seligste Mutter Gottes auf einem goldenen Monde, von Sternen umgeben (Offenb. Soh., XII, 1), vor; rechts steht die Statue des h. Karolus und Johannes' des Täufers; links waren die Statuen der h. Kandida und Johannes des Evangelisten, welche jedoch im Laufe der Zeit herabgefallen und nicht wieder aufgestellt worden.

gegen das Oberſchloß ſehr ſtiefmütterlich behandelt. Schon lange zeigt bei dem Mangel der Wetterfahne der achteckige Thurm nicht mehr an, woher der Wind kömmt, und ſchon längſt iſt die in demſelben befindliche Thurmuhr abgelaufen und unbrauchbar geworden. Die Schloßmauer, die der ſonſt ſchönen angrenzenden Straße keineswegs zur Zierde gereicht, droht dem Einſturz, und bei dem Anblick derſelben ſteigen düſtere Ahnungen von dem, was dahinter liegt, in der Seele des Beſchauenden auf.— Und wenngleich die alten Fenster der unbewohnten Räume, die noch vor Kurzem ſeit lange her zerbrochen waren, durch neue erſetzt ſind, und der Wind nicht mehr durch die Hallen ſtreichen kann — ſo ſieht dieſer Theil des Unterſchloſſes nichtsdeſtoveniger und trotz ſeines nagelneuen, ſcharlachrothen Ziegeldaches, das Ende 1859 aufgelegt wurde, immer noch einer im Verfall begriffenen Burg ſehr ähnlich, und nur die junge Holzpflanzung an demſelben beweist, daß man bis zur Vornahme der gedachten Verbeſſerungen nicht ganz dieſes Schopſtheils vergeſſen.

An der Südſeite ſteht die Kapelle ad St. Joannem evang. Sie iſt mit dem Schloße zugleich in den Jahren 1645 bis 1647 erbaut. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts wurde dieſelbe dem Gottesdienſte entzogen. Dem vielvermögenden Einfluſſe des letzten infulirten Prälaten in Ober-Glogau, Grafen Markus Maria de Bombelles, gelang es, die Kapelle zum gottesdienſtlichen Gebrauch wieder herzuſtellen und die Leſung der Fundationsmeſſen wiederum nützlich gemacht zu ſehen. An der gedachten Kapelle befand ſich die Kapelle des h. Johannes des Täufers.

In dem ſüdöſtlichen Theile des Unterſchloſſes neben dieſer Kapelle hat man die gräßlich von oppersdorſche Kanzlei und faſt über derſelben die Bibliothek eingerichtet. Dieſe iſt von dem Majoratsſtifter gegründet und hat ſowohl faſt ſämmtliche klaſſiſche Werke der Griechen und Römer, als auch die wichtigſten theologischen, geſchichtlichen, philoſophiſchen und juridiſchen Werke zur Zeit ihrer Gründung, unter Anderen ein Exemplar der Biblia

sacra polyglotta in zehn Sprachen aufzuweisen, welche den bibli-
schen Grundtext enthält nach verschiedenen Exemplaren hebräisch
mit samaritanischen Pentateuch, chaldäisch und syrisch, ferner Ueber-
setzungen: samaritanisch, griechisch, chaldäisch, syrisch, arabisch, äthio-
pisch, persisch und lateinisch.¹⁾ Die Bibliothek wird fast gar nicht
benutzt und sehr geheim gehalten. Rund durch einander liegen
unter Staub die schönsten Werke dem Moder und dem Verderben
preisgegeben. Bei dem Anblicke derselben wird man unwillkühr-
lich an ein Gedicht des berühmten Franziskanermönchs Eulogius
Schneider (geb 1756 und guillotiniert 1794 zu Paris) folgenden
Inhalts erinnert: Ein reisender Fürst ließ sich in die Bibliothek
eines Klosters führen. Als er zu seinem Erstaunen unter dem Gerüm-
pel auch aufbewahrte Speisen erblickt, fragt er nach der Ursache dieser
sonderbaren Zusammenstellung und erfährt von dem Bibliothekar, der
nebenher auch Küchenmeister war, — „sie können nirgends sicherer sein,
denn keine Seele kommt herein.“²⁾ — Anfänge zu einer Münz-
sammlung und einem Naturalienkabinette hatte der Majoratsstifter
hier ebenfalls gemacht; dieselben sind aber leider nicht einmal in
dem, von ihm seinem Nachfolger übergebenen Umfange erhalten wor-
den. Auch eine Rüstkammer durfte in einem so alten Schlosse,
wie das gräßlich von oppersdorfsche ist, nicht fehlen. Sie enthielt
viel interessante Sachen, von denen aber gegenwärtig nicht mehr
als fast nichts vorhanden sein soll. Durch den nordöstlichen Flü-
gel führt ein zweiter Eingang in das Schloß.

Das Obererloß, das ein Viereck bildet und von wo man
über das Hohenploththal eine weite, herrliche, entzückende Aussicht
sowohl nach dem Gebirgs panorama als nach dem Flachlande ge-

1) Wer den ehemaligen werthvollen Schatz dieser Bibliothek, die in jener
Zeit unzweifelhaft eine der besten Ober-Schlesiens war, kennen lernen will, den
verweise ich auf das, in dem Stadtarchiv aufbewahrte Verzeichniß vom Jahre
1715, wo man Seite 33 bis 64 ihre Werke verzeichnet findet.

2) Mitgetheilt in Dr. A. S. Kahlert's Reisebeschreibungen aus Deutsch-
land u.

niest, ist auf der nordöstlichen Seite mit dem Unterschlosse verbunden. Durch einen geschmackvollen Glascorridor, den buntes Strauchholz bedeckt, gelangt man trockenen Fußes in die schönen Räume desselben. Es hat drei Stockwerke und hohe Erdgewölbe, wo sich ein tiefer Brunnen mit vorzüglich gutem Wasser befindet.

Bis Anfang dieses Jahrhunderts hatte man die in dem Oberschlosse von dem Grafen Johann Georg von Oppersdorf angelegte und so reich ausgestattete Kapelle des h. Karl Borromäus auf das Sorgsamste und Gewissenhafteste zu erhalten gesucht. Wegen des reichen Silberschatzes, der in ihr aufbewahrt wurde, nannte man sie die Silberkapelle. Es dürfte vielen erwünscht sein, den ehemaligen prächtigen Schatz dieser Kapelle kennen zu lernen. Nach dem, von dem Grafen Franz Karl Gaschin und dem Prälaten Franz Albrecht Tentschin unterm 25. Mai 1715 aufgenommenen Verzeichnisse über die zur Majorats Herrschaft Ober-Glogau gehörenden Sachen wurden in demselben folgende Kostbarkeiten und Seltenheiten aufbewahrt: Ein massiver goldener Kelch mit Diamanten, Rubinen, echten Perlen und einer Patene von gediegenem Golde, ein vergoldeter Kelch aus Silber, ein paar silberne Leuchter aus indianischem Holze, die allein 148 Mark 14 Loth wogen,¹⁾ sechs silberne Altarleuchter, ein silbernes Crucifix, vier Hautreliefs in Silber, die Geißelung, Krönung Christi und den Krenzung unseres göttlichen Heilands darstellend; ferner eine Monstranz mit Gebeinen des h. Jacobus, ein Bild, den h. Georg darstellend, mit dessen Reliquien, eine kleine Monstranz mit den Gebeinen des h. Mauritius, eine stark ver-

1) Die Mark feinen Silbers, also des sechszehnlöthigen, war im Werthe = 20 Guld. oder 13 Ethr. 10 Sgr. 1 Pfd, gleichfalls = 1 Mark, also 1 Eth. = 1½ Guld. Am Ende des 13. Jahrhunderts wurden die vom Könige Wenzel II. zuerst im Jahre 1296 geschlagenen prager Grosch. eingeführt, von denen anfänglich 60 aus der f. Mark geprägt wurden und jeder wieder 12 Denar oder Pfennige hatte. Allein schon im Jahre 1303 wurden aus der Mark 64, dann immer mehr und endlich 91 Grosch. geprägt und daher das feine oder weiße Silber dem schwarzen, d. h. dem mit Kupfer vermischten, entgegengesetzt.

goldete Monstranz mit Diamanten, Rubinen und Smaragden besetzt. In dieser Monstranz wurde ein goldener Ring in einem Stückchen von der Leinwand, mit welcher der h. Leib Christi bedeckt gewesen, und ein zwischen zwei Topas eingefasster Tropfen Seines h. Blutes aufbewahrt. Weiter waren vorhanden: Zwei silberne Hände, welche Reliquien des h. Ludovikus und des h. Martin, Bischofs von Tours bargen, eine kleine Monstranz mit „einigen“ Reliquien, eine andere kleine Monstranz mit Gebeinen des Apostels Paulus, eine kleine Monstranz mit einer Reliquie der h. Apollonia, eine Monstranz mit „vielen anderen“ Heilighümern, eine 6 Mark 8 Loth schwere silberne Figur, die Gottesmutter darstellend, mit einer goldenen Krone, die reich mit Edelsteinen besetzt, eine 5 Mark wiegende Figur des h. Karl, zwölf Apostel von Silber, 30 Mark schwer, die Himmelfahrt Mariens in getriebenem Silber, eine Monstranz aus montanischem Krystall mit einem goldenen Melchisedech und Diamanten, Rubinen, Perlen und anderem kostbaren Gestein, die in Gold, das 70 Dukaten wog, eingefasst waren; ferner zwei silberne Engel, ein silbernes Wappen des Erzherzogs Karl von Oesterreich, ein silberner Becher des Erzherzogs Maximilian von Grätz, ein Reliquiarium in Form einer Säule mit dem h. Ignatius, in welchem sich ein Stück von dem bleiernen Sarge, von dem Unterkleide, von der Kasel und der Asche des h. Ignaz von Loyala befand; desgleichen eine Monstranz von Ebenholz, eine Monstranz mit Reliquien des h. Justus, des h. Leopold aus Oesterreich, des h. Norbertus, mit dessen Stab und Kleid, ein silbernes Kreuz mit goldenen Rosen, Edelsteinen und Perlen auf einem Gestell von Ebenholz und montanischem Krystall, in welchem eine Menge Reliquien aufbewahrt wurden, zwei Monstranzen mit einem montanischen Krystall verzieret und mit Reliquien der h. Agnes und der h. Typhna, eine kleine Monstranz mit neun Reliquien, ein Reliquiarium mit Gebeinen des h. Franziskus Xaverius, ein Sarg mit den irdischen Ueberresten der h. Kandida, der Schädel des h. Sar-

turnin in Silber gefaßt, „Sanctus Nicolaus Episcopus von Silber, darinnen ein Gläsel mit Manna, so aus seinem h. Leibe schon 1300 Jahre fleußt, Sancta Catharina V. et M. aus Silber, darinnen ein Gläsel mit Del, so aus ihrem Leibe fleußt,“¹⁾ eine vergoldete silberne Monstranz mit kostbaren Steinen und Perlen verziert, in deren Mitte ein goldenes Kreuz mit 3 Dornern aus der Dornenkrone²⁾ unseres göttlichen Heilands und Herrn. Endlich stehen in dem Verzeichnisse aufgeführt: eine Monstranz mit Reliquien des h. Sixtus Pap. et Mat., eine silberne Figur des h. Sebastian³⁾ mit seinen Reliquien, drei Monstranzen mit den Reliquien des h. Cornelius Pap. et Mart., des h. Pelican und h. Augurinus, drei silberne Monstranzen mit einem Zahne des h. Fulgenzins und Gebeinen des h. Gorgon, zwei Monstranzen mit verschiedenen Reliquien, eine silberne Krone (von der Herzogin von Oslau) mit böhmischen Steinen besetzt und von silbernen Engeln gehalten, eine kleine silberne Monstranz mit Reliquien, drei in Silber getriebene Figuren, den h. Franziskus, den h. Anton von Padua und den h. Geist darstellend mit goldenen Strahlen, eine silberne Monstranz mit den Reliquien der h. Agatha, eine Monstranz mit den Gebeinen des h. Florian, zwei silberne Kessel mit den Re-

1) Vgl. Zita, die h. Dienstmagd von P. Georg Patih. Innsbruck, 1858. Bei Auffschlager. S. 194 seq. Auch das unter dem verstorb. Cardinal von Diepenbrock im Jahre 1852 bei Aderholz erschienene *Proprium* des breslauer Bisthums führt unter dem 1. Mai vor der h. Jungfrau und Lebthistin Walburgis eine ähnliche Erscheinung an in den Worten: *Sacræ ipsius reliquæ Kalendis Maji Eichstadium translatae stillendo oleum, perenni fulgent miraculo* (Ihre, später nach Eichstädt übertragenen Gebeine glänzen durch ein ewiges Wunder, indem aus ihnen ein Del tropft).

2) Die Dornenkrone, der Speer, mit dem die Seite unseres göttlichen Heilandes durchstochen, der Nagel, mit dem ein Glied Seines Leibes war an das Kreuz geheftet worden, — diese Zeichen der unnachahmlichsten Demuth und unergründlichsten Liebe waren nebst den Krönungs-Insignien gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu Triefels oder Hagenau aufbewahrt (Vgl. Fürst C. v. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. II. 54).

3) Siehe die köstliche Schrift: Cardinal Wiefemann's „Fabiola.“

liquien des h. Desiderius M. und des h. Abundius, zwei silberne Engel, zwei silberne Leuchter, der h. Joseph, der h. Dominikus, der h. Benedictus, — Alles aus gediegenem Silber, zwei Monstranzen mit einer Menge Reliquien, vier krystallene Monstranzen in Silber gefast, sechs silberne Armlenlechter, zwei silberne Wandleuchter, und ein großes silbernes Krucifix. Der Hauptaltar und die Fenster waren von Ebenholz und mit reich vergoldeten Beschlägen geziert. Außer den vorstehend aufgeführten Seltenheiten gedenken wir noch der kostbaren Meßgefäße und Kirchenornate, die aus gold- und silberdurchwirkten Stoffen bestanden, und wollen dann sehen, was aus alledem geworden ist.

Im Monat August 1807 wurde die Silberkapelle zerstört und ihr Schatz veräußert.¹⁾ Die zwölf Apostel wurden, wie der Volkswitz nicht ohne Bitterkeit bemerkt, in die Welt gesandt, — nicht etwa, um das Evangelium zu predigen, sondern um in der Münze und den Werkstätten der Silber- und Goldarbeiter zu profanen Sachen umgeschmolzen und verarbeitet zu werden. Die Reliquien sind jedoch, wenigstens zum großen Theil, von der Zerstörung verschont geblieben und werden in den hiesigen Kirchen aufbewahrt. Die Kapelle des h. Karolus Borromäus und die des h. Hubertus, die später die Barbarakapelle genannt wurde, sind jetzt in Wohnzimmer umgewandelt.

In dem Hofe des Oberschlusses ließ bis zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Fontaine das Wasser der Hohenploh springen und tummelten Damhirsche um ein von Tannenbäumchen umschattetes zierliches Vogelhaus, in welchem buntfarbige und seltene Vögel gehalten wurden.

An der Südwest- und Nordseite des Schlosses breitet sich der

1) Bei der Zerstörung der Kapelle soll Jemand ausgerufen haben: „Ein Thor, der rechnet: der Reichthum hat keinen bessern Gebrauch, als daß man ihn verschwende“ (cf. Suet. in Nerone. L. VI. c. XXX)! Wenn dem so wäre, so mag dem Verschwender wohl die bekannte Stelle vorgeschwebt haben: *rem facias: rem, si possis recte: si non quocunque modo, rem.* — (Hor. epist. I. L. I.)

durch eine üppige, von dem Wasser des angrenzenden Mühlgrabens begünstigte Vegetation ausgezeichnete und von dem Majoratsstifter angelegte ziemlich große Park aus.¹⁾ Er gehört zu den schönsten Gärten in Oberschlesien, die ich kenne. Seine reiche Pflanzenwelt, der nördliche Baumwuchs mit dem südlichen vereint, der kleine äußerst freundliche grüne See, von mannigfaltigen Bäumen umschlossen und glitzernd in der warmen Mittagssonne, alle die schönen, kräftig gedeihenden Anlagen, das geschmackvolle Treibhaus, das prächtige Panorama, das an der südlichen Seite hinter den bunten Baumgruppen nach der Westseite der Stadt hin unseren Blicken sich eröffnet, die saftig grünen Rasenabhänge, über die man nach den schönen Baumgruppen hin eine reizende Aussicht hat, die bunten Blumenbeete, die duftende Orangerie, die gewaltigen Eichen, Plantanen, Ahorne, Kastanienbäume — das Alles bietet Reize und Genüsse in seltener Vereinigung und Mannigfaltigkeit und macht diesen herrlichen Garten, wo ein so reicher Schatz von Poesie noch webt, zu einem lieblichen Aufenthalt, zu einer kostbaren Perle unserer Stadt.

In dem nördlichen Theile des Parkes steht die von dem frommen Majoratsbesitzer Heinrich Ferdinand Grafen von Oppersdorf erbaute Einsiedelei mit der Prokopiuskapelle, wo weisend dem Herrn in frommer Einfalt dienend Einsiedler ihre einsamen Tage unter Busübungen verlebten und wo alljährlich am Tage des h. Prokopius (1. April) ein Hochamt celebrirt wurde. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde der letzte Einsiedler vertrieben, die Einsiedelei ihres Schmuckes entkleidet — ich hätte bald gesagt beraubt — und — meine Feder zögert, es niederzuschreiben, — zu einer Wächterwohnung mit Hühner- und anderen Ställen eingerichtet.

Auf dem freien Plage des südlichen Theils stand vor 50 Jah-

1) Friedrich Lucä sagt in seiner schlesischen Chronik von 1689 L. S. 693. über den von dem Majoratsstifter angelegten Garten. „Vornehmlich läßt sich der Lustgarten, darin allerhand seltene Gewächse gepflanzt stehen, wohl sehen.“

ren noch ein schönes nettes Jägerhaus, um welches herum bunte Gruppen zierlicher leichter Damhirsche mit ihrem schaufelförmigen Geweih azten und ein reizendes Schauspiel gewährten. Das Haus ist nun in Schutt und Trümmer zusammengesunken und verlassen von der munteren Heerde liegt verödet dieser Theil des Gartens, dessen letzte Bierge, die hundertjährigen ehrwürdigen, breitstämmigen Eichen anfangs 1857 größtentheils unter den unbarmherzigen Streichen der eigennütigen Art fallen mußten. — Der Garten ist dem Publikum alle Tage bis 8 Uhr Abends geöffnet

Doch eilen wir weiter, um in das von dem Majoratsstifter im Jahre 1634 erbaute

3. heilige Grab

zu kommen, das wir in dem südlichen Theile des Schloßrayons, dicht an der Schloßmauer finden. Von der Schloßstraße aus treten wir in den, mit hohen Mauern umschlossenen, ein Viereck bildenden Vorhof und aus diesem durch ein Portal in die Vorhalle des h. Grabes ein. Hier finden wir an den Wänden die Zeichen des Leidens unseres göttlichen Heilandes und vor dem Eingange zum eigentlichen h. Grabe einen im Fußboden befestigten würfelartigen Stein. Gebückt gelangt man in das 8 Fuß lange, 7 Fuß breite und 7 Fuß hohe h. Grab. Dasselbe war von innen und außen genau dem h. Grabe zu Jerusalem nachgebildet. Im Jahre 1822 wurde durch eine in der Nähe ausgebrochene Feuersbrunst die Kuppel zerstört und seitdem nicht wieder hergestellt. Während so das Aeußere seine ursprüngliche Gestalt verloren, ist die innere Einrichtung bis auf diesen Tag erhalten.

Jeden Freitag ist das h. Grab für das Publikum zu Andachtsübungen, die fleißig statthaben, geöffnet.

Kehren wir zurück in das Schloß, um von hier durch einen Corridor in das ehemalige, mit der Kuratalkirche in Verbindung stehende

4. Minoritenkloster,

das anfangs dieses Jahrhunderts in ein Seminar umgewandelt wurde, einzutreten. Das Kloster ist ein schönes, festes und in beiden Stockwerken durchaus gewölbtes Gebäude. In ein Viereck gebaut umschließt es einen Hofraum, in welchem ein Brunnen die Bewohner desselben mit gutem, trinkbarem Wasser versorgt. Den südlichen Flügel, durch den man in die Kirche gelangt, bewohnt der deutsche Prediger (Curatus), der an dem Seminar als Religionslehrer fungirt und den Gottesdienst in der Klosterkirche für die deutschen Parochianen besorgt. Den von Westen nach Osten an der südlichen Seite des Gebäudes sich hinziehende Flügel des oberen Stockwerkes bewohnt der Seminardirektor. Die übrigen Räume sind theils zu Lehrzimmern, theils zu Wohnungen für die Söglinge der Anstalt eingerichtet.

Herzog Wladislaus von Oppeln gründete das Kloster und die Kirche und überließ beide Gebäude den Minoriten, die im Jahre 1264 nach Ober-Glogau kamen. Ich will hier, da die Gründungsgeschichte des Klosters schon im ersten Theile erzählt ist, nur noch die Schicksale desselben in kurzen Strichen skizziren.

Von der Gründung des Klosters bis zur Vertreibung der Minoriten (1428) durch die Hussiten, welche die Kirche und das Kloster zerstörten, blieben die Minoriten im ruhigen Besitze des Klosters. Kirche und Kloster wurden zwar später durch fromme und milde Beiträge wieder hergestellt, brannten aber 1478 zum zweiten Mal nieder. Der Wiederaufbau wurde, obschon die Stadt ein gleiches Schicksal getroffen, schnell vollendet, denn schon 1480 war Kirche und Kloster fertig; jedoch ward letzteres nur auf das Nothdürftigste wieder eingerichtet. Als zur Zeit der Reformation einige Ordensbrüder das Kloster verließen, verkaufte die Stadt einen Theil des Klostergebäudes einem gewissen Herrn von Schweinichen, der sich mit seiner Familie hier wohnlich einrichtete und das Recht auf neun Biergebräue für jedes Jahr zu erlangen mußte. Nach einiger Zeit erhielten die Minoriten diesen Kloster-

theil wieder zurück. Damit war die protestantische Einwohnerschaft unzufrieden und wußte es dahin zu bringen, daß das Kloster und die Kirche mit Genehmigung des Kaisers Maximilian II. im Jahre 1565 der verwittveten Frau von Schweinichen für 50 Thlr. verkauft und das Kaufgeld dem hiesigen Hospital zum h. Nikolaus zugewendet wurde. Die Minoriten mußten Ober-Glogau verlassen. Der letzte Ordensbruder, ein ehrwürdiger Greis, setzte sich am Tage der h. Apostel Peter und Paul des Jahres 1570 an den Eingang der Kirche und gab, „weil er lieber sterben, als das Kloster verlassen wollte,“ seinen Geist auf. Sechszig Jahre später aber (1630) gelang es dem Landeshauptmann und Besitzer der Herrschaft Ober-Glogau, Reichsgrafen Georg von Dppersdorf, von der Frau von Schweinichen Kloster und Kirche zu erkaufen und beides zu dem ursprünglichen Zwecke wiederherzustellen. Der General des Minoritenordens schickte auf den Wunsch des Grafen zwei Ordensbrüder nach Ober-Glogau, die während des Umbaues des Klosters auf dem Schlosse freundliche zuvorkommende Aufnahme und hinreichenden Unterhalt fanden und in der Johannis Kapelle daselbst den Gottesdienst verrichteten. Noch im Jahre 1630 wurde der Bau des Chores und der Voretokapelle vollendet und von dem Weihbischof Johann Balthasar von Lisch aus Breslau consecrirt. Am 27. Juni 1631 wurden die ersten Katechesen in der Minoritenkirche deutsch und polnisch gehalten.¹⁾ Bis zum Jahre 1633 war der Bau der Kirche und des Klosters fertig. Der Reichsgraf Georg von Dppersdorf fundirte vorläufig sechs Priester.

In demselben Jahre, in welchem die Minoriten das Kloster bezogen (1633), wüthete in Ober-Glogau die Pest. Bei dem Mangel an Weltpriestern, die zum Theil die Pest hingerafft hatte, mußten die Ordensbrüder die Tröstungen der Religion spenden, die sie bis 1636 in aufopfernder Liebe fortsetzten. Aus Dankbar-

1) Auf Verlangen des Jesuiten Christoph Keller wurden die Katechesen anfangs Juli 1649 in die Pfarrkirche verlegt.

keit für diese Liebedienste ertheilte die Stadtcommune dem Convent die Befugniß, alljährlich in der Stadt, in den Vorstädten und in den Gemeinden Hinterdorf und Weingasse den Neujahrsumgang (Colende) abzuhalten. Vom 1. Januar 1660 ab wurde auf Grund eines zwischen dem damaligen Prälaten und der Stadt geschlossenen Vertrages der Neujahrsumgang aufgehoben und dafür dem jedesmaligen Prälaten, der den Vertrag immer erneuern mußte, ein jährliches Aequivalent von 30 Thlr. schl. aus der Kammereikasse gewährt. Der Domdechant Johann Georg von Prajschenfeld ermäßigte das Aequivalent bis auf 18 Thlr.¹⁾ 1639 schenkte Georg von Oppersdorf den Minoriten einen in Dirschelwitz gelegenen Saegarten. Im Jahre 1644 fundirte der Genannte 12 Priester des Minoritenordens; ein mehr als auskömmlicher Unterhalt wurde ihnen aus der Majorats Herrschaft zugesichert, so daß sie schon 1651 in den Stand gesetzt waren, den vor dem Schloßthor, an der nach Krappitz führenden Straße gelegenen Minoritenhof mit den dazu gehörenden Grundstücken (für 925 Thlr.) zu erwerben. Im Jahre 1660. erhielt der Minoritenconvent die Administration der Pfarrei in Kerpen, welche ehemals eine Filiale der Probstei Casimir war und zu dem Stifte Leubus gehörte. 1665 brannte das Klostergebäude und die Kirche nieder. Der Brand machte einen vollständigen Umbau der Kirche nöthig, den die Ordensbrüder mit einem Kostenaufwande von ohngefähr 60,000 Thlr. aus eigenen Mitteln in der jetzigen Gestalt von innen und außen ausführten. 1673 schenkte die Frau Schmeszkal, eine Konvertitin, ihren Antheil an den Gütern Groß-Nimtsdorf und Koske dem Minoritenconvent; den andern Theil an beiden Gütern acquirirte später unter allerhöchster Bewilligung Friedrich des Großen der Convent und behielt die Güter bis zur Säkularisation (1810²⁾) ungestört.

1) Dieser Betrag wird noch heut dem hiesigen kath. Pfarrer aus der Kammereikasse gezahlt.

2) Bei der Säkularisation wurden 24,230 Thlr. Kapitalien von verschiedenen Fundationen des Minoritenklosters eingezogen.

5. Das Schullehrerseminar.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts nahm die Regierung darauf Bedacht, in Ober-Schlesien den Schulunterricht zu heben und erkannte die Nothwendigkeit an, zu diesem Zwecke ein Schullehrerseminar zu errichten. Dies sollte in Gleiwitz oder Groß-Strehlitz geschehen. An beiden Orten stieß man aber auf Hindernisse. Die Regierung suchte daher zu vermitteln, daß die Minoriten zu Oppeln in ihren großen Klostergebäuden dem Seminardirector, dem zweiten Seminarlehrer und für 12 Zöglinge Wohnung und die erforderlichen Lehrzimmer einräumten. Nach Ostern 1802 wurde die Anstalt unter der Leitung des Weltpriesters Johann Matulke, dem man den St. phil. Martin Skrobeck als Hilfslehrer beigab, eröffnet. Der Lehrcursus war anfangs auf 6 Monate beschränkt. Nach Beendigung des ersten Kurses wurde, da man in dem Minoritenkloster sich zu beengt fühlte, die Anstalt in das Jesuitenkloster verlegt. Aber auch hier entsprachen die den Lehrern und Zöglingen angewiesenen Räumlichkeiten nicht ihrem Zwecke, weshalb man Anstalten treffen mußte, ein geeigneteres Gebäude zu erwerben. Gegen Ende Juli 1803 wurde der damalige Vikar Joseph Müller in Ober-Glogau aufgefordert, die Leitung des oberschlesischen Schullehrerseminars zu übernehmen. Er erklärte sich hierzu bereit, wenn die Anstalt nach Ober-Glogau verlegt würde. Man sagte ihm die Erfüllung dieser Bedingung zu und ertheilte ihm den Auftrag, in Ober-Glogau die für die Anstalt nöthigen Gebäude anzukaufen. Dies geschah. Es wurden zwei auf der Roselstraße belegene Häuser gekauft und für das Seminar eingerichtet. Schon im October 1803 war die Anstalt für 15 Zöglinge vollständig eingerichtet und anfangs November der erste Lehrcursus, den man auf ein Jahr erweitert hatte, von Johannes Müller, welcher in Stelle des als Professor an das Gymnasium zu Gleiwitz berufenen Seminardirectors Matulke ernannt war, eröffnet. Im Jahre 1806 mußte Johann Müller aus Gesundheitsrückichten sein Amt als Director niederlegen und

die Parochie Deutsch-Müllmen annehmen. Zu seinem Nachfolger wurde der Kaplan Mathias Brinsa ernannt. Dieser hatte während des bei seinem Amtsantritt ausgebrochenen Krieges mit viel Ungemach zu kämpfen; dazu hatten sich noch mancherlei Krankheitsfälle gesellt. Nach Beendigung des Lehrecursus 1815 erhielt er als Anerkennung für seine geleisteten Dienste die Parochie Schmietsch. Die Verwaltung der erledigten Seminardirectorstelle wurde nunmehr dem zweiten Seminarlehrer Skrobeck übertragen, der sich aber infolge der übermäßigen Anstrengungen veranlaßt sah, noch vor Beendigung des Lehrecursus in das Bad Reinerz zu gehen, wo er starb. Obschon der Vikar Ignaz Bolik in Ober-Slogau während der Abwesenheit des zweiten Seminarlehrers Skrobeck den Unterricht in der Anstalt eifrigst fortsetzte, so beabsichtigte man dennoch, das Seminar von Ober-Slogau mit dem Seminar zu Breslau zu vereinigen. Dem arbeitete mit kluger Umsicht und vieler Gewandtheit Ignaz Bolik entgegen. Die Anstalt blieb in Ober-Slogau und ihr Protector wurde ihr Director.

Das säcularisirte Minoritenkloster wurde nun für die Anstalt und zur Aufnahme von 80 Böglingen, von denen die Hälfte freie Mittagskost erhielt, eingerichtet.

Der Lehrecursus wurde auf 2 Jahre ausgedehnt. Den Unterricht ertheilte neben dem Director der als zweiter Lehrer angestellte Anton Tiz, der an der Stadtschule fungirende Auditor Schöbera als Gesanglehrer und der erste Lehrer derselben Schule, K. Köhler als Musiklehrer. Aufnahme in die Anstalt fanden jetzt nicht mehr, wie früher, nur Utraquisten, sondern auch deutsche Böglinge, und der Vortrag in polnischer Sprache mußte nun ganz aufhören.

Als der Prälat Bombelles 1819 auf die hiesige Pfarrei resignirte, wurde sie dem Seminardirector Bolik übertragen. Bis zum Jahre 1822 verwaltete der Pfarrer Bolik noch (ohne Anspruch auf Gehalt) das Seminar als Director. 1820 ward er seiner Kränklichkeit wegen des Unterrichts enthoben und der

Kaplan Frenzel aus Bülz als erster Lehrer der Anstalt angestellt. Dieser wurde indes schon nach einem Jahre als Professor der Theologie nach Braunsberg berufen, und der zweite Seminarlehrer mußte bis zum Schluß des Kurus, also bis Ende August 1822, den Unterricht allein ertheilen. In demselben Jahre entband man den Pfarrer Bolik von den Geschäften des Directors und übertrug diese dem Pfarrer Johann Müller in Ellguth. Johann Müller stand 10 Jahre der Seminaranstalt als Director vor. Während der ersten drei Jahre ließ er die Parochie Ellguth administriren, resignirte aber 1826 auf sein Pfarrbeneficium, weil ihm die königl. Regierung seinen Gehalt erhöhte und eine bessere königl. Parochie zusicherte.

Unter dem Directorate des Johann Müller wurde zu Ostern 1827 eine eigene Elementarschule auf Staatskosten errichtet und an derselben ein besonderer Lehrer angestellt, welcher zugleich Musiklehrer der Anstalt war. Der erste Lehrer war Leopold Weidlich aus Leobschütz. Im Jahre 1831 erhielt Johann Müller die Vocation auf die Parochie Kostenthal.

Im Monat Mai desselben Jahres übergab er seinem Nachfolger, dem Pfarradministrator Perz'ich in D. Krawarn die Anstalt und verließ Ober-Glogau, um sein Pfarrbeneficium in Besitz zu nehmen. Im September 1831 wurde der in der Wasservorstadt gelegene raschdorfsche Garten für die Seminaranstalt acquirirt und in demselben eine Turnanstalt und eine Saat-, Pflanz- und Baumschule für die Zöglinge angelegt.

Gegen Ende September 1832 legte der Director Perz'ich sein Amt nieder und übernahm die Parochie Tworkau. Ihm folgte als Seminardirector der Curatus Ronge aus Dels, unter dem der Candidat des höheren Lehramts Nitsche als dritter Lehrer angestellt wurde. Nach Ronge stand der Director Wittke, der vordem Curatus an der hiesigen Filialkirche gewesen, der Anstalt vor. Hierauf wurde A. Höcker aus der Grasschaft Glas Director. Gegenwärtig fungirt als solcher Julius Züttner.

6. Die Stadtfilialkirche,

gewöhnlich Kloster- oder Kuratalkirche, seltener Minoritenkirche genannt, steht mit dem Seminargebäude in Verbindung. Sie hat die Form des Kreuzes; es sind ihr daher alle Unbequemlichkeiten eigen, die diese unarchitektonische Form bei sich führt. Von außen ist sie östlich mit einem kleinen und westlich mit einem starken Glockenthurme geziert, dessen feste Grundmauern für ein hohes Alter sprechen¹⁾ und der alles Unglück, das die Kirche getroffen, mit dieser theilt. Kurz vor seinem Tode (1650) hatte der Majoratsstifter „zur Ehre Gottes, zur Bieder, zum Trost und zur Andacht der Stadt, zur Abwendung des bösen Wetters, so über die Stadt kömmt, und die Feldfrüchte, vornehmlich aber für die Leute, so in Todesnöthen und letzten Zügen liegen, damit ihnen Gott, der Allmächtige in ihrer letzten Stunde Gnade verleihen wolle, damit sie selig und wohl bereit aus dieser Welt abgehen,“ — eine schöne, große 78 Ctr. schwere Glocke anfertigen und an den Ort ihrer Bestimmung bringen lassen. Unter welchen Umständen sie auf den Thurm gezogen, wann sie geweiht und zum ersten Male geläutet wurde, habe ich nicht ermitteln können. Aus der in dem Stadtarchiv aufbewahrten Urkunde vom 24. Juli 1650 entnehme ich Folgendes. Nach derselben sind sieben Personen anzustellen, welche die Glocke „ziehen und läuten“ und wofür ihnen zu ewigen Zeiten jährlich 21 Schffl. Korn, 6 Schffl. Gerste und 5 Schffl. Heiden von der Majorats Herrschaft gewährt werden sollen. „Zu ewigen Zeiten soll mit der Majoratsglocke alle Tage früh um 8 Uhr ein Puls von 10 oder 12 Schlägen für Diejenigen, so in Todesnöthen liegen,²⁾ desgleichen wenn ein

1) Wahrscheinlich ist der jetzige Thurm nach dem großen Brande 1582 erbaut.

2) Der vorletzte Majoratsbesitzer, Fr. Graf von Oppersdorf, schaffte das Läuten um 8 Uhr Morgens ab und man hörte mehrere Jahre hindurch nicht mehr die schönen Klänge der Glocke zur gedachten Zeit, bis es dem Prälaten de Bombelles gelang, daß Fr. Graf von Oppersdorf zur Erfüllung seiner Pflicht wieder angehalten wurde.

Leichenbegängniß vom Schloß stattfindet, und bei jedem Gewitter, gleichviel ob es bei Tage oder Nacht kommt, sowohl am h. Oftertage Nachmittags, wenn die Proceßion nach dem Kloster Biese-Pauliner geht, dann am Sonntage Cantate und am Frohnleichnamsfeste mit den anderen Kirchenglocken zugleich geläutet werden.“ Bei der Feuersbrunst im Jahre 1765, den 5. October, verbrannte der Glockenstuhl und die Glocke schmolz am Rande, fiel herab, schlug durch ein starkes Gewölbe und blieb auf dem Chorgewölbe im Schutte liegen, wo sie in Stücke getrieben werden mußte. Der fromme Majoratsbesitzer Heinrich Ferdinand Graf von Dppersdorf ließ sie gegen das Ende 1780 zu Troppau umgießen. Sie ist 80 Ctr. schwer und ward im Februar 1781 auf einer eigends zu diesem Zwecke angefertigten Schleppe von 24 Pferden, die je 12 abwechselnd vorgespannt wurden, nach Ober-Slogau gebracht. In Oberschlesien ist sie eine der größten und klingt in einem weichen, angenehmen, lange nachhaltenden und der Größe der Glocke entsprechenden herrlichen H. Tone, der jedoch, seitdem sie nicht mehr durch Ziehen, sondern seit einigen Jahren infolge einer eigenthümlichen Vorrichtung oberhalb der Glocke durch Treten in Bewegung gesetzt wird, an Intensität verloren hat und etwas gedämpft erscheint.

Die prunklose im Rundbogenstil erbaute Kirche hat drei Eingänge und zwar gelangt das Volk auf der östlichen Seite durch den einen in den südlichen und durch den andern in den nördlichen Theil der Kirche; der dritte Eingang befindet sich unter dem Chor und war ursprünglich nur für die Klostergeistlichen bestimmt. Der Corridor des Seminargebäudes, der zu letzterem führt, ist finster und unfreundlich und kann von einem Fremden wohl ohne Gefahr nicht passirt werden. Die Kirche ist sehr licht, ziemlich hoch und geräumig. Ihre großen, hohen Fenster gewähren hinlänglich Licht.

Der Hochaltar ist erhaben und mit marmorartigen Säulen geschmückt. Das Standbild zur Linken stellt die h. Katharina, das zur Rechten die h. Elisabeth dar. Die zwischen beiden

befindlichen Figuren wurden mir als Kardinäle bezeichnet. Der Tabernakel ist einfach und mit vergoldetem Laubwerk auf weißem Grunde geziert. Zu beiden Seiten sind eine Menge Reliquien in Kästchen aufbewahrt. Auf dem großen, schönen, herrlichen Altar-bilde erblicken wir den h. Franz von Assisi mit dem Zunamen „Seraph.“ Als dieser Heilige auf dem Berge Alverno, wie er öfter that, abgeschieden von der Welt 40 Tage betete und fastete, erschien ihm der Heiland in Gestalt eines Seraph's und drückte die h. fünf Male Seines Leibes dem Leibe Seines Dieners Franziskus ein. Diesen Moment hat der Künstler gewählt und in entsprechender Weise ausgeführt.

Das Bild ist von einem trefflichen Meister gemalt, aber ich habe weder seinen Namen, noch die Zeit der Verfertigung ausfindig machen können. Man schreibt es dem berühmten Apelles in unserem Schlesien, dem edlen, kunstsinigen Michael Willmann, der auch der schlesische Raphael genannt wird, zu, was ich indeß dahingestellt sein lassen und nur bemerken will, daß der Farbenton dieses Bildes mir wenig für diese Vermuthung spricht.— Das Hauptschiff hat zwei Seitenaltäre. Auf dem Altar zur Rechten ist ein Altarblatt, welches Franz Xäver vorstellt. Auf dem Altar-bilde des gegenüberstehenden Altars sehen wir den sterbenden Joseph von Cupertino. Am rechten Eckpfeiler hängt ein Delgemälde, welches der h. Vincentius und am linken Eckpfeiler ein Bild, welches der h. Bonaventura, oder wie Andere meinen, ein Franziskus sein soll.

In dem südlichen Querschiffe befinden sich drei Seitenaltäre. Auf dem Altar-bilde des südlichen Altars, das sehr dunkel gehalten und ziemlich gut ist, bemerken wir die h. Mutter Anna und Joachim, wie sie Maria unterrichten. Auf dem Altar-platte des an der westlichen Wandung befindlichen Altars begegnen wir der h. Thecla, nach Sebastini gemalt. Den gegenüber stehenden Altar schmückt ein Gemälde mit dem h. Johannes von Nepomuk. Am rechten Pfeiler ist ein Marienbild und am linken ein Gemälde mit dem h. Franziskus angebracht.

An der westlichen Seite dieses Schiffes, dem Haupteingange gegenüber, ist die Antonienkapelle. Ueber dem Eingange zur Kapelle, der durch ein schönes Gitterthor verschlossen ist, und auf dem im Jahre 1850 renovirten Altare finden wir das Bildniß des Heiligen, dem die Kapelle jezt geweiht ist. Ueber dem Eingange lesen wir: *Capella sacro-sanctæ-hostiæ, ante Lutherum Strigæ Silesiorum consecratæ; uti testimonia demonstrant, et usque huc incorruptæ reservatæ* (Kapelle der hoch-heiligen Hostie, vor Luther zu Striegau in Schlesien consecrirt, und, wie die Zeugnisse ergeben, bis heute unverwest aufbewahrt). In dem Tabernakel wird, wie die Ueberschrift über dem Eingange der Kapelle andeutet, eine Hostie aufbewahrt, welche etwa um das Jahr 1540 in Striegau consecrirt wurde, und die sich bis auf den heutigen Tag unverwest erhalten. Sie wurde dem Majoratsstifter auf sein dringendes Verlangen vom katholischen Kirchencollegium in Striegau am 24. April 1651 von dorthier nach Ober-Slogau gesendet. Hier gelangte sie an am 2. Mai desselben Jahres. Die über die h. Hostie sprechende Urkunde, von welcher in der Kapelle eine Abschrift hängt, lautet also: „Authentische, vidimirte Attestation von dieser hochheiligsten Hostie, welche in der Stadt- und Pfarrkirche zu Striegau vor hundert und elf Jahren, also ehe die Ketzerei daselbst eingeschlichen, vom katholischen Priester geweiht, durch die ganze Zeit der Ketzerei zum größeren Lobe und zur Ehre des allerheiligsten Sacraments und der katholischen Christenaufbauung, Trost und Andacht. Wir Kapitel bei der Kollegiatkirche St. Bartholomäi allhier erkunden und bekennen hiermit und öffentlich vor Jedermann, daß wir in unseren Händen gehabt, gesehen und gelesen diese Attestation, wie daß wirklich von der Stadt Striegau die allerheiligste Hostie Ihro Gnaden dem Herrn Grafen geschickt; — und das Original, welches in ihrem Archive und Privilegien aufgehalten wird, gleichförmig von Wort zu Wort sich befinde und also laute:

„ „Ich Georgius Benedictus Steiner, Ordens der Kreuzherrschaft mit dem rothen Sterne, zu St. Matthias zu Breslau, Pro-

fest-Stadtpfarrer zu Striegau urkunde und sage aus öffentlich vor jedermänniglich, respective nach Würden und Gebühr, daß allhier in meiner mir anvertrauten Kirche St. Petri und Pauli uralte h. Hostien, — *ea qua par est reverentia, conserviret und aufbehalten werden, welche, wie nach glaubwürdiger Tradition, reiser Inquisition und re ipsa testante nachweisen werde, von den alten katholischen Priestern, ehe und bevor an diesem Orte das Lutherthum eingerissen, ungefähr vor hundert und eils Jahren consecrirt worden sein: weil die Ketzerei allhier zu Striegau um das Jahr 1540 angefangen, und hiesige Pfarrkirche die lutherischen Prädikanten in die 89 Jahre continuo possessirt haben, und solche ganze Zeit bis anno 1629, da diese Orte konfirmirt worden, dennoch diese h. Hostien — quod miraculi instar est, — in suo loco, — wie dieselbigen gefunden, in der Kirche, im durchgatterten Sakrament-Hänsel beim hohen Altare in einem messingnen Ciborio, oben mit einem Kreuzlein, mit einem violettblauen sammetnen Mantel bedeket in einer runden Skatel von Silber und dann in einem weiß-leinnetnen Säcklein, wie es bei Katholischen bräuchlich, wohlverwahret, unverückter hinterlassen; — auch also von Ihr Hochwürden und Gnaden dem Herrn Herrn Balthasar Lisch von Hornau Weihbischof — in reconciliatione hujus eclesiae mit höchster Bewunderung gefunden worden.*

Zu glaubwürdiger Anmerkung ist auch Dieses: daß, ob zwar einst Ihr Hochwürden und Gnaden — weiland der hoch- und wohlgeborene Herr Herr Mathäus Leopoldus Poppel — Herr von Lobkowitz — Ordens St. Johannis Hierosolimitani des böhmischen Prioratsmeister — 1598 bei Besichtigung dieser Kirche, deroeselden Schatz und Oruate — und als Herr und Patron der Kirche — diese h. Hostien einzig und allein mit sich hinwegzuführen, eo quo decuisset modo — begehret hat, dennoch vom damaligen lutherischen Rathe, Kirchvätern und Prädikanten — *ea ratione: sammt thäte ihnen mit gebühren Dasjenige, was sie bei der Kirche gefunden, zu abalieniren, — verweigert worden. — Es sind auch diese h. Hostien, — da anno 1633*

die Kirche und Sakristei aufgeschlagen, geplündert, — Kaseln, Kelche und Kirchenschatz weggeführt worden, — noch bis Dato unverfehrt geblieben. Daß Diesem im Grunde Wahrheit sei — wissen sagen aus und bezeugen viele Unkatholische, welche zu ihrer Zeit öffentlich diese h. Hostien im Sacrament-Häuslein stehen gesehen: als hier zu Striegau ein alter Kirchen-diener David Wielkind, ein Schlosser, — Elias Kraus ein Bäcker, nunmehr katholisch, — und Andere, so vor anno 1629 allhier wohnhaft gewesen sind.

Insonderheit aber sagen auch aus — auf ihr gutes Gewissen, daß diesem Berichte und Zeugnisse in Allem und nicht anders sei — solches theils selber gesehen, und theils für gewiß von den alten Verstorbenen allzeit gehöret haben, — der edle ehrenfeste Herr Michael Gabriel Schubert, zur Zeit Bürgermeister, ein aufrichtig katholischer Mann, allhier nunmehr in die 30 Jahre wohnhaft.

Item der auch ehrenfeste Herr Petrus Wolfgeyl, allhier Rentmeister, ein alterfahrener gut katholischer Mann, so des obgemeldeten Herrn von Lobkowitz und Grandpriors in Boheim — Ordenskanzellist gewesen, und anno 1613 zu Prag aus Ihrer Gnaden — seligen Andenkens — Munde solches erzählen hören.

Weiter dann der hoch- und wohlgeborene Herr Herr George des h. röm. Reichs Graf von Dppersdorf, Freiherr zu Mich und Friedstein, Herr auf Ober-Blogau, Friedeck, Polnisch-Neukirch und der ratiborer Schloßgüter, — röm. kaiserl. Maj. Rath und Kämmerer aus sonderlicher Andacht eine aus diesen h. Hostien eifrig und inständig, als einen theueren, hohen geistlichen Schatz mit einem schriftlichen authentischen Zeugnisse zu haben oft begehret, und sonderbare Ehre der hochheiligen Hostie erzeigen will: als haben wir Ihre hochbemeldeten Gnaden — recht hohes, h. Kleinod gerne communiciret und zu Ehren dem hochwürdigen Sacramente dieses glaubwürdige Zeugniß gehorsamlich ertheilen wollen.

Bei welcher billigen Inquisition, Bezeugnissen und Ausfertigung gewesen der wohllehrenrechte wohlgelahrte Herr Georgius

Sanders, Präcentor in Schweidniß, Herr Johannes Kolmines allhier, Schöpffenmeister und Kirchenvater, Herr Georgius Schmelzer, Rathsherr, 2c. — haben demnach zum Zeugniß der Wahrheit und ewigen Glauben dieses — die obbemeldeten zweien katholischen Männer ihr Zeugniß neben mir besiegelt und mit selbst eigenen Händen unterschrieben und bekräftiget. Actum Striegau auf dem Pfarrhof, den 24. April 1651 (L. S.) idem qui supra, (L. S.) Michael Gabriel Schubert (L. S.) Peter Wolfgeyl.““ Dessen zur Urkunde und daß dieses also nicht anders sei — haben wir Kapitel — unsers Kapitels — und wir Bürgermeister und Rath unser Stadtsiegel aufgehenset.

So geschehen Ober-Blogau, den 3. Mai 1651. 1)“

Ein großer Schmuck des in der Kapelle aufgerichteten Altars sind die vielen Reliquien, die bei der Zerstörung der Silberkapelle des Schlosses gerettet wurden. An der rechten Wand der Kapelle befindet sich ein Antonienbild und diesem gegenüber der in der Luft schwebende Franz von Assisi.

Vor dem Eingange zu der Kapelle, fast in der Mitte des Theils der Kirche, in welcher wir verweilen, hat der Graf und Landeshauptmann zu Troppau, Friedrich von Oppersdorf 1636 eine Gruft für sich und seine Nachkommen aus der gräfl. von oppersdorfschen Familie, mährischer Linie, erbauen lassen. Der Schlußstein der Gruft hat folgende Aufschrift: Crypta familiae oppersdorfensis, quam cum hoc sacello S. Annæ, pro se suisque descenditibus excitavit illustrissimus dominus, dominus Friedericus S. R. I. comes ab Oppersdorf 1636 et incendio desolatam restauravit illustrissimus d. d. Henericus S. R. I. comes ab Oppersdorf 1767 (Crypta der Familie

1) Der Prälat Fibiger bemerkt hinsichtlich der h. Hostien in Striegau: „In dieser Kirche ist der hochheiligste Leib Christi unter Brotsgestalt in vielen consecrirten Hostien — im Sakrarium, d. h. im steinernen Tabernakel durch mehr als anderthalb hundert Jahre aufbewahrt worden und wird noch heut unverwest aufbewahrt.“ Henelii Silesiog. renov. P. I. p. 531.

Dppersdorf, welche mit dieser Kapelle der h. Anna, für sich und seine Nachkommen, erbaut hat der berühmte Herr, Herr Friedrich des h. röm. Reichs Graf von Dppersdorf 1636 und die, durch eine Feuersbrunst zerstört, wiederhergestellt hat der berühmte Herr, Herr Heinrich des h. röm. Reichs Graf von Dppersdorf 1767).

In dem nördlichen Theile der Kirche hat der Majoratsstifter eine Loretokapelle erbauen lassen.

Sie ist dem h. Hause (casa santa) in Loreto, in welchem nach der Legende Maria gewohnt hat, und welches die Engel 1291 aus Galiläa nach Terfati in Dalmatien, von da aber 1294 nach Italien in die Gegend von Mecanati und endlich 1295 an seinen gegenwärtigen Ort gebracht haben sollen, tren nachgebildet; nur fehlen unserer Kapelle die Kostbarkeiten,¹⁾ mit welchen das Original geziert ist; außerdem ist das h. Haus von außen mit kararischem Marmor überzogen und aus Ebenholz und Backsteinen gebaut, während unsere Kapelle nur aus gewöhnlichem Holze und Backsteinen zusammengesetzt ist. Die äußeren Wandungen sind mit Freskomalereien geschmückt. An der nördlichen Wand erblicken wir die Hebung des h. Hauses durch die Engel, auf welchem Maria mit dem Kinde ruht, an der östlichen Seite die Opferung der h. drei Könige und die Reinigung Mariä und an der westlichen Wand die Geburt und die Beschneidung des Herrn. An der südlichen Seite ist ein Altar mit dem h. Joseph. Ueber dem Altar befindet sich ein schönes Bild, die Verkündigung Mariä, und über demselben die Ueberschrift: sum, quod eram, nec eram, quod sum, nunc dicor utrumque. Non est in toto sanctorum orbe locus (Ich bin, was ich war, und ich war nicht, was ich bin, jetzt werde ich Beides genannt. Kein Ort ist heiliger auf dem ganzen Erdkreise).

Unsere Kapelle hat, wie das h. Haus, zwei Thüren, durch die man hineingelangt. Hinter einem Gitter von Eisen ist im

1) Einen großen Theil des Kirchschazes hat die erste französische Revolution verschlungen.

Innern der Kapelle Maria mit dem Jesuskinde. Vor dem Gitter steht ein Altar, an welchem zu gewissen Zeiten das h. Messopfer dargebracht wird. An der rechten und linken Seite sind die drei Sprünge, welche das h. Haus durch die Translokation erhalten, nachgebildet und zwischen den beiden Sprüngen auf der Evangelienseite ist ein Balken eingemauert. In der Mauer zu beiden Seiten des Altars werden unter Eisenstäben zwei Steine aus dem h. Hause gezeigt.

Auf der rechten Seite in der Nähe des Gewölbes hängt die Kugel, mit welcher nach einem Papst geschossen worden und an der südlichen Seite ein Kreuz, tren dem Kreuze nachgebildet, welches der h. Apostel Petrus angefertigt haben soll und in dem h. Hause aufbewahrt wird.¹⁾ Hinter der Loretokapelle, an der nördlichen Seite der Kirche befindet sich ein Altar, mit einem trefflichen Bilde von Willmann, die büßende Magdalena darstellend.

Indem wir noch auf die schöne Kanzel und das gräf. Datorium über der Orgel und auf die dem Eingange der Sakristei gegenüber in die Wand eingemauerte schwarze Platte, hinter welcher die beiden Herzen der Gemahlinnen des Majoratsstifters aufbewahrt sind, aufmerksam machen, verlassen wir die Kuratalkirche und begeben uns zu der

7. Pfarrkirche.

Vor dem Kirchhofthore rechts ist der Eingang zur Pfarrei, welche mit dem hinter ihr gelegenen ehemaligen Scholasteriegebäude die Nordseite des Kirchhofes begrenzt. Die westliche Grenze bildet die Stadtmauer. An der Südseite des Kirchhofes steht das einfache massive zwei Stockwerke hohe Vikariatsgebäude.

An die westliche Seite ist ein Haus für den Fundatisten und den Oberglockner angebaut. Destlich folgen in gleicher Fluchtlinie

1) Eine ausführliche Beschreibung findet man in dem katholischen Missionsblatte. Dülmen. Jahrg. 6. No. 32. S. 265 bis 269 (1857).

mit diesen Gebäuden die katholischen Schulen, die außer der auffallenden Bauqualität und einem allerliebsten Freskogemälde von Sebastini's kunstfönniger Hand, die Bibelstelle versinnbildlichend: „Laßt die Kleinen zu mir kommen“¹⁾ zc., nichts besonderes Bemerkenswerthes darbieten. Die Ostseite des Kirchhofes ist eingeschlossen durch eine Mauer mit zwei Ausgängen, durch die man nach der Wasservorstadt gelangt.

In der Mitte des Kirchhofes erhebt sich majestätisch die dem h. Bartholomäus geweihte Pfarrkirche, mit zwei prächtigen hohen, einmal durchsichtigen, mit Kupfer eingedeckten Thürmen,²⁾ und mit schönen harmonischen Glocken, von denen in der Taufe die größte den Namen St. Bartholomäus, die mittlere den Namen St. Florian, die kleine den des h. Joseph und die kleinste, die Sterbeglocke, den Namen der h. Barbara erhielt.

Die Gründungsgeschichte der Kirche ist bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in einen dunklen und undurchdringlichen Schleier gehüllt; erst um das Jahr 1379 verbreitet sich einiges Licht, welches die Kirche, die in diesem Jahre zur Kollegiatkirche erhoben wird, in einiger Celebrität erblicken läßt. Bei Gründung des Kollegiatstifts ward die Kirche vergrößert, nach allen Seiten durch Anbauten erweitert und erhöht. Um dieselbe Zeit wurden auch die beiden Kirchthürme von Grund aus ausgeführt und die deutsche Kapelle, in welcher sich das Mausoleum des Grafen Georg von Oppersdorf befindet, und in welcher ehemals für die deutschen Parochianen vom Dekan Scholastikus die deutschen Predigten gehalten wurden,³⁾ an die Kirche angebaut. 1697, den

1) Marci 10, V. 14.

2) Zur Eindeckung der beiden Thürme wurden 75 Ctr. Kupfer verwendet.

3) Später wurden die deutschen Predigten in der Klosterkirche abgehalten. Im Jahre 1648 ordnete der damalige Grundherr an, daß die deutschen Bürger von nunan alle Feiertage sich zur Anhörung der Predigten in der Schloßkapelle St. Johannis einfinden sollten, und daß derjenige, welcher in's Kloster ginge, 1 Ehl. Strafe zur Kollegiatkirche zu zahlen habe. Das hierüber sprechende Dekret vom 17. Mai 1648 wird im Stadtarchive aufbewahrt.

21. Mai, zerstörte ein Blitzstrahl die Kirchtürme bis zur Mauer, die man hierauf nur mit einem Nothdache einkleidete. In diesem ärmlichen Zustande verblieben die Thürme bis 1779, in welchem Jahre der hiesige Prälat Anton Borek¹⁾ den Bau der jetzigen, sehr geschmackvollen Kirchtürme auf eigene Kosten in Angriff nehmen ließ.

Die Architektur der Kirche anlangend, so zeigt diese Gothik und Rundbogenstil. Ursprünglich war sie, wofür die bunte, eigenthümliche Combination von Kreisbögen, das Bestreben, Alles in's Ornament aufzulösen, und die spitzbogigen Fenster sprechen, wahrscheinlich in rein gothischem Stile erbaut. Das hohe, ehrwürdige Gebäude der Kirche macht von außen einen großen Eindruck und erfüllt die Seele, wenngleich nicht als etwas Harmonisches auf sie wirkend, mit dem erhabenen Bilde der Unendlichkeit im Raume; nur schade, daß es von keinem Platze, sei es in der Nähe, sei es in der Ferne, ganz überschaut werden kann; vom Hellberge aus präsentirt sie sich aber, wie ich glaube, am schönsten und vollkommensten.

Um uns jedoch nicht länger mit der Betrachtung der Fassade, die eine sogenannte blinde, d. h. willkürlich angefügte ist, aufzuhalten, treten wir lieber in's Innere der Kirche ein. Dasselbe entspricht nicht ganz dem ernstern Eindrucke des Aeußeren und bringt bei dem Mangel an Helle und Heiterkeit nicht jenes Wohlbehagen hervor, das man in der freundlichen Kuratalkirche empfindet. Damit will ich indeß durchaus keinen Tadel ausgesprochen haben, denn wie gewaltig wirkt nicht die Höhe, Kraft und Eleganz, die Fülle des Schmuckes — mit einem Worte die Totalität des Inneren auf das Gemüth, und welch' sanfte und

1) Der edle Bauherr hatte nicht das Glück, den Ausbau der Thürme, die eine herrliche Zierde der Kirche sind, zu erleben. Kurz vor seinem Tode ließ er sich an das Fenster seiner Wohnung tragen und schaute noch einmal Freudenthränen weinend zu dem Bauwerke hin, erwartete hierauf getröstet und beruhigt den Tod, der ihn am 19. Mai 1781 aus seinem segensreichen Wirkungskreise abrief.

freundliche Empfindungen erregen nicht wiederum einzelne Momente desselben!

Die spitzdachige Kirche, von hochstrebenden Pfeilern umragt, hat 3 Schiffe, von denen die beiden Seitenschiffe wieder je eine Kapelle haben. Auf schlanken Säulen steigen gleich einer Strahlengarbe auf geschmückten Knäusen die Rippen und Reihungen des gebrochenen spitzbogigen Gewölbes im Presbyterium empor, wo die Räume zwischen den Pfeilern bis unter die Dachung hohe Bogenfenster ausfüllen, während die Seitenschiffe nur halbe und zum Theil ganz vermauerte Fenster haben; leicht und kühn steigen die Schwibbögen hinan und mit Laubwerkzierrathen sind in bunter Abwechslung bedeckt die Wände und Zinnen.

Die Wände und Wölbungen sind um die Zeit von 1776—1781 von dem genialen Künstler Sebastini¹⁾ auf Kosten des Prälaten Borek mit ebenso schön gedachten als herrlich ausgeführten Freskogemälden ausgeschmückt. Gleich beim Eintritt durch den Haupteingang in das Gotteshaus strahlt uns an der Decke unter dem Chore ein herrliches, durchdringendes Gottesauge entgegen, umgeben von Gemälden, welche die vier Welttheile Europa, Asien, Afrika und Amerika andeuten.

Am Plafond des Hauptschiffes erblicken wir die Aufnahme des h. Bartholomäus in den Himmel und eine Schaar jubelnder Engel, die, wie ich glaube, das in dem Bogen des Gewölbes stehende Wort verkörpert: *a solis ortu usque ad occasum laudabile nomen domini* (Gepriesen sei der Name des Herrn von Aufgang der Sonne bis zum Niedergange²⁾). Hier hat der Maler die Künsterei angebracht, daß das Gesicht und die Füße der Engel überall auf uns gerichtet sind, wir mögen hintreten, wohin

1) Dieser Maler, dessen Portrait in dem hiesigen Vikariatsgebäude hängt hat auch das Schloßchen zu Stodol und den größeren Tafelsaal der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden mit seinen künstlerischen Gemälden geschmückt. Vgl. Dr. Pottkhaft, Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden S. 119. 137.

2) Psalm 112, ad mat. 12*

wir wollen. An den Wandungen sind Bildwerke vertheilt, die nicht weniger als die reich ausgestattete Kanzel und der dieser gegenüberstehende schöne Taufstein dem Hauptschiffe zur herrlichen Bieder gereichen. Die vier großen, nach Conception und Ausföhrung gelungenen Fresken an den Wänden des Presbyteriums sind dem Leben des h. Bartholomäus entnommen. Nachdem der h. Philippus den Messias kennen gelernt, eilt er zu seinem Freunde Bartholomäus (Nathanael) und sagt ihm voll Begeisterung: „Wir haben den gefunden, von welchem im Gesetze Moses und in den Schriften der Propheten die Rede ist, Jesum von Nazareth, den Sohn Joseph's,“ — und bittet ihn, mit ihm zu gehen, um Jesus zu sehen. Dieser Moment ist im ersten Bilde, das der Kanzel am nächsten, mit individueller Schöpferkraft aufgefaßt und meisterhaft durchgeführt. Auf dem Bilde nebenan sehen wir im Vordergrunde Jesus und Bartholomäus und hören gleichsam aus demselben heraus die schönen Worte Jesu: „Siehe da, ein wahrer Israelit, in dem kein Falsch ist! Wie schön, wie wahr drückt sich nicht im Munde und im Auge Jesu das Uebermenschliche, das Göttliche aus, und wie überaus wohlthunend spricht nicht im Gesicht des Apostels der Ausdruck des Milden und Sanften an! Auf dem dritten über dem Eingange zur Todtenkapelle angebrachten Bilde finden wir den h. Bartholomäus vor dem Könige von Großarmenien Polymius das Evangelium predigend. Dieses Bild, das ein Bild des Gedankens, ein wahres Muster eines ergreifenden religiösen Stils genannt zu werden verdient, ist das gelungenste Freskogemälde in unserer Kirche, womit ich indeß keinesweges ein kunstkennerisches Urtheil ausgesprochen haben will; mag man dieses als ein bloßes subjectives nehmen. Welche tiefe, geistreiche Gedanken, welche eine Wahrheit des Ausdrucks, welche eine Fülle der Kraft und des Geföhls liegen nicht in ihm! Leicht und ohne Kommentar können wir die ganze Befehrungsgeschichte aus dem Bilde heranslesen. Als eine edle und markige Gestalt tritt vor Allem der h. Bartholomäus aus diesem hervor und macht dem von Hochmuth geschwollenen Weltherrn und dessen beiden, ihm gleichsam als

Schutzwehr dienenden ekelhaften Trabanten gegenüber einen wahrhaft überwältigenden Eindruck auf den Beschauenden, dem es vorkommt, als hörte er das Wort Gottes aus dem berebten Munde des Apostels und als befände er sich unter den Zuhörern des Redners, die von der Wahrheit dessen durchdrungen und erschüttert sind, was dieser predigt. Meisterlich hat hier der Künstler, der Nachwelt einen hohen Genuß bereitend, seine Aufgabe gelöst, und wir können uns nur schwer von diesem Bilde, das in der That unter Glas gebracht zu werden verdiente, trennen, um auf dem vierten über dem dritten befindlichen Gemälde die Verurtheilung des h. Bartholomäus durch König Astyages,¹⁾ den Bruder des Königs von Großarmenien, in Augenschein zu nehmen. Dieses Bild steht in der Farbenpracht sowie in der Vollendung dem vorhergehenden nicht nach und zeichnet sich insbesondere durch eine schöne Gewandung vor den andern Fresken ganz vorzüglich aus; bedauern müssen wir aber, daß in demselben die Spuren der Zeit schon merklich und störend hervortreten. Wir möchten indeß wünschen, daß diese 4 Fresken, die alle im grandiosen Stile gehalten sind, wenigstens in dem jetzigen Zustande noch recht lange erhalten blieben, wenn sich nicht ein Wohlthäter finden sollte, der sich durch die Renovation ein bleibendes Andenken erwerben würde. Im Plafond des Presbyteriums stellt sich in den Hauptgemälden dar der Glaube, die Hoffnung, die Liebe und die Demuth; sonst sind an der Decke allerliebste Engel vertheilt und die Rippen des Gewölbes bilden gleichsam Goldrahmen der schönen Gemälde.

Die Wandung der Seitenschiffe und der Josephskapelle sind ebenfalls mit Fresken geschmückt, die alle Beziehungen haben zu den in ihrer Nähe befindlichen Altarbildern. Hier wollen wir nur auf das Bild der Wand des linken Schiffes, das den h. Franziskus Xaverius in Indien (Japan?) darstellt, aufmerksam machen, da die Erklärung der übrigen Gemälde leicht aufzufinden ist.

1) Nach Anderen war es der Stadthalter von Albanopolis.

Die Kirche zählt im Ganzen 10 Altäre, von denen wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Hochaltare zuwenden wollen. An den vier schönen mit polirtem Marmor überzogenen Säulen erblicken wir die vier Evangelisten mit ihren Attributen und auf der einen Seite des mit vergoldetem Laubwerk gezierten Tabernakels den h. Sebastian und auf der andern Seite den h. Rochus. In der Höhe thront die Gottheit in den drei Personen, und auf dem großen Altarblatte nehmen wir den Patron der Kirche wahr, wie ihm am lebendigen Leibe die Haut abgestreift wird.¹⁾ Es ist ein Bild der unbeschreiblichen körperlichen Qual, und wir können daher der Zeit, die ihm an einzelnen Theilen den bestimmten Umriß genommen, in Rücksicht auf die abscheuliche Scene nur dankbar sein.

In den Seitenschiffen und den an dieselben angebauten Kapellen sind acht Altäre errichtet, deren Altarblätter theils Willmann's, theils Sebastiani's gelungenen Meisterwerke sind. Das Bild des ersten Altars im rechten Seitenschiffe stellt dar den h. Johannes von Nepomuk, wie er aus der Moldau herausgehoben und vom prager Erzbischof und seinem Klerus feierlich unter einem Baldachin aufgenommen wird. Das Altar der Josephskapelle zielt ein sehr dunkel gehaltenes Delgemälde mit dem sterbenden h. Joseph. In der Kuppel dieser Kapelle erblicken wir unter Andern die Trauung des Nährvaters Jesu mit Maria, an den Wandungen zur Rechten den zwölfjährigen Jesus im Tempel und zur Linken die Flucht nach Egypten.²⁾ Die übrigen Seitenaltäre, mit Ausnahme der im alten Stil erbauten, schmü-

1) Nach den neueren griechischen Schriftstellern wurde der h. Bartholomäus, dessen Andenken die röm. kath. Kirche am 24. August feiert, gekreuzigt. Seine Gebeine, zu Rom in einem Grabmale von Porphyr beigesetzt, ruhen unter dem Hauptaltare jener Kirche, die von dem h. Apostel ihren Namen trägt und auf der Insel der Liber gelegen ist. In dem „letzten Gerichte“ von Michael Angelo ist der Heilige dargestellt, wie er in der einen Hand die abgestreifte Haut seines Leibes und in der andern das Marterwerkzeug trägt.

2) Dieses Wandgemälde hat ein ungeschickter Pinsel, indem er es renoviren wollte, sehr auffallend verdorben.

den treffliche Delgemälde, darstellend die schmerzhaftes Mutter Jesu, die Abnahme Jesu vom Kreuze, die h. Kandida in der Glorie und den sterbenden Franziskus Xaverius.

In der Todtenkapelle, zu der man durch die Thüre geradeüber dem Eingange zur Sakristei gelangt, ist das zehnte Altar, dessen Mitte von der schmerzhaften Mutter mit dem h. Leichnam eingenommen wird.

Unter dieser Kapelle hat man eine Krypta angelegt für die gräfl. von oppersdorffsche Familie der schlesischen und böhmischen Linie. Die Inschrift des Grufsteines ist folgende: *Georgius ab Oppersdorf, liber baro in Aich et Friedstein, dominus superioris Glogoviæ et Polonicæ Neukirch, S. C. M. consiliarius nec non utriusque ducatus Oppoliensis et Ratiboriensis supremus capitaneus etc. monumentum hoc tum carissimæ conjugi suæ Isoldæ Waldstein anno domini 1597 die 2 Martii hujus caducæ vitæ munere defunctæ, tum sibi filiis posterisque suis fieri fecit anno 1598* (Georg von Oppersdorf, Freiherr auf Aich und Friedstein, Herr von Ober-Glogau und Polnisch-Neukirch, kais. Rath und Oberlandeshauptmann der beiden Herzogthümer Dppeln und Ratibor zc. hat diese Gruf sowohl für seine vielgeliebte im Jahre des Herrn 1597, den 2. März, entschlafene Gemahlin Isolda Waldstein, als auch für seine Kinder und Nachkommen errichten lassen 1598).

In derselben Kapelle befindet sich ein kostbares, prächtiges Mausoleum aus schwarz und roth polirtem Marmor, das der Majoratsstifter Johann Georg Graf von Oppersdorf seinem Vater, Freiherrn Georg von Oppersdorf und seiner Mutter Isolda zu Ehren hat errichten lassen. Auf dem Postament ruht der Majoratsstifter, gestützt auf den linken Armen und mit der Linken auf das gräfl. Wappen und den darüber sich ausbreitenden Stammbaum zeigend, während wir auf der einen Seite in plastischer Schönheit aus Mabafter gearbeitet den alten Georg und auf der andern Seite dessen edle Gemahlin Isolda in frommer Andacht mit himmelwärts gerichteten Blicken und über der Brust

gefalteten Händen betend auf den Knien erblicken. Es liegt etwas Mührendes, Ergreifendes, etwas den Beschauenden Erhebendes in diesem Denkmale; nur schade, daß es Spuren von einer scheinbaren muthwilligen Beschädigung an sich trägt. Auffallend bleibt jedoch dabei, daß ein wieder aufblühen wollendes Geschlecht, wie das gräfll. von oppersdorfsche, in einer Zeit, wo immer mehr die alten Geschlechter des Landes das Bedürfnis fühlen, ihre geschichtlichen Erinnerungen zu bewahren, nicht für die Wiederherstellung des Monuments sorgt. Doch wir wollen hoffen, daß die Schmarozerpflanzen, welche der Entwicklung der Blüthe noch hinderlich sind, bald verdorren und die Erwartungen sich erfüllen, zu denen uns der gute Boden des alten edlen Stammes berechtigt. Die Aufschrift des Monuments lautet: Deo uni et trino opus hoc Georgius S. R. I. comes ab Oppersdorf, liber baro in Aich et Eriedstein, dominus superioris Glogoviae, promarchio superioris Lusatiae, produx majoris Glogoviae S. C. M. consiliarius et camerarius etc., postquam in sepulcro hoc paterno octo proles suas diversis annis, et conjugem lectissimam pietissimamque illustrissimam d. d. Benignam Polyxenam ex inclita baronorum a Prumnitz¹⁾ prosapia ortam, — corde eius, quod in D. Francisci aede quiescit, excepto, dolens lacrimansque anno Christi 1631 condidisset, erexit (Der dreieinigen Gottheit hat dieses Denkmal Georg Reichsgraf von Oppersdorf, Freiherr auf Aich und Friedstein, Herr von Ober-Glogau, Markgraf der Ober-Lausitz, Landeshauptmann von Groß-Glogau, Sr. Maj.-Rath und Kämmerer etc., nachdem er in dieser väterlichen Gruft acht seiner Sprößlinge in verschiedenen Jahren und seine vielgeliebte, fromme, ruhmwürdige Gemahlin Benigna Poligena, eine geborene Baronesse von Promnitz, mit Ausnahme ihres Herzens, das in der Kuratalkirche ruht, mit Schmerz und Thränen im Jahre 1631 beigesetzt hatte, errichtet). Unter dem alten Georg lesen wir: Virtuti (der Tugendhaftigkeit), und unter

1) Soll heißen: Promnitz.

dem Standbilde der Gräfin Isolda: Honori (der Ehrenhaftigkeit). Auf dem Gemälde an der Wand gegenüber dem Mausoleum erblicken wir den alten Georg und dessen Gemahlin Benigna, auf dem Bilde neben dem Grafen Franz von Dppersdorf und dessen Gemahlin Anna Susanna, geborene Baronesse von Besh, und auf dem dritten Bilde Georg Grafen von Dppersdorf und dessen Gemahlin Esther Barbara, geborene Gräfin von Megau. Auch diese Ahnenbilder verdienen restaurirt zu werden.

Aus der Todtenkapelle gelangt man auf einer einfachen Holzstreppe zu dem dem Presbyterium nicht zur Unzierde gereichenden gräflichen Oratorium und auf demselben Wege rechts zur Bibliothek.

In der unter der St. Josephskapelle erbauten Krypta ruhen die Vikare, Fundatisten und Honoratioren der Stadt, und in der Gruft unter der Kandidatkapelle schlummern die Herzen der hier verstorbenen Kanoniker dem Auferstehungstage entgegen.

Last uns jetzt einige Namen der Hirten unserer Gemeinde kennen lernen, die es besonders ihrer Stellung und guten Werke wegen verdienen, hier genannt zu werden, und einige geschichtliche Bemerkungen einstreuen. Ueber die ersten Pfarrer des Gotteshauses bis zur Erhebung der Kirche zum Kollegiatstift haben wir ebensowenig erfahren können, als über die Dekane bis zur Verleihung der Inful an den Dekan Notter.

1) Notter wurde am 8. December 1660 infulirt. Die hierüber sprechende Bulle ist vom Papst Alexander VII. ausgefertigt und das hierzu erforderliche Diplom vom Kaiser Leopold I. und die Genehmigung des Breslauer Diözesan-Fürstbischofs und kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm von dem Majoratsbesitzer Franz Eusebius Grafen von Dppersdorf auf das Bereitwilligste besorgt worden. Der Infulationsakt wurde vollzogen von dem Suffraganbischof Lisch von Löwenfeld unter Assistenz des Offizials Sebastian von Rostock, des Domkanzlers Franz Wilczek und des hiesigen Dekans Scholastikus Georg Fröhlich, wie auch des Prälaten des Kreuzherrnstiftes zu Neisse

Franz Mentwich. Die päpstliche Bulle und das kaiserliche Diplom verleiht den Gebrauch der Mitra, des Ringes und anderer Pontificalinsignien auch den Nachfolgern im Dekanate bei dem hiesigen Kollegiatstifte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß kein Dekan befugt sein sollte, sich außerhalb des Kollegiatstiftsbezirks der Inful zu bedienen. In einem Erlasse des Fürstbischofs d. d. Reisse, den 26. August 1672 wurde diese beschränkende Bedingung aufgefrischt.

Kotter war ein wahrhaft religiöser, außerordentlich wohlthätiger und hochgeachteter, der Inful ganz würdiger Priester. Ihn verdankt die hiesige Pfarrkirche ihre schönen silbernen sechs Altarleuchter, silberne Krucifixe, Lampen, Lavoirs, Messkännchen, Monstranzen und mehrere schön gearbeitete Kelche. Außerdem hat er sich durch mehrere Foundationen und milde Stiftungen verewigt. Am 3. November 1676 führte ihn ein sanftes Ende aus einem so gesegneten Leben hinüber in die Wohnung des ewigen Friedens. Sein Nachfolger

2) Johann Georg von Praschensfeld resignirte 1681. In demselben Jahre wurde mit der Prälatur bekleidet

3) Alexander Quarichetti de Pellizzano, welcher aber von dem Kaiser auf ein besseres Benefiz in Oesterreich berufen, ebenfalls resignirte. Im Jahre 1652, den 11. December, wurde als Prälat Dekan installiert

4) Anton Sgnaz Münzer, ein geborner Ober-Glogauer, welcher bisher am Dome zu Breslau eine Kanonikatsstelle bekleidet hatte. Er starb als ein Mann von vielen und großen Verdiensten 1701. Hierauf erhielt die Prälatur

5) Balthasar Hoffmann, Pfarrer aus Dels, und behielt sie bis zu seinem 1721 erfolgten Tode. Im Jahre 1722 wurde infulirt

6) Franz Anton von Schwabenheim, der 1737 freiwillig resignirte. In demselben Jahre wurde zur Prälatur berufen

7) Franz Carl Graf von Tenczin. Auch dieser resignirte 1743, worauf in demselben Jahre folgte

8) Johann Joseph von Falkenstein. Unter diesem Prälaten wurden wichtige Veränderungen in der Pfarochie vorgenommen, die wir in der Kürze mittheilen wollen.

Bisher wurde die Pfarrei zu Deutsch-Müllmen durch Kaplanen verwaltet. Auf Verlangen der Parochianen daselbst ward 1752 (oder wahrscheinlich schon 1743) der fungirende Administrator Bartholomäus Nowa zum aktuellen Pfarrer in Deutsch-Müllmen ernannt und die Pfarrgemeinde daselbst von Ober-Glogau wieder getrennt.

Am 27. Mai 1752 starb der letzte hier residirende Dekan Scholastikus Johann Ernst Sommer. Diese Präbende wurde von jetzt ab gewöhnlich einem niederschlesischen Pfarrer ohne die Verpflichtung zur Residenz bei der hiesigen Kollegiatkirche zu Theil, und die mit der hiesigen Scholasterie verbunden gewesene Pfarochie Schreibersdorf wurde zum Ersatz für Deutsch-Müllmen mit dem hiesigen Dekanate vereinigt. Herzog Heinrich von Falkenberg hatte 1379 bei Errichtung des hiesigen Kollegiatstiftes zwei und der Majoratsbesitzer Georg Graf von Dppersdorf 1634 ebensoviel Vikare fundirt. Allen 4 Vikaren mußte der jedesmalige Prälat-Dekan den Mittags- und Abendtisch gewähren. Statt des Salairs wurden ihnen die Trauung-, Tauf- und Begräbniß-Gebühren überlassen. Außerdem hatte man ihnen noch die kleinen Fundationalien der Kollegiatkirche überwiesen. Alle übrigen Parochialrevenue, sogar die Kost- und Salairgelder vom Schloß bezog der Dekan. Neben der täglichen Verrichtung des Chors mußten die Vikare die ganze Last der Seelsorge allein tragen; ja sie mußten sogar die fundirten Messen pro Anna Boranowsky lesen und ruhig zusehen, wie der Dekan das Geld aus dieser Fundation für sich behielt. Um's Jahr 1775 wandten sich die Vikare Anton Hädrich, Ferdinand Kittel, Florian Klose und Franz Willmann Beschwerde führend darüber, „daß sie von dem Dekan meist nur mit Geschlinken und Kuttelflecken abgespeist, ihnen Hasebier vorgesetzt und sie meist dazu noch rüde behandelt würden“, an das fürstbischöfliche General-Vikariatamt, welches hie-

rauf entschied, daß fernerhin die Vikare sich selbst beköstigen und ihnen die kompetirenden Revenuen in Naturalien und baarem Gelde ungeschmäkert gewährt werden sollten. Hiernach bezogen die Vikare bis zu der im Jahre 1856 erfolgten Regulirung ihrer Verhältnisse und Stellung zum hiesigen Pfarrer, was folgt:

1. Von einem Ackerstücke und einer Wiese zu Nzeptš an Pacht durchschnittlich jährlich 200 Ehlr.

2. An Getreide:

a) die vierte Garbe aus Probniš, etwa 100 "

b) an Messalien aus Probniš und zwar in Korn und Hafer von jeder Sorte 36 Schffl. hohenploser Maß, ohngefähr 180 "

c) an Messalien aus Nzeptš und Glöglichen: Korn und Hafer von jeder Sorte 10 große Scheffel, circa 60 "

3. in baarem Gelde:

a) Kost- und Salairgeld vom Schloß 250 "

b) an Fundationalen insgesammt 443 "

c) an Stoll-Accidenz auß's Wenigste 300 "

Der Prälat von Falkenstein resignirte 1768 freiwillig und lebte hier als Privatmann bis zu seinem am 16. Juni 1774 erfolgten Tode. Das Prälatenbenefiz erhielt im Jahre 1768

9) Anton Borek, ein geborener Ober-Slogauer, der bisher Pfarrer in Loneznik gewesen. Er war ein frommer Priester, ein eifriger Seelsorger, ein Wohlthäter der Armen. Wir haben oben gesehen, wie sehr er sich durch die Ausschmückung der Pfarrkirche und durch den Bau der beiden Pfarrkirchthürme verdienstlich machte, und wollen hier nur noch nachtragen, daß er außerdem auf seine Kosten das Schulhaus mit dem schönen Freskoge-
mälde bauen ließ. Daß zur Ausführung aller dieser Bauten ungeheure Summen erforderlich waren, leuchtet von selbst ein; wie groß diese jedoch waren, hat der edle Prälat Niemandem gesagt.

In seinem Testamente machte er folgende Legate: 1) 1500

Thlr. Kapital, dessen Zinsen jährlich sieben arme Wittiven zu gleichen Theilen erhalten sollen; 2) 700 Thlr. für arme Lehrlinge; 3) 500 Thlr. zur Reparatur der Elementarschule und 4) ein Kapital zum Aufbau der Oberglöcknerei. Auch versorgte er die Kirche in so reichlichem Maße mit Kirchenwäsche, daß bis in die neueste Zeit neue Wäsche nicht angeschafft zu werden brauchte. Die Vermächtnisse für die Armen verfaß er mit der Unterschrift. „Theodor, der Armenfreund.“ Seine Bibliothek vermachte er der hiesigen Kirche. Nachdem er noch kurz vor seinem Tode den zur Pfarrei gehörigen, vor dem Schloßthore gelegenen Hof und Garten für 493 Thlr. 10 Sgr. gekauft hatte, segnete er das Zeitliche am 19. Mai 1781.

10) Franz von Paula Richter, der Sohn eines Fleischers in Zuckmantel, war zuerst Hofkaplan bei dem Fürstbischof Philipp Grafen von Schaffgotsch in Johannisberg, wurde dann versetzt als Kaplan nach Piterne, kam später als Lokalist nach Sauterwitz im Leobschützer Kreise und ward zuletzt Pfarrer in Bladen.

Während des bairischen Erbfolgekrieges (1778 — 1779) machte er die Bekanntschaft mit dem General Stutterheim und einigen königl. preuß. Prinzen, die ihn Friedrich dem Großen empfahlen. Beim Könige Friedrich II. wußte er sich dadurch zu insinuiren, daß er ihm von der Hebung des Schulwesens in Oberschlesien „viel vorschwatzte.“ Bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm III. wurde er von der ober-schlesischen katholischen Geistlichkeit zur Huldigung nach Berlin geschickt. Er war ein kluger, gebildeter Mann von feinem Weltton, hat aber für Ober-Slogau in keiner Hinsicht etwas Besonderes geleistet. Im Jahre 1808 kam

11) der Graf Markus Maria de Bombelles zur Prälatur. Die Lebensgeschichte dieses Mannes ist viel zu interessant, als daß ich sie hier nicht wenigstens im kurzen Umriß mittheilen müßte. Etwa 16 Jahre alt diente er in der französischen Nobelgarde von Paris und wurde später fast an allen europäischen

Höfen in Gesandtschaften verwendet. In Berlin machte er die persönliche Bekanntschaft mit dem preussischen Staatskanzler Hardenberg und mit dem Minister Stein. Bei Ausbruch der französischen Revolution war er Gesandter in Venedig, wo er ein schönes Palais hat erbauen lassen. Bis zum Tode Ludwig XVI. bekleidete er den Gesandtschaftsposten. Hierauf trat er, nachdem er seine Gemahlin und Kinder in Brünn untergebracht hatte, bei dem Condée'schen Emigrationscorps am Rhein als General ein. Hier lernte ihn Friedrich Wilhelm III. kennen. Im Jahre 1795 nahm er Urlaub, um seine Gattin in Brünn zu besuchen. Auf der letzten Poststation vor Brünn steigt er in einem Gasthose ab und liest in einer Zeitung, die ihm ganz zufällig in die Hand gekommen, die unerwartete Todesnachricht seiner Gattin. Er eilt nach Brünn und, da er hier die Todesnachricht bestätigt findet, entschließt sich, nachdem er seine zwei jüngsten Söhne¹⁾ und die Tochter in eine Erziehungsanstalt in Wien untergebracht — Weltpriester zu werden. Er wandte sich deshalb an den Bischof von Olmütz und, hier zurückgewiesen, an den Fürstbischof zu Breslau, Joseph Christ, Fürst zu Hohenlohe, wo er Erhörung seiner Bitte fand. Nach den gewöhnlichen Interstitien erhielt Graf Bombelles von dem Fürstbischof selbst die Priesterweihe. 1797 wurde er Pfarrer zu Oppersdorf, wo man sich folgenden schönen Zug aus seinem Leben erzählt. Als der französische General Vandamme, welcher 1806 und 1807 Neisse belagerte, einen preussischen Offizier erschießen und das Dorf Oppersdorf wegbrennen lassen wollte, begab sich Bombelles in das feindliche Lager und vermochte den General Vandamme dahin zu bringen, daß er von seinem Vorhaben abstand.

Auch in Ober-Slogau zeichnete er sich vortheilhaft aus durch seinen frommen lebendigen Eifer, indem er, obshon ihm die deutsche Sprache viel Schwierigkeiten machte, öfter predigte, Beichte

1) Ein Enkel war zu Anfang 1859 noch Linien-Schiffskapitän und zweiter Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max in Mailand.

hörte, Kranke besuchte und andere selforgerische Funktionen verrichtete, zu denen er nicht verpflichtet war. Welches Verdienst er sich in Betreff der Majoratsglocke, der Wiederherstellung der St. Johannis-Kapelle im Schlosse erwarb, hab' ich oben erzählt. Hier sei nur noch erwähnt, daß er durch seinen Einfluß bei Hofe 1810 der hiesigen Parochie alle ihre Pfarrealitäten erhielt und zum Aufbau eines hiesigen Schulgebäudes 300 Thlr. aus eigenen Mitteln beitrug. Als ihm 1819 von Ludwig XVIII. ein Bisthum in Frankreich zugesichert wurde, resignirte er und ward Bischof von Amiens.¹⁾

Mit dieser Resignation hörte die Prälatur in Ober-Glogau auf und die ehemalige Kollegiatkirche trat wiederum in die Reihe der gewöhnlichen Pfarrkirchen. Ignaz Bolik aus Gultschin eröffnet die Reihe der ober-glogauer Pfarrer. Ehe er das Pfarrbeneficium erhielt (1820), war er hier, wie ich oben erzählte, Vikar und Seminar-director. Am 20. Januar 1825 schon rief ihn der Tod ab aus seinem gesegneten Wirkungskreise, den er mit Würde ausgefüllt. Fast sein ganzes Vermögen bestimmte er testamentarisch zu milden Stiftungen.

Nach dem Testament vom 1. Januar 1825 sollen jährlich erhalten:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| a) drei arme Wittwen je | 24 Thlr. |
| b) drei arme Studirende | 18 " |
| c) drei arme Lehrlinge | 12 " |

Dem hiesigen Seminar wandte er 100 Thaler zur Unterstützung armer Seminaristen zu.

Auf Ignaz Bolik folgte Johann Matulke, der vorher Director des gleichwiger Gymnasiums und Pfarrer in Dittmuth gewesen. Während seiner Amtirung wurde in Anbetracht der Größe der Gemeinde, die fast ganz deutsch ist, und der besonderen Lehr-

1) Vgl. Joseph Müller, Erzählungen aus dem Leben. Striegau bei Poffmann. Vgl. Schles. Kirchenblatt. III. Jahrg. 1837. S. 175 und 209.

bedürftigkeit des Dienstpersonals eines so großen Kirchspiels bei der hiesigen Pfarrkirche die deutsche Frühpredigt eingeführt. Nach dessen Tode ist sie leider wieder abgeschafft worden.

An der hiesigen Pfarrkirche ist ein Fundatist, welcher laut gerichtlichen Abkommens d. d. Ober-Glogau, den 25. October 1748, vom Magistrat und Ortspfarrer alternativ präsentirt wird. Außer freier Wohnung bezieht derselbe, 1) aus der petruschli'schen Messfoundation jährlich 66 Thlr. 20 Sgr., 2) aus der „Chorfoundation“ jährlich 20 Thlr. (pro cursu mariano) und 3) aus der Esther Frau'schen Foundation 120 Fl. Der Stifter dieser Fundatistenstelle ist der emeritirte Kaplan Sebastian Kaverius Petruschka. Die hierüber sprechende Urkunde lautet deutsch also: „Im Namen der allerheiligsten ungetheilten Dreieinigkeit. Da der Tod mir gewiß, Tag und Stunde aber ungewiß ist, und der allgütige Gott mich dergestalt gesegnet hat, daß mir einerseits durch Erbschaft, anderseits durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit einiges Vermögen zu Theil geworden: so wünschte ich nun dasselbe zur Ehre Gottes, zur Zierde der Kollegiatkirche zum h. Bartholomäus in meiner Vaterstadt Ober-Glogau und zu meiner und meiner Angehörigen Seelenheil angewendet zu wissen durch Errichtung einer Foundation, wozu ich bereits ein Kapital von 2000 Thlr. schles. mit Vorwissen und Genehmigung des hochwürdigsten Kapitels der Kollegiatkirche zu Ober-Glogau deponirt habe. Diese 2000 Thlr. hat bereits der Herr Reichsgraf Franz Karl von Gafschin als ein alljährlich zu verzinsendes Kapital übernommen. Zur Verrichtung dieser Foundation soll ein eigener Fundatist angestellt werden. Hierzu soll dann vom Kapitel und Magistrate gewählt werden ein besonderer Priester, der nicht aus irgend einem andern Grunde ohnehin schon zur Wohnung der Residenz an hiesiger Kirche verpflichtet wäre. Er soll ein emeritirter frommer und friedfertiger, und sollte kein emeritirter vorhanden, doch immer ein besonderer friedfertiger und frommer Mann sein.

Dieser einzige Fundatist hat wöchentlich 5 h. Messen zu lesen: drei davon für meine Seele und zwar Montags, Dienstags

und Mittwochs in der St. Josephkapelle; am Donnerstage für die Seelen meiner Eltern, Brüder, Schwestern und des verstorbenen Pfarrers zu Przychow, Christoph Scharlotzky; FreitagS oder Sonnabends für alle verstorbenen Christgläubigen. Zu Ende einer jeden Messe soll er vor den Altarstufen verrichten den Psalm „de profundis“ mit angemessener Kollekte. Dafür soll dieser Fundatist alljährlich erhalten 100 Thlr. schles.; der Dekan pro cura 2 Thlr. schles.; die Kirche für Wein, Kerzen und Paramente 15 Thlr. schles.; der Kirchenvorsteher als Rendant 1 Thlr. schles. 18 Sgr.; der Glöckner 1½ Thlr. schles. zc. Ober-Slogau, den 1. März 1728. Franz Sebastian Xaver Petruszka, emeritirter Kaplan.

Bevor wir von der Pfarrkirche scheiden, lassen wir die aufgefundenen Namen der Vikare, an die sich für viele Bewohner der Stadt und Umgegend ein Andenken knüpft, folgen. Dieselben sind: Heinrich Pudelko von 1761 — 1812, Anton Delacourd von 1769 — 1788, Michael Gallus von 1770 — 1786, Stephan Pelka von 1782 — 1801, Franz Suchan von 1786 — 1789, Antonius Thiel von 1788 — 1799, Franz Brehm von 1790 — 1797, Josephus Müller von 1798 — 1806, Johannes Theiner von 1799 — 1809, Dominicus Luga von 1801 — 1811, Kasper Kotschott von 1806 — 1814, Karl Langer von 1809 — 1817, Valentin Schenzel von 1812 — . . . , Bernard Bambuch, weiland Prior des Klosters zu Wiese-Pauliner von 1812 — 1817, Ignaz Bolik 1814, Vinc. Frank von 1817 — 1818, Johannes Zmiela, Valentin Müller, Franz Kuske (Erzpriester in Rybnik), Franz Hoffmann (Erzpriester in Kostenthal), Kasper Rack (Erzpriester in Gr. Pramsen), Kynast (gest. als Pfarrer in Breslau), Mathäus Thiel (Canonicus in Breslau), Eugen Hoffmann (Pfarrer in Alt-Bülz), Andreas Scholz (Pfarrer in Mednitz), Ignaz Blasel (Pfarrer in Walzen, Spiritual in Breslau), Valentin Siekiera (Pfarrer in Zastrzemb), Valentin Cielanga (Pfarrer in Maykirch), Johann Layh (gest.

als Pfarrer in Elguth), Alois Schödnorn (später Pfarrer in Tworkau), Eduard Sackisch (Pfarrer in Krappitz), Joseph Tellmann (Pfarrer in Rosnochau), Hermann Wodack (Pfarrer in Gr. Nimsdorf), Joseph Kadlubiez (Pfarrer in D. Probnitz) et ultimus stemmatis: Karl Kahl vom 4. Juli 1852 bis 25. October 1857 (Pfarrer in Gr. Stanisch).

8. Die Begräbniskirche.

In der vom Mühlgraben durchschnittenen Wasservorstadt liegt auf einer ziemlichen Anhöhe der Kirchhof, und auf dem höchsten Punkte desselben steht die Begräbniskirche, ein aus Bindwerk zusammengesetztes anspruchsloses Gebäude ohne allen architektonischen Werth. Sie hat ein Thürnchen mit einer kleinen, hell und rein tönenden Glocke. Das Innere der Kirche ist mit drei Altären, einer Kanzel und mehreren Bildern ausgeschmückt, von alledem indeß mir nichts einer ausführlichen Beschreibung werth erscheint. Die Kirche, die Vermögen hat, hat ihre Erbauung einer ober-glogauer Wittwe Namens Anna Pietruszka zu verdanken.

An der Westseite der Kirche hat man eine schöne Aussicht über die Stadt und über das Hohenplozthal nach dem Gebirge und dem Kloster zu Wiese-Pauliner hin, das seit einigen Jahren nicht mehr nach Ober-Glogau gehört.¹⁾ Die Aussicht wird jedoch durch die am Fuße der Kirchhofsanhöhe stehende Wasserkunst, ein kolossales in den Jahren 1597 und 98 von dem damaligen Grundherrn von Ober-Glogau erbautes einige Stockwerke hohes Mittelding zwischen Thurm und Haus, das der Stadt das Wasser der Hohenploz zuführt, sehr fühlbar gestört. Auf derselben Seite sind einige schattige Linden, und von dem Eingange zur

1) Durch allerhöchsten Erlaß vom 9. October 1858 wurde zu der vom Herrn Fürstbischof von Breslau mittelst Urkunde vom 7. December 1854 ausgesprochenen Erhebung der katholischen Kirche zu Mochau-Pauliner zur Pfarrkirche und der Errichtung einer Pfarrei daselbst mit einem, die Dominien und Gemeinden Mochau, Dirschelwitz, Blaschowitz und Wiese-Pauliner mit Leschnitz und Widrowitz umfassenden Pfarrbezirke, sowie der Abtretung ihres Bezirke von der Pfarrkirche zu Deutsch-Müllmen die landesherrliche Anerkennung erteilt.

Kirche hinab gegen das Eingangsthor führt eine Allee von Linden und Espen. Das ist das einzige Schöne auf unserem Kirchhof, an einem Plage, den man sich sonst so gern und, wie ich glaube, mit richtigem Gefühle zu einem Garten einzurichten pflegt. Unheimlich — möcht' ich schier sagen — wird's einem auf unserem Kirchhofe, wo fast nichts ruhig, nichts friedlich, nichts hoffnungsvoll, wo fast Alles traurig, verlassen und vernachlässigt ist, wo bei dem Mangel einer schützenden Mauer die Winde und Stürme ihren kalten Hauch über die lezten Ruhestätten der Unseren jagen, wo bei seiner hohen Lage jedes Leichenbegängniß zu einer schwierigen und mühevollen, unter Umständen gefährlichen Bergpartie, jede Rede zu einer für die Gesundheit des Redners gefährliche Anstrengung werden kann. Es wäre wünschenswerth, daß man endlich auf Regulirung des Kirchhofes Bedacht nähme und einen wirklichen, einen jener ruhigen und hoffnungsvollen Kirchhöfe bildete, welche mit Kreuzen inmitten niedlicher Blumenbeete bepflanzt sind.

9. Hospitalkirche mit dem Hospital zum h. Nikolaus.

Die Hospitalkirche steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Hospital zum h. Nikolaus. Sie ist zwar klein, aber durchweg massiv und mit einem einfachen hölzernen Thürmchen versehen. Das Innere ist etwas düster, aber desto geschmackvoller eingerichtet und hat ein einfaches Altar mit einem allerliebsten, von dem Maler Franz Sebastini gemalten Bilde, den h. Nikolaus darstellend, wie er Kinder mit Früchten beschenkt. Die vier Kirchenväter Hieronymus mit dem Löwen, seinem Sinnbilde, weil er lange in der Wüste gelebt, Augustinus, Ambrosius und Gregor der Große — in Del gemalt, verdienen nicht minder unsere Aufmerksamkeit, als die kleine aus Holz geschnitzte Kanzel in Becherform. Auf das Chor gelangt man durch das Hospitalgebäude.

Nachrichten über die Stiftung des Hospitals fehlen; nach einer Urkunde vom Jahre 1531 muß indeß das Hospital schon

vor dem gedachten Jahre existirt haben, denn am Freitage nach St. Laurentii 1531 vermachte der Herzog Johann von Oppeln „dem Hospital zu Ober-Glogau diejenige freie Hube Acker, welche hinter Ober-Glogau zwischen dem Schloßacker und dem wüsten Acker liegt.“ Der Zweck der Anstalt rechtfertigt wohl auch die Annahme, daß die Stadt selbst den Grundstein zu dem Hospital gelegt haben mag. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stand das hölzerne Hospitalgebäude da, wo die jetzige Hospital-scheuer steht. Es war ein aus Holz und Lehm gebautes, einstöckiges Haus, das dem Einsturz drohte. Der Majoratsbesitzer Heinrich Ferdinand Graf von Oppersdorf ließ dasselbe 1773 abbrechen und auf Kosten des Majorats ohne Konkurrenz der Stadtcommune das jetzige Hospital nebst Kirche aufbauen.

Das Hospitalgebäude ist zwei Stockwerke hoch und durchaus massiv. In der unteren Etage sind sieben und in der oberen vier Piecen, in denen 6 weibliche und ebensoviel männliche Pfündner untergebracht werden sollen.

Bei dem Hospital befindet sich, wie schon erwähnt, eine Scheuer und außerdem ein Stallgebäude und drei Obstgärten. Die Grundstücke, welche zu dem Hospital gehören, sind: 1) zwei Quarte (die vom Herzog Johann geschenkte Hube), 2) zwei Queermaßacker, 3) ein sogenannter Keil Viehweideacker, 4) eine Wiese und 5) sechszehn Krautbeete.

Wann, für welchen Preis und aus wessen Händen die Grundstücke von 2 bis 5 erworben sind, habe ich nicht ermitteln können. Der Flächeninhalt dieser Grundstücke beträgt ohngefähr 67 Morgen. In dem Hospitalhofe sind einige Gerberwerkstätten erbaut, deren Besitzer einen Erbpachtzins zur Hospitalkasse entrichten. Letztere besitzt ein Kapitalsvermögen von etwas über 2000 Thlr.

Die Einnahmen des Hospitals bestehen in den Zinsen von diesem Kapitalsvermögen, in einigen Naturalien, welche von der hiesigen Majorats Herrschaft prästirt werden sollen¹⁾ und in den

1) Der fromme edle Majoratsstifter Johann Georg Graf von Oppersdorf ordnete in der Majoratsstiftungsurkunde vom 20. Februar und 6. Octo-

Pachtgelbern für die Hospitalgrundstücke. Die Verwaltung führte stets der Magistrat, doch mußte dieser in früherer Zeit dem Majoratsbesitzer alljährlich Rechnung legen. Bis in die neueste Zeit wurden die Hospitaliten von dem Hospitalschaffer verpflegt, der Pächter der Hospitaläcker war und im Hospitalgebäude seine Wohnung und Wirthschaft eingerichtet hatte. Die Verpflegung der zwölf armen und meist gebrechlichen altersschwachen Pfründner war damals in Wahrheit jammervoll und man kann sich nur wundern, daß man erst im Jahre 1852 darauf Bedacht nahm, ihr beklagenswerthes Loos zu verbessern. In dem gedachten Jahre wurde der Hospitalschaffer abgeschafft und eine Selbstverpflegung der Hospitaliten eingeführt. Man theilte ihnen ein Monatsgeld und Naturalien zu, so daß jeder für sich eine eigene Wirthschaft führen konnte. In den zwei großen Stuben des oberen Stockwerkes, von denen die zur Rechten die Frauen und die zur Linken die Männer bewohnten, war für jeden Pfründner ein hölzerner Verschlag, eine Art Hühnerstall, eingerichtet, der gerade so lang und so breit war, daß der Pfründner sein Bett, wenn er eines hatte, aufstellen und sein Holz, Brot und dgl. aufbewahren konnte. Fast inmitten der Stube stand ein alter, ehrwürdiger grüner Kachelofen, der die Spuren seiner Ehrwürdigkeit und seines hohen Alters immer dann

ber 1642 an, „daß alle Quartale zu ewigen Zeiten, jedoch an einem Sonntage den armen Leuten im Hospital ein gutes Essen und Trinken verabreicht würde; desgleichen bestimmte er, am Tage Barbara und am 3. Mai, dem Todestage seiner Gemahlin jeden Jahres, den Hospitaliten eine Mahlzeit und jedem einen Thaler zu geben; letzteres sollte auch am Sterbetage seiner zweiten Gemahlin Esther Barbara am 30. Juni. geschehen. Außerdem wendete er dem Hospital ein Legat von 300 Thlr. zu. Bei der Theilung der Majorats Herrschaft, die mit dem Erlöschen des oppersdorff'schen Geschlechts oder in bestimmten, in der Stiftungsurkunde vorgesehenen Fällen eintritt, „soll dem ober-glogau'schen Hospital die Polatscher-Mühle sammt dem Schwellteiche (?) und andern dreien Teichen, und das, was der Majoratsbesitzer in Mochau hat, zukommen: dann soll man arme Leute allda dreißig Personen halten; das übrige Getreide kann verkauft und sie mit Fleisch und Kleidern auch versehen werden, doch soll Niemand, der nicht katholisch ist, oder aber, wenn einer eine Weile darinnen gewesen, sich nicht bekehren will, angenommen und aufgehalten werden.“

sehr fühlbar zu Tage treten ließ, wenn der Eine oder der Andere seine Mittagssuppe zubereiten wollte. In der Nähe des Ofens stand ein Klotz, auf welchem das Brennholz zerhackt wurde. An eine Säuberung dieser düsteren Kabinete war nur selten zu denken, da bei dem Umstande, daß nie ein Sonnenstrahl in dieselben fiel, der Unrath daselbst erst dann bemerkbar wurde, wenn die Zerfetzung der vegetabilischen Stoffe die Geruchsnerven etwas gar zu sehr reizte. Der geneigte Leser wolle mir eine nähere Beschreibung der Schlafcabinete, die wahre Tempel der im üblen Geruche stehenden Göttin Mephitis zu sein schienen, erlassen. — Die Möbel der Stuben bestanden aus einer gebrechlichen Bank und einem ebenso armseligen Tische, die so schwarz waren, als der Fußboden, den man alle zehn Jahre einmal scheuerte, und als die Wände, die man in gleichen Zeitabschnitten mit Kalk übertünchte. In einem ähnlichen Zustande befand sich der Pfündner, dessen Lumpen, die man Kleider nannte, kaum seine Blößen deckten. Es wird daher nicht auffallend erscheinen, wenn bei einer solchen Hauswirthschaft und Verpflegung, Weichselzopf und andere ähnlichen Krankheiten sowie Ungeziefer aller Art die armen Hospitaliten heimsuchten; auffallender aber dürfte es sein, daß, als man im Jahre 1856 an eine Reorganisation des Hospitalwesens ging, sich noch Stimmen gegen dieselbe laut und feck erhoben und der guten Sache zu schaden bemüht waren, ohne zu bedenken, daß solche Produkte einer — Gott sei Dank! — nicht viel vermögenden Opposition dem Abscheu von Ober-Slogau und über seine Marken hinaus signalisirt zu werden verdienen. Doch da einmal jede gute Sache ihre Feinde und Widersacher hat, so darf es auch im vorliegenden Falle nicht befremden, zumal wir ohne allen Scherz und zu unserer Beruhigung annehmen können, daß die Größe des Widersachers mit der Masse des Ungeziefers in geradem Verhältnisse steht, welches auf dem Widersacher heruntkriecht.

Im Jahre 1856 wurde das Gebäude einer Hauptreparatur unterworfen, die beiläufig 1000 Thlr. Kosten verursachte. Hier muß es rühmend anerkannt werden, daß durch freiwillige Beiträge

einige Hundert Thaler zu dem gedachten Zwecke zusammengebracht wurden. Gott lohn's den Wohlthätern! Das Fehlende mußte aus der Kammerei- und Hospitalkasse gewährt werden, obschon zur Tragung der Baukosten zur Hälfte das hiesige Majoratsdominium verpflichtet sein soll. Im Herbst des gedachten Jahres war der Bau mit glücklicher Besiegung aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich demselben entgegenstellten hatten, vollendet und es konnten die Hospitaliten unter die Obhut von barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus gestellt werden.

Seitdem ist das Leben der Hospitaliten ein gemeinschaftliches — selbstverständlich nach Geschlechtern getrennt — und ein dem Zwecke der Anstalt entsprechend würdiges. Allmählig hat man sich an eine strenge Ordnung und geregelte Thätigkeit gewöhnt und zerlumpte Kleider, schmutzige Wäsche und leibliche Unreinlichkeit verabscheuen gelernt. Bald nach Einführung der Ordensschwestern richtete man im Hospital eine Industrieschule ein, wo Kinder armer Eltern in allen weiblichen Arbeiten unentgeltlich unterrichtet werden, und zu Anfang 1860 wurde unter Darbringung großer Opfer seitens des hiesigen Vincenz-Vereins im Hospital der Grundstein zu einem Waisenhause dadurch gelegt, daß drei der öffentlichen Fürsorge anheimgefallene Waisenkinder einer barmherzigen Schwester in Pflege und Erziehung gegeben wurden. Während so zwei barmherzige Schwestern die alten Hospitaliten pflegen und eine Schwester der Waisenanstalt und der Industrieschule vorsteht, besorgt eine vierte Schwester die ambulante Krankenpflege in der Stadt und den Vorstädten.

Wie schnell man den Ordensschwestern, denen Mancher anfangs nicht holdgesinnt war, Anerkennung und volle Gerechtigkeit wiederfahren ließ, kann man schon daraus entnehmen, daß die vierte Schwester lediglich aus freiwilligen Liebesgaben ihren Unterhalt hat. Und sollte es noch Jemanden geben, der mit stillem Bedauern die Ordensschwestern betrachten wollte, den verweise ich auf jenen ebenso naiven als vortrefflichen Prolog, den Voltair, der große Feind der Priester und des Religionscultus, auf Ver-

anlassung der Nonnen eines französischen Klosters zu dem Trauerspiele Julius Cäsar schrieb, damit er sich überzeuge, „welche Achtung wahre Philosophie und Aufklärung Verhältnissen schuldig ist, welche Nothwendigkeit erschuß und frommer Sinn in unschuldiger Einfachheit bewahrte.“

10. Die evangelische Kirche.

Nach einer im Rathsthurmknopfe aufbewahrten Urkunde vom Jahre 1625 hatten die Evangelischen schon 1616 ein Gotteshaus, das aber neun Jahre später, 1625 in der Woche nach Quasimodogeniti, d. h. am Ende der Osterwoche, durch eine kaiserl. Kommission für geschlossen erklärt und im folgenden Jahre von dem damaligen Grundherrn von Ober-Glogau zerstört wurde. Einer anderen, jedoch nicht ganz zuverlässigen Nachricht zufolge, hatte die Stadt schon im Jahre 1592 eine evangelische Kirche.

Als im Jahre 1854 die evangelische Gemeinde einen vierzehntägigen Gottesdienst einrichten wollte und zu diesem Zwecke die Benutzung der Hospitalkirche nachsuchte, diese aber nicht gestattet wurde, so mußte sie ein eigenes Gotteshaus zu erlangen suchen. Im Sommer des Jahres 1855 wurde der Bau einer neuen Kirche in Angriff genommen. Bis zur Vollendung des Baues hielt man den Gottesdienst in dem außerhalb der Stadt gelegenen Gartenfaale des Lieferanten Fränkel ab.

Am 5. August wurde der Pfarrvikar Mütenik in sein Amt eingeführt.

Die neue Kirche, nach einer Zeichnung und einem Bauplan des Ingenieurmajors von Grumbkow in Breslau in gothisch-normanischem Stil mit gedrückten Spitzbogen als Rohbau von gebrannten Ziegelsteinen aufgeführt, steht in der Schloßvorstadt hart an der Straße neben dem katholischen Pfarrgarten und ist 56 Fuß lang, 46 Fuß breit, 29 Fuß hoch, mit Schiefer gedeckt und hat im Innern eine gewölbte hölzerne Decke und beinahe 300 Sitzplätze. Am 5. September 1855 wurde mit Predigt, Gesang und Gebet die Grundsteinlegung gefeiert und das Gebäude bis zum November noch nothdürftig unter Dach und Fach gebracht.

Im folgenden Jahre, den 27. Juli, konnte der Knopf und das Kreuz auf die Spitze des 72 Fuß hohen Thurmes gesetzt werden, bei welcher Gelegenheit eine Urkunde, enthaltend einige geschichtliche und statistische Nachrichten über die Gemeinde und den Bau, in den Knopf gelegt wurde. Am 22. October 1856 ward die Kirche durch den General-Superintendenten Dr. Hahn eingeweiht und dem Gottesdienste übergeben. Der ganze Bau mit Bauplay, inneren Einrichtung und der äußeren Einfriedung hat gegen 6900 Thlr. gekostet, welche Summe bis auf einige Hundert Thlr. durch freiwillige Geschenke und milde Gaben (worunter ein Gnadengeschenk von 1000 Thlr. von Sr. Majestät dem Könige) von der Gemeinde und auswärtigen Glaubensgenossen hat bezahlt werden können.

Nach der letzten, im Januar 1858 vorgenommenen Zählung hat die Gemeinde, einschließlich des Militärs und der in der nächsten Umgegend wohnenden, 321 Seelen. Die Parochie wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1858 circumscribirt und umfaßt folgende Ortschaften: Stadt und Schloß Ober-Slogau, Weingasse, Boytowiß, Neu-Kuttendorf, Kudowa, Nzeptsch, Neuhof, Reitersdorf, Körniß, Broschütz, Jarczowiß, Agnesenhof, Cherno, Kramelau, Grocholub, Schwärze, Zabierschau, Kosnochau, Walzen, Malkowiß, Kapelka, Schwesterwiß, Friedersdorf, Neu-Friedersdorf, Alt-Kuttendorf, Tröbel, Probstberg, Glöglichen, Fasanerie, Wiedrowiß, Hinterdorf, Dirschelwiß, Pauliner-Wiese, Mochau, Deutsch- und Polnisch-Müllmen, Deutsch- und Polnisch-Probniß, Wilkau, Rosenberg, Hoinowiß, Blascheowiß, Leschnig, Kerpen, Syslau, Golschowiß, Sowade, Neuhof, Wawrzincowiß, Schreibersdorf und Lobkowiß.

Später (Ende December 1859) traten noch hinzu: Moschen, Ober-Czartowiß, Krobusch, Neudorf, Charlottendorf, Legelsdorf, Nieder-Czartowiß und Muskau.

II. Das Stockhaus.

Das Stockhaus liegt in der Nähe des Schloßthores an der Stadtmauer und dem Wallgraben. Dasselbe steht mit einem massiven Thurme in Verbindung und ist vom Thurme ab 53

Fuß lang, von der rechten Siebelseite bis zur Stadtmauer 25 Fuß breit und zwei Stagen 20½ Fuß hoch und mit Ziegeln gedeckt. Die untere Etage des Stockhauses besteht aus einer Wohnstube des Gefangenwärters und aus zwei Klausen, welche ihr Licht aus dem Seitencorridor erhalten. Die obere Etage enthält auf der einen Seite des Flures eine Klausen und daneben eine Kammer, auf der andern Seite 3 Klausen.

Das Mauerwerk und der Baustil gehören augenscheinlich einer alten Zeit an, was auch die in der Wetterfahne vorgefundene Jahreszahl 1589 vermuthen läßt. Ueber die Erbauung des Gebäudes mangelt es indeß an zuverlässigen Nachrichten. Nach der mündlichen Ueberlieferung erzählt man sich in dieser Hinsicht Folgendes:

Eine unverheirathete Besizerin der Erbscholtisei in Kerpen ward schwanger und gebar außerehelich ein Kind. Sie hatte ihre Schwangerschaft und Entbindung sehr wohl zu verheimlichen gewußt und faßte, um der Schande zu entgehen, den Entschluß ihr Kind heimlich bei Seite zu schaffen. Sie warf demzufolge das Kind mit dem Futter dem Schwarzvieh vor, um so vor jeder Entdeckung sicher zu sein. Als später diese schaudervolle That an's Tageslicht kam, wurde die Kindesmörderin zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe und zur Tragung der Baukosten des Stockhauses in Ober-Slogau verurtheilt, in welchem sie ihre Strafe verbüßte.¹⁾

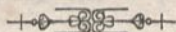
Im Jahre 1818 wurde bei Gelegenheit der Abnahme des Thurmknopfes, den der Graf Franz von Oppersdorf achtmal durchschossen hatte, die 143 Pfd. schwere Armesünderglocke heruntergenommen, veräußert und aus dem Erlöb die Kosten für Aufsetzung des neuen Knopfes, die der Schieferdecker Anton

1) Nach des Probstes P. Gabriel Peschel's, „Notitia vetero-novae de pago et praedio Kerpen“ mußte die verwittwete Scholtiseibesizerin, weil das den „Rastfäuen vorgeworfene Kind“ von einem Burg gleichsam bewahret, lebendig war gefunden worden, 100 Mark dem Grafen auf Ober-Slogau, als Obergerichtsherrn, erlegen. Möglich, daß diese 100 Mark zum Bau des Gefängnisses sind verwendet worden.

Drescher aus Meisse besorgte, bestritten. Im Jahre 1856 wurde das Dach des Thurmes massiv eingedeckt.

Von der Strafrechtspflege der früheren Zeit kann ich nur wenig bieten. Als Kirchenstrafe kommt zu Anfang des 17. Jahrhunderts „Kerzen halten“¹⁾ vor; welche Kirchenstrafen für Unzucht, die der Sünder in der Kirche abbüßen mußte, angewendet wurden, hab' ich bei dem Mangel von Urkunden, welche diese Verhältnisse erhellen könnten, nicht ermitteln können. Später finden wir eine Ehebrecherin an der Staupfäule, die vor dem Rathhause aufgerichtet war, und im Jahre 1657 ließ daselbst Franz Graf von Oppersdorf ein „Gatterle“ für die zantfüchtigen Weiber anfertigen. Es war dies eine Art Thüre am Rathhause, wohin die Frauen der bezeichneten Art zur Verspottung der Vorübergehenden gestellt wurden. Zu einer ähnlichen Verspottung stand in den früheren Zeiten ein hölzerner Esel vor dem Rathhause, auf welchen treulose Männer, Verleumder und unverbesserliche Lügner gesetzt wurden. — Diebstahl, Straßenraub, Todschlag, wie überhaupt jede tiefe Verletzung der öffentlichen Moral war mit dem Tode bestraft. Die Hinrichtung fand durch's Schwert und später durch den Strang auf der Viehweide statt, wo das Hochgericht und der „Nabenstein“ aufgerichtet waren. Das Hochgericht, auch Stadtgericht genannt, war anfänglich von Holz. Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts dasselbe war niedergeworfen worden, ertheilte Herzog Johann Christian von Liegnitz und Brieg, als Oberlandeshauptmann von Schlessien, der Stadt das Recht „eins aus Stein“ aufzubauen, sofern ihr früher das Recht „in genere“ auf ein Gericht und nicht etwa „in specie“ auf ein hölzernes Hochgericht wäre gegeben worden. Ob nun das Hochgericht von Holz oder Stein errichtet wurde, hab' ich nicht auffinden können. Später finden wir in der Nähe des Nabensteines einen Galgen. Die neueren milderen Gesetze haben beide Richtstätten verschwinden gemacht.

1) Vgl. Hoffmann, Monatschrift I.



Verzeichniß der p. t. Subscribenten.

- | | |
|---------------------|--|
| Beuthen OS.: | Herr Rektor Keffner. |
| Volkenhain: | „ Bürgermeister Schöps. |
| Breslau: | „ Provinzialarchivar Dr. Wattenbach. |
| Casimir: | „ Landesältester von Prittzwitz. |
| Cosel: | „ Hauptmann Rottmann. |
| Deutsch-Müllmen: | „ Brauermeister Dams. |
| | „ Lehrer Gniska. |
| Deutsch-Probnitz: | „ Pfarrer Kadlubez. |
| Deutsch-Rasselwitz: | die löblichen Dorfgerichte durch Herrn Erbrichter Engel. |
| | Herr Kaplan Feike. |
| | „ Pfarrer Spöttel. |
| Dirschelwitz: | „ Gastwirth Blombitz. |
| | „ Amtmann Perseke. |
| Dobersdorf: | „ Müllermeister Kabella. |
| Dobran: | „ Oberförster Hollé 2 Expl. |
| | „ Landrath a. D. Graf Seherr-Ehof. |
| Dombrowka: | „ Dr. phil. Anton Schaffranek. |
| Friedersdorf: | „ Lehrer Paul Mentwig. |
| Füllstein: | „ Gastwirth Gebauer. |
| Grocholub: | „ Lehrer Anton Korgel. |
| Groß-Nimsdorf: | „ Schuladjutant Tschepa. |
| Groß-Strehlitz: | Wohllöbl. Magistrat durch Herrn Bürgermeister Grötschel. |
| Hinterdorf: | Herr Schulze Janik. |
| Klein-Strehlitz: | „ Erzpriester Serp. |

Kujan:	Herr Schulinspector und Pfarrer Mader.
Krappitz:	„ Pfarrer Jackisch.
	„ Rector Krocker.
	„ Rathmann und Kaufmann Wilgef.
Lindenau:	„ Pfarrer Neufirchner.
Leisniz:	„ Consistorialrath Micker.
Leobschütz:	„ Mühlenbesitzer Dobrich.
	„ Rector der Realschule Elpel.
	„ Orgelbaumeister Haas.
	„ Brauereibesitzer Haude.
	„ Wegebaumeister Hruzif.
	„ Religionslehrer Kirsch.
	Wohlöbl. Magistrat durch Herrn Bürgermeister Stephan 4. Expl.
	Herr Brauereibesitzer Scheffler.
	„ Kreisgerichts-Sekretair Schmidt I.
	„ Glasfabrikbesitzer Schnurpfeil.
	„ Maurermeister Schnurpfeil.
	„ Apotheker Scholz.
Linz a. Rhein:	„ Bürgermeister Thiesen.
Mochau:	„ Gastwirth J. Bönisch.
	„ Bauergutsbesitzer Joseph Kroll.
	„ Mühlenbesitzer Langer I.
	„ Gasthansbesitzer Anton Suchan.
Myslowitz:	„ Bürgermeister Rother.
Reiße:	Wohlöbl. Magistrat durch Herrn Oberbürgermeister Kuzen.
Neustadt O.S.:	Herr Landrath Berlin.
	„ Kreisgerichts-Sekretair Henke.
	Wohlöbl. Magistrat durch Herrn Bürgermei- ster und Syndikus Wielau.
	Herr Erzpriester Poppe.
	„ Lehrer Richter.
	„ Bürgermeister und Syndikus Wielau.
	„ Rechtsanwalt und Notar Walter.
Ober-Glogau:	„ Hauptmann Adameß.
	„ Polizei-Sergeant Arndt.

- Ober-Glogau: Herr Kaufmann Bernard.
- „ Bäckermeister Bernard.
- „ Rittmeister und Eskadron-Chef v. Bockelberg.
- „ Färbermeister Bönisch.
- „ Destillateur Bruck.
- „ Premier-Lieutenant Cecola.
- „ Seminarübungslehrer Cygan.
- „ Inspector Dams.
- „ Konditor Heinrich Deifig.
- „ „ Karl Deifig.
- „ Restaurateur Dembon.
- „ Seminarlehrer Dorn.
- „ Aрендator Fischer.
- „ Lieferant Fränkel.
- „ Gastwirth Gawollek.
- „ „ Glodny.
- „ Maurermeister Glück.
- „ Joseph Günther jun.
- „ Julius Haagen.
- „ Lehrer Hanke.
- „ Webermeister Hanke.
- „ Pfarradministrator Hauschke.
- „ Curatus Hauschke.
- „ Rathmann Heinze.
- „ Seminarlehrer Heinze.
- „ Kaufmann Hellmann.
- „ Handschuhmacher Hentschel.
- „ Rathmann Hümmel.
- „ Kürschnermeister Hümmel.
- „ Schlossermeister H. Jarschambeck.
- „ Lieutenant von Jordan.
- „ Kürschnermeister Kabout.
- „ Gastwirth Kammer.
- „ Rechnungs-Revisor Kerker.
- „ Kaufmann Klama.
- „ Kreisrichter Klose.
- „ Gastwirth Klose.

Ober-Glogau: Herr Vikar Knappe.
 " Töpfermeister Koloczek.
 " Bäckermeister Kosubek.
 " Rector Köhler.
 " Kaufmann Kremer.
 " Gastwirth Mattern.
 " Bäckermeister März.
 " Vikar Meyer.
 " Seifensiedermeister Muskalla.
 " Gerbermeister Anton Müller.
 " " Franz Müller.
 " Apotheker Heinrich Müller.
 " Kaufmann Karl Müller.
 " Schießhauspächter Ludwig Müller.
 " Arzt Dr. Münzer.
 " Kreisthierarzt Naczynski.
 " Konducteur Neumann.
 " Kaufmann und Posthalter Olbrich.
 " Gastwirth Panla.
 " Schneidermeister Panla.
 " Schlossermeister Poremba.
 " Gastwirth Joseph Raschdorf.
 " Maurermeister Raschdorf.
 " Kreisgerichts-Sekretair Reinboth.
 " Kreisgerichts-Sekretair Nendtschmidt.
 " Kaufmann Richter.
 " Kreisgerichts-Rath Rinke.
 " Pfarr-Vikar Rütenif.
 " Gastwirth Sachs.
 " Eisenhändler Schlesinger.
 " Schornsteinfegermeister Scholz.
 " Fleischermeister Otto Schöga.
 " Kaufmann Schück.
 " Bürgermeister a. D. Schwand.
 Königl. Seminar durch Herrn Seminarbirektor
 Züttner.
 Herr Arzt Dr. Staschel.

Ober-Glogau:	Herr	Particulier Spiller.	
	"	Schneidermeister Stein.	
	"	Rittmeister Graf Strachwitz.	
	"	Fleischermeister Suchan.	
	"	Rathmann Joseph Thiel.	
	"	" " Eschauner.	
	"	Gastwirth Franz Eschauner.	
	"	Färbermeister Johann Eschauner.	
	"	" " Karl Eschauner.	
	"	Arzt Dr. Biellöhner.	
	"	Gastwirth Wernund.	
	"	Restaurateur Wiedorn.	
	"	Beigeordneter Willert.	
	"	Lehrer Biegler.	
Ober-Zastrzeb:	"	Pfarrer und Act. circ. Siefiera.	
Oppeln:	"	Regierungs-Präsident Dr. Georg v. Wiebahn.	
	"	Regierungsrath von Anlock.	
		Die Bibliothek der königl. Regierung.	
	Herr	Regierungsassessor Graf Izenplig.	
	"	Regierungs- und Schulrath Polomski.	
	"	Regierungsrath Sack.	
	"	" " Schüd.	
Ottmuth:	"	Pfarrer Marcinek.	
Ratibor:	Wohlöbl. Magistrat durch Herrn	Bürgermeister	
		Semprich.	
Rosenberg:	"	Magistrat.	
	Herr	Bürgermeister Czichon.	
Rosnochau:	"	Pfarrer Tellmann.	
Rybnik:	Wohlöbl. Magistrat durch Herrn	Bürgermeister	
		Gruchel.	
Schloßgemeinde Ober-Glogau:	Herr	Brauereipächter Cassirer.	
	"	Zimmermeister Goresko.	
	"	Mühlenbesitzer Langer II.	
Schönau:	Herr	Pfarrer Zittner.	
	"	Rector Köhler.	
Tost:	"	Steuer-Receptor Laska.	

Walzen:	„	Lehrer Jaschit.
Weingasse:	„	Schulze Schattka.
Wiese-Pauliner:	„	Erzpriester Kern.
Ziegenhals:	„	Wohllöbl. Magistrat.
Zülz:	„	Herr Kaufmann Wiedorn.
	„	Kaufmann Menzler.

Druckberichtigung.

Seite	26	Zeile	4	v. o.	ist	zu	streichen.
„	29	„	3	v. u.	l.:	Nachod	st. Nachod.
„	37	„	9	v. o.	l.:	Verwandschaft	st. Vormundschaft.
„	43	„	11	v. u.	l.:	Ebersdorfs	st. Ebersdorfers.
„	49	„	14	v. o.	l.:	Fünfkirchen	st. fünf Kirchen.
„	62	„	7	v. o.	l.:	Landesherrn	st. Landherrn.
„	82	„	13	v. u.	l.:	Weichbild	st. Weichbild.
„	83	„	14	v. o.	ist	und	zu löschen.
„	102	„	6	v. o.	l.:	Er	st. Es.
„	„	„	6	v. u.	l.:	Weihe	st. Weihe.
„	105	„	2	v. u.	l.:	Kirmes	st. Kirmes.
„	106	„	9	v. o.	l.:	dem	st. den.
„	„	„	7	v. u.	l.:	weiland	st. weilend.
„	„	„	10	v. u.	ist	hinter	nun, zu setzen.
„	120	„	12	v. o.	l.:	oppersdorfsche	st. oppersdorfsche.
„	147	„	6	v. o.	l.:	Boleslaus III.	st. Boleslaus II.
„	149	„	4	v. u.	l.:	Benedictiner	st. Benediction.
„	155	„	6	v. o.	l.:	bunt	st. bund.
„	158	„	10	v. u.	l.:	Eystadium	st. Eichstadium.
„	„	„	„	v. u.	l.:	stillando	st. stillendo.
„	160	„	13	v. u.	l.:	weiland	st. weilend.
„	172	„	3	v. u.	l.:	ecclesiae	st. ecilesiae.
„	176	„	4	v. o.	l.:	Sprünge	st. Springe.
„	188	„	19	v. u.	l.:	Stol-Accidenz	st. Stoll-Acc.

Einige weniger störende Druckfehler möge der wohlwollende Leser selbst verbessern.



Ahnentafel der Grafen von Oppersdorf.

Ruppert¹⁾ Graf zu Tierstein.²⁾

Johann Graf zu Tierstein, Herr von Ebersdorf zu Eberstein.

Johann von Oppersdorf zu Eberstein. Hans Rolle³⁾ von Oppersdorf zu Eberstein. † 1445. Johann von Oppersdorf zu Eberstein.
Anna von Posedowsky auf Pol. Steinau.

Heinrich von Oppersdorf, Herr von Ebersdorf zu Eberstein. † 1513.
Anna von Borschwitz und Praus.

Johann von Oppersdorf. Wilhelm von Oppersdorf. Heinrich von Oppersdorf. Friedrich von Oppersdorf, Landeshauptmann des Fürstenthums Brieg. † 1544. Wenzel von Oppersdorf, Herr auf Heidau. † 1546.
Barbara von Strzela (Stezel). Margarethe von Buswein.

Linie

Wilh. v. Oppersd. Heinr. v. Oppersd. Wolf v. Oppersdorf.⁴⁾ Joh. v. Oppersdorf.
Margar. v. Pickler.

Wilhelm Freiherr von Oppersdorf. † 1588.
1) N. Ursula von Hock. 2) ... Gr. von Hardeck.

Georg Freiherr von Oppersdorf, Landeshauptmann zu Frankenstein. † 1577.
Hedwig von Kalkreuth und Lobkowitz.

Johann Freiherr von Oppersdorf zu Mich und Friedstein. † 1584.
Christiane von Jedlitz.

Sächsische Linie.

Joh. Fried. Frh. v. Oppersd. Bernrd. Wilh. Frh. v. Oppersd. Wilh. Frh. v. Oppersd., H. auf Rosel. † 1598.

Schlesische

Friedrich Frh. v. Oppersdorf. † 1615.

Georg Frh. v. Oppersdorf, Edh. zu Oppeln u. Ratibor, H. von Ob.-Glogau. † 1606.

1) Catharina v. Pickler. 2) Magdal. Burggr. v. Dohna. 3) Catharina v. Lobkowitz.

1) Livia Gr. v. Siffa. 2) Isolda, Baron. v. Waldstein.

Fried. Gr. v. Oppd., H. v. Zambach in Böhmen. Ditto Gr. v. Oppd.⁵⁾ † 1646.
Anna v. Rabenhaupt.

Grg. Gr. v. Oppersdorf, Frh. zu Mich etc. † 1651, 16. Mai.

Frd. Gr. v. Oppd., Edh. zu Tropp. Wenzl. Gr. v. Oppd. Rud. Frh. v. Oppd.
Anna Maria Gr. v. Wezna.

1) Benigna Polirena Bar. v. Pronnitz. 2) Ester Barbar. Gr. v. Megau. 3) Elisabeth. Const. v. v. Schellendorf.

Joh. Wenz. Ignaz Gr. v. Oppersdorf.

Franz Eusebius Gr. v. Oppersdorf. † 1691.
Anna Susanne, Baronesse von Bes.

Friedr. Gr. v. Oppersdorf. † 1699. Ferd. Gr. v. Oppersdorf.
N. Baron. v. Schwadowsky.

Joh. Jos. Marcell. Gr. v. Oppd. Joh. Wenz. Sebast. Gr. v. Oppersdorf.

Joseph Graf von Oppersdorf.

Johann Georg Franz Gr. v. Oppersdorf. † 1714.
Marianua v. Brandeis.

Mährische Linie.

Georg Friedrich Graf v. Oppersdorf. † 1743,

Franz Jos. Gr. v. Oppersdorf, Edh. von Mähren. † 1714.

Heinrich Ferdinand Graf v. Oppersdorf. † 1782.

1) Josepha Gr. v. Serin (Sereni). † 1762. 2) Josepha v. Frackstein. † 1797.

Böhmische Linie.

Wenzel Graf von Oppersdorf. † 1785.

Franz Wenzel Graf von Oppersdorf.
Anna Baronesse von Schirnding.

Georg Graf von Oppersdorf.

Franz Graf von Oppersdorf. † 1818.
Eleonora Baronesse v. Strbensky. † 1857, 6. Juli.

1) Ruppert zeichnete sich aus in der Schlacht gegen Ottokar 1298. Kaiser Rudolph I. schenkte ihm das Schloß Eberstein und die Herrschaft Ebersdorf.
2) Die Tiersteiner kamen um das Jahr 1150 aus der Schweiz nach Oesterreich und wurden vom Kaiser Otto gegen das Ende des 10. Jahrh. in den Grafenstand erhoben.
3) Hans Rolle, der 1420 mit Sigismund nach Schlesien kam, und seine beiden Brüder nannten und schrieben sich zuerst statt von Ebersdorf — von Oppersdorf.
4) Wolf von Oppersdorf lebte von 1556 bis 1558 in Palästina in Gefangenschaft.
5) Otto von Oppersdorf, der Stammvater der böhmischen Linie, wurde von Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben.

500 - 19

£ 209



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237238/1

